

# BONNER GEOGRAPHISCHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn

durch Prof. Dr. Carl Troll und Fritz Bartz

Schriftleitung: Helmut Hahn

Heft 18

**Helmut Hahn**

## **Die deutschen Weinbaugebiete**

**ihre historisch-geographische Entwicklung  
und wirtschafts- und sozialgeographische Struktur**

1956

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts  
der Universität Bonn

Helmut Hahn / Die deutschen Weinbaugebiete

# Bonner Geographische Abhandlungen

Herausgegeben vom Geographischen Institut  
der Universität Bonn

durch Carl Troll und Fritz Bartz  
Schriftleitung: Helmut Hahn

---

Heft 18

Helmut Hahn

## Die deutschen Weinbaugebiete

ihre historisch-geographische Entwicklung  
und wirtschafts- und sozialgeographische Struktur

1956

---

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts  
der Universität Bonn

# Die deutschen Weinbaugebiete

ihre historisch-geographische Entwicklung  
und wirtschafts- und sozialgeographische Struktur

Mit 27 Tabellen, 5 Abbildungen und 9 mehrfarbigen Kartogrammen

von

Helmut Hahn

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts  
der Universität Bonn

1956

**Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn  
gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

**Alle Rechte vorbehalten**

**Satz und Druck: Richard Mayr, Würzburg**

## Vorwort

Der Weinbau als Intensivkultur hat seit Jahrzehnten das Interesse der verschiedensten Wissenschaften wachgerufen. Es gibt daher bereits zahlreiche Untersuchungen über den Weinbau in Deutschland und in den einzelnen Anbaugebieten. Aber es fehlte bisher eine geographische Darstellung des deutschen Weinbaus in seiner Gesamtheit und regionalen Mannigfaltigkeit.

Ich bin mir durchaus bewußt, auch in dieser Studie der Vielfalt der Erscheinungen nur teilweise gerecht werden zu können. Auf Grund langjähriger Kenntnis des rheinischen Raumes glaubte ich aber, in den historisch begründeten gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen wesentliche Ansatzpunkte für eine umfassende Darstellung zu finden.

Das Zusammentragen der Unterlagen war mir nur möglich mit Unterstützung zahlreicher Behörden und Sachkenner. Dankbar erinnere ich mich der ständigen tatkräftigen Hilfe des Deutschen Weinbauverbandes und seines Geschäftsführers, Herrn Dr. *W. Becker*, und der großzügigen Hilfsbereitschaft des Statistischen Landesamtes von Rheinland-Pfalz und seines Präsidenten, Herrn Prof. Dr. *Zwick*, aber auch des Leiters der Abteilung Agrarstatistik, Herrn Dr. *Harras*, der mir in statistischen Fragen immer wieder beratend zur Seite stand. Nicht vergessen darf ich an dieser Stelle die kenntnisreichen Hinweise auf die sozialen Probleme der Winzerverölkerung von Herrn Doz. Dr. *O. Sartorius*. Es ist mir nicht möglich, alle Namen hier anzuführen, doch möchte ich wenigstens einige Behörden und Dienststellen nennen, deren Hilfe ich mich erfreuen durfte. Im übrigen muß ich auf die Erwähnungen im Text verweisen. Es stellten mir Material zur Verfügung: Das Statistische Bundesamt, Abt. III, Agrarstatistik, die Statistischen Landesämter der Weinbauländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landwirtschaftsministerien der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, die Bundesanstalt für Landeskunde Remagen, ferner die Kulturämter und die Weinbaudirektoren der verschiedenen Anbaubezirke.

Es ist mir aber auch ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit meinen Lehrern, den Herren Proff. *C. Troll*, *F. Bartz*, *W. Hartke*, *E. Kirsten*, *H. Lehmann*, *G. Pfeifer*, *F. Steinbach* und *R. Stickel* und meinen Kollegen, den Herren Doz. *R. Keller* und *KH. Paffen*, die während des Studiums und meiner späteren Tätigkeit am Geographischen Institut der Universität Bonn in Lehre und Diskussion die wissenschaftlichen Grundlagen schufen

und das Verständnis für die Fragestellung förderten, auf das herzlichste zu danken.

Die Arbeit wurde im Sommer 1955 abgeschlossen. Es ist selbstverständlich, daß in der Zwischenzeit die Entwicklung weitergegangen ist. So schritt z. B. unter dem Eindruck der anhaltenden Konjunktur in den letzten Jahren auch im Südwesten der Wiederaufbau der durch den Krieg und seine Folgen brachgefallenen Rebflächen rascher fort, als es das in der Arbeit verwandte Zahlenmaterial erkennen läßt. Da aber die statistische Erhebungsmethode 1954 geändert wurde, ist der Zeitraum noch zu kurz, um ein einwandfreies Urteil über die Entwicklungstendenzen abgeben zu können, die übrigens an dem grundsätzlichen Ergebnis der Untersuchung anscheinend nichts ändern.

Bonn, Ostern 1956

*Helmut Hahn*

## Inhaltsverzeichnis

I. EINFÜHRUNG UND FRAGESTELLUNG . . . . .	9
II. DIE HISTORISCH-GEOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG . . . . .	13
A) <i>Die Zeit der Ausbreitung der Rebe</i> . . . . .	13
1. Der deutsche Weinbau in der Römerzeit und im frühen Mittelalter . . . . .	13
2. Die Ausweitung der Anbauggebiete bis 1300 . . . . .	17
3. Die Vergrößerung des Rebareals bis 1600 . . . . .	18
4. Der Verlauf und die Ursachen der Entwicklung . . . . .	20
B) <i>Der Rückgang des Weinbaus</i> . . . . .	24
1. Die Ursachen des Verfalls der Rebkultur . . . . .	24
2. Der Verfall des Weinbaus bis 1800 . . . . .	25
3. Der Weinbau seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts . . . . .	27
a) Überblick über die Entwicklung . . . . .	27
b) Die einzelnen Weinbauggebiete . . . . .	33
α) Ahr, Mosel, Mittelrhein und Rheingau . . . . .	33
β) Das Nahegebiet, Rheinhessen und Rheinpfalz . . . . .	38
γ) Baden, Württemberg und Franken . . . . .	41
δ) Die süd-, mittel- und ostdeutschen Anbauggebiete . . . . .	47
c) Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	48
III. DIE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGEOGRAPHISCHE STRUKTUR . . . . .	51
A) <i>Vorbemerkungen zur Fragestellung und Quellenlage</i> . . . . .	51
B) <i>Die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Weinbaugebieten</i> . . . . .	54
1. Die Hektarerträge und Mostpreise . . . . .	54
2. Die Bebauungskosten und ihr Verhältnis zu den Roterträgen . . . . .	62
3. Der Schädlingsbefall und die Verbreitung der Rebsorten . . . . .	66
4. Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch . . . . .	73
5. Bebauungskosten — Besitzgröße — Parzellierung . . . . .	81
6. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse . . . . .	85
C) <i>Beiträge zur Sozialgeographie der Weinbaugebiete</i> . . . . .	88
1. Die Parzellierung der Rebflächen . . . . .	88
2. Die Durchschnittsgröße der Nutzflächen in den Weinbaubetrieben der Anbauggebiete . . . . .	93
a) Die Rebflächen der Betriebe und ihre Entwicklung 1925 bis 1949 . . . . .	94
b) Die sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche und ihr Verhältnis zu den Rebflächen . . . . .	112
3. Betriebsgröße und Ackernahrung . . . . .	120
a) Die Weinbaubetriebe mit weniger als 0,5 ha Rebfläche . . . . .	121
b) Die Nebenerwerbsbetriebe bzw. die Betriebe mit Zuerwerb . . . . .	123
c) Kleinbetriebe — Familienbetriebe — Großbetriebe . . . . .	128
4. Die sozialgeographische Struktur der Weinbaugebiete . . . . .	133
IV. SYNTHESE: DIE WEINBAUGEBIETE WESTDEUTSCHLANDS . . . . .	140
1. Die Weinbaugebiete an Ahr, Rhein und Mosel . . . . .	140
2. Die Weinbaugebiete an der Nahe, in Rheinhessen und in der Pfalz . . . . .	143
3. Die Weinbaugebiete in Baden, Württemberg und Franken . . . . .	147
LITERATURVERZEICHNIS . . . . .	154

## Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Kartogramme

Tabelle Ia:	Die im Ertrag stehenden Rebflächen in den deutschen Weinbauländern	32
" Ib:	Die Entwicklung der Rebfläche in den Weinbauländern Deutschlands	32
" II:	Die Entwicklung der Ertrags-Rebflächen 1908—1952	Anhang
" III:	Die durchschnittlichen hl-Erträge, Mostpreise und ha-Erträge	Anhang
" IV:	Verkaufsformen deutscher Weine	58
" V:	Die Güte der Weinmosternte 1936 u. 1937 in den Erzeugungsbezirken	60/61
" VI:	Schätzung des Wertes von Weinbaubetrieben	63
" VII:	Die Bebauungskosten in den Weinbaugebieten	65
" VIII:	Die Reblausverseuchung in den Bundesländern	68
" IX:	Die im deutschen Weinbau angebauten Rebsorten 1925	71
" X:	Die im Bundesgebiet angebauten Rebsorten 1954	72
" XI:	Wein-Einfuhr, -Ausfuhr und -Erzeugung	74
" XII:	Weinverbrauchsbilanz 1931	77
" XIII:	Die Absatzrichtungen des Weinverkaufs der Genossenschaften	79
" XIV:	Zersplitterung des Weinbergbesitzes in Kues	89
" XV:	Durchschnittliche Betriebs- und Parzellengrößen am unteren Neckar	89
" XVIa:	Die Zahl der Parzellen je ha Weinberg in den Weinbaugebieten	91
" XVIIb:	Die durchschnittliche Parzellengröße in den Weinbaugebieten	92
" XVII:	Die Weinbaubetriebe des Deutschen Reiches im Jahr 1925	96
" XVIII:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Bundesgebiet	97
" XIX:	Verhältnis der Rebfläche zur übrigen landwirtschaftl. Nutzfläche	113
" XX:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Bernkastel	142
" XXI:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Alzey	145
" XXII:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Neustadt	146
" XXIII:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Bruchsal	149
" XXIV:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Freiburg	150
" XXV:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Heilbronn	151
" XXVI:	Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Mergentheim	153
Übersichtstabelle:	Die Weinbaukreise der Bundesrepublik	Anhang
Abbildg. 1:	Die Streuung der Rebparzellen eines Weinbaubetriebes in Bremm	83
" 2:	Die Gliederung des Betriebsgrößenschemas in die Betriebsgrößenklassen I—III in den Erzeugungsgebieten	129
" 3:	Die Begrenzung des Existenzminimums im Betriebsgrößenschema	132
" 4:	Der Anteil der verschiedenen Anbaugebiete an den Weinbaubetrieben der einzelnen Größenklassen	Anhang
" 5:	Die charakteristische Betriebsstruktur der Weinbaubetriebe in den Kreisen und Anbaugebieten	Anhang
Kartogr. I:	Die Entwicklung der gesamten Rebfläche in den Weinbau treibenden Kreisen 1925 bis 1949	Anhang
" II:	Die durchschnittliche Größe des Rebareals der Weinbaubetriebe und die Entwicklung zwischen den Zähljahren 1925 und 1949	"
" III:	Die durchschnittliche Größe des Rebareals der Weinbaubetriebe 1949 und die Entwicklung seit 1925 dargestellt nach Richtung und Ursache	"
" IV:	Die durchschnittliche Größe der sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche der Weinbaubetriebe 1925	"
" V:	Das durchschnittliche Verhältnis der Rebfläche zur sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche 1925	"
" VI:	Der prozentuale Anteil der Weinbaubetriebe mit weniger als 0,5 ha Rebfläche 1925 und 1949 an ihrer Gesamtzahl	"
" VII:	Der prozentuale Anteil der Betriebsinhaber, die im Hauptberuf nicht Landwirte bzw. Winzer sind 1925	"
" VIII:	Der prozentuale Anteil der Betriebsgrößenklassen I, II und III an der Zahl der Betriebe 1949	"
" IX:	Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (einschl. der Rebfläche) in den Weinbaubetrieben 1925	"

## I. Einführung und Fragestellung

Seit nahezu zweitausend Jahren wird in Deutschland die Rebe angebaut. Von den linksrheinischen Gebieten ausstrahlend breitete sie sich im Mittelalter fast über das gesamte Reichsgebiet aus, um seit dem 17. Jahrhundert in einer rückläufigen Bewegung aus zahlreichen Anbaugebieten zu verschwinden und in anderen an Bedeutung zu verlieren. Anscheinend ist dieser Rückgang zur Zeit noch nicht abgeschlossen (*Hüberle 1930,7f*)<sup>1</sup>).

Da der Rebbau als äußerst arbeitsintensive Kultur einer verhältnismäßig großen Zahl von Menschen Lebensunterhalt gewährt, muß jede Einschränkung der Rebfläche in den Weinbaugebieten wirtschaftliche und soziale Notstände hervorrufen. Diese haben schon am Ende des 17. Jahrhunderts die Landesherrn zu Gegenmaßnahmen veranlaßt. Seitdem wurde die Frage nach den Ursachen des Rückgangs im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften unter den verschiedensten Gesichtspunkten häufig untersucht.

Die naturwissenschaftliche Forschung, die im 19. Jahrhundert ihre großen Erfolge erzielte und auch dem Weinbau manche Verbesserung brachte, war allzu leicht geneigt, in den physischen Gegebenheiten (Klima, Böden usw.) die letzten Ursachen dieser Entwicklung zu suchen. Diese Einstellung fand ihren greifbaren Niederschlag in der Weingesetzgebung Frankreichs und Deutschlands nach der Jahrhundertwende. Besonders aus Gerichtsurteilen im Zusammenhang mit den Lagebezeichnungen läßt sich diese Überbetonung der örtlichen Klima- und Bodenverhältnisse nachweisen (*Dion 1952,417*).

Es ist daher nicht erstaunlich, daß auch gelegentlich heute noch Autoren den physischen Voraussetzungen des Weinbaus eine überragende Bedeutung beilegen und — um ein Beispiel zu nennen — jede Schwankung in der Anbaufläche und in den Erträgen mit einer Klimaschwankung in Verbindung bringen wollen (*Müller 1947, F. Hamm*). Hiergegen wendet sich *Schröder (1953,74)* mit aller Entschiedenheit. Zweifellos hat die Wärmeperiode des hohen Mittelalters die Ausbreitung der Rebe begünstigt und die Klimaverschlechterung ab 1550 den Rückgang gefördert (*Flohn, 352f*). Doch kann schon *Wagner (101)* keinen einwandfreien Zusammenhang zwischen Klima und Rebfläche feststellen und *Schröder (aaO.)* beweist, daß gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Weinbau in

---

<sup>1</sup>) Das Erscheinungsjahr der zitierten Veröffentlichungen wird nur dann genannt, wenn das Literaturverzeichnis mehrere Arbeiten des Autors enthält; bei Autoren gleichen Namens wird der Anfangsbuchstabe des Vornamens genannt; die Ziffern geben die Seite an.

Württemberg seine größte Ausdehnung erfuhr. Einen noch treffenderen Nachweis der größeren Durchschlagskraft anthropogener Kräfte liefert m. E. die Untersuchung *Welte's*, der feststellt, daß der Rückgang der Rebfläche in Franken überhaupt erst ab 1800 einsetzte.

*Dion* (1952) wendet sich daher mit Recht gegen die einseitig physische Betrachtungsweise, indem er an Hand einer Reihe von deutschen und französischen Quellen nachweist, daß der Mensch zu allen Zeiten den Wein erzeugt, verbraucht und seine Güte und Absatzlage bestimmt habe. Im Frankreich des Ancien Régime gab es Bauern-, Bürger- und Adelligenweine. Davon waren die Letztgenannten die Besten ohne Rücksicht auf ihre „Lage“. In Deutschland müßte man die Bezeichnung Adelligenwein durch Klosterwein ersetzen — da hier die Klöster bis zum vorigen Jahrhundert die entscheidende Rolle im Weinbau gespielt haben —, um das gleiche Werturteil abgeben zu können.

Es soll nun keineswegs in das gegenteilige Extrem verfallen und die Bedeutung von Klima, Exposition, Boden usw. in Abrede gestellt werden. Eine solche Einstellung widerspräche allen Erfolgen der wissenschaftlichen Forschung. Doch sind viele ihrer Ergebnisse (z. B. *Huttenlocher*) zumindest als „Erfahrungen“ schon seit alters bekannt und auch berücksichtigt worden. *Bassermann-Jordan* (1923) zitiert zahlreiche Weinbauanleitungen antiker Schriftsteller. Auch der einfache Winzer weiß auf Grund langjähriger Beobachtungen, wo sein Wein gut gedeiht und wo nicht. Ganz bestimmt wußten es die belesenen Klosterbrüder, die außerdem auf die Erfahrungen ihrer Confratres in den verschiedensten Ländern und Klimagebieten zurückgreifen konnten. Wenn trotzdem Anbaufläche und Ertrag den größten Schwankungen unterworfen waren, so müssen über die physisch vorgeschriebenen Anbaubedingungen hinaus andere Ursachen zur Erklärung herangezogen werden.

Das eben zitierte Qualitätsprinzip *Dion's*, aber auch die Untersuchungsergebnisse *Welte's* und *Schröder's* weisen den Weg zu einer Betrachtungsweise, die in der Tätigkeit und den Ansprüchen des Menschen die Ursachen der wechselnden Ausdehnung und Erfolge des Weinbaus zu finden sucht. Neben den wirtschaftlichen und sozialen Faktoren spielen die physischen Gegebenheiten nur eine passive Rolle, wie *Schröder* (1953) in seiner Untersuchung so überzeugend nachgewiesen hat. Weit wichtiger für die Ausweitung und Einschränkung des Rebareals war die Rentabilität des Weinbaus und die soziale Struktur der weinbautreibenden Bevölkerung.

Die wirtschaftliche Lage des Weinbauernstandes ist in den letzten Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Untersuchungen vor allem auch von volkswirtschaftlicher Seite gewesen (*Brunkow*, *Klatt* u. a.). Das Verdienst, die sozialen Verhältnisse in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gerückt zu haben, gebührt *Sartorius* (1949 und 1950). Die Fruchtbarkeit einer historisch-geographischen Studie, welche die wirtschaftliche und soziale Struktur und ihre Wandlungen berücksichtigt, hat die Untersuchung der früheren Weinbaugemeinde Hagelloch am oberen Neckar durch *Hornberger* ganz klar herausgestellt. Auch in anderen Bearbeitungen einzelner Weinbaugebiete sind gewisse soziale Züge beschrieben worden, so etwa Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, städtische Lebensweise, Parzel-

lierung usw. (Will, Kiefer, Schröder 1953 u. a.). Aber das Zusammenspiel wirtschaftlicher und sozialer Kräfte wurde entsprechend der Fragestellung der einzelnen Arbeiten nur am Rande vermerkt und häufig ganz übersehen. Soweit es sich um Untersuchungen über den geschichtlichen Werdegang des Weinbaus handelt, ist dies verständlich. Lassen sich doch gerade die sozialen Zusammenhänge aus den älteren Quellen nur sehr schwer erfassen. Für die letzten hundert Jahre und besonders die letzten Jahrzehnte ist jedoch eine solche Betrachtung — wenn auch mit Schwierigkeiten — möglich.

Dem Geographen muß bei der Bearbeitung der umfangreichen Weinbauliteratur aber noch ein weiterer Mangel auffallen. Neben zahlreichen regionalen Untersuchungen von agrarwissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher und geographischer Seite stehen nur wenige Werke, die sich mit dem deutschen Weinbau in seiner Gesamtheit befassen. Diese Arbeiten wurden fast ausschließlich von Land- und Volkswirten durchgeführt und vernachlässigen in ihren Ergebnissen die regionalen Differenzierungen weitgehend. So kann leicht der Eindruck entstehen, daß die gegenwärtige Lage in den einzelnen Gebieten auf denselben Ursachen beruhe und die gleichen Maßnahmen verlange, während doch in Wirklichkeit nicht nur die physischen sondern auch die menschlichen Voraussetzungen von Ort zu Ort Änderungen unterworfen sind.

Die vorliegende Untersuchung will daher zwei Fragenkomplexe besonders herausstellen: die Sozialstruktur der weinbautreibenden Bevölkerung und die individuellen Züge der einzelnen Weinbaugebiete.

Eine solche Arbeit hat m. E. gerade jetzt ihre Berechtigung. Die deutsche Rebfläche ist im letzten Krieg wiederum beträchtlich zusammengeschrumpft (ca. 30%, s. Tab. I). Die Kapitalverluste der Winzer zusammen mit den steigenden Löhnen und Lebenshaltungskosten erschweren den Wiederaufbau und stellen die Rentabilität des Weinbaus überhaupt in Frage. Darüber hinaus wird die Lage durch die steigende Einfuhr billiger Auslandsweine verschärft. Die Krise trifft einen hohen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Bundesrepublik. Erfaßte die Rebfläche des Reichsgebietes 1927 nur 0,27% der landwirtschaftlich genutzten Fläche, aber 4,8% der Betriebe (!) bei einem jährlichen Durchschnittsertrag von ca. 150 Mill. RM, so ist der Anteil der Rebfläche an der verkleinerten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik<sup>2)</sup> auf 0,5% und die Zahl der Betriebe auf 7,5% mit einem durchschnittlichen Ertrag (1949 bis 1953) von 240 Mill. DM angestiegen. Diese Summe entspricht fast genau dem durchschnittlichen Ertrag der Gemüseernte, die aber 63 000 ha einwandfreien Ackerbodens benötigt (es stehen ca. 53 000 ha Rebfläche in Ertrag). Die Obsternte hatte 1952/53 einen Wert von 440 Mill. DM auf einer Fläche von ungefähr 140 000 ha. Es muß bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, daß die Rebflächen zum großen Teil keiner anderen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können und daß der Weinbau im Vergleich zur reinen Landwirtschaft die sechs- bis achtfache Zahl von Arbeitskräften benötigt.

<sup>2)</sup> vgl. Der Weinbau, in: Wirtschaft und Statistik, 2. Jg., NF, H. 8, 1950, 295—298.

Rund 150 000 landwirtschaftliche Betriebe der Bundesrepublik betreiben Weinbau. Dazu kommen nochmals 40 000 Betriebe mit weniger als 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Berücksichtigen wir nun noch, daß es ca. 39 000 eingetragene Weinhandlungen gibt (*Nicke* 1954) und gerade der Weinbau mit seinem Bedarf an Spritzmitteln, Arbeitsgeräten und sonstigen Materialien eine umfangreiche Industrie ins Leben gerufen hat (*Klein, Keller* 381), so kann ohne weiteres angenommen werden, daß rund eine Million Menschen von ihm abhängig sind. Im Falle einer weiteren Einschränkung der Rebfläche müßten für diese Bevölkerung neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. So erscheint mir eine eingehendere Untersuchung der heutigen Probleme, die tief in der geschichtlichen Entwicklung wurzeln, durchaus notwendig.

## II. Die historisch-geographische Entwicklung

### A) Die Zeit der Ausbreitung der Rebe

#### 1. Der deutsche Weinbau in der Römerzeit und im frühen Mittelalter

Fast keine der zahlreichen Arbeiten über die einzelnen Weinbaugebiete versäumt es, der eigentlichen Untersuchung einen mehr oder weniger umfangreichen Abriss der geschichtlichen Entwicklung vorzuschicken. Auch hier soll von diesem Brauch nicht abgegangen werden. Der Versuch einer Darstellung des deutschen Weinbaus ohne einen historischen Überblick wäre nicht nur unvollständig, sondern darüber hinaus blieben zahlreiche Züge der heutigen Kulturlandschaft der Weinbaugebiete ohne Kenntnis der Entwicklung unverständlich.

Es wird heute allgemein anerkannt, daß sich — um ein Beispiel zu nennen — die gegenwärtigen Flur- und Siedlungsformen nur aus einer zweitausendjährigen Entwicklung deuten lassen (*Huppertz*). Das gleiche gilt aber auch für den Weinbau. Die drei in ihren Grundzügen noch heute verwandten Reberziehungsarten, Kammert-, Rahmen- und Pfahlbau, sind nicht nur bereits beim Auftreten der ersten Rebkultur in Deutschland bekannt, sondern auch in ihrer regionalen Verbreitung beibehalten worden: der (römische?) Kammertbau an der Oberhaardt, der (römische?) Rahmenbau an der Mittelhaardt und der (griechische?) Pfahlbau in den übrigen pfälzischen Weinbaugebieten und in reinem Bestand an der Mosel.

Mit diesem Beispiel sind aber bereits die ersten noch offenen Fragen der Geschichte des Weinbaus angeschnitten. Doch soll, ehe Auftreten und Ausbreitung der Rebkultur in Deutschland behandelt werden, wenigstens ein knapper Hinweis auf die Herkunft der Weinkultur vorausgeschickt werden. *Schröder* (1953, 23f) hat in seinem Werk die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung dahingehend zusammengefaßt, daß die Wanderungstheorie *Hehn's* zwar nicht für die Rebe, wohl aber — wenn auch in abgewandelter Form — für die Rebkultur gelte. Er zitiert in diesem Zusammenhang die interessanten Ausführungen *Gradmann's*, daß die Rebkultur als ausgesprochene Hackbaukultur nicht in Deutschland entstanden sein könne, sondern wahrscheinlich in den südlichen Randgebieten des Schwarzen Meeres beheimatet sei. *Schröder* ergänzt diese Aussage durch einen Hinweis auf die besondere soziale Haltung der Winzer, die ja auch im Volksmund nicht Weinbauern, sondern Weingärtner, Häcker, Winzer usw. genannt würden. *Werth* (237f) verlegt die Urheimat der Rebkultur in den Überschneidungsbereich der westlichen Wildrebe (*VITIS SILVESTRIS*) und der östlichen Wildrebe (*VITIS FICIFOLIA* usw.), d. h. nach Nord-

westindien/Afghanistan. Hat auch diese Hypothese vieles für sich, so ist damit noch nichts über den weiteren Ausbreitungsweg und eine Datierung gesagt. Ob selbständige Züchtungen der westlichen Wildrebe vorgekommen sind, läßt *Werth* offen. *K. und F. Bertsch* (138f) vermuten, daß unsere wertvollsten Sorten, Riesling, Traminer usw., Kreuzungsergebnisse der eingeführten Edelreben mit den heimischen Wildreben seien und bis auf die Karolingerzeit zurückgingen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Rebe in Deutschland aber bereits mehrere hundert Jahre angebaut.

Literarische Quellen aus der frühesten Zeit des deutschen Weinbaus sind naturgemäß selten. Bodenfunde, vor allem wenn es sich um Trink-, Lagerungs- und Transportgefäße handelt, lassen nicht unbedingt auf Weinbau schließen. Der Wein als Getränk war den Kelten und Germanen des Rheingebietes durch römische Kaufleute lange vor Christi Geburt bekannt geworden und eine beliebte, häufig aber auch verbotene Handelsware. Hierfür lassen sich bei den römischen Schriftstellern — vor allem Caesar — zahlreiche Belege finden. Wann aber begann der Weinbau im rheinischen Raum? Das erste völlig zweifelsfreie literarische Zeugnis stammt von *Ausonius*, der in seiner „*Mosella*“ (um 370 n. Chr.) den Weinbau des Moselgebietes schildert. Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß lange Zeit Kaiser *Probus* (276—282 n. Chr.) als der Begründer der Rebkultur in Germanien angesehen wurde. Diese Annahme ist aber heute wohl doch nicht mehr haltbar (*Bassermann-Jordan* 1923,39f). Bodenfunde haben den Beweis erbracht (*Sprater* 22f), daß Weinbau in der Pfalz bereits vor 260 n. Chr. bestand. Es wurden Rebmesser gefunden, die in ähnlicher Form noch heute gebraucht werden. Zum Teil weisen sie den griechischen beilförmigen Fortsatz auf der Rückseite auf, der bei der römischen Art fehlt. Zwei andere Typen von Rebmessern wurden an der Mosel ausgegraben. Wenigstens eins davon stammt nach *Loeschcke* (33) aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus und wäre somit das älteste Zeugnis für den rheinischen Weinbau. Während *L.* aber aus diesen Funden und dem Pfahlbau einen griechisch-gallischen Ursprung des Weinbaus an der Mosel ableiten möchte und seine Einführung in die Zeit vor Christi Geburt verlegt, glaubte *Sprater* (29f) dem auf Grund der gesamten Siedlungsverhältnisse im ersten Jahrhundert vor Christus widersprechen zu müssen. Die älteren Bodenfunde stammen nämlich alle aus ebenen Lagen in der Umgebung von Siedlungen, die erst im ersten nachchristlichen Jahrhundert durch römische Garnisonen verstärkt wurden. Bezeichnenderweise ist aus fast allen diesen Fundgebieten der Weinbau heute verschwunden und in bessere Lagen abgewandert.

Unabhängig von der genauen Datierung — ob es nun seit dem ersten oder zweiten Jahrhundert Weinbau an der Mosel und in der Pfalz gibt (*Bassermann-Jordan* 1923 und 1947) — bleibt noch zu klären, in welchen anderen deutschen Weinbaugebieten bereits zur Römerzeit Reben angebaut wurden.

An der Ahr (bei Neuenahr) stieß man 1853 auf regelmäßig gepflanzte Weinstöcke in vier Meter Tiefe, bei denen Münzen des *Galienus* (260—268 n. Chr.) gefunden wurden. Zunächst glaubte man daraus auf Weinbau vor der Zeit des *Probus* schließen zu müssen (*Weise*). Die Münzfunde allein genügen

aber zur Datierung nicht, da diese oft recht lange in Gebrauch bleiben. Jedenfalls scheint in der römischen Epoche an der unteren Ahr Wein angebaut worden zu sein.

Was nun die Rebkultur am unteren Mittelrhein angeht, so ist die Behauptung von *Schmitz* (15): „Es ist also kaum zu bezweifeln, daß schon im dritten Jahrhundert nach Christus die Mosel, das linke Rheinufer bis zur Ahr und die Ahr selbst römische Weinpflanzungen hatten . . .“ in jüngster Zeit durch *Röder* (190) bestätigt worden. Er konnte mit Hilfe von Bodenprofilen in den Bimsabbaugebieten um Andernach römischen Weinbau an zwei Stellen (*Miesenheim* und *Kärlich*) nachweisen. Bei dem damaligen Anbau im flachen Gelände ist es aber zweifelhaft, ob auch in den Engtalstrecken, besonders am oberen Mittelrhein — zwischen Koblenz und Bingen — bereits Wein angebaut wurde (*Sprater* 31). Jedenfalls fehlen hier bisher sichere Beweise. Auch im Nahegebiet und in Rheinhessen lassen die Bodenfunde keinen eindeutigen Nachweis zu, wenn auch der Fund eines römischen Weinfilters bei *Birkenfeld* (*Sauermilch*) die allgemein verbreitete Ansicht, daß in beiden Gebieten zu römischer Zeit Reben angepflanzt wurden, unterstützt.

Für den linksrheinischen Raum konnten immerhin einige einwandfreie Belege römischen Weinbaus beigebracht werden. Rechtsrheinisch fehlen sie fast völlig. Lediglich bei *Heddernheim* in der Nähe *Frankfurts* wurde ein römisches Winzermesser gefunden, woraus *Sprater* (31) die Möglichkeit römischen Weinbaus auch rechts des Rheins ableitet. Im Rheingau hat es wahrscheinlich in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten keinen Anbau von Reben gegeben. *Bassermann-Jordan* (1923, 37) stimmt hierin mit *Bodmann* (393 f) überein. Während nun aber *Bassermann-Jordan* (1923, 50), vor allem auf *Dornfeld* (5 f) fußend, zumindest im zweiten Jahrhundert nach Christus Weinbau in den *agri decumati* als sicher annimmt und allenfalls eine Vernichtung bei der Aufgabe des Limes für möglich hält, glaubt *Schröder* (1953, 26 f) hier widersprechen zu müssen. Für ihn bleibt ausschlaggebend, daß in *Württemberg* und *Baden* „. . . jeder einwandfreie Nachweis für einen römerzeitlichen Weinbau fehlt.“<sup>3)</sup> Demgegenüber folgen *Kerber*, *Kiefer* und *Müller* den Gedankengängen *Bassermann-Jordan's*, *Kerber* (9) allerdings mit der Einschränkung, daß der Weinbau wohl kaum große wirtschaftliche Bedeutung hatte. Jedenfalls scheint die Rebe in *Baden* und *Württemberg* die Wirren der Völkerwanderungszeit nicht überstanden zu haben. Die *Lex Alamannorum* erwähnt im Gegensatz zur *Lex Salica*, *Lex Ripuaria* und *Lex Burgundionum* den Weinbau nicht. *Bassermann-Jordan* (1923, 65) glaubt aber, daß dies in dem ausschließlich kriminalrechtlichen Inhalt dieses Gesetzes begründet liege. Die genannten Gesetzessammlungen, aber auch einige verhältnismäßig früh angefertigte Urkunden — die allerdings nicht im Original erhalten sind — erbringen den Beweis, daß der Weinbau sich im linksrheinischen Gebiet während der Völkerwanderungszeit gehalten hat und schon in der *Merowingerzeit* den Rhein überschritten haben muß.

<sup>3)</sup> Die gleiche Ansicht vertritt *Riede* (11).

Es kann in diesem Zusammenhang nicht unsere Aufgabe sein, die bisher veröffentlichten Belege für mittelalterlichen Weinbau im einzelnen aufzuzählen, doch soll versucht werden, einen Überblick über die Ausbreitung der Rebflächen und — soweit möglich — über die regionalen Besonderheiten zu geben. Das bekannteste literarische Zeugnis für den Fortbestand der Rebkultur im Moselgebiet und am Rhein lieferte Venantius Fortunatus (etwa 565), der für uns auch deshalb wichtig ist, weil er ausdrücklich den Anbau von Rotwein erwähnt. In der Nähe der weiter oben genannten Fundstellen bei Andernach hat Röder (178f) zusammen mit einem fränkischen Gräberfeld des 6. bis 7. Jahrhunderts einen Weingarten mit Pflanzlöchern gefunden, der allem Anschein nach gleichzeitig angelegt wurde. Damit wären die Angaben Fortunatus' nun auch aus Bodenfunden bestätigt.

Während nun linksrheinisch vor allem im Moselgebiet und in der Pfalz<sup>4)</sup>, gemessen an der geringen Zahl der überlieferten Zeugnisse viele Erwähnungen bis zum Jahre 750 vorliegen, sind diese rechtsrheinisch noch selten. Im Rheingau fehlen sie völlig, finden sich aber in Baden und an der Donau. Die größere Zahl der aus der Karolingerzeit überlieferten Urkunden erweitert nun für die folgenden Jahrhunderte unsere Kenntnis von der Verbreitung der Rebkultur. Ein Überblick über die Karte des geschichtlichen Handatlasses (aaO.)<sup>5)</sup> zeigt, daß in der Karolingerzeit das pfälzische, rheinhessische und Ahr-Weingebiet dem heutigen nahezu entspricht. Gemessen an der derzeitigen Verbreitung sind die Erwähnungen im Moselgebiet noch selten, häufen sich aber an der unteren Ahr und im Gebiet der Ahrmündung. Im Rheingtal bestätigen nur wenige Urkunden den auch hier langsam vordringenden Rebbau, der nun auch auf den Rheingau im größeren Umfang übergreifen hat. In Baden finden sich zahlreiche Urkunden im Bereich des Oberrheinkreises, also am Rande des Schwarzwaldes, und in der Umgebung Mannheims (Müller, 1938, 19 u. Abb. 1). In Württemberg konzentriert sich der Weinbau zunächst in der Umgebung Heilbronn und nördlich des Bodensees (Schröder 1953, Karte 3) und schließlich in Franken (Welte 13 u. Abb. 2) im Maindreieck, also am Main von Karlstadt bis Volkach, an der Wern und an der fränkischen Saale.

Überblicken wir das geschilderte Anbaugesbiet, so lassen sich drei wesentliche Züge herausstellen.

1. Der Weinbau hat im linksrheinischen Deutschland — wenn auch sicher mit Einbußen — die Völkerwanderungszeit überdauert und gewinnt gegen Ende der Merowingerzeit an Ausdehnung, überschreitet den Rhein und dringt mit der fortschreitenden Christianisierung in das Neckar- und Maingebiet vor. Von Süden her erobert die Rebkultur das Bodensee- und Donaugebiet.

2. Die Rebpflanzungen verbleiben bei diesem Vordringen noch durchaus in den klimatisch günstigen Bereichen (Schröder 1953, 42).

3. Der Anbau beschränkt sich auf die flachen Lagen. Insofern muß die Aussage unter 2. eingeeengt werden. Es sind also zwar die günstigsten

<sup>4)</sup> vgl. Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, S. 52.

<sup>5)</sup> vgl. auch Pfälzischer Geschichtsatlas, Karte 33.

Klimabereiche, aber nicht die günstigsten Standorte. Dieses Faktum findet seine Erklärung in der Tatsache, daß bis 900 der Terrassenbau in Deutschland unbekannt war.

## 2. Die Ausweitung der Anbauggebiete bis 1300

In dem nun folgenden Zeitabschnitt können wir aus den Urkunden und sonstigen Quellen den gewaltigen mittelalterlichen Siegeszug der Rebe bis weit nach Osten und Norden verfolgen. Schon im ausgehenden 9. Jahrhundert lassen sich die ersten Weingärten in Thüringen und Sachsen nachweisen (*Bassermann-Jordan* 1923, 134). Die in karolingischer Zeit in der Eifel erwähnten Reborte Aachen, Prüm usw., aber auch Bamberg und andere Plätze im Obermaingebiet weisen bereits auf eine Entwicklung hin, die unseren heutigen Vorstellungen von den klimatischen Bedingungen des Weinbaus widerspricht. Im rheinischen Raum erfaßt die Rebe nun auch die Engtalstrecken. Es häufen sich die Erwähnungen aus dem Rheingebiet zwischen Bingen und der Ahrmündung, aus dem Moselgebiet zwischen Neumagen und Kochem. Gleichzeitig dringt der Weinbau rheinabwärts nach Norden vor in die Umgebung Bonns, in das Vorgebirge und mit vereinzelt Anlagen bis an den Niederrhein. Das Maifeld, der Abfall der Eifel zur niederrheinischen Bucht, etwa nördlich Münstereifel und nordöstlich Aachen, die Wittlicher Senke, die Obermosel und Saar werden in das Anbauggebiet mit einbezogen. In der Pfalz, in Rheinhessen und an der Nahe kommen weitere Ortschaften zu den alten Weinbauplätzen hinzu.

Im Rheingau und weiter nach Süden in Hessen-Darmstadt und Baden werden nun alle die Gebiete für den Rebbau gewonnen, die bisher noch ausgespart waren<sup>6)</sup>. Fast die gesamte Westhälfte des Unterlandes, die Kocher-Jagstplatte, der Taubergrund werden in Württemberg in diesem Zeitraum bebaut. Gleichzeitig wird auch das Albvorland erfaßt (*Schröder* 1953, 46f u. Karte 3). Das fränkische Weinbauggebiet dehnt sich in dieser Epoche bis in die kleineren Nebentälchen des Mains aus. *Welte* (16f) kann um 1400 schon 165 Weinbauorte zählen. Der sächsische Rebbau erreicht bis 1300 bereits eine gewisse Berühmtheit und strahlt im 12. Jahrhundert nach Brandenburg aus, während gleichzeitig — direkt aus Süddeutschland übertragen — die ersten Weingärten in Pommern angelegt werden. Das gleiche Jahrhundert bringt die Rebe schließlich noch nach Schlesien und das 13. nach Mecklenburg, West- und Ostpreußen (*Bassermann-Jordan* 1923, 134f und *Reindl* 1904/06). Bereits im 11. Jahrhundert lassen sich Rebflächen in Niedersachsen nachweisen und in den folgenden in der Umgebung Kassels (Witzenhausen) und sogar in Schleswig-Holstein und Dänemark.

Hier soll die Darstellung nochmals unterbrochen werden, um auch für den Zeitraum bis 1300 drei wesentliche Tatsachen festzuhalten.

1. Von einschneidender Bedeutung für die Ausbreitung des Weinbaus in dem geschilderten Zeitabschnitt war das Bekanntwerden einer technischen Neuerung, des Terrassenbaus. Seit dem 10. Jahrhundert werden

<sup>6)</sup> vgl. im einzelnen *Müller* (1938).

am Rhein, an der Mosel und in den Muschelkalktälern Württembergs (Reinhardt 623, Schröder 1953, 43f) Weinbauorte genannt, die wegen der Steilheit der Hänge nicht mehr ohne Mauerwerk ausgekommen sein können. Bassermann-Jordan (1923, 200), Will (11) und Kriege (6f) vermuten den Höhepunkt dieser Entwicklung etwa im 12. Jahrhundert. Damit konnte der Weinbau in die klimatisch besonders geeigneten Engtalstrecken eindringen. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß für die Anlage der Terrassen zunächst keineswegs die Exposition maßgebend war, sondern lediglich der Wunsch, den Böschungswinkel zu verkleinern (Bassermann-Jordan 1923, 201f). Folgte also einerseits die Ausbreitung des Weinbaus aus verkehrstechnischen Gründen den großen Flußläufen, so sind andererseits erst seit dem 10. Jahrhundert die wirtschaftlichen und klimatischen Möglichkeiten der Flüsse im Gefolge der Terrassierung voll nutzbar. Die heute weltberühmten Lagen des deutschen Weinbaus werden fast ausschließlich im 12. und 13. Jahrhundert erstmalig erwähnt.

2. In diesen vier Jahrhunderten sprengte der Weinbau seine klimatischen Fesseln und drang in Gebiete vor, deren Klimabedingungen in zahlreichen Jahren ein Ausreifen der Trauben unmöglich machten. In den Kerngebieten des Anbaus griff die Rebfläche sogar auf Nordhänge über und verdrängte Äcker von Böden, die für den Weinbau denkbar ungeeignet waren (Schröder 1953, 61).
3. Schon Bassermann-Jordan (1923, 61) hat auf die Bedeutung der Römerstraßen für die Ausbreitung des Weinbaus hingewiesen. Für den Transport waren aber auch die Flußläufe unentbehrlich, wie Dion in seiner Studie (1943, 1948/49) so überzeugend nachweisen konnte. Beide, Straßen und Flüsse, bildeten Leitlinien der Ausbreitung. Aber noch ein zweites Prinzip machte sich in stärkstem Maße geltend. Die Schwierigkeiten des Transports, die Verteuerung durch ihn, technische Mängel der Weinbereitung — besonders die geringe Haltbarkeit — und nicht zuletzt die Schwierigkeiten des Warenaustausches zwangen zur Selbstversorgung und führten die Rebe in die abgelegensten und oft klimatisch ungeeignetsten Gebiete.

### 3. Die Vergrößerung des Rebareals bis 1600

War der Weinbau um 1300 bis in den Norden und Osten Deutschlands vorgestoßen, so erreichte er bis 1600 seine größte flächenmäßige Ausdehnung. Da seit dem 17. Jahrhundert keine nennenswerte weitere Ausbreitung erfolgte, können wir für diesen Zeitraum neben den Urkunden und sonstigen Quellen nun auch Flurnamen, Ortsnamen usw. heranziehen, um eine Vorstellung von der flächenmäßigen Ausdehnung des Rebbaus zu erhalten. Die ausführliche Begründung Schröder's (1953, 53f) bei seiner Untersuchung der württembergischen Verhältnisse gilt — von geringfügigen örtlichen Ausnahmen abgesehen — auch für die übrigen Weinbaugebiete. Auch findet man die Fruchtbarkeit dieser Arbeitsmethode beim Vergleich der beiden Karten (52 u. 53) des „Geschichtlichen Handatlas der deutschen Länder am Rhein“ bestätigt. Erhalten doch die

spärlichen urkundlichen Erwähnungen seit dem 13. Jahrhundert (Karte, 52)<sup>7)</sup> erst ihre Abrundung durch den Blick auf die Karte der Verbreitung des Flurnamens Wingert (53).

Im rheinischen Raum wurden zwischen 1300 und 1600 in das Anbauggebiet einbezogen: der Roerlauf bei Nideggen und die Mechernicher Voreifel, die nördliche Ville bis nordwärts Köln, die Siegburger Bucht, das obere Ahrtal, die Lahn bis Wetzlar, das Obermoselgebiet mit der Prüm und der Ruwer, die Saar bis Saarbrücken, fast das gesamte Nahebergland und das Glangebiet. Vereinzelt Belege finden sich im Hunsrück, in der Eifel, in der gesamten niederrheinischen Bucht und selbst im Westerwald und Taunus.

Rheinessen erfuhr eine weitere Verdichtung der weinbautreibenden Orte und selbst im nordpfälzischen Bergland rings um den Donnersberg siedelte sich die Rebe an. Im gleichen Maße nahm die flächenmäßige Verbreitung des Weinbaus in der Rheinpfalz zu. Neu ausgebaut wurden auch die höheren Lagen am Haardtabfall, vor allem nach Süden in Richtung Weißenburg<sup>8)</sup>. Am Ende des Zeitabschnitts war das hochwasserfreie Gelände vom Rhein bis zur Haardt mit Reben bedeckt. Leider fehlen für das rechtsrheinische Hessen und Baden ähnlich gute Darstellungen, wie sie für die linksrheinischen Gebiete vorliegen. Lediglich *Kerber* (8f) erwähnt, daß seit dem 13. Jahrhundert und vor allem im 14. Jahrhundert die Weinberge höher an den Abhängen des Schwarzwaldes hinaufstiegen und in die Täler eindrangten. Fast keine Gemeinde der Rheinebene von Istein bis zum Kraichgau blieb ohne Weinbau.

Ausgezeichnet unterrichtet sind wir dagegen über die Verbreitung des Weinbaus in Mainfranken und Württemberg. *Welte* hat in seinen Erhebungen 550 Weinbaugemeinden nachgewiesen. 165 bestanden bereits um 1400, 385 Orte müssen also bis zum Dreißigjährigen Krieg hinzugekommen sein. Er schreibt dazu (22): „Mit noch größerer Sicherheit kann man umgekehrt sagen, daß die meisten im 18. Jahrhundert Weinbau treibenden Gemeinden diesen auch schon im Mittelalter besaßen.“ Über die Verbreitung gibt die von ihm entworfene Karte Aufschluß. Nicht nur das Maindreieck einschließlich der kleinsten Nebenflüsse bis hinauf auf die Hochfläche, sondern nahezu die gesamte fränkische Platte waren von Rebflächen durchsetzt (*Kittel* 11). Für Württemberg entwirft *Schröder* (1953, 50f u. Karte 4) ein ähnliches Bild. Im 14. Jahrhundert werden die gesamten Gäuflächen vor dem Schwarzwald, im 15. Jahrhundert das Albvorland, im 16. Jahrhundert das Innere der Keuperbergländer in das Anbauggebiet mit einbezogen. Selbst auf der Hochfläche der Alb und in Oberschwaben (vom Bodenseegebiet abgesehen) werden Weinberge erwähnt. Parallel zu dieser weiteren Ausdehnung des Anbaugebietes läuft ein starker Ausbau der schon früher erfaßten Räume. *Schröder* zitiert einige Zahlen, von denen hier — um dem Leser eine Vorstellung zu vermitteln — eine genannt sei. Allein zwischen 1514 und 1568 wurden im Herzogtum

<sup>7)</sup> Leider liegt der zeitliche Querschnitt hier 100 Jahre früher.

<sup>8)</sup> vgl. Pfälzischer Geschichtsatlas (Karte 33) und das Kärtchen bei *Christmann*.

Württemberg ca. 13 500 ha Weinberge neu angelegt. Das ist mehr als das Doppelte der heutigen Rebfläche Württembergs.

Selbst Bayern wird in diesem Zeitabschnitt zum Weinland. Niederbayern und die Donaugegend sind die Kerngebiete. Für 1544 verfügen wir über ein Verzeichnis der Weinorte, das bei *Aretin* abgedruckt ist<sup>9)</sup>. Schließlich greift der Weinbau sogar auf Oberbayern über (*Bassermann-Jordan* 1923, 101).

Der sächsische und schlesische Weinbau erlangte in dieser Epoche überhaupt erst seine große wirtschaftliche Bedeutung. Grünberg wurde 1314 erstmalig erwähnt. *Töpfer* (66) kann für 1600 allein in Thüringen 432 Weinbauorte nachweisen. Die für den einen oder anderen Jahrgang gemeldeten Erntezahlen lassen eine Ausdehnung von jeweils mehr als 10 000 ha vermuten (*Bassermann-Jordan* 1923, 139f). Sogar die Rebflächen in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg müssen mehrere hundert Hektar groß gewesen sein.

Bevor auf die Ursachen dieser gewaltigen Expansion des Weinbaus näher eingegangen wird, sollen auch die Ergebnisse dieser letzten Ausbreitungsepoche 1300 bis 1600 kurz zusammengefaßt werden.

1. Die Kerngebiete der Rebkultur, die zum Teil bereits römischen Ursprungs sind, im übrigen spätestens in karolingischer Zeit bebaut wurden, erreichten eine Verdichtung der Rebflächen, die heute höchstens noch im Zentrum des pfälzischen Weinbaugebietes oder in dem nur wenige hundert Meter breiten Mittelmoseltal gefunden werden kann.
2. Auch in den Weinbauorten, die erst im Hohen Mittelalter in den Anbau einbezogen wurden, erlangte der Weinbau innerhalb der landschaftlichen Nutzfläche einen solchen Umfang, daß er als wesentliche Erwerbsquelle der Bevölkerung angesehen werden muß.
3. Sowohl in den Kerngebieten als auch in den Streugebieten wurden Standorte zum Anbau herangezogen, die für den Weinbau nahezu ungeeignet waren und in der Mehrzahl der Jahre ein Ausreifen der Trauben nicht zuließen.

#### 4. Der Verlauf und die Ursachen der Entwicklung

Überschauen wir rückblickend die gesamte Ausbreitungsepoche, so ist eine gewisse Gesetzmäßigkeit unverkennbar. *Schröder* (1953, 57f) hat die Abhängigkeit von „klimatischen Leitlinien“ in Württemberg überzeugend nachgewiesen. Die hier versuchte Darstellung der Entwicklung in allen deutschen Weinbaugebieten hat m. E. die Allgemeingültigkeit der Untersuchungsergebnisse *Schröder's* aufgezeigt, ohne daß besonders darauf hingewiesen werden mußte. Im einzelnen mögen weitere Einflüsse modellierend gewirkt haben. Es sei hier an die topographischen Bedingungen — Anbau ohne Terrassenbau bis in das 10. Jahrhundert — erinnert. Daneben verdienen ohne Zweifel anthropogeographische Zusammenhänge Beachtung, wie etwa die Bindung an die alten Römerstraßen und die dort entstandenen Siedlungszentren oder auch das Wechselspiel Bevölkerungsdichte — Weinbau. Auch hier können uns die Er-

<sup>9)</sup> vgl. auch *Reindl* (1901/02).

gebnisse *Schröder's* einen Hinweis geben (1953, 62). Bis 1300 läßt sich der Rebbau fast nur in den dichtbesiedelten, verkehrsgünstigen Räumen der Altsiedellandschaften an Neckar und Bodensee nachweisen. Erst danach tritt er in das jungbesiedelte Waldland des östlichen Keupergebietes und des Schönbuchs ein. Ähnliche Zusammenhänge sind bei *Welte* angedeutet und ließen sich auch bei einer Untersuchung an der Mosel, in der Pfalz und in Baden nachweisen, wie m. E. schon die hier vermittelte, knappe Skizze zeigt. Weit wichtiger aber als die eben genannten Faktoren — die, wie gesagt, nur modellierenden Charakter hatten — war die *allgemeine wirtschaftliche Lage und Entwicklung*. Sie allein bot die Voraussetzung für einen Weinbau unter Bedingungen, die heute jede Rentabilität ausschließen. Diese wirtschaftlichen Voraussetzungen des „Siegeszuges“ der Rebe sollen nachfolgend kurz skizziert werden.

Den römischen Händlern, Soldaten und Kolonisten ist die Einführung des Weinbaus in Deutschland zu verdanken. Der Kirche und den Klöstern aber gebührt das Verdienst, ihm — im Zusammenhang mit der fortschreitenden Christianisierung — immer neue Anbaugelände gewonnen zu haben. Wenn auch die für kirchliche Zwecke benötigten Weinmengen keineswegs allein einen solchen Anbau gerechtfertigt hätten, so ließ die Tatsache, daß für den Gottesdienst nur unverfälschter — also naturreiner — Wein benutzt werden durfte, doch einen eigenen Anbau geraten erscheinen. Sicherlich hätte dieser Wein auch aus entfernteren Anbaugeländen herangeschafft werden können. Da aber bis ins 13. Jahrhundert der Laienkelch — also das Abendmahl in beiderlei Gestalt — noch allgemein üblich und bis ins 15. Jahrhundert zumindest bei besonderen Anlässen noch Brauch war (*Eisenhofer* II,312f), waren die benötigten Mengen doch so groß, daß sich der eigene Anbau lohnte. Es ist sicher falsch, die Ausweitung des Weinbaus allein hiermit begründen zu wollen. Vor allem hat der Rückgang des Weinbaus seit dem 17. Jahrhundert nichts mit der Abschaffung des Laienkelches zu tun, was verschiedentlich behauptet wurde.

Eine Geschichte des Weinbaus ohne Würdigung der Verdienste der Kirche ist unmöglich. Dafür sprechen die Urkunden eine zu deutliche Sprache. Wenn in ihnen auch häufiger von Schenkungen bereits angelegter Weinberge die Rede ist, die an kirchliche Institutionen übereignet wurden, so besagt dies nicht, daß z. B. die Klöster nicht selbst Wald für Weinberge gerodet haben. Diese blieben aber meist in ihrem Besitz und sind folglich kaum urkundlich erwähnt. Den Zusammenhang zwischen Christianisierung und Einführung des Weinbaus schildert anschaulich die Urbanlegende (*Schröder* 1953,38). Auch schrieben die Ordensregeln oft Feldarbeit vor und welche Arbeit wäre dem Mönchssein angemessener als die Erzeugung des für die Messe bestimmten Weins!

Über dieser Tätigkeit der Kirche und vor allem der Klöster — namentlich auch in den späteren Jahrhunderten — darf aber das Wirken der weltlichen Grundherren nicht übersehen werden. Die in den Urkunden ausgesprochenen Schenkungen von Weinbergen haben ja die Anlage durch die Stifter zur Voraussetzung. Aber ihre Tätigkeit hat zu nächst, zumindest bis ins 14. Jahrhundert, — keineswegs die Bedeutung erlangt, die dem kontinuierlichen und sachkundigen Wirken der Klöster

beschieden war. In letzteren konnten sich die Erkenntnisse jahrhundertalten Anbaus ungestört ansammeln. Die Mönche hatten die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse. Das Ergebnis ist die noch heute nachwirkende Wertschätzung der auf Klostergütern erzeugten Weine.

Für die starke Ausdehnung des Weinbaus war aber letztlich die Absatzlage ausschlaggebend. Bis zum Hohen Mittelalter war die Erzeugung in den dem Weinbau neu erschlossenen Gebieten nicht so groß, daß sie nicht im engeren Bereich konsumiert werden konnte. Aus den Rebgebieten zu beiden Seiten des Rheins, wo allenfalls eine Überproduktion hätte auftreten können, führten friesische Händler die edelsten Weine nach Norden, nach England und Skandinavien, aus (*Dion* 1948/49, 10 und *Bassermann-Jordan* 1923, III, 1104f). Im Hohen Mittelalter vergrößerte dann die wachsende Bevölkerung den Konsumentenkreis. Die aufblühenden Städte und der steigende Wohlstand einer breiteren Bevölkerungsschicht ließen den Weinbedarf weiter anwachsen. Zudem hatte der Wein keinen ernsthaften Konkurrenten. Das Bier wurde als Volksgetränk immer stärker zurückgedrängt. Kaffee, Tee und sonstige Getränke waren unbekannt. So kann von Absatzschwierigkeiten in diesem ganzen Zeitraum nicht die Rede sein.

Die Grundherrn, zu deren Privilegien Ausschank und Verkauf des Weins gehörten, steigerten die Rentabilität ihres Besitzes durch den Weinbau wesentlich. Den Klöstern als den größten Grundherrn — wenigstens auf dem Gebiet des Rebbaus — gelang es nach und nach, nahezu den gesamten Weinhandel in ihre Hand zu bekommen. Konkurrenten erwachsen ihnen erst im 11. und 12. Jahrhundert in den Städten und ihrer wachsenden Macht. Die Äbte suchten dieser Konkurrenz zunächst durch die Anlage großer Stadtkellereien zu begegnen und konnten sich dabei auf den guten Ruf ihrer Erzeugnisse stützen (*Bassermann-Jordan* 1923, III, 1105). Durch das ganze späte Mittelalter hindurch finden sich in den Quellen die Streitigkeiten zwischen den städtischen Kaufmannsgilden und den Klöstern verzeichnet. Seit dem 15. Jahrhundert setzten sich die Städte immer stärker durch und erlangten nach der Reformation endgültig die Oberhand. Den Fernhandel hatte schon früher die Hanse fast ganz in ihrer Hand vereinigt. Sie lieferte schon verhältnismäßig früh bedeutende Mengen deutscher Weine in das Ausland, führten aber auch französische und spanische Weine ein (*Hartmeyer* 50f). Diese Voraussetzungen, die ausgezeichnete Absatzlage und der Versuch der Grundherren, ihre Einkünfte zu erhöhen, machen die weitere Ausdehnung des Rebareals im späten Mittelalter verständlich.

Die Entwicklung im ausgehenden Mittelalter wurde wesentlich begünstigt von dem wieder stärker verspürbaren Bevölkerungsdruck. Die große Rodungsperiode war abgeschlossen. In den Altsiedelgebieten und schon bald auch in den Neusiedellandschaften<sup>10)</sup> zwang die Bevölkerungszunahme zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft. Diese war nach Lage der Dinge nur im Weinbau möglich. Die wirtschaftlichen

<sup>10)</sup> vgl. das Fortschreiten der Rebkultur oben S. 21.

Maßnahmen und Verordnungen der erstarkenden Territorialgewalten dienten diesem Zweck. *Bassermann-Jordan* (1923, I) schildert die aufbauende Tätigkeit der Trierer und Mainzer Kurfürsten. In Franken förderten die Fürstbischöfe von Würzburg (*Welte* 24) und in Württemberg (*Schröder* 1953,51) die Herzöge den Weinbau.

Der allgemeine Aufschwung in Handel und Wirtschaft führte zu einer Steigerung des Lebensstandards und damit auch zu einem höheren Weinkonsum. Das Bier wurde fast völlig vom Markt verdrängt und hatte nur noch örtliche Bedeutung. Es ist nicht nur weit schlechter als früher, sondern auch teurer als Wein. Ohne Wein wurde kein Geschäft getätigt, keine Versammlung abgehalten, trat keine Abmachung rechtlicher oder privater Art in Kraft. *Bassermann-Jordan* (1923, III, 1137f) schildert in farbigen Bildern den ungeheuren Verbrauch bei Feierlichkeiten und im täglichen Leben. „Die Hauptzechperiode des deutschen Volkes“ nennt er diese Zeit. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung war sicher weit höher als heute. Nehmen wir an, daß die Rebfläche um 1600 etwa vier Mal größer war als heute — ein Vergleich, der sicher nicht zu hoch gegriffen ist — so muß, selbst wenn der Ertrag um mehr als die Hälfte geringer war und die Bevölkerung mit 20 Mill. Einwohnern sehr hoch angesetzt wird, der Verbrauch je Einwohner und Jahr ca. 150 Liter betragen haben!<sup>11)</sup>

Der ungehinderte Absatz auch der Weine, die unter ungünstigsten klimatischen Bedingungen und Bodenverhältnissen erzeugt worden waren und nach unseren Begriffen unvorstellbar sauer gewesen sein müssen, hatte aber noch weitere Voraussetzungen. Die Geschmackskritik des Mittelalters und folglich auch die Weinbereitung entsprachen durchaus nicht unseren Verhältnissen. Wurden doch allgemein saure Speisen und Getränke bevorzugt. Im übrigen wurden die Weine gewürzt und mit Honig gesüßt (*Bassermann-Jordan* 1923, 466f, *Schröder* 1953,10, *Hertzog* 14f). Waren im frühen Mittelalter Rotweine bevorzugt worden, so hatten im ganzen hohen und späten Mittelalter Weißweine, insbesondere die Bacharacher (*Jeiter* 85), als Spitzenweine gegolten. Der Ruf der Bacharacher Weine beruhte auf ihrer tatsächlichen Güte infolge der ausgezeichneten Lagebedingungen Bacharachs und der beiden Nebentäler des Rheins. Dann aber hatten diese Vorteile eine ganze Reihe von Klöstern und weltlichen Herren auf den Plan gerufen, die sich nun gegenseitig den Ruf streitig machten und so den Ruhm des Pfälzer Weins (Bacharach war kurpfälzisches Gebiet) in aller Welt verkündeten. Im späteren Mittelalter — im 15. und 16. Jahrhundert — traten allerdings als Konkurrenten die verschiedenen Würzweine auf. Gleichzeitig erlangten neben dem Bacharacher, der aber recht häufig nicht echt war, da in Bacharach als Umschlagsplatz manches Faß sein „Etikett“ wechselte (*Bassermann-Jordan* 1923,127), die Neckarweine als *Modeweine* einen großen Ruf. Als Neckarweine aber galten im Handel fast die gesamten Weine des Unterlandes. Ihren guten Leumund verdankten sie der Fürsorge der Herzöge von Württemberg, aber auch der ausgedehnten Handelstätigkeit der mächtigen süddeutschen Städte, die sie weithin bis in die Niederlande und nach England bekannt

<sup>11)</sup> In Frankreich liegt der Weinkonsum bei ca. 150 Litern.

machten (*Schröder* 1953,51f). Daraus wird die bei *Schröder* im einzelnen belegte abnorme Ausbreitung des Weinbaus in Württemberg verständlich.

Die seit dem 12./13. Jahrhundert (*Bassermann-Jordan* 1923, III, 1106) eingeführten ausländischen Weine konnten sich bei dem riesigen Verbrauch keineswegs nachteilig auf die Eigenerzeugung auswirken. Sie änderten die allgemeine Geschmacksrichtung noch nicht, wenn sie sich auch im 16. Jahrhundert steigender Beliebtheit erfreuten. Vor allem aber waren die eingeführten Weine als Volksgetränk viel zu teuer. So schien die Lage für den Weinbau in Deutschland geradezu glänzend. *Bassermann-Jordan* spricht allerdings an den verschiedensten Stellen seines Werkes davon (z. B. 146), daß die Anzeichen des Rückgangs im Weinbau schon ins 15. und 16. Jahrhundert reichen. Die von ihm genannten Ursachen<sup>12)</sup> sind wohl latent vorhanden, können aber erst im 17. Jahrhundert voll wirksam geworden sein. Am frühesten haben sie sich sicher im nord- und ostdeutschen Gebiet bemerkbar gemacht, so daß hier in der Tat der Rückgang schon im 16. Jahrhundert eingesetzt haben mag.

## B) Der Rückgang des Weinbaus

### 1. Die Ursachen des Verfalls der Rebkultur.

Die Ursachen für den plötzlichen Rückgang der Rebfläche seit Beginn des 17. Jahrhunderts reichen zweifellos bis ins 16. Jahrhundert zurück. Da sind an erster Stelle zu nennen die enormen Belastungen des Weinhandels durch *Zölle* und *Abgaben* (*Jeiter* 89f). Sahen doch die Landesherren nicht nur in der Erzeugung des Weines ein lohnendes Geschäft, sondern auch in seiner Besteuerung (*Bernhard* 1931,101). Der allmählichen Konsolidierung der Territorialstaaten verdankt der Weinbau zwar manche Förderung und Unterstützung. Aber auf die Dauer gesehen mußte die staatliche Lenkung der Wirtschaft, vor allem das ausgeprägte Schutzzollsystem, bei der aus früheren Epochen übernommenen territorialen Zersplitterung den Handel und damit die gesamte Wirtschaft auf das schwerste schädigen.

Während noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Bierpreis über dem des Weines lag, änderte sich dies in der zweiten Hälfte (*Bassermann-Jordan* 1923,148). Dadurch stieg der Bierkonsum auf Kosten des Weinverbrauchs an. In Württemberg und Baden kam etwas später der Obstmostgenuß hinzu. Aber auch im Branntwein (nicht Weinbrand!) erwuchs dem Wein ein Konkurrent. Bereits im 16. Jahrhundert ging in Polen und Rußland der Weinverbrauch auf Grund der steigenden Alkoholherzeugung aus anderen Früchten zurück. Diese Entwicklung griff noch im gleichen Jahrhundert auf Norddeutschland über. Selbst der letzte Ausweg aller Weinerzeuger — die Verarbeitung zu Essig — war nun nicht mehr lohnend, da die Alkoholherstellung billigere Möglichkeiten bot. Hinzu kamen bis dahin unbekannt nicht alkoholische Getränke: nämlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Tee und später Kaffee und Kakao. Da nun gleichzeitig — 1573 wurde die erste deutsche Zuckersiederei in Augsburg

---

<sup>12)</sup> vgl. dazu den folgenden Abschnitt.

eröffnet — die Süßung durch das Bekanntwerden des Zuckers erleichtert und verbilligt wurde, bahnte sich eine allgemeine und durchgreifende Geschmacksänderung an, die dem deutschen Weinbau auf die Dauer gefährlich werden mußte.

Alle diese Schwierigkeiten hätten sicher früher oder später zu einer Beschränkung des Rebareals auf die den Anbaubedingungen der Rebe besser entsprechenden Gebiete Deutschlands führen müssen. Daß jedoch der Rückgang in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts so plötzlich einsetzte und so gewaltige Ausmaße erreichte, war ohne Zweifel eine Folge des Dreißigjährigen Krieges. Untersuchen wir die Ursachen näher, so müssen wir allerdings feststellen, daß weniger die unmittelbaren Zerstörungen des Krieges — von diesen hätte sich der Weinbau im Laufe der Zeit erholt — als die indirekten Folgeerscheinungen den Verfall des Weinbaus auslösten. Am verheerendsten wirkte sich sicher die furchtbare Verminderung der Bevölkerung aus, die der Rebkultur die notwendigen Arbeitskräfte und Konsumenten entzog. Der allgemeine Verfall der Sitten ließ die durch die Versorgungsverpflichtung der Soldateska angeregten Fälschungen zur Gewohnheit werden. Der jetzt wohlfeil herzustellende Alkohol gab das Mittel dazu an die Hand. In Württemberg und Baden war besonders auch der Zusatz von Obstmost weit verbreitet. Die Kontributionen einerseits und die Zinsen und Zehnten andererseits führten schließlich auch zum Quantitätsweinbau, der nicht mehr auf Güte, sondern auf Menge Wert legte und auf die Dauer den gesamten deutschen Weinbau in Verruf bringen mußte (*Bassermann-Jordan* 1923, 160 und *Schröder* 1953, 66). Gleichzeitig schränkte die Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten den Weinverbrauch weiter ein und sank die Weinausfuhr auf nicht mehr nennenswerte Mengen ab. Nicht unterschätzen darf man auch die Auflösung zahlreicher Klöster im Verlauf der Reformation. Das trifft vor allem für die Pfalz zu, wo außerdem größere Eigenwirtschaften des Landesherren und des Adels fehlten, die unter Umständen die Aufgabe der Klöster — nämlich die Pflege des Fortschritts im Weinbau — hätten übernehmen können (*Bassermann-Jordan* 1923, 154). Ähnlich lagen die Verhältnisse in Württemberg und Teilen Badens. Günstiger waren sie im Moselgebiet (Kurtrier), Rheingau (Kurmainz) und in Franken (Fürstbistum Würzburg).

Die westdeutschen Gebiete, die auf Grund ihrer besonderen Eignung für den Weinbau noch die besten Aussichten hatten, sich von den Schäden des jahrzehntelangen Krieges zu erholen, wurden dann am Ende des 17. Jahrhunderts in den Raubkriegen Ludwigs XIV. erneut und diesmal systematisch verwüstet. Wenn die übrigen Weinbauländer Deutschlands in diesen Jahrzehnten und im 18. Jahrhundert auch weniger direkten Zerstörungen ausgesetzt waren, so hat der nahezu andauernde Kriegszustand indirekt doch viel zum Rückgang des Rebareals beigetragen.

## 2. Der Verfall des Weinbaus bis 1800

Im einzelnen läßt sich dieser Rückgang — zumindest bis 1800 — leider noch schwieriger verfolgen als die Ausbreitung. Es fehlen weitgehend einschlägige Untersuchungen. Soweit das Tatsachenmaterial reicht, soll nachfolgend ein Überblick gegeben werden.

Aus dem niederrheinischen Raum nordwärts Köln verschwand der Weinbau bis 1800 völlig, bis auf geringe Reste auch aus der Aachener Gegend und aus den übrigen Eifelgebieten (*Schmitz* 65f). In der Siegburger Bucht gab es zur gleichen Zeit nur noch einige Morgen Weinberge, die bis 1822 ebenfalls ausgehauen wurden. An der Ahr waren die Rebflächen oberhalb Hönningen bereits aufgegeben (*Schött* 68). Geringfügiger waren die Arealverluste anscheinend im Moselgebiet. Es gab kaum eine Gemeinde, aus der die Rebe ganz verschwand. Wohl aber lassen die bei *Reitz* (32) veröffentlichten Besitztzen von 1720 mit insgesamt 22 652 000 Stock (= ca. 2500 ha) vermuten, daß bis dahin innerhalb der einzelnen Gemarkungen Verluste eingetreten waren. Dank den zahlreichen Verordnungen der Trierer Kurfürsten erlebte der Weinbau im 18. Jahrhundert eine gewisse Blüte (*Christoffel* 34 f). Dagegen ließ sich der Rückgang des Weinbaus in der Umgebung von Saarbrücken und St. Wendel nicht aufhalten. Für den Mittelrhein, die Nahe und Rheinhessen fehlen — außer allgemeinen Hinweisen auf die Schädigungen durch die Kriege Ludwigs XIV. — genaue Angaben. Die Verhältnisse Rheinhessens werden aber weitgehend mit denen der Pfalz übereinstimmen, zu der ja auch ein großer Teil politisch gehörte<sup>13)</sup>. In der Pfalz wurden seit dem Dreißigjährigen Krieg die alten, bereits auf römerzeitliche Anlagen zurückgehenden Weingärten in der Rheinebene, in der Nähe der Rheinstraße, aufgegeben, desgleichen der größte Teil der Rebflächen in der Westpfalz (*Bassermann-Jordan* 1923, 156). Im übrigen konnten die starken Einbußen des 17. Jahrhunderts im 18. Jahrhundert wieder ausgeglichen werden. Die Förderung des Weinbaus durch Kurfürst Karl Theodor und vor allem die Vereinigung mit Bayern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ließen die Rebfläche wieder annähernd den Umfang von 1618 erreichen (*Bassermann-Jordan* 1923, 162f). Die pfälzischen Weine erlangten im 18. Jahrhundert bereits eine gewisse Berühmtheit, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß die damals berühmten Weinbauorte heute nicht mehr zur Pfalz gehören. Auf der anderen Seite liegt der gute Ruf einiger der bekanntesten Weinorte der heutigen Pfalz — genannt seien Forst, Deidesheim und Ruppertsberg — in ihrer jahrhundertelangen Zugehörigkeit zum Fürstbistum Speyer begründet, das sich der Pflege des dortigen Weinbaus ganz besonders widmete.

Ähnlich mag die Entwicklung im Rheingau verlaufen sein. Auch hier wurden die Schäden der großen Kriege des 17. Jahrhunderts im 18. Jahrhundert wieder wettgemacht, vor allem dank des Vorbildes der weinberühmten Klöster Johannisberg und Eberbach. Ihre Produkte konkurrierten in dieser Zeit mit denen der Pfalz und Frankens.

Für die badischen Weinbaugebiete fehlen gleichfalls genaue Angaben für den Zeitraum 1618 bis 1818. Dagegen gibt die Arbeit *Dornfeld's* (23f) eine Fülle von Hinweisen für Württemberg. In ihren Grundzügen wird man die Entwicklung in Baden hiermit vergleichen können. Jedenfalls hat das Renommé der badischen Weine in diesen Jahrhunderten in gleicher Weise wie das der württembergischen gelitten. 1652 waren im Herzogtum Württemberg 12 800 ha Weinberge un bebaut (*Dornfeld* 26), etwa das Dop-

---

<sup>13)</sup> Kreuznach und Alzey waren pfälzische Oberämter.

pelte der Fläche, die 1950 überhaupt noch in Ertrag steht. Anscheinend sind diese Weinberge zum großen Teil nicht mehr bearbeitet worden. Auch in Württemberg erholte sich der Weinbau zu Anfang des 18. Jahrhunderts, aber in der zweiten Hälfte setzte der Rückgang erneut ein (*Schröder* 1953, 143f, Tab. I). Der Quantitätsweinbau und vor allem der Verlust des bayerischen Absatzgebietes, das die benötigten Weine aus seinen rheinischen Besitzungen bezog, wirkten sich nun immer stärker aus. Die Bewegung selbst verlief fast genau entgegengesetzt der Ausbreitung, d. h. die Flächen, die zuletzt vom Weinbau erfaßt worden waren, fielen der Krise als erste zum Opfer (*Schröder* 1953, 72f). Um 1800 hatte das Rebareal ungefähr den Umfang der Zeit um 1400, auch die Anbaubezirke entsprachen sich in etwa.

Einen anderen Verlauf nahm die Entwicklung lediglich in Franken und im Taubergrund. In diesen Weinbaugebieten blieb die Rebfläche zwischen 1600 und 1800 im wesentlichen erhalten (*Welte* 25). Diese andauernde Blüte verdanken sie letztlich der Tatsache, daß der Frankenwein (auch Steinwein und später nach der Flasche fälschlich Bocksbeutel genannt) dank der Tätigkeit der Fürstbischöfe von Würzburg seit dem 16. Jahrhundert Modewein war und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts blieb (*Welte* 22).

Die größten Arealverluste — bezogen auf die früher bebauten Flächen — sind zweifellos an der Peripherie des Weinbaus eingetreten. In Nord-, Ost- und Mitteldeutschland, aber auch in Alt-Bayern wurde der Rebbau in vielen Gegenden gänzlich aufgegeben, bzw. auf einen Bruchteil seines früheren Umfangs eingeschränkt. Dies gilt selbst für Schlesien und das früher wegen seiner Weine berühmte Sachsen.

Der Überblick über die Entwicklung des Rebbaus im 17. und 18. Jahrhundert zeigt, daß die natürlichen Ausleseprinzipien — in der von *Schröder* (1953, 72f) für Württemberg geschilderten Weise — auch in den übrigen Anbaugebieten wirksam waren. Die veränderte Absatzlage verringerte die Rentabilität des Weinbaus und vernichtete ihn in all den Gebieten, in denen sich nur in Zeiten ungehemmter Absatzmöglichkeiten der Anbau lohnte. Ein schönes Beispiel für den Primat der anthropogeographischen Voraussetzungen des Weinbaus bietet die Entwicklung in Franken und im Taubergrund. Hier erfolgte der Rückzug aus den klimatisch weniger geeigneten Anbaubezirken erst nach der Säkularisation des Fürstbistums Würzburg und nachdem der Anschluß an Bayern die Absatzlage verschlechtert hatte.

### 3. Der Weinbau seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts

#### a) Überblick über die Entwicklung

Die Lage des deutschen Weinbaus war um die Wende zum 19. Jahrhundert demnach folgende: in Mittel-, Ost- und Norddeutschland, ferner in Alt-Bayern war der Weinbau schon stark geschwunden und dem endgültigen Untergang geweiht. In Mainfranken bahnte sich der Rückgang gerade an, auch hier erlangte das Bier als Volksgetränk immer größere Bedeutung. In Württemberg und Baden verhinderte der Quantitätsbau, der den steigenden Ansprüchen an die Qualität nicht gerecht werden konnte, jede Erholung. Die Aufhebung zahlreicher Klöster im Gefolge der Reformation

und Säkularisation, die ihren Weinbergsbesitz mit billigen Arbeitskräften in mustergültiger Weise bewirtschafteten und über ihren eigenen erheblichen Konsum hinaus zur Ausfuhr beitrugen (*Welte* 25), wirkte sich nun störend aus. Dies galt auch für den Pfälzer Weinbau, der sich lediglich seines großen bayerischen Absatzgebietes wegen noch halten konnte. An Mosel, Saar und oberem Mittelrhein verhinderte die einheitliche und fürsorgliche Herrschaft der Trierer Kurfürsten noch allzugroße Schäden. Alle Weinbaugebiete aber litten unter den Abgabepflichten, welche die Erzeuger auf Quantität statt auf Qualität sehen ließen.

So ist es nicht erstaunlich, daß die Erneuerung des deutschen Weinbaus in „von Abgaben möglichst unabhängigen Großbetrieben“ (*Bassermann-Jordan* 1923,167), die rationell, billig und mit vorzüglicher Sachkenntnis wirtschafteten, ihren Ausgang nahm. Diesen Anforderungen entsprachen die Rheingauklöster Johannisberg, Eberbach u. a. Von ihnen ging die Umstellung auf Qualitätsbau aus. Durch einen Zufall lernte man um 1770 in Johannisberg auch die Vorteile der Spätlese kennen. Damit wurde der Weltruf der Rheingauweine begründet, der sich dann im Verlauf des 20. Jahrhundert auf die Rheinpfalz und Rheinhessen ausdehnen sollte.

In diesen Jahrzehnten breitete sich nämlich — durch politische Ereignisse, französische Besetzung und Bauernbefreiung ausgelöst — der Qualitätsweinbau in den letztgenannten Gebieten aus, nun aber nicht mehr vom Landesherrn oder von Klöstern getragen, sondern von einflußreichen, der Zeit vorausseilenden, privaten Besitzern, deren Vorbild auch der einfache Weinbauer gerne folgte. Allen voran ging der Urgroßvater des Verfassers der hier häufig zitierten „Geschichte des Weinbaus“, A. Jordan. Die Neuerungen erstreckten sich vor allem auf zeitgerechte Lese — getrennt nach Lage und Sorte — Auswahl edler Sorten bei Neuanlagen und eine bessere Kellerwirtschaft. Die Erfolge zeigten sich sofort in den für die Erzeugnisse erzielten Preisen<sup>14</sup>). Wegweisend für die Zukunft wurde auch, daß A. Jordan erstmalig Pfälzer Weine unter ihrem richtigen Namen (Gemeinde, Lage und Sorte) bei den Weinhändlern und in einflußreichen Kreisen Süddeutschlands bekannt machte.

So ist denn das 19. Jahrhundert trotz weiterer Areaverluste eine Zeit des Wiederaufbaus, der sich in den Kerngebieten auch in einer Erweiterung der Anbaufläche auswirkte. Die Gründung zahlreicher Gesellschaften zur Weinverbesserung und Absatzorganisation trug wesentlich zur allgemeinen Gesundung des Weinbaues bei, die allerdings durch eine Folge schlechter Jahrgänge um die Mitte und gegen Ausgang des Jahrhunderts beeinträchtigt wurde. Der Deutsche Zollverein und die dadurch bedingten Handelserleichterungen kamen naturgemäß nicht allen Weinbaudistrikten zu Gute. Württemberg, Baden und zunächst auch das Moselgebiet hatten Absatzschwierigkeiten, während die Pfalz, der Rheingau und Rheinhessen ihren Handel beträchtlich ausdehnen konnten. Die guten Weinherbste in den 60er und 70er Jahren führten letztmalig zu einer allgemeinen Vergrößerung des Rebareals (*Schröder* 1953,70 und *Welte* 26).

---

<sup>14</sup>) vgl. im einzelnen *Bassermann-Jordan* II, (1923).

Um 1870 setzte dann eine neue Krise ein, die — von ihren Ursachen her gesehen — bis heute nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren hat, wenn sie auch hier und da einmal für ein paar Jahre gebannt schien. Diese Ursachen sind einmal unmittelbar wirtschaftlichen und sozialen Ursprungs und wurzeln: a) bereits in der Ausbreitung des Weinbaus im Mittelalter und der daran anknüpfenden Tradition, b) in der Industrialisierung und Verkehrsentwicklung. Zum anderen liegen sie in dem seuchenhaften Auftreten eingeschleppter Rebschädlinge begründet, die den Weinbau durch ihre Bekämpfung und die trotzdem auftretenden Schäden verteuern und letztlich ebenfalls die Rentabilität beeinträchtigen.

Dem Rebbau mit seinen langen Umtriebszeiten entspricht ein großes Beharrungsvermögen. Dieses wird verstärkt durch die von ihm verursachte Bevölkerungsverdichtung. Nach Schröder (1953,80) erreicht die Dichte in den Weinbaugegenden je nach dem mehr oder weniger großen Anteil des Reblandes die zwei- bis dreifachen Werte der reinen Ackerbaugenden<sup>15)</sup>. Das wirkt sich in einer größeren Ortsdichte und einer höheren Einwohnerzahl der Orte aus, die oft stadtähnlichen Charakter tragen. Das Städtennetz ist engmaschiger und die Zahl der mittelalterlichen Wüstungen trotz der Städtebildung geringer (Schröder 1953,100f). Diese dichtwohnende Bevölkerung mußte, da ihr andere Erwerbsmöglichkeiten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein fehlten, bestrebt sein, den Weinbau zu erhalten. Sie wurde darin von den merkantilistischen Maßnahmen der Landesherrn unterstützt. So sind zwar bis 1850 die Rebflächen der Außenbezirke, in denen ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche wenige Prozente nicht überstieg, weitgehend verschwunden, da die gleichzeitige Intensivierung der Landwirtschaft dort Ausgleichsmöglichkeiten bot. Aber in den Kerngebieten rief jede Konjunktur eine erneute Ausdehnung des Rebareals hervor, auch wenn nach heutigen ökonomischen Gesichtspunkten von Rentabilität kaum die Rede sein konnte. Im damaligen Sinne war Weinbau solange rentabel, als der in Deutschland überall mit ihm verknüpfte Ackerbau die Selbstversorgung des Winzers weitgehend sicherte und der Weinbau zur Bestreitung der Abgaben ausreichte. Die sechzig- bis achtzigjährige Umtriebszeit und die verhältnismäßig geringe Beeinträchtigung durch Schädlinge unterstützten diese Einstellung. War das Erzeugnis oft auch schlecht, so war es doch billig genug, um mit den eingeführten Weinen konkurrieren zu können, während andererseits die hohen Transportkosten es nicht einem solchen Preisdruck aussetzten, daß es zu billig werden mußte. So warf der Weinbau trotz der in Extremen schwankenden Erträge<sup>16)</sup> noch geringe Einkünfte ab.

Die eben geschilderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts empfindlich gestört. Der Ausbau des Eisenbahnetzes verbilligte die Transportkosten und führte zu derartigen Preisstürzen bei den billigen Konsumweinen, daß der Anbau in vielen Reborten mit schlechten Lagen nun völlig unrentabel wurde. Gleichzeitig bot die Beschäftigung in den neu entstehenden Indu-

<sup>15)</sup> vgl. auch Bentz (62), Will (89f) und Kiefer (56f).

<sup>16)</sup> Hierüber gibt es eine fast unübersehbare Literatur, am besten zusammengestellt bei Bassermann-Jordan (1923).

strien, die sich mit Vorliebe in den dichtbevölkerten, meist auch verhältnismäßig verkehrsgünstig gelegenen Weinbaugebieten ansiedelten, neue und leichtere Erwerbsmöglichkeiten und entzog dem Weinbau Arbeitskräfte. Zahlreiche kleine Winzer, die nur unter dem Zwang äußerster Not ihren durch die Realernteilung<sup>17)</sup> zerstückelten und unter die lebensnotwendige Größe verkleinerten Grundbesitz Weinbaulich genutzt hatten, da dieser noch am ehesten einen kargen Lebensunterhalt bot, machten von der Arbeitsmöglichkeit in der Industrie Gebrauch. Etwas besser überstanden die mittleren Besitzgrößen, die Familienbetriebe, diese Gefahr, während die größeren Betriebe, die auf fremde Dauerarbeitskräfte angewiesen waren, nun im Kampf mit den Industrielöhnen zu unterliegen drohten, d. h. unrentabel wirtschafteten und ihre Anbaufläche einschränken mußten. Die Anbaugelände in Nord- und Mitteldeutschland, in Alt-Bayern, weite Rebflächen Württembergs und Badens und zahlreiche Weinbauorte in den westdeutschen Kerngebieten fielen den veränderten Verkehrs- und Absatzbedingungen zum Opfer. Die bessere Kellerbehandlung, der um die Jahrhundertwende eingeführte Flaschenabzug und andere Neuerungen erleichterten den Transport noch mehr. So drohten nun auch die ausländischen — vor allem die französischen, italienischen und später spanischen — Weine, die unter weit günstigeren Bedingungen<sup>18)</sup> erzeugt wurden, durch ihre Konkurrenz und ihren Preisdruck den Weinbau selbst aus den renommierten Qualitätsorten zu verdrängen. Ganz hiervon abgesehen, mußten die süßen und alkoholreichen südlichen Weine im Zusammenhang mit der bereits früher geschilderten Geschmackskänderung das Empfinden für die Eigenart und Güte deutscher Weine in immer weiteren Volksschichten abtöten.

Auch diese überaus schwierige Lage hätte sich durch geeignete Maßnahmen schließlich überwinden lassen. Hatte der Weinbau doch bisher schon vielen Gefahren widerstanden! Aber nun verbreiteten sich seit den 60er Jahren mit geringem zeitlichem Abstand in Deutschland seuchenartig drei aus Nordamerika über Frankreich eingeschleppte Rebschädlinge. Als erstes war das *OIDIUM TUCKERI*, der echte Mehltau, von England (1845) nach Frankreich übertragen worden. Ihm folgte bei der Einfuhr oidiumwiderständiger Amerikaner-Reben die Reblaus (*PHYLLOXERA VITIFOLIAE*), die um 1860 auf direktem Wege nach Frankreich gelangte. Und schließlich trat um 1878 in Südfrankreich, diesmal mit reblauswiderständigen Amerikaner-Reben eingeführt, die *PERONOSPORA VITICOLA*, der falsche Mehltau, auf. Waren auch die direkten Zerstörungen in Frankreich — wo die Schädlinge zuerst wüteten, ohne daß zunächst Abwehrmittel bekannt waren — viel größer als in Deutschland, so sind andererseits die deutschen Weinbaugelände den Pilzkrankheiten wegen des feuchteren Klimas weit stärker ausgesetzt. Die teuren Bekämpfungsmittel und ihre arbeitsintensive Anwendung erhöhen die Erzeugungs-

---

<sup>17)</sup> Über den Einfluß des Weinbaus auf die Realernteilung, vgl. Schröder (1953,130f) und die dort zitierte Literatur.

<sup>18)</sup> Die günstigeren klimatischen Verhältnisse ergeben relativ sichere, hohe Mengenerträge. Außerdem sind die Anbaugelände wenig industrialisiert und daher die Löhne niedrig.

kosten beträchtlich. Die Reblausgefahr konnte in Deutschland für mehrere Jahrzehnte durch Totalvernichtung und langjähriges Brachlegen der befallenen Weinberge gebannt werden. Die Einfuhr von Amerikaner-Reben wurde gesperrt. Erst als die Peronospera sich dem mitteleuropäischen Klima angepaßt hatte — um 1910 — mußte zum P f r o p f r e b e n - b a u auf Amerikaner-Unterlagen übergegangen werden, der nun gleichzeitig auch als Schutz gegen die Reblaus dient. Durch den Pfropfrebenbau wird die Umtriebszeit auf ca. 25 Jahre verkürzt, von denen die ersten 3 bis 4 Jahre ertragslos sind. In dieser Zeit muß aber die Schädlingsbekämpfung genau so durchgeführt werden wie bei den tragenden Rebstöcken. Fachleute schätzen die Produktionskostenerhöhung auf ca. 40% durch die Bekämpfungsmittel, die trotzdem eintretenden Ertragsverlust auf 60% und die durch die Bekämpfung erhöhten Ausgaben für Löhne auf weitere 100%, zusammen also eine Verdreifachung der Gesteungskosten. Seit 1900 tritt noch eine weitere Rebkrankheit stark schädigend auf, die A k a - r i n o s e oder Kräuselkrankheit (verursacht durch Milbenbefall). Zur Bekämpfung muß jeder Stock mit einer Schwefelkalium-Lösung bestrichen werden. Ein Arbeiter bestreicht in der Stunde etwa fünfzig Stock (8000 stehen auf einem Hektar) und benötigt ein Liter der Lösung! Dieses Beispiel mag als Hinweis auf die Arbeitsintensität der Schädlingsbekämpfung genügen.

Die l a t e n t e K r i s e des deutschen Weinbaus in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende, deren wichtigste Ursachen in den letzten Abschnitten aufgezeigt wurden, zeitigte aber schießlich auch ein positives Ergebnis. Sie zwang die Regierung dazu, sich mit der Notlage der Winzerbevölkerung zu befassen und führte damit zum W e i n g e s e t z von 1909. Dieses wurde zweifellos von der seit 1907 im Gefolge der französischen Weinkrise (vgl. J. C. Wolf), die besonders im Süden verheerende Ausmaße erreicht hatte, einsetzenden französischen Gesetzgebung befruchtet. Das Gesetz definiert Wein als ein aus dem Saft frischer Weintrauben durch alkoholische Gärung hergestelltes Getränk, macht dadurch die Weinfabrikation unmöglich und verhindert weitgehend Weinfälschungen. Beide Mißbräuche hatten durch ihr Angebot die Absatzkrise verschärft und den Wein in Verruf gebracht. Fragen der Zuckering, des Wasserzusatzes, des Verschnitts u. a. wurden geklärt. Lagebezeichnung und Wachstumsangabe verpflichten zur Naturreinheit. Diese Maßnahmen stärkten das Vertrauen des Käufers und bewirkten in den folgenden Jahren ein Ansteigen der Weinpreise. Hierdurch wurden die Kapitalverluste der Winzer verringert. Leider fielen die nächsten hervorragenden Weinjahre, 1915 und 1917, bereits in den Krieg, so daß der Erlös nicht mehr voll zur Auswirkung kam. Das Gesetz wurde 1930 erneuert und erweitert (vgl. Fritzen).

Die Schäden der beiden Weltkriege und die wechselnde wirtschaftliche Lage zwischen den beiden Kriegen spiegeln sich im weiteren Rückgang der Rebfläche, der nur in den wenigen Jahren um 1925 und 1937 zum Stehen kam. In einigen Weinbaugebieten lassen sich in diesen Jahren auch Neuanlagen feststellen, die aber die Verluste — bezogen auf die gesamte Weinbaufläche Deutschlands — keineswegs wettmachen konnten. Der zweite Weltkrieg hatte einen weiteren erheblichen Rückgang zur Folge, der, wie

die Entwicklung nach 1918 zeigt, wohl ebenfalls nicht mehr völlig ausgeglichen werden wird.

Die folgenden Tabellen (Ia und Ib) geben einen Überblick über die Entwicklung der Rebfläche Deutschlands bzw. der einzelnen Weinbauländer in den Grenzen von 1937.

*Tab. Ia: Die im Ertrag stehenden Rebflächen in den deutschen Weinbauländern (in Hektar)*

	1878°	1883°	1893°	1900°	1914°°	1926°°°	1936(°)	1952(°°)
Rheinprov. und Hessen-Nassau	14 286	14 320	14 458	15 353	15 647	15 529	15 856	13 650
Hessen	9 563	10 191	11 032	12 458	13 227	13 841	14 917	11 609
Pfalz	12 104	12 647	12 690	14 543	15 109	15 652	16 590	12 731
Baden	20 368	19 953	17 715	17 784	13 578	12 302	11 573	5 938
Württemberg	18 448	18 458	17 256	16 830	13 507	10 708	9 931	6 756
Bayern (o. Pf.)	9 818	9 683	8 490	7 733	4 126	4 244	3 267	2 657
übrige Gebiete	4 156	4 111	3 556	3 024	1 446	678	320	(°°°)
Deutschland	88 746	89 269	85 202	87 728	76 650	72 958	72 464	53 360

Quellen: ° VJH zur Statistik des Deutschen Reiches 1902  
 °° VJH zur Statistik des Deutschen Reiches 1915  
 °°° VJH zur Statistik des Deutschen Reiches 1927  
 (°) Statistik des Deutschen Reiches, Band 500  
 (°°) Stat. Jahrbuch f. d. Bundesrep. Deutschland 1953  
 (°°°) Außerhalb der Bundesrepublik

Beschränken wir uns zunächst auf die Gesamtrebfläche Deutschlands, so können wir im Zeitraum 1878 bis 1900 eine gewisse Beständigkeit des Rebareals feststellen. Erst ab 1900 beginnt der Rückgang, der 1926 und 1936 noch einmal zum Stillstand kommt. In der Hektarzahl von 1952 spiegeln sich die Arealverluste des zweiten Weltkrieges.

Überblicken wir nun aber die einzelnen Weinbauländer, so stellen wir fest, daß sich die Gesamtentwicklung aus recht unterschiedlichen Komponenten zusammensetzt. Dies wird besonders deutlich, wenn wir uns eine Weinbaukarte der Zeit um 1870 — etwa die von W. Hamm — ansehen und mit der heutigen Verteilung der Rebflächen vergleichen. Einzelne Weinbaugebiete können ihr Areal zumindest bis 1936 laufend vergrößern, während andere starke Verluste erleiden. Die Tabelle Ib mag die Entwicklung in den einzelnen Gebieten leichter überschaubar machen.

*Tab. Ib: Die Entwicklung der Rebfläche in den Weinbauländern Deutschlands (ausgedrückt in Prozenten)*

Weinbauländer	1878—1936	1936—1952	1878—1952
Rheinprovinz und Hessen-Nassau	+ 11,0	— 13,9	— 4,5
Hessen	+ 56,0	— 22,2	+ 21,4
Pfalz	+ 37,8	— 23,3	+ 5,1
Baden	— 43,2	— 48,7	— 70,9
Württemberg	— 46,2	— 32,0	— 63,4
Bayern ohne Pfalz	— 66,7	— 18,7	— 72,9
Übrige Weinbaugebiete	— 92,3	—	—
Deutschland	— 18,3	— 26,4°	— 39,9°

° Ohne Ostdeutschland.

Es lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: auf der einen Seite Hessen und Pfalz und in etwa auch noch die Rheinprovinz mit ansteigender bzw. gleichbleibender Rebfläche, auf der anderen Seite Baden, Württemberg, Bayern (ohne Pfalz) und übrige Weinbauggebiete mit Verlusten, die in den letztgenannten besonders hoch waren. Schon diese wenigen Zahlen zeigen demnach, daß die bereits früher geschilderte Entwicklung weitergeht. Der Weinbau konzentriert sich auf die Kerngebiete links des Rheins, die ihr Areal ausweiten können, während die übrigen Weinländer dauernde Verluste erleiden. Am stärksten sind die Einbußen an der Peripherie der Anbauggebiete, also in Ostdeutschland und in Bayern. Aber die Entwicklung der Hektarfläche der Rheinprovinz läßt uns vermuten, daß auch hier das Anbauggebiet von den Außenrändern her eingeengt wurde.

#### b) Die einzelnen Weinbauggebiete

Im folgenden soll nun versucht werden, das in den Tabellen Ia und Ib vorgelegte Zahlenmaterial in zwei Richtungen zu erweitern. Zunächst müssen die Weinbauländer in die einzelnen Anbauggebiete aufgeschlüsselt werden und zweitens sollen die Zahlen rückwärts nach Möglichkeit bis 1800 ergänzt werden. Dadurch werden wir die vorhin knapp zusammengefaßte Entwicklung im einzelnen verfolgen und die aufgezählten Faktoren nach ihrer Wirksamkeit und regionalen Bedeutung werten können. Der Vergleich der verschiedenen Weinbauggebiete wird leider dadurch erschwert, daß das Zahlenmaterial erst seit 1908<sup>19)</sup> nach Weinbaugebieten aufgeschlüsselt wurde. Aus dem 19. Jahrhundert liegen nur Zahlen für die Verwaltungseinheiten vor. Dadurch wird eine geschlossene Darstellung unmöglich gemacht. Trotzdem lassen sich bei sachgemäßer Auswertung beide Zählungsmethoden zu einem anschaulichen Überblick vereinigen.

#### a) Ahr, Mosel, Mittelrhein und Rheingau

Beginnen wir unsere Betrachtung wie bisher im Nordwesten des Anbaugebietes der Rebe! Im Regierungsbezirk Düsseldorf war der Weinbau nach Angaben *Zepp's* (117f) um 1800 bereits erloschen. Der Regierungsbezirk Aachen (Kreis Düren) hatte 1828<sup>20)</sup> noch 45,8 ha Rebfläche, 1869 noch 10 ha, 1883 6,4 ha und 1914 wurden die letzten Stöcke ausgerodet (*Zepp* 120). Im Regierungsbezirk Köln verlief die Entwicklung wie folgt: 1816 ca. 980 ha, 1832 840 ha, 1878 324 ha, 1914 68 ha und 1952 50 ha, also ein Rückgang um fast 95% (*Zepp* und *Schmitz*). Der Weinbau am Vorgebirge, in der Siegburger und Bonner Bucht wurde ganz aufgegeben, lediglich am Fuß des Siebengebirges blieb er erhalten. Hier hat wahrscheinlich der steigende Fremdenverkehr eine entscheidende Rolle gespielt. Die im direkten Absatz erzielten höheren Preise gestalteten den Anbau rentabler.

Während nun im Ahrmündungsbereich rheinauf und rheinab — also in den Gemeinden Sinzig, Remagen, Brohl und Niederbreisig — die Rebflächen gleichfalls dezimiert wurden (*Zepp* 140f), haben sie sich an der Ahr ge-

<sup>19)</sup> Die Zahlen wurden zunächst in den Vierteljahrsheften (VJH) zur Statistik des Deutschen Reiches und später in den Bänden der Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht.

<sup>20)</sup> vgl. Beiträge zur Statistik der Preussischen Rheinlande.

halten und ab 1870 sogar eine Zunahme erfahren. Allerdings fanden auch hier Verschiebungen statt. Der Weinbau konzentrierte sich am Unterlauf mit Ausnahme des Mündungsbereiches. Die Arealverluste am Mittellauf — der Weinbau am Oberlauf war um 1800 schon aufgegeben — wurden dadurch ausgeglichen. Die Hektarzahlen lauten (*Kriege* 16 und amtliche Statistik<sup>21)</sup>:

1820	1864	1906	1911	1918	1930	1938	1952
811	806	867	697	633	577	653	476

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ein plötzlicher Rückgang einsetzte, der bis 1930 anhielt. Erst dann ist eine langsame Erholung zu verspüren, die durch den zweiten Weltkrieg jäh unterbrochen wurde. Der Rückgang 1820 bis 1952 beträgt mehr als 40%. Allerdings scheint die Erholung ziemlich rasch voranzugehen, wie die Hektarzahl von 1954 (574 ha) — leider nach einer anderen Erhebungsmethode ermittelt — andeutet. Der jäh Flächenverlust um 1910 ist auf die starken Reblausschäden zurückzuführen. 1910 waren nach *Zepp* (169) fast 200 ha verseucht und ausgehauen.

Da das Weinbaugebiet der Mosel, Saar und Ruwer mehreren Verwaltungsbezirken angehört, die zum Teil auf andere Anbaugelände übergreifen, ist der Überblick über seine Entwicklung leider recht schwierig. Von den großen Verwaltungseinheiten gehört lediglich der Regierungsbezirk Trier ganz zum Moselgebiet. Er umfaßte 1828<sup>22)</sup> 3244 ha Rebfläche, 1878<sup>23)</sup> 3440 ha, 1908<sup>23)</sup> 4325 ha und 1935 5328 ha, also eine Zunahme von ca. 65%. Die Entwicklung verlief aber keineswegs so gleichmäßig, wie es diese wenigen Stichjahre vermuten lassen. Zwischen 1880 und 1900 läßt sich in fast allen Moselkreisen ein empfindlicher Rückgang feststellen. Als Beispiele seien genannt:

	1828 <sup>22)</sup>	1878 <sup>23)</sup>	1893 <sup>23)</sup>	1908 <sup>23)</sup>
Zell	808	971	857	1089
Kochem	793	917	861	1063

Eine Anzahl schlechter Jahrgänge und die deutsche Zollpolitik in der Aera Caprivi werden im allgemeinen für diesen Rückgang, der auch andere Weinbaugebiete erfaßte, verantwortlich gemacht. Die Förderung der Ausfuhr industrieller Produkte durch Senkung der Einfuhrzölle verminderte die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und besonders des Weinbaus. Auf dem inländischen Weinmarkt traten in diesem Zeitabschnitt Südweine verstärkt als Rivalen deutscher Weine auf (*Will* 129).

Seit 1908 ermöglicht uns die nach Weinbaugebieten gegliederte Statistik einen Einblick in die Entwicklung des gesamten Moselraumes. Nach *Bronner* (180) umfaßte die Rebfläche des Moselgebietes 1833 ca. 5800 ha. Das dürfte etwa 5000 ha in Ertrag stehender Rebfläche entsprechen. Bis 1908 wäre demnach das Anbaugelände um ca. 1700 ha erweitert worden.

<sup>21)</sup> Wenn nicht ausdrücklich andern erwähnt, bedeuten alle Angaben die Hektarzahl der Ertragsrebfläche. Die Ha-Zahlen der Ertragsrebfläche sämtlicher Anbaugelände für die Jahre 1908—52 finden sich in Tab. II (Anhang).

<sup>22)</sup> Beiträge zur Statistik der Königlich Preussischen Rheinlande.

<sup>23)</sup> Aus *Kriege* (18/19).

1908	1911	1914	1918	1922	1926	1930	1934	1938	1950	1953
6767	6878	7396	7854	8089	7809	8028	7989	8807	7265	7591

Der rasche Anstieg seit 1893 — im Gefolge der guten Weinjahre im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und des wachsenden Rufs der Moselweine — setzte sich bis 1922 fort. Die Anbaufläche wurde um fast 20% vergrößert. Weltkrieg und Inflation bewirkten keine Einschränkung. Erst die Abschnürung des Moselgebiets vom rechtsrheinischen Deutschland in der Besatzungszeit (Regiebahn!) führte zu einem geringen Arealverlust, der aber 1930 schon fast wieder ausgeglichen war, als die Weltwirtschaftskrise erneute Absatzschwierigkeiten mit sich brachte. Der steigende Fremdenverkehr und die Devisenbewirtschaftung führten dann bis 1938 zu einer nochmaligen Ausweitung um etwa 10% und damit wohl zur größten Ausdehnung des Moselweinbaus überhaupt. Der Arealverlust durch den zweiten Weltkrieg 1938 bis 1951 beträgt nur etwa 18%. Der monokulturartige Anbau und der hohe Anteil steiler Hanglagen, die eine andere Nutzung nahezu ausschließen, sichern der Rebkultur hier eine Kontinuität, wie kaum in einem anderen Anbaugbiet.

Wie schon Will in seiner Untersuchung (19f) erkannte, darf aber im Moselgebiet keineswegs eine einheitliche Entwicklung aller Talabschnitte vorausgesetzt werden. Er verglich daher die Rebflächen der einzelnen Moselkreise 1881 und 1835 miteinander und stellte fest, daß das Rebland zwischen diesen beiden Stichjahren an der Obermosel am stärksten zugenommen hatte. Gebietsveränderungen und die Tatsache, daß einige Kreise in andere Weinbaugebiete hineinreichen, verhindern eine zeitliche Ausdehnung dieses Vergleichs bei allen Kreisen. Aber die Entwicklung der wichtigsten soll rückwärts bis 1828 und vorwärts bis 1953 vervollständigt werden:

Kreise:	1828 <sup>o</sup> ha	1881 <sup>oo</sup> ha	1935 <sup>oo</sup> ha	1950 <sup>ooo</sup> ha	1953 <sup>ooo</sup> ha
Kochem	793	894	1191	787	931
Zell	808	972	1315	1264	1311
Wittlich	554	554	828	787	822
Bernkastel	991	1399	1632	1482	1477
Trier Stadt und Land	1149	1183	2028	1489	1482
Moselgebiet	—	6005	8941	7264	7591

<sup>o</sup> Beiträge zur Statistik der Königlich Preuß. Rheinlande.

<sup>oo</sup> Will (23).

<sup>ooo</sup> Mitt. d. Stat. Landesamtes Rheinland/Pfalz, Nr. 141/1950 und 133/1953.

Ab- bzw. Zunahme in Prozenten:

Kreise:	1828— 1881	1881— 1935	1935— 1950	1950— 1953	1935— 1953	1881— 1953	1828— 1953
Kochem	+12,7	+33,1	-34,6	+18,3	-21,8	+4,1	+17,4
Zell	+20,3	+35,3	-3,9	+3,7	-0,3	+34,9	+62,3
Wittlich	0,0	+49,5	-5,0	+4,4	-0,8	+48,4	+48,4
Bernkastel	+41,2	+16,7	-9,2	-0,3	-9,5	+5,6	+49,1
Trier Stadt und Land	+3,0	+71,5	-26,5	-0,5	-26,9	+25,3	+29,0
Moselgebiet	—	+48,9	-18,8	+4,5	-15,1	+26,4	—

Im Zeitraum 1828 bis 1881 war der Arealgewinn an Unter- und Obermosel verhältnismäßig gering, stärker im Kreis Zell und vor allem im Kreis Bernkastel. Die Mittelmoselorte des Kreises Wittlich (Kröv, Piesport u. a.) haben sicher ebenfalls ihr Rebareal erweitert. Aber wahrscheinlich erfolgten gleichzeitig Verluste in der Wittlicher Senke, so daß die Gesamtfläche dieselbe blieb. 1881 bis 1935 dehnte sich der Weinbau weiter aus. Die Bewegung erfaßte jetzt auch die Untermosel, den Kreis Wittlich und besonders die Obermosel. Im Kreis Bernkastel verlief sie in ruhigeren Bahnen. An der Hektarfläche von 1950 lassen sich die Schäden des zweiten Weltkrieges ablesen. Vor allem Unter- und Obermosel haben starke Verluste erlitten, die im Zeitraum 1950 bis 1953 nur an der Untermosel teilweise wieder ausgeglichen werden konnten. Die geringfügigen Einbußen während dieses Zeitraums in den Kreisen Trier und Bernkastel sind wahrscheinlich auf Reblausschäden zurückzuführen. Die Reblaus hat nun auch im Moselgebiet Fuß gefaßt und ist bis Bernkastel moselabwärts vorgedrungen. Anderenfalls hätten diese beiden Kreise sicher ebenfalls einige Hektar Zuwachs zu verzeichnen<sup>24)</sup>. Jedenfalls konnte bis 1953 keiner der Kreise seine Hektarfläche von 1935 wieder erreichen. Zell und Wittlich kamen ihr jedoch sehr nahe, Bernkastel, das von 1828 bis 1935 seine Weinberge um 65% erweitert hatte, blieb fast 10% unter dem Stand von 1935, Kochem und Trier verloren mehr als 20%. Im gesamten Zeitraum 1828 bis 1953 hatten also lediglich die Erweiterungen des Rebareals an der Mittelmosel Bestand. Die Fläche ist hier um ca. 50% gewachsen, am stärksten übrigens im Kreis Zell. An der Untermosel ging die Ausweitung langsamer vonstatten und wurde durch die Kriegsverluste weitgehend wieder aufgehoben. An der Obermosel wurde die auf den mit modernen Methoden betriebenen Quantitätsbau zurückgehende starke Ausbreitung des Rebareals zu zwei Drittel wieder rückgängig gemacht.

Wir sehen an diesem Beispiel, daß die Ausleseprinzipien, die bis 1800 und für das gesamte Anbaugebiet der Rebe galten, auch für die heutige Entwicklung und innerhalb der einzelnen Weinbaugebiete in ihren Teilabschnitten Gültigkeit haben. Die Kerngebiete sind trotz der monokulturartigen Verbreitung der Rebe arealbeständiger als die Randgebiete. Allerdings besaß das Moselgebiet auch eine verhältnismäßig günstige Absatzlage.

Der Wein als Genußmittel unterliegt immer stärker Konjunkturschwankungen und dem Einfluß der Mode. So sind z. B. die badischen und württembergischen Weine im 19. Jahrhundert außerhalb ihres Erzeugungsgbietes nahezu vollständig aus dem Bewußtsein der Konsumenten geschwunden. Dafür errang das Moselgebiet — beginnend mit dem Anschluß an Preußen — wachsende Bedeutung (*Meyer 184f*). Der leichte Absatz der Produktion in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ließ die Moselwinzer aber beim Quantitätsweinbau verharren, während der Rheingau, Rheinhessen und die Pfalz bereits zum Qualitätsbau übergingen. Die Folge

---

<sup>24)</sup> Im übrigen sollen bei unseren Vergleichen Differenzen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden, da die allgemein bekannten Erhebungsfehler dies nicht ratsam erscheinen lassen.

war eine katastrophenartige Krise des Moselweinbaus nach dem Zusammenschluß Deutschlands im Zollverein (1833), die durch mehrere schlechte Jahrgänge noch verstärkt wurde (H. Wolf 235). Erst die guten Weinjahre um 1860 boten dann die Möglichkeit zur Umstellung auf den Qualitätsbau (Riesling!) und verbreiteten den Ruf des Moselweins (Beck 5). Nach einer nochmaligen Periode schlechter Jahrgänge erlangte der „Mosel“ kurz vor der Jahrhundertwende Weltruf (Will 15). Hierbei spielte die Verkehrerschließung und der steigende Fremdenzustrom sicher eine nicht geringe Rolle (vgl. Schafdecker). Gestützt auf diesen Ruf und begünstigt durch die Tatsache, daß die Rebschädlinge zunächst an der Mosel nicht auftraten, konnte dieses Weinbaugebiet die folgenden Krisenjahre verhältnismäßig gut überstehen.

Für das Mittelrheingebiet gilt das weiter oben (S. 34) für die Mosel Gesagte. Auch hier müssen wir uns zunächst auf kleine Verwaltungseinheiten beschränken, da die Gesamtfläche des Weinbaugebietes fortlaufend erst seit 1908 erfaßt wird. Zwei Kreise werden ausgewählt: Neuwied an Rande des mittelrheinischen Anbaugebietes und St. Goar in seinem Zentrum.

Kreise:	1828*	1878**	1883**	1893**	1908**	1925***	1949****
Neuwied	1175	820	812	647	686	262	216
St. Goar	1144	1244	1244	1027	1291	1158	986

\* Nach Beiträge z. Stat. d. Kgl. Preuß. Rhld. Diese Zahlen erscheinen mir genauer als die bei Zepp zitierten von Restorff, der anscheinend nicht das gesamte Kreisgebiet erfaßte.

\*\* Nach Kriege (18/19).

\*\*\* Stat. d. Dt. Reiches, Band 211.

\*\*\*\* Aus dem handschriftlichen Material des Stat. Bundesamtes.

Manche der in diesen Zahlen wiederkehrenden Entwicklungsphasen sind uns bereits bekannt, so daß ein Hinweis genügt. Hierzu gehört die Periode 1883 bis 1908. Im übrigen haben beide Kreise einen ganz anderen Entwicklungstrend. Während die Hektarzahl des Jahres 1925 von St. Goar etwa der von 1828 entspricht, ist die Neuwieds um mehr als 75% kleiner. Bis 1949 verliert Neuwied nochmals fast 20%, St. Goar dagegen nur etwa 15% der Rebfläche. Mit anderen Worten: Die Lage im Kreis St. Goar entspricht etwa den Verhältnissen im Untermoselgebiet<sup>25</sup>). Die geringfügige Industrie, die steilen Lagen, der umfangreiche Fremdenverkehr, alle diese Faktoren wirken auf eine Erhaltung der Rebflächen hin. Obwohl die Mittelrheinweine nicht mehr so berühmt wie die Moselweine und mit fast gleich großen Erzeugungskosten belastet sind, treten von 1828 bis 1949 nur geringe Verlust ein.

Die Weinbauorte des Kreises Neuwied aber schließen sich dem von Zepp geschilderten Niedergang des Weinbaus im unteren Mittelrheingebiet an. Die Ursachen dieses Rückgangs wurden von Z. eingehend abgehandelt. Die um die Mitte des Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung einerseits, dann aber auch die Möglichkeit, in den flacheren Lagen wenigstens

<sup>25</sup>) Einige Gemeinden des Kreises St. Goar gehören zum Untermoselgebiet.

einen Teil der „Wingerte“ anderweitig zu nutzen, haben den Verfall beschleunigt. Im übrigen waren um 1910 rund 180 ha reblausverseucht und ausgehauen. Die geringen Erfolgsaussichten haben die Neuanlage anscheinend verhindert.

Die eben gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen uns nun auch die Interpretation der Gesamthektarzahlen des Erzeugungsgebietes Mittelrhein. *Bronner* (180) gibt für das Jahr 1833 die Hektarzahlen des Mittelrheingebietes mit ca. 3800 an. Das entspricht einer Ertragsrebfläche von ca. 3200 ha, die bis 1908 bereits um etwa 700 ha vermindert worden war. Die Angaben der amtlichen Statistik ab 1908 lauten:

1908	1914	1922	1930	1938	1951	1908-38	1938-51	1908-51
2519	2099	2043	1743	1795	1227	-28,7%	-31,6%	-51,3%

Es geht aus ihnen nach dem eben Gesagten klar hervor, daß das rheinische Weinbaugbiet von Norden her weiter an Substanz verliert. Die Verluste sind am größten in den Kreisen Neuwied und Koblenz. Die Kreise St. Goar und St. Goarshausen erleiden erst im zweiten Weltkrieg Areal-einbußen. Das Lahnggebiet, in dem der Weinbau auf geringe Reste in der Umgebung von Bad Ems und Nassau eingeeengt wurde, soll hier wegen seines geringen Umfangs nicht gesondert behandelt werden.

Das in der bisherigen Literatur zusammengestellte Zahlenmaterial für den R h e i n g a u ist sehr dürftig. Im folgenden wird versucht, es so weit als möglich zu vervollständigen und dabei gleichzeitig einen Blick auf das übrige Anbaugbiet des Regierungsbezirks Wiesbaden zu werfen:

	1833	1878	1890	1893	1900	1908	1914	1925	1926	1938	1949	
Reg.-Bez. Wiesbaden	—	2923	—	2833	3074	—	2934	2661	—	—	2386	
Rheingau		1550*	—	1817**	—	1905**	2191	2251	—	2198	2035	2060
übr. Anbaugbiet	—	—	ca.1030	—	1169	—	683	—	ca.460	—	326	

\* nach *Bronner* (174)

\*\* nach *Kayser* (10/11)

Auch dieses dürftige Material läßt trotz seiner Mängel verhältnismäßig eindeutige Aussagen zu. Die Rebfläche im Regierungsbezirk Wiesbaden hat im Zeitraum 1878 bis 1949 um ca. 20% abgenommen. Dieser Rückgang beruht aber lediglich auf den Einschränkungen der Weinbergsfläche außerhalb des Rheingaus, denn dieser vergrößert sein Areal von 1833 bis 1949 um mehr als 30%. Das bedeutet eine Einbuße von fast 70% in den übrigen Anbaugebieten des Regierungsbezirks. Der Höhepunkt der Ausdehnung wurde hier bereits um 1900 überschritten, im Rheingau selbst erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts. Die Entwicklung zeigt die gleiche Tendenz, die in den vorhergehenden Abschnitten geschildert wurde. Daher soll — vor allem wegen der fehlenden Unterlagen — nicht im einzelnen auf die Ursachen eingegangen werden.

### β) Das Nahegebiet, Rheinhessen und Rheinpfalz

Das N a h e w e i n b a u g e b i e t umfaßt im wesentlichen den Kreis Kreuznach. Daher können die Hektarzahlen dieses Kreises zum Vergleich herangezogen werden. Allerdings stehen uns für die Zeit bis 1908 nur die

Zahlen der Gesamtrebfläche zur Verfügung, so daß die Entwicklungsreihe hier unterbrochen werden muß:

Kreuznach *	1816	1828	1832	1841	1853	1867	1887	1900	1908		
	990	1360	1675	1470	1660	2609	2611	3171	3200		
**	1908	1911	1914	1918	1922	1926	1930	1934	1938	1950	1953
	3016	3055	3059	2750	2779	2999	2880	2849	2823	1946	2173

° im wesentlich nach *Heym* (28 und 30); Gesamtrebfläche in ha.

°° Ertragsrebfläche in ha des Kreises Kreuznach, einiger Gemeinden des Kreises Baumholder und des Alsenztales.

Die Rebfläche des Kreises Kreuznach wurde also im 19. Jahrhundert verdreifacht. Die Zunahme erfolgte in drei Perioden mit eingeschalteten Abschnitten der Stagnation bzw. des Rückgangs. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ermöglichten der Anschluß an Preußen und die Zollschranke gegen die pfälzischen und süddeutschen Weine einen ungehinderten Absatz der Produktion. Der Zollverein und schlechte Weinjahre führten dann zu einem starken Rückgang der Rebfläche in den 40er Jahren, der aber bis 1853 wieder ausgeglichen werden konnte und einem erneuten Anstieg bis in die 70er Jahre Platz machte. Bis hierhin gleicht die Entwicklung der des Moselgebietes, während aber dort bis 1890 die Rebfläche eingeschränkt wurde, kann sie sich im Nahegebiet halten und dehnt sich um die Jahrhundertwende nochmals aus, um damit den Höhepunkt zu erreichen. Die drei Jahrzehnte 1908 bis 1938 lassen in ihrem Auf und Ab die jeweilige wirtschaftliche Lage erkennen. Es treten aber bis 1938 nur geringfügige Verluste ein. (Im gleichen Zeitraum war das Rebareal der Mosel nochmals bedeutend erweitert worden). Der Rückgang im Gefolge des zweiten Weltkrieges beträgt ca. 30%. Aber bereits in den Jahren 1950 bis 1953 kann das in Ertrag stehende Rebland wieder um mehr als 200 ha ausgedehnt werden. Diese Tatsache beweist, daß das Naheweinbaugbiet trotz seines geringen Umfangs zu den intakten Kerngebieten des deutschen Weinbaus gehört.

Rheinessen ist leider bisher von geographischer Seite noch nicht bearbeitet worden. Über Einzelheiten der Entwicklung vor 1879 sind wir nur schlecht unterrichtet. Einige bei *Meesmann* (7) veröffentlichte Zahlen ermöglichen es aber, die Entwicklung ab 1825 in großen Zügen zu verfolgen:

1825	1834	1866	1879	1893	1909	1922	1930	1938	1950	1953
6500	8000	8087	9025	10 325	12 820	13 900	13 470	14 785	10 600	12 150

Im Zeitraum 1825 bis 1938 nahm das Rebareal Rheinessens um fast 30% zu. Von einer rückläufigen Bewegung um 1930 abgesehen, erfolgte der Anstieg gleichmäßig. Der zweite Weltkrieg und seine Folgen nahmen mehr als 30% der Rebfläche aus dem Ertrag, doch schon die nächsten drei Jahre brachten einen Gewinn von 1550 ha. Die Rebfläche Rheinessens — nach der Pfalz die zweitgrößte des Bundesgebietes — ist nicht so stark konzentriert wie die anderer Weinbauländer, sondern verteilt sich fast über den gesamten Regierungsbezirk. Dementsprechend verläuft die Entwicklung keineswegs in allen Anbaubezirken gleichmäßig. *Ketzer* (137) stellt fest,

daß gerade in den Ackerbaugemeinden die Rebfläche anwächst, während in den früheren Kerngebieten der Obstbau vielfach an die Stelle der Rebe tritt. Die Statistik unterscheidet acht Anbaubezirke, deren Ertragsrebf lächen (in Hektar) von 1909 bis 1953 verfolgt werden sollen:

Anbaubezirk	1909	1914	1926	1938	1950	1953	% d. Ges.-Rebfl.		Entwicklung 1909—53
							1909	1953	
Worms	2820	2824	3110	4077	2800	3392	22,1	27,9	+ 20,3
Oppenheim	1664	1195	1218	1117	997	1085	13,1	8,9	— 34,8
Ingelheim	1600	1531	1513	1578	1112	1236	12,5	10,2	— 22,7
Mainz	1009	1102	1170	1072	827	938	7,9	7,7	— 7,0
Wiesbach	1513	1839	1945	1765	1135	1319	11,9	10,9	— 19,4
Bingen	510	588	530	544	260	268	4,0	2,2	— 47,5
Nahegebiet	524	613	648	606	410	454	4,1	3,7	— 13,4
Alzey	3110	3128	3319	4026	3053	3458	24,4	28,5	+ 11,2

Zur Charakterisierung wurden die absoluten Zahlen durch relative ergänzt, und zwar wurden nebeneinandergestellt der Anteil der einzelnen Weinbaubezirke an der Rebfläche Rheinhessens in den Stichjahren 1909 und 1953, ferner die Zu- bzw. Abnahme im Zeitraum 1909 bis 1953. Es zeigt sich, daß die beiden Anbaugebiete Worms und Alzey ihr Rebareal recht beträchtlich erweitern konnten, während die übrigen an Umfang einbüßten. Besonders stark waren die Verluste in den Bezirken Oppenheim, Ingelheim und Bingen. *Bernhard* (1936,99) führt diese auf die besonders starke Zunahme im 19. Jahrhundert und die durch bestimmte Böden (Flugsande) bedingte stärkere Konzentration auf Obst- und Gemüsebau zurück. In den genannten Bezirken geht auch die Wiedergesundung in den Nachkriegsjahren langsamer vonstatten.

Verglichen mit den bisher beschriebenen Weinbaugebieten macht Rheinhessen ohne Zweifel den gesunden Eindruck. Auch hier sind die Verluste durch den zweiten Weltkrieg zwar recht beträchtlich, doch werden sie verhältnismäßig rasch wieder ausgeglichen.

Die Ausweitung der Rebfläche in der R h e i n p f a l z ist uns dank der Untersuchungen *Bassermann-Jordan's* recht gut bekannt. Schlechter unterrichtet sind wir dagegen über die Entwicklung in den Teilgebieten. Die Gesamthektarzahlen (vgl. auch *Reuter*) lauten wie folgt:

1800	1830	1839	1853	1863	1878	1883	1893	1900	1908	1914
7231	9135	10 279	10 134	10 438	12 104	12 647	12 690	14 543	15 647	15 109
1926	1938	1950	1953	1800—1938	1938—1950	1950—1953	1800—1953			
15 625	16 963	11 341	13 283	+ 134,6	— 33,2	+ 17,1	+ 83,7			

Mit einer Zunahme 1800 bis 1938 um fast 135% steht die Pfalz wohl an der Spitze aller deutschen Weinbaugebiete. Obwohl die Verluste durch den zweiten Weltkrieg mit 33% recht beträchtlich sind — stärker als etwa im Moselgebiet — ist die Rebfläche 1953 dank der raschen Erholung um mehr als 80% größer als um 1800. Doch auch die Entwicklung bis 1938 verlief nicht gleichmäßig. Sie wurde unterbrochen von drei Abschnitten der Stagnation bzw. des Rückgangs. Alle drei, und zwar 1840 bis 1850, 1883 bis 1893 und um 1910 führt *Bassermann-Jordan* (1923,926f) auf eine Häufung schlechter Erntejahre zurück. Vielleicht war aber auch „der Bogen über-

spannt“ worden. Waren doch in den fünfzehn Jahren 1893 bis 1908 allein 3000 ha neu angelegt worden und 1863 bis 1883 über 2000 ha!

Die Gliederung der Rheinpfalz in die Erzeugungsgebiete I, II und III seit 1908 ermöglicht uns wenigstens für einen kurzen Zeitraum einen Einblick in die Entwicklung der einzelnen Abschnitte des Anbaugesbietes. Da die Abgrenzung der Bezirke 1938, 1945 und 1953 geändert wurde, war eine Berichtigung der amtlichen Zahlen notwendig, um den Vergleich über den ganzen Zeitraum ausdehnen zu können. Die hier veröffentlichten Hektarzahlen stimmen also nicht immer mit den amtlichen überein:

	1908	1914	1918	1926	1930	1934	1938	1950	1953
Bezirk I	6148	5757	5339	6123	5701	6219	6538	3875	4681
Bezirk II	6446	6525	6300	6556	6396	6837	7182	5133	6104
Bezirk III	3049	2825	2551	2887	2895	3287	3243	2332	2498

In Prozenten ausgedrückt verlief die Entwicklung wie folgt:

	1908—1938	1938—1950	1950—1953	1908—1953
I Mittelhaardt	+ 6,3	— 40,7	+ 20,8	— 23,9
II Oberhaardt	+ 11,4	— 28,5	+ 18,9	— 5,3
III Unterhaardt u. Nahegeb.	+ 6,4	— 28,1	+ 7,1	— 18,1

Aus der Zusammenstellung der absoluten Zahlen läßt sich zunächst einmal feststellen, daß das Qualitätsgebiet der Mittelhaardt und der Anbaubezirk III stark konjunkturrempfindlich sind. Die hohen Verluste zwischen 1908 und 1926 und zwischen 1926 und 1934 deuten dies an. Im übrigen ist in beiden Gebieten der Flächengewinn geringer als im überwiegenden Quantitätsgebiet der Oberhaardt (1908—1938). An der Mittelhaardt sind auch die Einbußen im und nach dem zweiten Weltkrieg besonders groß. Während nun aber das ausgesprochene Qualitätsgebiet der Mittelhaardt sich verhältnismäßig rasch erholt — rascher noch als die Oberhaardt — sind die wieder in Ertrag genommenen Flächen an der Unterhaardt (bzw. im pfälzischen Nahegebiet) klein. Das Gesamtergebnis der Entwicklung 1908 bis 1953 weist dementsprechend nur geringe Verlust an der Oberhaardt auf, größere an der Unterhaardt und die höchsten im Pfälzer Qualitätsgebiet der Mittelhaardt. Im ganzen gesehen hat der Pfälzer Weinbau seit dem 18. Jahrhundert einen bedeutenden Aufstieg erlebt, der noch auffälliger wird, wenn wir ihn mit den rechtsrheinischen Weinbaugesbieten vergleichen, denen wir uns nun zuwenden.

#### γ) Baden, Württemberg und Franken

Baden besaß um 1800 zweifellos die größte Rebfläche der deutschen Länder. Müller (1938,31) gibt für 1813 eine Fläche von 26 640 ha an und zitiert (41) einen Bericht über das Jahr 1823, der bereits nur noch 22 620 ha errechnet. Ergänzen wir diese Angaben mit Hilfe der Reichsstatistik und der des Bundes, so erhalten wir folgende Entwicklungsreihe:

1813	1823	1878	1883	1893	1900	1914	1926	1936	1951	1952
26 640	22 620	20 368	19 953	17 715	17 784	13 578	12 302	11 573	6022	5938

Das bedeutet eine Abnahme des Rebareals im Zeitraum 1813 bis 1936 um 56,6% und bis 1952 gar um 77,7%. Besonders stark ging der Anbau zwischen den Zähljahren 1813 und 1823, 1883 und 1893 und nach einer kurzen Erholung von 1900 bis 1914 zurück. Auf die besonders starken Verluste zwischen 1936 und 1951 werden wir noch zu sprechen kommen. Bezeichnend ist übrigens, daß 1951 bis 1952 keine Ausdehnung des Rebareals erfolgte.

Der Rückgang verlief nun auch in Baden keineswegs in allen Anbaugebieten gleichsinnig. Leider lassen die bei Müller (1938,41) genannten Zahlen wegen der anderen Abgrenzung der Gebiete nur einen Nord-Süd-Vergleich mit den bei Kiefer (54/55) veröffentlichten Angaben für 1886 zu. Danach scheint Südbaden im Zeitraum 1823 bis 1883 seine Rebfläche etwas ausgedehnt zu haben, während der Verlust von nahezu 3000 ha ausschließliche Nordbaden zuzuschreiben wäre. Die Angaben für 1823 sind m. E. aber zu ungenau, um hier veröffentlicht zu werden. Eine gewisse Bestätigung der obigen Aussage ist allerdings beim Vergleich der Zahlen Kiefer's mit denen von 1930 (der amtlichen Statistik) festzustellen:

	1886	1930	Verlust
Südbaden*	9787	6445	ca. 44%
Nordbaden**	10139	4379	ca. 57%

\* Seegegend, Oberes Rheintal, Markgräflergebiet, Kaiserstuhl, Breisgau.

\*\* Ortenau und Bühler Gegend, Unterer Rhein, Kraichgau und Neckar, Bergstraße, Main- und Taubergebiet.

Da nun die bei Kiefer veröffentlichten Hektarzahlen nicht ganz mit der ab 1908 vorliegenden amtlichen Statistik übereinstimmen und er keine Quellenangabe macht, sollen beim Vergleich der Entwicklung der badischen Weinbaugebiete die amtlichen Hektarzahlen verwandt und lediglich durch die Angaben Kiefer's für 1886 ergänzt werden:

Anbaubezirk	1886	1908	1926	1938	1952	% d. Ges.- Rebfläche		Entwicklung 1886—1952
						1886	1952	
Seegegend	1709	1183	437	321	183	9,0	3,1	— 89,3
Oberes Rheintal	540	353	143	91	66	2,8	1,1	— 87,8
Markgräflerland	3010	2952	2620	1640	1009	16,6	17,1	— 66,5
Kaiserstuhl	2555	2611	2482	1986	1097	13,5	18,5	— 57,8
Breisgau	1973	1829	1478	1999	1067	10,4	18,0	— 45,9
Ortenau, Bühlergegend	3358	3159	2720	2263	969	18,0	16,4	— 71,1
Kraichg., Neckargeb.	1825	1455	995	1854	757	9,6	12,8	— 58,5
Bergstraße	1774	1581	1105	799	573	9,3	9,7	— 67,7
Main- u. Taubergeb.	3182	2008	322	513	193	16,9	3,3	— 93,9

Überblicken wir diese Aufstellung in ihrer Gesamtheit, so fallen uns zunächst einige wesentliche Züge auf. Die badischen Weinbaugebiete haben seit 1886 äußerst starke Einbußen erlitten, die im Norden und Süden rund 90% der Anbauflächen ausmachen<sup>26)</sup>. Nur im Breisgau bleiben die Verluste unter 50%. Verhältnismäßig widerstandsfähig erwiesen sich noch der Kaiserstuhl und der Kraichgau. Bei der allgemein sinkenden Tendenz fallen die höheren Hektarzahlen im Breisgau und Kraichgau 1938 umso stärker

<sup>26)</sup> vgl. hierzu die Erhebungen Freudenberg's auf der Insel Reichenau.

ker auf. Diese Vergrößerung der Anbaufläche ist in der Hauptsache auf die Bestockung mit Hybridenreben zurückzuführen, die seit 1924 in steigendem Maße in Baden Eingang fanden. Dieser Anbau steigerte aber gleichzeitig auch die Zahl der Reblausherde. 1936 waren 27% der Reben Hybridsorten, aber auch 159 Gemarkungen reblausverseucht (*H. Böhm* 69/70). Durch Reichsgesetz vom 10. 11. 1937 wurde die Ausrodung dieser Reben angeordnet und bis zum 15. 1. 1940 durchgeführt.

Die Ursachen des Rückgangs in den einzelnen Gebieten sind im übrigen — von der generellen schwierigen Lage des deutschen Weinbaus abgesehen — recht unterschiedlich. Der Taubergrund gehört zum fränkischen Anbaugebiet und teilt dessen Schicksal. Bis 1800 blieb die Anbaufläche dort verhältnismäßig konstant. Umso rascher und gründlicher mußte der Abstieg im 19. Jahrhundert erfolgen. Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse und nicht zuletzt die schlechte Verkehrslage fern von den Verbrauchszentren haben den Niedergang in diesem großen Weinbaugebiet beschleunigt. An der Bergstraße haben weniger die natürlichen Gegebenheiten als die wirtschaftlichen Voraussetzungen den Rückgang hervorgerufen. Hier macht sich einmal die Nähe des Pfälzer Anbaugebietes und seine Konkurrenz bemerkbar und zweitens hat die starke Industrialisierung des Raumes einerseits die Arbeitskräfte verteuert und abgezogen und andererseits den Winzern selbst einfachere und ertragreichere Verdienstmöglichkeiten geboten. Die südliche Ortenau schließlich ist für den Weinbau verhältnismäßig wenig geeignet und bietet überdies auf dem landwirtschaftlichen Sektor bessere Verdienstmöglichkeiten. Gleiches gilt für den Kraichgau (*Metz* 120). Das Markgräflerland hat besonders unter der Abtrennung des Elsaß gelitten (*Kiefer* 82/84). Konnten vor dem ersten Weltkrieg beträchtliche Mengen Wein nach der Schweiz ausgeführt werden, so hat danach die elsässische Konkurrenz — nach dem Anschluß an Frankreich mußten neue Absatzgebiete gesucht werden — den „Markgräfler“ vom Schweizer Markt fast völlig verdrängt. Am Oberen Rheintal und am Bodensee sind es wieder stärker die ungünstigen Klimaverhältnisse, die den Rückgang des Rebareals verursachten. Die höheren Niederschläge im Stau des Schwarzwaldes und vor allem die größere Luftfeuchtigkeit machen übrigens Baden besonders anfällig für die verschiedenen Rebrkrankheiten (nicht für die Reblaus (!), diese entwickelt sich in den trockenen Gebieten besser), so daß der Weinbau sich hier in einer besonders schwierigen Lage befindet.

Die von den bisher besprochenen Weinbaugebieten abweichende Struktur soll in späteren Abschnitten behandelt werden. Der Vollständigkeit halber wollen wir noch einen Blick auf das nördlich anschließende, rechtsrheinische Hessen — die alte Provinz *S t a r k e n b u r g*, den heutigen Regierungsbezirk Darmstadt — werfen. Hier hat die Rebfläche von 1908 bis 1951 um 67% abgenommen, von 597 ha blieben 197. Die Ursachen sind im wesentlichen die gleichen wie im badischen Abschnitt der Bergstraße.

*W ü r t t e m b e r g* — um 1800 das zweitgrößte deutsche Weinbaugebiet — hat in den letzten 150 Jahren ebenfalls beträchtliche Arealverluste erlitten. In Ertrag standen (*Schröder* 1953,70):

1827	1840	1857	1870	1885	1900	1920	1936	1952
19 411	20 119	17 054	18 013	18 564	16 830	10 897	9931	6756

Die Abnahme im Zeitraum 1827 bis 1952 beträgt demnach ca. 65%. Der eigentliche Rückgang setzte aber erst ab 1885 ein. In den sechs Jahrzehnten 1827 bis 1885 war der Weinbau gewissen Konjunkturschwankungen unterworfen. Bis 1840 führten die allgemeinen Bemühungen um die Hebung des Weinbaus zu einer beträchtlichen Vergrößerung der Anbaufläche. Die ungünstige wirtschaftliche Lage um die Jahrhundertmitte und eine Anzahl schlechter Ertragsjahre brachten dann dem Weinbau Württembergs große Verluste, die aber zwischen 1857 und 1885 zur Hälfte wieder ausgeglichen werden konnten. In diesen Zeitabschnitt fallen neben der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung eine Anzahl guter Weinjahre (1868 war das beste des Jahrhunderts). Aber dann ist der Rückgang nicht mehr aufzuhalten und erreicht beträchtliche Ausmaße. Die Industrialisierung, die Rebschädlinge, die Folgen des Weltkrieges, aber auch die spezifischen württembergischen Anbauverhältnisse <sup>27)</sup> wirken sich nun aus. Nach kurzem Stillstand der Entwicklung in den 20er Jahren und einer geringfügigen Erholung vor dem zweiten Weltkriege bringt dieser dann wiederum große Verluste. Die Rebfläche wird nochmals um ein Drittel reduziert.

Auch hier läßt sich die Entwicklung in den einzelnen Anbaugebieten ab 1908 verfolgen. *Trüdinger* (1924)<sup>28)</sup> hat darüber hinaus die Zahlen für 1837 veröffentlicht, so daß wir sogar Vergleichszahlen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Verfügung haben.

Anbaubezirk	Entwicklung in % von:							
	1837	1908	1938	1952	1837-1908	1908-1938	1938-1952	1837-1952
Ob. Neckarg.	1719	941	317	159	- 45,3	- 66,3	- 49,8	- 90,8
Unt. Neckarg.	7738	8087	5397	3578	+ 14,5	- 33,3	- 35,6	- 53,8
Remstal	2555	1512	1052	676	- 43,0	- 30,5	- 35,7	- 73,5
Enztal	2261	1459	827	593	- 35,5	- 43,3	- 28,3	- 73,8
Zabergrün	1041	1514	1373	926	+ 45,4	- 9,3	- 32,6	- 11,0
Kocher-Jagstg.	2074	1234	600	475	- 40,5	- 51,7	- 20,8	- 77,1
Taubergrund	2373	1387	451	335	- 41,6	- 67,5	- 25,7	- 85,9
Bodenseegeb.	386	104	15	14	- 73,1	- 85,6	- 6,7	- 96,4

Das Kerngebiet des württembergischen Weinbaus, die Gegend des Unteren Neckar und der Zabergäu haben die geringsten Verluste an Rebland aufzuweisen. Der Zabergäu hat sogar im Zeitraum 1837 bis 1908 eine beträchtliche Zunahme erfahren, und auch das Rebareal am Unteren Neckar wurde um einige hundert Hektar vergrößert. Die schlechte Lage des württembergischen Weinbaus spiegelt sich in der Tatsache, daß sogar in diesem Kernraum zwischen 1837 und 1952 der Anbau um die Hälfte zurückging. Die größten Verluste traten an der Peripherie des Anbaugebietes ein, also im Taubergrund und am Oberen Neckar. Fast vollständig ausgehauen wurden die Reben im württembergischen Bodenseegebiet. Die übrigen Anbaugenden: Remstal, Enztal und Kocher-Jagst-Tal büßten drei Viertel ihrer Rebfläche ein. Daß auch innerhalb der einzelnen Anbaubezirke der Rück-

<sup>27)</sup> vgl. die Ausführungen im wirtschaftlichen und sozialen Teil der Arbeit.

<sup>28)</sup> vgl. auch *Trüdinger* (1928).

gang von den Randgebieten her einsetzte, zeigt die Untersuchung von Riede, die nachweist, daß im Zentrum des württembergischen Rebgebietes, also in der Umgebung Heilbronn, der Rückgang nur etwa 20% betrug und stellenweise sogar eine Ausdehnung der Rebfläche erfolgte.

Die klimatischen, orographischen und topographischen Leitlinien dieser Entwicklung hat Schröder in seiner Untersuchung für Württemberg überzeugend herausgestellt (1953, 71f). Die Zahl der Weinbau treibenden Gemarkungen verminderte sich im Zeitraum 1624 bis 1939 im Klimabezirk III um 73,7%, im Bezirk II um 43,9% und in I nur um 15,5%. In den Höhenstufen über 500 m verblieben von 120 Weinbaugemeinden nur zwei, zwischen 400 und 500 m gaben 85% der Gemarkungen den Weinbau auf, zwischen 300 und 400 m 66%, zwischen 200 und 300 m 32% und unter 200 m nur 5%. Wahrscheinlich wären die Unterschiede noch krasser, wenn die Hektarzahlen zum Vergleich zur Verfügung stünden.

Im übrigen wurden auch in Württemberg — bis auf wenige Ausnahmen im Kerngebiet — die Nordhänge und die flachen Lagen ausgehauen. Außerdem spielen die geologischen und die Bodenverhältnisse eine Rolle. Besonders der Stubensandstein wurde als ungeeignet erkannt.

Die Gesamtverluste des Weinbaus in Württemberg entsprechen etwa denen in Baden. Diese beiden Weinbaugebiete zeigen überhaupt in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur ähnliche Züge, die ihrerseits Rückschlüsse auf die Ursachen der Entwicklung zulassen, wie später noch zu belegen sein wird<sup>29)</sup>.

Wenden wir uns nun dem letzten großen deutschen Weinbaugebiet zu: F r a n k e n. Wie schon früher gesagt (S. 27), war dieses im Gegensatz zu Württemberg und Baden um 1800 noch fast völlig intakt. Es gab ca. 10—12 000 ha Rebfläche. Spätestens zu diesem Zeitpunkt setzte ein rapider Rückgang ein:

	1854	1878	1893	1908	1922	1938	1951	1854—1951
Unterfranken	10 697°	8981	7837	5787	3817	2929	2461	— 75%°°
Mittelfranken	602°	447	439	433	177	247	245	— 53%°°
Oberfranken	94°	56	26	8	1	—	—	—100%°

° Gesamtfläche, alle übrigen Angaben Ertragsfläche (Hess 12).

°° Die Ertragsflächen von 1854 wurden mit 10 000 bzw. 520 ha angesetzt.

Der Rückgang des Rebareals in Unterfranken verlief nahezu stetig. Kurz vor und während des ersten Weltkrieges ging der Abstieg allerdings besonders rasch voran (vgl. Blümm). Fast 1000 ha des in diesem Zeitraum nicht in Ertrag stehenden Reblandes wurden bis 1924 wieder in Bebauung genommen (Hess 12). Doch setzte dann der Abstieg wieder ein und hielt selbst in der zweiten Hälfte der 30er Jahre an, also zu einem Zeitpunkt, an dem die übrigen Weinbaugebiete fast ausnahmslos die Rebfläche wieder ausweiten konnten oder wenigstens keine Verluste erlitten.

Das Weinbergsareal Mittelfrankens konnte sich nach einem starken Rückgang bis 1878 mehrere Jahrzehnte bis 1908 mit geringen Schwankungen auf dem gleichen Stand halten. Seitdem setzten starke Verluste ein, die in den 20er Jahren ihren Höhepunkt erreichten. Darauf folgte eine

<sup>29)</sup> vgl. zusammenfassend Kap. III, C, 4 dieser Arbeit.

geringfügige Erholung (*Otremba* 125). Auch der zweite Weltkrieg brachte keine neuen Einbußen. Die Fläche verringerte sich im Gesamtzeitraum um mehr als 50%. Aus Oberfranken verschwand gleichzeitig der Weinbau völlig.

Leider ist das fränkische Weinbaugebiet in der Statistik nicht weiter aufgeschlüsselt, so daß ein regionaler Überblick nur schwer möglich ist. *Hess* (14f) veröffentlicht die Rebflächen der Bezirksämter für 1899 und 1907, die hier durch die Ergebnisse der Bodennutzungserhebung von 1925 ergänzt werden sollen. Letztere erfaßt allerdings die gesamte Weinbergsfläche, so daß die Abnahme nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Sie ist größer als die Differenz aussagt. Einen Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Anbaubezirken erlauben diese Zahlen aber doch.

Bezirksämter	1899	1907	1925	ungefähre Abnahme in %
<b>Unterfranken</b>				
Alzenau	63	49	24	— 65
Aschaffenburg Stadt und Land	19	?	14	— 30
Gemünden	?	27	14	— 50
Gerolzhofen	1258	995	630	— 50
Hammelburg	663	632	273	— 60
Haßfurt	123	175	68	— 45
Hofheim	?	18	40	+100 <sup>p</sup>
Karlstadt	953	521	216	— 80
Kissingen	33	20	5	— 85
Kitzingen Stadt und Land	1450	1073	555	— 60
Königshofen	11	?	11	0
Lohr	50	?	11	— 80
Marktheidenfeld	230	193	129	— 45
Miltenberg	144	132	68	— 55
Neustadt/Saale	10	9	21	+100 <sup>p</sup>
Obernburg	144	44	116	— 20
Ochsenfurt	557	544	189	— 65
Schweinfurt Stadt und Land	214	219	95	— 55
Würzburg Stadt und Land	1453	1241	971	— 85
<b>Mittelfranken</b>				
Neustadt a. A.	?	10	1	— 90
Rothenburg o. T.	13	18	18	—
Scheinfeld	288	220	170	— 40
Uffenheim	123	146	72	— 50

Aus den hier vorgelegten Hektarzahlen spricht einmal ein starkes Beharrungsvermögen des Weinbaus. So sind gerade in den Bezirksämtern mit wenigen Hektar Reben diese erhalten geblieben und oft noch etwas ausgedehnt worden. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß diese Flächen meist auf eine unverhältnismäßig große Zahl von Besitzern aufgeteilt sind und nur zur Selbstversorgung dienen. Man erwartet von ihnen keine rentablen Erträge, sondern pflegt in ihnen die traditionelle und liebgewordene Beschäftigung mit der Weinkultur.

In den übrigen Zahlen spiegelt sich der Rückzug des Weinbaus auf die geeigneten Gebiete. Klima, Absatzlage und Renommé spielen eine entscheidende Rolle. Die geringsten Arealverluste hat dementsprechend Würzburg und Umgebung aufzuweisen, ebenso die übrigen Bezirksämter, die Anteil

am eigentlichen Main-Weinbau haben, also Haßfurt, Gerolzhofen, Markt-  
heidenfeld und Obernburg. Größer sind die Verluste bereits im Saaletal  
(Hammelburg) und Werntal (Karlstadt). Mit diesen Namen ist auch bereits  
im wesentlichen das heutige Verbreitungsgebiet der Rebe in Franken  
umrissen.

#### δ) Die süd-, mittel- und ostdeutschen Anbauggebiete

An dieser Stelle sei noch ein Hinweis auf den übrigen bayerischen  
Weinbau, also den in der Oberpfalz, Schwaben und Niederbayern, erlaubt:

	1878	1893	1908	1914	1922	1930	1938	1951	1878—1951
übriges Bayern	331	189	164	85	39	29	24	22	— 93,4%

Den Rückgang des Weinbaus, seine Ausmaße und Ursachen im Gebiete  
von Regensburg am linken Donauufer schildert mit einigen Zahlenan-  
gaben *Scherer*. Aber seine Restaurationsvorschläge konnten die Entwick-  
lung nicht aufhalten, wie die obige Tabelle u. a. zeigt. Auch aus den übrigen  
bayerischen Weinbaugebieten verschwand die Rebe nahezu völlig. Von den  
1951 noch vorhandenen 22 ha gehören 10 ha zum bayerischen Bodensee-  
gebiet (Lindau). Die übrigen 12 ha sind faktisch in kleinste Parzellen auf-  
gesplitterte Überbleibsel historischen Weinbaus in oftmals noch aus dem  
Mittelalter her berühmten Lagen. Es ist die gleiche Entwicklung, die im  
fränkischen Raum schon beobachtet und etwas ausführlicher behandelt  
wurde. Selbst der Ablauf der rückläufigen Bewegung weist Parallelen auf.  
Doch soll hierauf nicht näher eingegangen werden, da das vorgelegte  
Zahlenmaterial für sich selbst spricht.

Die Entwicklung in den übrigen Weinbaugebieten Mittel- und Ost-  
deu tsch l a n d s wird hier nur kurz angedeutet. Für die erste Hälfte des  
19. Jahrhunderts sind die Zahlenangaben recht dürftig. Doch scheint der  
Weinbau nach den gewaltigen Verlusten im 17. Jahrhundert nochmals an  
Areal gewonnen zu haben:

	1820°	1878	1900	1925	1936
Provinz Brandenburg	600	440	421	113	} 118
„ Schlesien	1120	1409	1305	276	
„ Posen	50	142	131	20	
„ Sachsen	770	848	757	150	109
Kgr. Sachsen und Thüringen	?	1459	541	170	81
zusammen		4298	3155	729	308

° Zahlen nach *Pomtow*, *Hämpel*, *Reindl* und *Stat. d. Dt. Reiches*.

Nach *Pomtow* (111) lag der Höhepunkt der erneuten Ausdehnung in den  
60er Jahren. Nach *Lübbers-Freytag* in Thüringen (13) um 1840. Seitdem  
erfolgte ein außerordentlich rascher Rückgang, der sich in diesem Jahr-  
hundert noch steigerte. Der Arealverlust beläuft sich auf fast 93%. Nach  
Angaben *Kohl's* (345), der die derzeitige Rebfläche der DDR auf ca. 200 ha  
schätzt, scheint der zweite Weltkrieg keine größeren Verluste verursacht  
zu haben<sup>30)</sup>.

<sup>30)</sup> Zur Erleichterung des Vergleichs sind die Hektarzahlen sämtlicher Anbau-  
gebiete in der Tabelle II (Anhang) für die Jahre 1908 bis 1952 zusammengefaßt.

### c) Zusammenfassung der Ergebnisse.

Es wurde bereits dargelegt, daß die Entwicklung des Rebareals während der letzten 150 Jahre zwei gegensätzliche Züge aufweist.

1. Die seit dem Ende des Mittelalters verschlechterte Absatzlage — deren Ursachen im einzelnen geschildert wurden — führt zu einer weiteren Einschränkung der Rebfläche. Die Verkehrserschließung durch den Eisenbahnbau und die Ausweitung der Handelsbeziehung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen mit der Industrialisierung verschärfen diese Tendenz beträchtlich.
2. Gleichzeitig bewirkt die Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, die auch den Weinbau erfaßt und zu verbesserten Erzeugungsmethoden führt, eine Aufwärtsentwicklung.

Trotz dieser Konsolidierung setzt sich die rückläufige Bewegung fort. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Verheerungen, welche die gegen Ende des 19. Jahrhunderts auftretenden neuen Rebschädlinge verursachen. Aber der Rückgang erfaßt nicht mehr alle Weinbaugebiete, wie dies im 17. Jahrhundert der Fall war. Der Überblick über die Entwicklung der einzelnen Anbaubezirke zeigt, daß gleichzeitig in einer ganzen Reihe von Weinbaugegenden die Rebfläche beträchtlich erweitert wird, während in anderen der Rückgang geradezu katastrophale Ausmaße erreicht. Das vielfältige Ineinandergreifen der eingangs geschilderten verschiedenen Faktoren findet in der Rebarealentwicklung der Erzeugungsgebiete seinen sichtbaren Niederschlag. Die regionalen Differenzierungen sind Ausdruck ihrer wechselnden Prägekraft. Damit erhalten die Weinbaugebiete individuelle Züge. Diese sind natürlich nicht nur in den letzten 150 Jahren greifbar, aber die bessere Quellenlage läßt sie deutlicher in Erscheinung treten.

Die größte Beständigkeit haben selbstverständlich die natürlichen Gegebenheiten: Klima, Boden, Hydrographie usw. Diese natürliche Ausstattung der einzelnen Anbaugebiete bildet die Grundlage des Weinbaus. Auch sie ist in historischer Zeit gewissen Wandlungen unterworfen gewesen. Doch haben diese Änderungen anscheinend niemals allein Ausbreitung und Rückgang der Rebflächen beeinflußt. Ein allgemeiner Rhythmus im Gefolge von Klimaschwankungen läßt sich in den letzten 150 Jahren nicht feststellen, wohl aber können mehrere schlechte oder gute Weinjahre in einzelnen Anbaugebieten die Rebfläche verändern. Die Bedeutung der Naturlausstattung der Rebgebiete ist trotzdem nicht zu unterschätzen. Der menschlichen Tätigkeit werden durch sie gewisse Schranken auferlegt, die allerdings keineswegs starr sind. Je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bzw. der Stellung des einzelnen Anbaugebietes im ganzen Wirtschafts- und Sozialgefüge werden diese Grenzen ausgeweitet oder eingeengt. Aber sie bilden Leitlinien der jeweiligen Entwicklung. Darüber hinaus bestimmen sie die Ausweichmöglichkeiten auf andere Kulturpflanzen.

Ist also die durch die natürliche Ausstattung gelenkte Entwicklung verhältnismäßig leicht überschaubar, so sind andererseits die in der menschlichen Tätigkeit wurzelnden Ursachen umso schwerer zu erfassen.

Doch hat die eingehende Behandlung der einzelnen Anbaugebiete manche Hinweise auf die wirkenden Kräfte ermöglicht. Je stärker sich der Wein vom Volksgetränk zum Genußmittel entwickelt, desto häufiger und durchgreifender unterliegt er Konjunkturschwankungen. Auf Ausbreitung und Rückgang in den einzelnen Anbaubezirken haben die jeweiligen Mode- und Geschmacksrichtungen einen ebenso großen Einfluß wie politische Ereignisse, etwa Kriege oder Änderung der politischen Zugehörigkeit. Im einzelnen spielen die Verkehrslage, der Grad der Industrialisierung und die Anbautechnik (Sortenwahl usw.) unter Umständen eine ausschlaggebende Rolle. Der historische Werdegang, der seinen Niederschlag in der Siedlungs- und Bevölkerungsdichte, in der Sozialstruktur — Besitzgröße und Betriebsverhältnisse — gefunden hat, zeichnet der Entwicklung ebenfalls gewisse Leitlinien vor. Diese wurden in der bisherigen Darstellung bewußt vernachlässigt, da ihnen der zweite Teil dieser Untersuchung gewidmet sein soll.

Wenn — abgesehen von einigen allgemeinen Aussagen — die natürliche Ausstattung der einzelnen Weinbaugebiete nicht behandelt wird, so nur, weil fast alle regionalen Untersuchungen sich eingehend mit diesem Fragenkomplex befassen und *Hüberle* (1926) einen zusammenfassenden Überblick über die geographischen Bedingungen des deutschen Weinbaus gegeben hat. Leider verharren aber die meisten Arbeiten auf den herkömmlichen Methoden der Auswertung von Schwellenwerten und einiger weniger phänologischer Daten<sup>31</sup>). Gerade für den Weinbau genügen diese Angaben, die außerdem auf einem sehr weitmaschigen Stationsnetz beruhen, aber nicht. Dies hat die Untersuchung *Schell's* ganz klar bewiesen. Einzeluntersuchungen, die die Erkenntnisse der modernen kleinklimatischen Forschung<sup>32</sup>) verwerten und die regionalen Differenzierungen greifbar machen — wie etwa die treffende Schilderung des pfälzischen Weinbaugebietes durch *Sonntag* (1936) — sind selten<sup>33</sup>), so daß ein vergleichbares Untersuchungsmaterial noch nicht vorliegt. Dies ist bei dem ungeheuren Einfluß der Witterung (*Niemeyer*) und ihren Auswirkungen auf die Erträge jedes einzelnen Rebstückes erstaunlich. Auch die Zusammenhänge zwischen Boden und Weinqualität bedürfen noch eingehender Untersuchungen (*Rupp* 75f). Über allgemeine Aussagen ist die Forschung hier noch kaum hinausgekommen.

Die physisch-geographischen Gegebenheiten wirken sich in den Hektarerträgen aus und beeinflussen die Rentabilität des Anbaus (*Zillig* 1952). Doch können ihre Wirkungen durch die modernen Methoden der Frostverhütung, Schädlingsbekämpfung, Standortwahl usw. günstig beeinflußt

---

<sup>31</sup>) vgl. *Schött* (57f) und die dort zitierte Literatur.

<sup>32</sup>) Genannt seien die Arbeiten von *Zillig* (1950), *Kaempfert* und *Sonntag* (1931). Der deutsche Wetterdienst richtete in Würzburg-Stein eine agrarmeteorologische Versuchsstelle ein. *R. Weise* (187f) berichtet über Arbeiten dieser Stelle. Inzwischen wurden weitere Versuchsstationen — z. B. in Neustadt/Weinstraße — eingerichtet. Der Unterrichtung der Winzer dient die Schrift von *Kessler*.

<sup>33</sup>) Erst neuerdings wird auch von geographischer Seite kleinklimatischen Beobachtungen und Kartierungen stärkere Aufmerksamkeit gewidmet. Speziell mit dem Weinbau beschäftigt sich die kürzlich veröffentlichte Untersuchung von *Tichy*.

werden. Ob aber der Anbau unter den gegebenen natürlichen Verhältnissen lohnend ist, bestimmen letztlich die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Weinbaus. Der historisch-geographische Rückblick gab uns Aufschluß über die Verhältnisse in der Vergangenheit, die ihrerseits die Kulturlandschaft der Weinbaugebiete formten und so bis in die Gegenwart nachwirken.

### III. Die wirtschafts- und sozialgeographische Struktur

#### A) Vorbemerkungen zur Fragestellung und Quellenlage

Die Entwicklung der westdeutschen Weinbaugebiete ist — wie der historisch-geographische Überblick gezeigt hat — weitgehend von der jeweiligen Absatzlage gelenkt worden. Diese beeinflusste die erzielten Weinpreise und bestimmte zusammen mit der Wirtschaftlichkeit und der Produktivität der Betriebe die Rentabilität des Weinbaus in den einzelnen Erzeugungsgebieten. Die Wirtschaftlichkeit läßt sich an dem Verhältnis der aufgewandten Kosten zum erzielten Preis des erzeugten Produktes ablesen. Die Produktivität spiegelt sich in der je Arbeitstag oder je Flächeneinheit erzeugten Menge wider und Rentabilität schließlich ist erreicht, wenn im Durchschnitt der Jahre der Verkaufserlös des erzeugten Produktes die für die Produktion aufgewandten Kosten übersteigt, also ein Reinertrag zu verzeichnen ist.

In der Praxis sind diese drei Faktoren naturgemäß nur schwer voneinander zu trennen. Ein Betriebsleiter kann die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes vergrößern, indem er durch geeignete Maßnahmen die Menge oder Güte des erzeugten Weines steigert. Er kann das gleiche erreichen durch planvolles Einsetzen seiner eigenen oder fremder Arbeitskraft und durch rationelle Ausnutzung der Geräte und Maschinen, also durch Senkung der Kosten. Beide Maßnahmen steigern im Grunde auch die Produktivität, müssen es aber nicht notwendig. Ob sie aber zur Rentabilität des Betriebes führen, ist eine zweite Frage. Trotz größter erzielbarer Wirtschaftlichkeit können bestimmte Voraussetzungen sie verhindern. Z. B. kann die naturräumliche Ausstattung des Erzeugungsortes zu ungünstig sein — hierauf wurde bereits mehrfach hingewiesen — oder aber die wirtschaftliche und soziale Struktur des Betriebes ist ungeeignet. Er ist vielleicht überhaupt zu klein oder zu groß. Die Vielzahl und der geringe Umfang der Parzellen gestalten etwa den Einsatz der Arbeitskräfte und -geräte unrentabel. Auch das Verhältnis der Rebfläche zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche spielt eine Rolle, ebenso eine Reihe weiterer Faktoren<sup>34)</sup>.

Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß eine Änderung der Absatzbedingungen oder Weinpreise und gleichfalls der Erzeugungsbedingungen — also etwa steigende Löhne und Lebenshaltungskosten — auch eine Verschiebung der günstigsten Besitzgröße und -struktur zur Folge haben muß. Andererseits zeichnen sich gerade die letztgenannten sozialen Elemente durch eine große Beständigkeit aus, so daß in der Praxis „optimale Be-

<sup>34)</sup> vgl. z. B. die Untersuchungen Schleicher's.

triebsverhältnisse“ wohl nie erreicht werden, da sie in irgend einer Form ständig der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nachhinken. Während des historischen Ablaufs müssen demnach starke Spannungen eingetreten sein. Vor allem der Übergang von der doch im wesentlichen auf Selbstversorgung gerichteten Wirtschaftsform des Mittelalters zu der mehr marktwirtschaftlich orientierten der beginnenden Neuzeit<sup>34a)</sup> hat sicher zu Erschütterungen geführt, deren Auswirkungen m. E. noch zu wenig untersucht sind. Ein Versuch, wenigstens die Besitzverhältnisse im Weinbau seit dem Hohen Mittelalter bis in die Neuzeit hinein zu verfolgen, liegt m. W. bisher nur in der Studie über die beiden Gemeinden Mußbach und Haardt in der Pfalz von *Sartorius* (1950) vor. Die Quellenlage macht Erhebungen dieser Art natürlich sehr schwierig. Aber wenigstens seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind sie gebietsweise möglich, verlangen allerdings eine Beschränkung auf engsten Raum.

Der in den letzten 150 Jahren fortschreitende Rückgang der Rebfläche in zahlreichen Anbaugebieten einerseits und die gleichzeitige Ausweitung im linksrheinischen Raum andererseits müssen ihren Niederschlag in der Sozialstruktur der Weinbau treibenden Bevölkerung gefunden haben. Zweifellos haben die Wandlungen im Sozialgefüge ihrerseits die Entwicklung beeinflusst. So hat denn auch die Industrialisierung weniger direkt als indirekt über ihre sozialen Auswirkungen — neue und vielfach leichtere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten — den Rückgang des Weinbaus verstärkt und oft überhaupt erst verursacht. Gerade während der letzten Jahrzehnte hat aber die Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen — es sei hier an die Zollpolitik vor dem ersten Weltkrieg, zwischen den beiden Weltkriegen (spanischer Handelsvertrag<sup>35)) und an die jüngsten Bestrebungen zur völligen Liberalisierung des Handels erinnert — die Frage nach der Rentabilität des deutschen Weinbaus überhaupt aufgeworfen. Auf Grund der ungünstigeren natürlichen Anbaubedingungen kann der Erzeugungspreis deutscher Weine wohl nie völlig dem der südeuropäischen Weinländer angeglichen werden. Aber selbst diese spüren den Verlust ihrer Absatzmärkte durch die steigende Selbsterzeugung der überseeischen Anbaugebiete (*Ritter* 24f, *Winkler* 304). Die spezifischen geschmacklichen Eigenarten des deutschen Weins mögen einen etwas höheren Preis rechtfertigen und auch wirtschaftlich tragbar machen. Aber es bleibt die Aufgabe bestehen, durch Rationalisierungsmaßnahmen die Erzeugungskosten so weit zu senken, daß sie denen des Südens so nahe wie irgend möglich kommen.</sup>

Es erhebt sich nun die Frage, ob die derzeitigen Besitzverhältnisse und die Struktur der Weinbaubetriebe eine Rationalisierung der Wirtschaftsweise in größerem Umfang zulassen. Allem Anschein nach ist dies nicht der Fall. Da staatliche Maßnahmen — also gewaltsame Eingriffe in die Besitzverhältnisse — denkbar ungeeignet sind<sup>36)</sup>, günstigere Voraussetzungen zu schaffen, bleibt nur der Weg, die „natürliche“ Entwicklung durch

---

<sup>34a)</sup> vgl. *Koetzschke* (538ff).

<sup>35)</sup> vgl. die Ausführungen von *Feyock* und *Volz*.

<sup>36)</sup> vgl. hierzu *Sartorius* (1950,60f).

geeignete öffentliche und private Initiative und vor allem durch Belehrung der Betriebsinhaber so zu lenken, daß eine größtmögliche Anpassung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten erreicht wird. Dazu ist aber eine genaue Kenntnis der Entwicklung der Betriebsstruktur und der Reaktion der Winzerbevölkerung auf die jeweilige wirtschaftliche Lage notwendig.

Wie ist es nun um diese Planungs- und Belehrungsgrundlagen bestellt? Die Ausführungen *Becker's* auf dem 41. Deutschen Weinbaukongreß in Freiburg 1952 zeigen, daß unser Wissen in diesem Bereich noch recht gering ist. Selbst die verhältnismäßig einfache Frage nach den Bebauungs- bzw. Erzeugungskosten ist zur Zeit nur mangelhaft zu beantworten. Der Versuch, die erzielten Weinpreise festzuhalten, ist derzeit überhaupt illusorisch. Wir sind bisher auf die statistisch erfaßten Herbst-Mostpreise angewiesen und haben nur ungenaue Vorstellungen, wie und wohin die Erzeugung der einzelnen Anbaugebiete abgesetzt wird. Damit entfällt aber die Möglichkeit, die Rentabilität des Weinbaus in den einzelnen Erzeugungsgebieten und dort wieder in den verschiedenen Größenklassen festzustellen. In diesem Bereich sind die Untersuchungen von *Sartorius* (1950) über die Betriebserfolge der Winzer richtungweisend. Sie haben aber leider bisher noch wenig Nachahmung gefunden. Vor allem wird — wenn eingehende Einzelerhebungen vorliegen — fast immer die Darstellung der Entwicklung vernachlässigt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt auf der Hand; es fehlt an Quellen.

Die statistischen Veröffentlichungen beruhen für fast jede Zählung auf neuen Erhebungsmethoden mit anderen Fragestellungen. Dies soll nicht unbedingt ein Vorwurf sein, da es eine Folge des Bemühens der Statistiker um immer bessere und brauchbarere Ergebnisse ist. Aber diese Tatsache hat den Nachteil, daß die einzelnen Zählungen nur unvollkommen vergleichbar sind. Weiterhin ändern sich zwischen zwei Zähljahren fast regelmäßig zahlreiche Verwaltungsgrenzen. Da nun die Spezialerhebungen — hierzu gehören die über den Weinbau und die Weinbaubetriebe — aus finanziellen Gründen im allgemeinen höchstens auf Kreisbasis veröffentlicht werden und nicht auf Gemeindebasis, geht die Vergleichbarkeit völlig verloren. Das Originalmaterial ist aus rechtlichen Gründen nicht einsehbar und darüber hinaus das der früheren Zählungen überhaupt nicht mehr vorhanden, womit auch die Möglichkeit statistischer Sonderauswertungen wegfällt. Im Verlauf unserer Untersuchung werden wir immer wieder vor den hier genannten Schwierigkeiten stehen.

Diese Mängel haben zur Folge, daß Planungen, sobald sie einen eng begrenzten, sorgfältig untersuchten Bereich verlassen, fast vollständig in der Luft hängen. Hieraus werden auch die eben erwähnten Unzulänglichkeiten staatlicher Eingriffe verständlich. Mit Recht haben daher Kritiker festgestellt, daß z. B. dem deutschen Weinbau in den letzten Jahrzehnten Subventionen und Unterstützungen anderer Art zugeflossen seien, die zum Teil für zum Weinbau völlig ungeeignete Flächen und für wirtschaftlich untragbare Betriebe verwandt wurden. Die betreffenden Weinlagen hätten besser ganz aufgegeben oder — wenn möglich — einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Die aufgewandten Mittel hätten zweckmäßigerweise zur Schaffung anderer Erwerbsmöglichkeiten — etwa Industrien —

benützt werden müssen, wodurch den betreffenden Betriebsinhabern, auf lange Sicht gesehen, gründlicher geholfen wäre.

Es kann nun keineswegs die Aufgabe der folgenden Untersuchung sein, allen diesen Fragen, die zum Teil rein volkswirtschaftlicher Natur sind, nachzugehen. Es soll aber versucht werden, nach einem Überblick über die gegenwärtige wirtschaftliche Situation in den einzelnen Weinbaugebieten, die mit den sozialgeographischen Verhältnissen auf's engste verknüpft ist, einige wenige soziale Merkmale, die in den vorhandenen statistischen Unterlagen greifbar sind, auch in ihrer Entwicklung zu erfassen. Soweit Einzelerhebungen vorliegen, werden diese zur Ergänzung herangezogen. Bei den Ausführungen, die sich im wesentlichen auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1925 und die der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 stützen, wird es auch möglich sein, die im historisch-geographischen Abschnitt angedeuteten, vom Sozialgefüge her geformten regelhaften Erscheinungen bei der Ausbreitung und dem Rückgang der Rebfläche zu verfolgen. Im übrigen wird der Versuch unternommen werden, die regionalen Differenzierungen und ihre typischen Abwandlungen so klar herauszuarbeiten, daß damit die Möglichkeit gegeben ist, sich auch von den Verschiebungen innerhalb der Kreise eine Vorstellung zu machen.

## B) Die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Weinbaugebieten

Bevor wir uns den sozialgeographischen Fragen zuwenden, wird es notwendig sein, uns einen — wenn auch nur knappen — Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen. Erst dann können wir die Bedeutung der sozialen Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung und umgekehrt den Einfluß der Wirtschaftslage auf die Sozialstruktur voll ermessen. Wie bereits in den einführenden Vorbemerkungen zu diesem Kapitel festgestellt wurde, bestimmen der Ernteertrag und der hierfür erzielte Erlös in ihrem Verhältnis zu den Bebauungskosten den Betriebserfolg. Den Hektar-Erträgen und den Mostpreisen wollen wir uns daher zunächst widmen.

### 1. Die Hektar-Erträge und Mostpreise

Mit den Hektarerträgen befassen sich fast alle Weinbaurbeiten. Es ist daher allgemein bekannt, daß sie in den früheren Jahrhunderten in Extremen schwankten und noch in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Verhältniszahlen von 1 : 20 zwischen zwei Jahren bzw. Erzeugungsgebieten keine Seltenheit waren. Dagegen sind in den letzten zwanzig Jahren die Schwankungen nicht mehr ganz so groß und die Herbste mit völligem Ernteausfall seltener geworden. Da aber das in den einschlägigen Arbeiten veröffentlichte Material wegen seiner Unausgeglichenheit und der unterschiedlichen Beurteilung der Güte der Jahrgänge nicht auf einen Nenner zu bringen war, wurde auf die Zusammenstellung einer möglichst langjährigen Reihe unter Benutzung der Literatur verzichtet und im Interesse der Vergleichbarkeit die Erhebungen des Statistischen Reichsamtes bzw. Bundesamtes benutzt. Die jährlichen Ertragsschwankungen

wurden mit Hilfe von Mittelwerten mehrerer Jahrgänge ausgeglichen. Aus den bereits oben genannten Gründen konnten die letzten beiden Vergleichswerte aus dem Mittel von nur zwei Jahren gebildet werden.

Bei der Bewertung der Hektoliter-Erlöse muß man berücksichtigen, daß die Mostpreise keine direkten Indikatoren der Güte sind, sondern das Ergebnis einer Relation zwischen Güte, Marktlage und Mengenangebot (also den hl-Erträgen je ha). 1936/37 handelt es sich überdies um behördlich bestimmte Festpreise. Alle in der Tabelle III (Anhang) gegebenen Zahlen wurden abgerundet, um nicht eine Genauigkeit vorzutäuschen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist<sup>37</sup>). Als Einheiten dienen die Anbauggebiete, die den geographischen Gegebenheiten recht gut angepaßt sind, obwohl teilweise eine weitere Untergliederung erwünscht wäre. Erfasst wurde die Zeit vor dem ersten Weltkrieg (1908—1912 = Fünfjahresmittel), nach dem ersten Weltkrieg und der Inflation (1923—1925 = Dreijahresmittel), vor dem zweiten Weltkrieg (1936 und 1937 = Zweijahresmittel) und schließlich nach dem zweiten Weltkrieg (1951 und 1952 = Zweijahresmittel). Es muß aber erwähnt werden, daß die Mostpreise 1951 und 1952 unabhängig von der Qualität aus konjunkturellen Gründen verhältnismäßig hoch lagen. Sie sind in der Folgezeit wieder etwas gesunken. Die Tabelle enthält für jede der Vergleichsperioden den durchschnittlichen Hektarertrag an Most, ausgedrückt in Hektolitern, den durchschnittlichen Erlös je hl Most in Mark (M), Reichsmark (RM) bzw. Deutsche Mark (DM) und den daraus resultierenden durchschnittlichen Erlös je Hektar in M, RM bzw. DM. Um den Vergleich zwischen den einzelnen Anbaugebieten zu erleichtern, wurden außerdem die Mittelwerte für Rheinhessen, Baden, Württemberg und das Reichs- bzw. Bundesgebiet gebildet.

Zunächst soll — ehe auf die einzelnen Erzeugungsgebiete eingegangen wird — ein Überblick über die Entwicklung überhaupt, die Unterschiede zwischen den Vergleichsperioden und den west- bzw. südwestdeutschen Ländern gegeben werden. Wir können auch aus diesen Zahlen die steigenden Hektar-Erträge ablesen. Im Reichs- bzw. Bundesdurchschnitt beträgt die Erhöhung des Hektoliter-Ertrages je Hektar mehr als 180%. Die Erträge Hessens liegen grundsätzlich über dem deutschen Durchschnittsertrag, die in Baden und Württemberg darunter. Württemberg hat in den Jahren um 1910 und 1924 besonders niedrige Hektar-Erträge aufzuweisen. Die Preise je Hektoliter Most sind schwieriger zu übersehen, liegen jedoch in Baden und Württemberg im allgemeinen über dem Durchschnitt. Sie betragen bis 1937 etwa 50.— M bzw. RM je Hektoliter Most und sind heute um etwa 60% auf rund 80 DM angestiegen. Die Hektarerlöse bleiben vor und nach dem ersten Weltkrieg etwa die gleichen, wachsen dann entsprechend den höheren Hektoliter-Erträgen vor dem zweiten Weltkrieg auf etwas das Doppelte, um heute bei nochmals gesteigerten Hektar-Erträgen und den erhöhten Hektoliter-Preisen auf das Viereinhalbfache hochzuschleunigen. Auf das Kaufkraftverhältnis M : RM : DM werden wir im Zusammenhang mit den Bebauungskosten (S. 66) zurückkommen müssen, daher soll hier auf eine Interpretation verzichtet werden.

<sup>37</sup>) Alle Angaben über Erträge und Preise beruhen auf amtlichen Schätzungen!

Sehen wir uns nun das zusammengestellte Material im einzelnen an! Um 1910 schwanken die Erträge noch im Verhältnis 1 : 15 (badisches Main- und Tauberland mit 2,5 hl je ha zu Pfalz II mit 37,5 hl je ha). Um 1924 verhalten sich der Ertrag des badischen Main- und Tauberlandes (5,5 hl) zum Moselgebiet (28,5 hl) etwa wie 1 : 5. 1936/37 beträgt die Relation nur noch ca. 1 : 2 (Remstal mit 25 hl gegenüber dem rheinhessischen Nahegebiet mit 54 hl). 1951/52 steigt die Differenz auf Grund der weit höheren Erträge wieder an und erreicht fast 1 : 3 (Reg.-Bez. Unterfranken 27-hl und Pfalz II, Oberhaardt, 79 hl). Bei diesem Vergleich der höchsten und niedrigsten Hektarerträge erscheint je zweimal Pfalz II mit den höchsten und das badische Main- und Tauberland mit den niedrigsten Werten, ferner je einmal das Mosel- und rheinhessische Nahegebiet mit den höchsten und Unterfranken und das Remstal mit den niedrigsten Werten. Damit haben wir bereits einen wertvollen Hinweis erhalten. Im westdeutschen Raum häufen sich die größten Hektar-Erträge und im südwestdeutschen die kleinsten<sup>38)</sup>. Dies soll nun im einzelnen verfolgt werden.

Zunächst können wir feststellen, daß um 1910 der Südwesten mit dem Westen — was die Hektar-Erträge angeht — kaum vergleichbar ist. In Württemberg liegen z. B. die höchsten Erntemengen noch unter den niedrigsten am Mittelrhein. Der Taubergrund, das Kocher- und Jagsttal und das Enztal haben außerordentlich geringe Erträge, günstiger sind sie im Neckartal, im Remstal und Zabergäu. Auch Mittel- und Unterfranken verzeichnen sehr kleine Erntemengen. Dagegen liegt sowohl das württembergische wie auch das badische Bodenseegebiet über dem Reichsdurchschnitt. Etwas besser als in Württemberg und Franken fallen die Ernten in Baden aus. Zwar haben auch hier das schon erwähnte Main- und Taubergebiet und außerdem der Kraichgau und die Bergstraße sehr kleine Mosterträge, aber das Markgräflerland und der Breisgau liefern überdurchschnittliche Ernten.

Im Rheingau bleibt der Ertrag unter dem deutschen Mittelwert. Dagegen ernten die Erzeugungsgebiete der Pfalz zum Teil beträchtliche Mengen über dem Durchschnitt. In Rheinhessen tendieren die Anbauggebiete Bingen, Mainz und Ingelheim zu den geringen Mengen des Mittelrhein-, Ahr- und Nahegebietes, bleiben aber verhältnismäßig dicht am Mittelwert, während das übrige Rheinhessen höhere und zum Teil sehr hohe Ernten erzielt. Neben den niedrigsten Erträgen des Westens, denen am Mittelrhein, fällt die Mosel mit der zweithöchsten Hektoliter-Ernte dieses Zeitabschnitts besonders auf.

Von diesem Ausgangspunkt aus wollen wir nun die Entwicklung der Ernteerträge in den einzelnen Erzeugungsgebieten über die vier Vergleichsperioden hinweg bis 1952 verfolgen.

An Mittelrhein und Ahr sind die Hektoliterzahlen fast durchweg um 25% niedriger als das Mittel des gesamten deutschen Anbaugbietes. Dagegen verzeichnet das Moselgebiet Spitzenwerte, die jeweils an der ersten oder zweiten Stelle der Skala stehen. Die an der Nahe erzielten Erträge liegen im allgemeinen etwas unter dem Durchschnitt. In Rheinhessen zeichnen sich Worms und Umgebung, das Wiesbach- und Nahegebiet, ferner Alzey und Umgebung durch besonders hohe und immer überdurchschnittliche Erträge aus, während Ingelheim mit Umgebung zeitweilig unter dem deutschen Mittelwert bleibt. Oppenheim, Mainz und Bingen mit Umland bewegen sich im allgemeinen geringfügig unter dem Durchschnitt. Die drei Erzeugungsgebiete der Pfalz können fast durchweg Erntemengen weit über dem deutschen Mittelwert einbringen, der Bezirk II, wie gesagt, zweimal Höchstwerte. Dagegen unterschreitet der Rheingau die Durchschnittserträge meist um etwa 20%. Die Ernten des Reg.-Bez. Darmstadt entsprechen denen des Mittelrheins.

Die Hektarerträge in den badischen Erzeugungsgebieten sind schwieriger einzustufen, da die Werte stark wechseln. In den ersten beiden Vergleichsperioden wird hier und da der Reichsdurchschnitt übertroffen, später nur noch einmal und zwar 1936/37 an der Bergstraße, was aber wohl auf den starken Anbau der Hybridenreben zurückzuführen ist. Über dem badischen Landesdurchschnitt hält sich im allgemeinen das Markgräflerland, immer darunter bleibt das Main- und Taubergebiet. In der Nähe des Landesmittels bewegen sich die Kaiserstuhlgegend und der Breisgau. An der Bergstraße werden

<sup>38)</sup> vgl. auch das Schaubild in der Veröffentlichung des Stat. Landesamtes Rheinland/Pfalz: Der Weinbau im Lande Rheinland/Pfalz, Bad Ems 1949.

verhältnismäßig hohe Mostmengen geerntet, in der Bühler Gegend und im Kraichgau im allgemeinen niedrige.

Von den württembergischen Rebbezirken werden die deutschen Mittelwerte nie erreicht. Die niedrigsten Ernten finden wir — ähnlich Baden — im Tauberland, daneben im Oberen Neckartal. Überdurchschnittliche Erträge gibt es am unteren Neckar und meist auch im Zabergäu. Im übrigen gilt das oben von Baden Gesagte, nämlich, daß die Erträge gebietsweise in den einzelnen Jahren stark wechseln. Dabei tendieren die Erntemengen im Kocher- und Jagsttal und an der Enz stärker nach unten, die im Remstal mehr nach oben. Sowohl das badische wie auch das württembergische Bodenseegebiet fallen durch große Erntemengen auf, die häufig über dem Reichs- bzw. Bundesmittel liegen. Dagegen bewegen sich die Hektoliter-Erträge in Unter- und Mittelfranken noch unter dem württembergischen Landesdurchschnitt und betragen nur etwa die Hälfte des deutschen Mittels. Sie liegen nur wenig über den vergleichbaren Erträgen des Tauberlandes.

Diese Ausführungen zur Interpretation der Tabelle der Hektoliter-Erträge haben m. E. einige Gesetzmäßigkeiten hervortreten lassen, die hier knapp skizziert werden sollen. Die linksrheinischen Anbaugebiete der Rebe zeichnen sich durch eine größere Gleichmäßigkeit reichlicher Erntemengen aus. Diese sind besonders hoch in der Pfalz, an der Mosel und in einigen — oben bezeichneten — rheinhessischen Anbaugebieten. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die reinen Qualitätsgebieten naturgemäß geringere Hektarerträge aufweisen müssen, da in ihnen die Wahl der Rebsorten und Erziehungsarten auf Güte und nicht auf Mengenertrag ausgerichtet ist. Die übrigen Rebbezirke Hessens und der Nahe bewegen sich knapp unter den deutschen Durchschnittswerten. Das Anbaugebiet Mittelrhein hat in diesem Bereich die niedrigsten Hektoliter-Ernten je Hektar. Im südwestdeutschen Raum sind die Verhältnisse weniger übersichtlich. Im ganzen gesehen liegen die Hektarerträge unter denen des Westens. Auch hier zeichnen sich die im historisch-geographischen Teil der Arbeit bereits herausgeschälten Kerngebiete im allgemeinen durch Erntemengen aus, die über dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegen. Die niedrigsten Ernten überhaupt werden im Tauberland und in Franken erzielt.

Wenn wir uns nun einen Überblick über die Mostpreise verschaffen wollen, so müssen zunächst einige wichtige Tatsachen Berücksichtigung finden. Ein Blick auf unsere Tabelle III zeigt, daß im Südwesten die Mostpreise höher liegen als im rheinisch-pfälzischen Raum. Das ist u. a. das Ergebnis der unterschiedlichen Verkaufsformen des Weines bzw. Mostes. Leider konnte hierfür kein Nachkriegsmaterial zusammengestellt werden, da ausreichende Unterlagen fehlen. Aber die Tabelle *Klatt's* (50/51, Tab. 9), die er mit Hilfe des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin, auf Grund sorgfältiger Schätzungen in den einzelnen Weinbaugebieten zusammenstellte, hatte bis zum zweiten Weltkrieg Gültigkeit, so daß wir sie hier anführen wollen.

Einfluß auf die Mostpreise hatte eigentlich nur die Verkaufszeit. Doch da auch die Verkaufsorganisation und -form die einzelnen Weinbaugebieten charakterisieren, werden die einschlägigen Prozentzahlen hier ebenfalls veröffentlicht (Tabelle IV). Bei der Organisation des Verkaufs fällt vor allem der große Genossenschaftsanteil an der Ahr auf. In den übrigen Gebieten war der genossenschaftliche Verkauf nur noch am Mittelrhein, in der Pfalz und in Württemberg bedeutend. Die Ursachen sollen hier nicht

Tab. IV: Verkaufsformen deutscher Weine (im Durchschnitt 1915—1931)

	Ahr	Mosel	Nahe	Rheingau	Mittelrhein	Hessen	Pfalz	Baden	Württemberg	Franken	Reich
Verkaufsmenge in 1000 hl	10	280	65	40	35	370	530	365	195	60	1950
Verkaufszeit:											
Herbstverkauf (Trauben u. Most) %	20	30	20	20	20	40	40	60	80	50	45
Frühjahr u. Sommer (Wein) %	80	70	80	80	80	60	60	40	20	50	55
Verkaufsorganisation:											
Verkauf d. Einzelwinzer %	30	90	90	85	70	85	75	90	80	90	83
Verk. d. Winzergenossenschaft %	70	10	10	15	30	15	25	10	20	10	17
Verkaufsform:											
Freihändiger Verkauf %	100	97	97	92	97	97	95	98	98	97	96
Verkauf auf Versteigerungen %	—	3	3	8	3	3	5	2	2	3	4

Quelle: Klatt, Tab. 9, S. 50—51.

näher untersucht werden, sie sind zum Teil historisch bedingt (vgl. *Bruns, Kriege*). Da die Versteigerung die Verkaufsform der Spitzenweine darstellte, ist es nur natürlich, daß der Rheingau und die Pfalz hier mit höheren Prozentwerten aufwarten, wogegen sich Württemberg und Baden mit nur 2% als nahezu reine Konsumweingebiete ausweisen. Heute sind auch die Genossenschaften zur Versteigerung übergegangen. — Doch nun zu den Verkaufszeiten!

Hier lag Württemberg mit 80% an erster Stelle bei den Herbstverkäufen. Es folgten Baden mit 60% und Franken mit 50%. Der verhältnismäßig hohe Anteil von 40% in der Pfalz und in Hessen und von 30% an der Mosel wurde wohl im wesentlichen von den Konsumweingebieten Oberhaardt, Alzey und Umgebung und Obermosel bestritten. Alle übrigen Anbaugebiete verkauften nur etwa 20% der Ernte im Herbst. Diese Herbstverkäufe sind im übrigen auch die Verkaufsform der Kleinstbetriebe, denen eigene Geräte zur Weiterverarbeitung fehlen, und die keiner Genossenschaft angehören. Die Herbstablieferung bei der Genossenschaft fällt nicht in diese Rubrik, da diese ja fertige Weine absetzt, und hierüber mit ihren Mitgliedern abrechnet.

Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß in den Gebieten mit überwiegender Herbstverkauf die Preisbildung für Moste anderen Gesetzen unterliegt, als in denjenigen Anbaubezirken, in denen lediglich die Kleinstbesitzer ihre nicht für den Eigenverbrauch bestimmten Erntemengen — meist übrigens jahrelang an denselben Abnehmer — verkaufen. Württemberg und Baden (*Klatt* 104) bildeten einen von den anderen Weinbaugebieten geradezu „isolierten“ Mostmarkt. Diese Isolierung des südwestdeutschen Marktes besteht auch heute noch, obwohl die schwierige Lage des Weinbaus nach dem zweiten Weltkrieg in Baden und Württemberg zur Gründung zahlreicher Genossenschaften führte. Nach dem Jahrbuch des

Deutschen Raiffeisenverbandes von 1954 sind es in Baden 104 und in Württemberg 139. Diese Genossenschaften haben heute durch ihre Geschlossenheit den Weinhandel fast ganz in der Hand und bestimmen daher auch die Preise. Die starke Besitzersplitterung in Baden und Württemberg, die vor dem zweiten Weltkrieg Ursache der hohen Herbstverkäufe war, hat nun zu der starken Bindung im Genossenschaftswesen geführt.

Die oben skizzierte Preisbildung macht einen Vergleich der Mostpreise der größeren Anbaugebiete untereinander unmöglich. Bei Berücksichtigung der aufgezeigten Faktoren lassen sich aber gewisse Züge innerhalb der größeren Räume herausstellen. Im Westen werden die höchsten Mostpreise fast in allen Vergleichsperioden vom Rheingau beansprucht, dicht gefolgt vom Moselgebiet. In Rheinhessen sind es die Qualitätsbezirke von Oppenheim und Bingen, welche die höchsten Herbstpreise erzielen. An der Spitze der Mostpreise der Pfalz steht die Mittelhaardt (Erzeugungsbezirk I). In Baden nimmt regelmäßig das obere Rheintal das untere Ende der Preisskala ein, während das Markgräflerland und der Kaiserstuhl anscheinend das Preisgefüge bestimmen und entweder dem Landesmittelwert entsprechen oder knapp darüber hinausragen. Die übrigen Erzeugungsbezirke verzeichnen stark wechselnde Preise, die je nach der Güte des Mostes und der Nachfrage bald über, bald unter dem Mittelwert liegen. In Württemberg stehen der Taubergrund und auch das obere Neckartal auf der untersten Stufe der Skala. Hier bestimmt das untere Neckartal, also die Gegend um Heilbronn, mit seinem mengenmäßigen Übergewicht den Preis, um den sich die übrigen Anbaugebiete gruppieren, wobei das Remstal und das Enztal mehr nach oben und der Zabergäu und das Kocher- und Jagsttal mehr nach unten tendieren. Die Herbstpreise Frankens sind trotz des hohen Anteils der Mostverkäufe verhältnismäßig niedrig.

Da die Mostpreise nur bedingt auf die Qualität schließen lassen, sollen zur Ergänzung die amtlichen Schätzungen der Mostgüte für die Jahre 1936 und 1937 mit herangezogen werden. Das Jahr 1936 war — was die Qualität anbelangt — ein mittleres Weinjahr und 1937 ein gutes bis sehr gutes. Übrigens ließ 1936 vor allem im mittlrheinischen Raum die Qualität zu wünschen übrig, während sie im Südwesten als mittelmäßig bis gut zu bezeichnen war. 1937 dagegen tendierte der Norden stärker nach der Güteklasse „sehr gut“, der Süden mehr nach „gut“.

Die Aufstellung (Tabelle V) läßt die Qualitätsgebiete, bzw. die Weingenden mit den besseren Anbaubedingungen recht klar erkennen. Im mittlrheinischen Raum zeichnen sich der Rheingau und die Mosel 1937 durch größere Mostgüte aus. Anscheinend waren 1936 gerade sie von den ungünstigen Wetterverhältnissen betroffen worden. In Rheinhessen ragen Oppenheim und Bingen, in geringerem Maße auch noch Mainz und Ingelheim (also die sog. Rheinfront) durch ihre höhere Einstufung heraus. Der pfälzische Erzeugungsbezirk I, Mittelhaardt, mit seinem ausgesprochenen Qualitätsweinbau überragt naturgemäß die übrigen Pfälzer Bezirke durch größere Güte. In Baden fällt das Kerngebiet, Markgräfler Gegend, Kaiserstuhl und Breisgau, durch überdurchschnittliche Mostgüte auf und in Württemberg das untere Neckartal mit dem Enztal und — nicht ganz so stark — das Zabergäu.

Tab. V: Die Güte der Weinmosternte in den Jahren 1936 und 1937  
in den Erzeugungsbezirken

Weinbaubezirke		Qualität der Weinmosternte in v. H. des Gesamtertrages							
		1936				1937			
	*)	gut	mittel	gering	sehr gering	sehr gut	gut	mittel	gering
Ahrgebiet	a	—	78,8	23,2	—	13,0	86,6	0,4	—
	b	8,8	70,1	21,1	—	24,4	75,6	—	—
Mosel-Saar-Ruwergebiet	a	5,1	64,5	27,1	3,3	71,7	27,1	1,2	—
	b	—	6,2	56,3	37,5	17,9	82,1	—	—
Mittelrhein- gebiet	a	2,4	82,3	13,3	2,0	27,6	71,1	1,3	—
	b	3,2	80,7	10,3	5,8	17,9	78,3	3,8	—
Rheingau	a	10,2	66,2	23,6	—	76,1	23,9	—	—
	b	—	96,4	3,6	—	91,2	8,8	—	—
Nahegebiet	a	5,9	74,2	19,4	0,5	35,0	62,4	2,6	—
	b	—	90,0	9,4	0,6	19,7	77,9	2,4	—
Worms und Umgegend	a	18,9	55,0	20,0	6,1	79,9	19,6	0,5	—
	b	21,7	55,8	18,8	3,7	66,7	32,9	0,4	—
Oppenheim u. Umgegend	a	—	77,5	22,5	—	25,8	72,7	1,5	—
	c	16,4	83,6	—	—	85,4	14,6	—	—
	b	20,5	79,5	—	—	38,5	11,5	—	—
Mainz und Umgegend	c	—	100	—	—	100	—	—	—
	a	3,5	69,3	27,2	—	73,2	26,8	—	—
	b	7,8	71,5	20,7	—	85,4	11,0	3,6	—
Ingelheim u. Umgegend	c	—	100	—	—	—	100	—	—
	a <sup>oo</sup>	13,1	72,2	10,0	—	13,2	84,0	2,8	—
	b	21,7	57,8	14,9	—	18,8	78,3	2,9	—
Wiesbachgebiet	c	—	100	—	—	—	—	100	—
	a	28,6	45,4	26,0	—	47,3	51,4	0,1	1,2
	b	8,8	38,0	53,2	—	84,2	15,6	—	0,2
Bingen und Umgegend	c	—	100	—	—	100	—	—	—
	a	62,8	31,8	5,4	—	83,7	16,3	—	—
	b	92,3	3,7	4,0	—	91,1	8,9	—	—
Rheinhes. Nahegebiet	a	1,5	94,1	4,4	—	14,8	85,2	—	—
Alzey und Umgegend	b	3,8	86,0	10,2	—	32,3	65,1	2,6	—
	a	13,5	59,5	26,8	0,2	22,2	77,4	0,4	—
Pfalz insges.	b	10,5	50,6	38,8	0,1	33,1	66,8	0,1	—
	a	26,1	63,9	8,6	1,4	69,7	29,8	0,5	—
1. Erzeugungs- bezirk	b	25,3	69,9	4,4	0,4	83,9	15,9	0,2	—
	a	38,3	61,7	—	—	87,9	12,1	—	—
	b	28,0	71,8	0,2	—	96,0	4,0	—	—
2. Erzeugungs- bezirk	a	19,3	64,1	14,1	2,5	55,7	43,1	1,2	—
	b	15,1	63,2	19,5	2,2	72,2	26,8	1,0	—
3. Erzeugungs- bezirk	a	25,9	68,0	5,8	0,3	69,1	30,9	—	—
	b	26,6	70,4	3,0	—	66,3	33,7	—	—
Starken- burg- Bergstraße	a	6,5	61,5	32,0	—	99,2	0,8	—	—
	b	—	100	—	—	100	—	—	—
	c	—	100	—	—	—	—	—	—
Übriges Starkenburg	a	—	84,7	15,3	—	26,1	72,6	1,3	—
	b	—	100	—	—	—	—	—	—
	c	—	31,2	68,8	—	—	91,7	8,3	—
Seegegend	a	—	84,1	4,7	11,2	—	100	—	—
	b	—	99,4	0,6	—	—	100	—	—
	c	—	100	—	—	—	100	—	—
Oberes Rheintal	a	—	25,6	61,2	13,2	—	91,4	8,6	—
	b	—	41,2	58,8	—	100	—	—	—
	c	—	100	—	—	—	—	—	—
Markgräfler Gegend	a	22,2	75,0	2,8	—	20,4	75,4	4,2	—
	b	5,5	85,7	6,3	2,5	17,0	64,8	18,2	—
	c	—	100	—	—	—	100	—	—

	*)	gut	mittel	gering	sehr gering	sehr gut	gut	mittel	gering
Kaiserstuhl	a	20,2	79,8	—	—	18,9	79,8	0,4	0,9
	b	29,9	70,1	—	—	10,4	89,3	0,3	—
	c	9,4	90,6	—	—	—	100	—	—
Breisgau- gegengend	a	12,0	81,4	6,2	0,4	0,3	87,3	12,1	— <sup>***</sup>
	b	47,1	49,3	3,2	0,4	3,9	94,6	0,7	—
	c	19,1	79,8	1,1	—	6,9	87,9	5,2	—
Ortenau und Bühlergegengend	a	0,6	89,9	9,4	0,1	27,3	68,5	1,0	3,2
	b	26,2	70,3	3,3	0,2	17,0	83,0	—	—
	c	3,7	91,6	4,4	0,3	13,8	85,2	1,0	—
Untere Rheingegengend	a	3,1	54,1	42,6	0,2	—	94,3	5,7	—
	b	0,9	73,8	25,3	—	37,7	55,4	6,9	—
	c	48,7	41,3	10,0	—	45,6	43,4	11,0	—
Kraichgau und Neckargegengend	a	9,8	59,5	27,2	3,5	12,0	88,0	—	—
	b	2,0	57,4	13,1	27,5	5,3	94,7	—	—
	c	9,3	85,6	4,7	0,4	7,8	85,8	6,4	—
Bergstraße	a	9,5	32,8	57,7	—	4,0	96,0	—	—
	b	—	88,3	11,7	—	16,2	83,8	—	—
	c	—	45,4	54,6	—	—	100	—	—
Main- und Tauberggegengend	a	6,8	70,0	19,0	4,2	14,8	78,9	6,3	—
	b	6,5	59,4	32,1	2,0	8,9	72,2	18,9	—
	c	—	48,1	51,9	—	—	72,5	27,5	—
Baden zusammen	—	13,1	77,1	8,9	0,9	13,1	83,2	3,1	0,6
Oberes Neckartal	a	1,5	74,9	23,6	—	16,2	83,5	0,3	—
	b	—	94,1	5,9	—	2,7	96,8	0,5	—
	c	—	0,9	99,1	—	7,4	71,6	21,0	—
Unteres Neckartal	a	54,8	33,4	11,8	—	44,5	55,3	0,2	—
	b	17,6	79,3	3,1	—	36,8	63,2	—	—
	c	29,7	60,5	9,8	—	22,9	76,4	0,7	—
Remstal	a	10,9	89,1	—	—	19,8	80,2	—	—
	b	—	99,1	0,9	—	98,9	1,1	—	—
	c	23,9	75,6	0,5	—	44,4	55,5	0,1	—
Enztal	a	64,2	35,8	—	—	81,5	18,5	—	—
	b	48,4	50,8	0,8	—	67,6	32,4	—	—
	c	17,0	74,8	5,2	3,0	25,6	74,4	—	—
Zabergäu	a	8,3	91,7	—	—	54,2	45,8	—	—
	b	17,6	82,4	—	—	67,0	33,0	—	—
	c	17,0	68,7	14,3	—	37,1	62,9	—	—
Kocher- und Jagsttal	a	9,2	90,1	0,7	—	13,6	85,2	1,2	—
	b	1,3	98,5	0,2	—	7,9	89,8	2,3	—
	c	16,9	83,0	0,1	—	28,9	69,6	1,5	—
Tauberggrund	a	—	83,4	15,5	1,1	65,7	33,9	0,4	—
	b	—	—	100	—	26,8	58,8	14,4	—
	c	—	46,5	53,5	—	17,6	79,6	2,8	—
Bodensee- gegengend	a	—	100	—	—	—	99,9	—	0,1
	b	—	100	—	—	—	96,0	—	4,0
	c	—	—	—	—	—	100	—	—
Württemberg zus.	—	23,6	68,6	7,7	0,1	39,4	60,0	0,6	—
Unterfranken	a	7,9	76,4	11,0	4,7	80,9	16,8	2,3	—
	b	4,3	40,3	41,2	14,2	45,1	53,2	1,7	—
Mittelfranken	a	—	54,2	—	45,8	98,8	1,2	—	—
Deutsches Reich zusammen		16,8	67,1	14,4	1,6	52,7	46,1	1,1	0,1

Quellen: Statistik des Deutschen Reiches Bd. 500 und 515.

Bemerkungen: ° Weinsorten: a = Weißwein, b = Rotwein, c = gemischter Wein

°° a = 4,7 b = 5,6 Qualität sehr gut

°°° a = 0,3 b = 0,8 Qualität sehr gering

Der Überblick über die Hektarerträge und die Hektoliter-Preise bzw. die Mostgüte hat gezeigt, daß die einzelnen Anbaubezirke nach Menge und Qualität recht unterschiedliche Erträge aufweisen. Es zeichneten sich fast durchweg diejenigen Erzeugungsgebiete durch quantitativ oder qualitativ bessere Ernten aus, die sich im Verlauf der Entwicklung während der letzten 150 Jahre als Kerngebiete des Anbaus herausgeschält haben.

## 2. Die Bebauungskosten und ihr Verhältnis zu den Rohrerträgen

Es ist ohne weiteres möglich, aus dem Hektarertrag und dem Hektoliter-Preis des Mostes den Rohrertrag je Hektar für die Anbauggebiete zu berechnen. Aber — wie schon bei der Betrachtung der Mostpreise dargelegt — die Ergebnisse sind keineswegs einheitlich und untereinander vergleichbar. Wenn im Südwesten auch die so errechneten Werte dem tatsächlichen Hektar-Erlös nahekommen mögen (bis auf 10 bis 20%), so müssen in den übrigen Anbaugebieten, je nach dem Anteil der Herbstverkäufe, etwa um 30 bis 60% höhere Rohrerträge angesetzt werden. Eine auch nur annähernd richtige Bestimmung der Weinpreise ist zur Zeit unmöglich. Die eher greifbaren Versteigerungserlöse sind hierfür nicht verwertbar, da die es vermarkteten Spitzenweine besonders hohe Preise erzielen.

Die Berechnung der Bebauungskosten macht die gleichen Schwierigkeiten (vgl. *Steuer*). Wie in der Landwirtschaft überhaupt, so ist auch im Weinbau die Zahl der buchführenden Betriebe gering und beschränkt auf Groß- bzw. Musterbetriebe. Diese aber wirtschaften unter ganz besonderen Bedingungen, so daß die hier errechenbaren Werte eigentlich nicht übertragbar sind. Man findet daher in der Literatur Bebauungskosten-Berechnungen — übrigens wegen ihrer Bedeutung in zahlreichen Arbeiten —, die unmöglich auf einen Nenner zu bringen sind. Wenn z. B. *Will* (31) für die Jahre vor dem ersten Weltkrieg für die Mosel 5400.— M je Hektar und *Combe* (42) für die gleiche Zeit in Württemberg nur 732.— M angibt, so müssen zweifellos bei der Berechnung ganz andere Maßstäbe angelegt worden sein<sup>39)</sup>.

Es können für unseren großräumigen Überblick aber nur nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte Untersuchungen verwandt werden. Eine solche hat der Reichsbewertungsbeirat 1924—1927 vorgelegt<sup>40)</sup>. Er hat gleichzeitig eine Reinertragsberechnung, gegliedert nach Weinbaugebieten und Standorten (beste, mittlere und schlechte Lagen) durchgeführt (s. Tabelle VI). Die Rubrik „erzielbare Hektolitermengen je Hektar“ stimmt in etwa mit unseren Erhebungen der tatsächlich erzielten Mengen — jedenfalls was die Abstufungen angeht — überein. Zu hoch gegriffen sind allerdings die Werte für Württemberg. Interessant ist auch, daß an Ahr und Mosel die Hektoliter-Erträge in den besten Lagen am größten sind, wäh-

<sup>39)</sup> Eine eingehende Berechnung für die Zeit vor dem ersten Weltkrieg hat *Kriege* im Ahrgebiet vorgenommen.

<sup>40)</sup> Ganz andere Werte nennt *Böhm* (22) für das Jahr 1924.

Tab. VI: Schätzung des Wertes von Weinbaubetrieben durch die Weinbau-  
 abteilung des Reichsbewertungsbeirates (1924—1927)

Weinbauwirt- schaftsgebiet	Art des Betriebes	Erzielbare Menge in hl je ha	Preis in RM je hl	Gesamt- ausgaben	Reinertrag
Ahr	A	26,0	115	2790	200
	B	23,0	100	2170	130
	C	21,0	85	1705	80
Mosel - Saar - Ruwer	A	43,0	260	9070	2110
	B	40,0	160	5670	730
	C	30,0	70	2530	170
Mittelrhein und Nahe	A	12,0	300	3150	450
	B	22,0	110	2220	200
	C	20,0	100	1845	155
Rheingau	A	12,0	500	4330	1670
	B	16,0	275	2570	830
	C	25,0	120	2790	210
Rheinhessen	A	18,0	270	3860	1000
	B	20,0	185	3210	490
	C	35,0	75	2460	165
Pfalz	A	10,0	450	3390	1110
	B	29,0	125	3075	550
	C	45,0	60	2450	250
Unterfranken	A	20,0	230	3620	980
	B	20,0	155	2820	280
	C	24,0	95	2115	165
Baden	A	22,0	180	3555	405
	B	27,0	110	2800	170
	C	30,0	80	2280	120
Württemberg	A	22,0	175	3445	405
	B	22,0	125	2600	150
	C	25,0	90	2130	120

A = beste Lage  
 B = mittlere Lage  
 C = geringe Lage

rend in allen übrigen Weinbaugebieten die geringeren Lagen die höheren Hektoliter-Erträge aufweisen. Dies ist wohl eine Folge des fast reinen Riesling-Besatzes an der Mosel bzw. des starken Burgunderreben-Anbaus an der Ahr, die beide bei ungünstigeren natürlichen Anbaubedingungen rasch an Ertrag einbüßen. Die Hektoliter-Preise der Tabelle scheinen uns zumindest bei den mittleren Lagen sehr hoch gegriffen. Klatt (103) veröffentlicht eine Tabelle der auf Versteigerungen erzielten Weinpreise, die im gleichen Zeitraum an der Mosel und im Rheingau etwa bei 120.— RM lagen und an der Nahe, in der Pfalz und in Rheinhessen bei 100.— RM je Hektoliter.

Aber selbst wenn wir von diesen Einwänden absehen, ergibt die Berechnung des Bewertungsbeirates nur geringe Reinerträge je Hektar (s. Tab. VI). Diese sind am höchsten an der Mosel und im Rheingau mit ca. 800.— RM je Hektar im Jahr in den mittleren Lagen. In Rheinhessen und der Pfalz bewegen sie sich um 500.— RM und in den übrigen Anbaugebieten

zwischen 100.— und 200.— RM. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß etwa 45% der berechneten Ausgaben Lohnkosten sind, die in den Familienbetrieben (unter 1 ha Rebfläche) den Bareinnahmen zugerechnet werden können, steigen die Einnahmen nur an der Mosel über 2000.— RM je Hektar. Setzen wir aber in die Berechnung die tatsächlich erzielten Hektarerträge der Jahre 1923 bis 1925 und die vermutlich erzielten Weinpreise ein, so müssen wir feststellen, daß in zahlreichen Anbaubezirken nur die sächlichen Ausgaben — das sind etwa 40% der Gesamtausgaben — gedeckt wurden. Es blieb also nicht nur die Arbeit der Familie ohne Barertrag, sondern auch die notwendigen Abschreibungen und Rücklagen für Erneuerungen konnten nicht vollzogen werden, d. h. es traten **K a p i t a l v e r l u s t e** ein. Die Winzer konnten mit Hilfe der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung lediglich notdürftig ihr Leben fristen. Die eintretenden Kapitalverluste müssen aber auf die Dauer gesehen den betreffenden Anbaubezirk ruinieren. Als Beispiel sei für einige Anbaugebiete die Berechnung durchgeführt:

	Erzielter hl-Ertrag je ha	Erzielter Preis je hl	Rohertrag	Gesamtausgaben	davon Lohn 45%	Verbleibende Ausgaben
Oberes Neckartal	11	90—100	990—1100	2130*	958,50	1071,50
Enztal	7,5	100—110	750— 825	2130*	958,50	1071,50
Moselgebiet	28,5	120—140	3420—3990	5670**	2551,—	3119,—

° Geringe Lage

°° Mittlere Lage

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, daß im Oberen Neckartal die Bareinnahmen durch die Ausgaben völlig abgeschöpft werden. Kapitalverluste treten in diesem Fall noch nicht ein, wohl aber im Enztal. Nur an der Mosel verbleiben dem Winzer in diesem Zeitraum geringe Bareinnahmen, die aber bei weitem nicht die Höhe der errechneten Lohnkosten erreichen. Ein Reinertrag wurde 1923—1925 in keinem der Weinbaugebiete erzielt, jedenfalls wenn wir die vorliegenden Mittelwerte einsetzen.

Es erübrigt sich wohl, diese Liste weiter fortzusetzen. Statt dessen soll versucht werden, für die Gegenwart eine ähnliche Berechnung aufzustellen. Als Hilfsmittel steht uns zur Verfügung eine Bebauungskosten-Berechnung des Deutschen Weinbauverbandes aus dem Jahre 1950, die ergänzt werden soll durch die von den Finanzbehörden für die einzelnen Bezirke festgesetzten Pauschalen. Leider geben beide Aufstellungen keine Werte für Württemberg und den Rheingau an. Da aber für das gleiche Jahr eine Berechnung der Bebauungskosten von *Linssenmaier* in Württemberg durchgeführt wurde, soll diese zur Ergänzung herangezogen werden. Für den Rheingau kann das Untersuchungsergebnis *Traegner-Born's* verwandt werden, der die Kosten für die mittleren Lagen im Rheingau mit 5113.— DM und für steile Lagen mit 6928.— DM ansetzt. Der Mittelwert läge bei ca. 6050.— DM, was in etwa mit den übrigen Berechnungen übereinstimmt.

Tab. VII: Die Bebauungskosten in den Weinbaugebieten

	Pauschale der Finanzbehörde 1951/52	Weinbauverband Wirtschaftsjahr 1948 49	davon Arbeitsaufwand 1948/49
Mittelrhein	4000.—	6276.—	ca. 3450.—
Mosel <sup>o</sup>	6000.—	7388.—	ca. 3600.—
Nahe	3600.—	5344.—	ca. 2500.—
Ahr	—	5566.—	ca. 2850.—
Rheingau	4250.—	6050.— (***)	ca. 3250.—
Rhein Hessen	4100.—	5987.—	ca. 2900.—
Pfalz <sup>oo</sup>	3500.—	6920.—	ca. 3500.—
Baden	4050.—	5966.—	ca. 2000.—
Württemberg	—	5674.— (****)	ca. 3000.—
Franken	4250.—	7179.—	ca. 3880.—
flache Lagen	—	4800.—	—
mittlere Lagen	—	5200.—	—
steile Lagen	—	6900.—	—

<sup>o</sup> An der Obermosel sind die Bebauungskosten niedriger, an der Mittelmosele höher.

<sup>oo</sup> Im Erzeugungsbezirk I sind die Bebauungskosten höher, in Bezirk II und III niedriger.

(\*\*\*) nach *Traegner-Born* (8/9)

(\*\*\*\*) nach *Linsenmaier* (138 und 146)

Die Differenzen zwischen den beiden Berechnungen sind außerordentlich groß. Die Pauschale der Finanzbehörde ist nicht nur weit niedriger als die Ergebnisse des Deutschen Weinbauverbandes — dies ist bei der verschiedenen Zielsetzung der beiden Bearbeiter verständlich —, sondern auch die Gruppierung ist anders. So setzt die Finanzbehörde für die Pfalz eine weit niedrigere Pauschale an als für den Mittelrhein. Die Berechnung des Weinbauverbandes aber ergibt für die Pfalz weit höhere Bebauungskosten.

Auch für diesen Zeitraum ist es schwierig, die Weinpreise zu ermitteln. *Traegner-Born* (10) hat im Rheingau Preise von 120.—, 140.— und 180.— DM pro Hektoliter je nach der Lage festgestellt. Setzen wir diese Beträge, die durch andere Erhebungen (*Becker* und *v. Canstein*) bestätigt werden, ein, so erhalten wir folgende Reinerträge bzw. Fehlbeträge:

	hl-Ertrag je ha	Erzielter Preis je hl in DM	Rohertrag in DM	Bebauungs- kosten	Überschuß	Defizit
Moselgebiet	69	140—160	9660—11040	7388	2272—3668	—
Pfalz II	60	120	7200	6920	280	—
Mittelrhein	40	140	5600	6276	—	676
Kaiserstuhl	36	140	5040	5966	—	926
Taubergrund	28,5	140	3990	5674	—	1684

Diese wenigen Beispiele mögen auch hier genügen. Sie sollen ja nur Anhaltspunkte bieten und einen Überblick vermitteln. Die Berechnungen der Preise und Kosten sind zu ungenau, als daß eine weitere Ausrechnung Sinn hätte. Die wenigen Zahlen beweisen aber, daß der Weinbau nur lohnend ist, wenn die Hektarerträge hoch genug

liegen. Trotz der hohen Bebauungskosten ergibt sich im Moselgebiet ein beträchtlicher Reingewinn. Auch der Erzeugungsbezirk II der Pfalz wirft — selbst bei dem niedrig angesetzten Hektoliterpreis — wegen der großen Erntemenge noch einen Überschuß ab. Am Mittelrhein wird die Lage schwieriger. Hier muß der Winzer bereits auf einen Teil seines „Lohnes“ verzichten, wenn er das Kapital nicht angreifen will. Das gleiche gilt für den Kaiserstuhl. Bedenklich stimmen muß das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben, wenn der Hektoliter-Ertrag unter 30 je Hektar sinkt, wie etwa im Tauberggrund und in zahlreichen anderen, im vorigen Kapitel erwähnten Anbaugebieten. Hier müßte die Winzerfamilie fast die gesamten Einkünfte wieder in den Betrieb stecken — d. h. auf jede Bargeldausgabe verzichten —, wenn sie das Betriebskapital erhalten will. Das ist aber auf längere Sicht hin gesehen unmöglich.

Aus diesen Berechnungen geht hervor, daß die Steigerung der Hektar-Erträge durch die gestiegenen Bebauungskosten, mit denen die Weinpreise nicht Schritt gehalten haben, wieder wettgemacht werden. Es ist daher notwendig, einen Blick auf die Preisentwicklung überhaupt zu werfen. Die folgende Berechnung der Indexziffern für die in unseren Tabellen zusammengestellten Vergleichsperioden mag dies erleichtern. Die Preise von 1913 sind gleich 100 gesetzt.

	1913	1924	1936/37	1951/52
Mostpreis	100	105	95	159
Lebenshaltungskosten	100	131	125	225
Erzeugerpreis der landwirtschaftlichen Produkte	100	132	100	195

(berechnet nach den Stat. Jahrbüchern des Deutschen Reiches bzw. der Bundesrepublik).

Aus diesen Vergleichsziffern ist ganz klar ersichtlich, daß die Mostpreise nicht im gleichen Maße gestiegen sind wie die übrigen Produkte. Während die Lebenshaltungskosten um 125% über denen von 1913 liegen, haben die Mostpreise nur eine Steigerung um ca. 60% erfahren. Da nun die Erzeugnisse der Industrie (Dünger, Schädlingsbekämpfungsmittel, landwirtschaftliche Maschinen usw.) noch stärker angezogen haben, werden die erhöhten Produktionskosten verständlich. Die Weinpreise verlaufen aber den Mostpreisen nahezu parallel (*Becker*). Nur die seit 1913 ständig gestiegenen Hektarerträge haben also bisher den gänzlichen Ruin des Weinbaus verhindert.

Daraus erwachsen aber zwei Probleme. Erstens ist jederzeit ein Rückgang der Hektarerträge möglich, etwa durch Schädlinge, Bodenmüdigkeit, ungünstige Witterung usw., und zweitens könnte die steigende Erzeugung eines Tages zur Überproduktion und damit zu Preisstürzen führen. Eine Sicherung der Weinbaubetriebe müßte also auch von der Kostenseite her erfolgen, um diesen Gefahren zu begegnen. Mit den eben angedeuteten Problemen werden wir uns nun befassen müssen.

### 3. Der Schädlingsbefall und die Verbreitung der Rebsorten

Die Ertragsberechnung im vorhergehenden Abschnitt hat gezeigt, daß der Weinbau bei den derzeitigen Bebauungskosten und Weinpreisen nur rentabel ist, wenn der Ertrag je Hektar mindestens 50 bis 60 Hektoliter im

langjährigen Durchschnitt ausmacht. Diese Hektoliterzahl ist aber erst im letzten Jahrzehnt erreicht worden, und es ist keineswegs sicher, daß sie konstant bleibt. Während in den Jahren 1951/52 der durchschnittliche Ertrag bei 55 hl je ha lag, ist er 1953/54 auf 51,5 gesunken. Soweit diese Schwankungen von Witterungseinflüssen abhängen, sind Gegenmaßnahmen menschlicherseits schwierig und Voraussagen unmöglich. Aber zweifellos können Standortwahl, Frostbekämpfung, Sortenwahl usw. die Witterungsempfindlichkeit herabmindern. Weit wesentlicher für den Ertrag ist aber die *Schädlingsbekämpfung*. Hier können nicht ausreichende oder falsche Maßnahmen Totalschäden verursachen, die bei Witterungseinflüssen selten und im allgemeinen örtlich beschränkt sind. Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, etwa die Zusammenhänge zwischen Witterung und Schädlingsbefall oder auch die Methoden der Bekämpfung, die Verluste durch Schädlinge und die Kosten im einzelnen zu erläutern. Dies muß Spezialuntersuchungen überlassen bleiben. Hier geht es darum, gewisse regionale Differenzierungen und die Zusammenhänge zwischen Schädlingsbekämpfung, Bebauungskosten, Parzellierung und Sozialstruktur nachzuweisen.

Unterlagen über das Ausmaß der von den einzelnen Schädlingen verursachten Ernteausfälle sind nur sehr schwer zu erhalten. Vor allem fehlen außer bei den Reblauschäden regionale Erhebungen. *Zillig* (1941,34f) berechnet jedoch den Ausfall beim Fehlen jeglicher Bekämpfung auf 75% der Ernte und nimmt an, daß auf die Dauer überhaupt keine Erträge mehr zu erzielen wären. Die Aufwendungen für den Rebschutz veranschlagt er auf ca. 350.— RM je Hektar (Vorkriegspreise!) und glaubt, daß die in dem Jahrzehnt 1929—1938 erfolgte Ertragssteigerung von 60% zur Hälfte auf die Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung zurückzuführen sei. Eine weitere Erhöhung der Hektarerträge durch Verbesserung der Bekämpfungsmethoden hält er für möglich.

Wie schon angedeutet, ist lediglich die Ausbreitung und die derzeitige Verbreitung der Reblaus annähernd richtig zu erfassen. Dies hängt mit den angewandten Bekämpfungsmethoden (der Totalvernichtung) zusammen. Während *Oidium* durch Bestäubung mit Schwefel, *Peronospera* durch Bespritzen mit Kupferkalkbrühe, der Heu- und Sauerwurm (auch der gekreuzte Traubenwickler) durch Spritzen mit Arsen und Nikotin und schließlich die Akarinose (Kräuselkrankheit) durch Bestreichen mit Schwefelkalkbrühe bekämpft werden kann, haben gegen die Reblaus chemische Mittel — auch die modernen, die teilweise die vorhergenannten ersetzen — bisher versagt. Das ist vor allem auf die komplizierte, teils ober- teils unterirdische Generationenfolge zurückzuführen. Reblausbefall tritt nicht ein bei Immunsanden (Flugsanden), da in ihnen die Wurzellaus nicht leben kann. Diese Böden sind aber in den Rebgebieten Deutschlands selten und auch für den Weinbau nicht besonders geeignet. Wir finden sie fast nur im Oberrheinischen Graben. Das Submersions- oder Überschwemmungsverfahren, das in Frankreich weit verbreitet ist, kann in Deutschland, da es an geeigneten Lagen fehlt, nicht angewandt werden. Daher entschied man sich bei uns für das Vernichtungsverfahren. Die befallenen Flächen einschließlich eines Sicherheitsgürtels wurden ausgehauen, der Boden mit

Tab. VIII: Die Reblausverseuchung in den Bundesländern

	1951					1953					Verseuchungsgrad 1953					
	Zahl der Gemeinden	Reblfläche insges. ha	verseucht			Zahl der Gemeinden	Reblfläche insges. ha	verseucht			< 2,5%	bis 10%		> 10%		
			Zahl der Gem.	Fläche ha	% der Reblfläche			Zahl der Gem.	Fläche ha	% der Reblf.		Zahl der Gem.	Fläche ha	Zahl der Gem.	Fläche ha	
Rheinland-Pfalz	803	42 130	398	27 530	65,3	875	43 105	441	30 944	71,8	172	14 679	123	7818	146	8447
Rhld.-Nassau	—	—	—	—	—	371	13 295	147	6 745	50,7	47	2 376	38	1539	62	2830
Rheinpfalz	—	—	—	—	—	329	15 232	148	10 866	71,3	72	7 384	47	2658	29	824
Rheinhessen	—	—	—	—	—	175	14 578	146	13 333	91,4	53	4 919	38	3621	55	4793
Baden-Württemberg	947	15 937	300	9 725	61,0	978	16 654	364	10 550	63,3	154	5 091	101	3074	109	2385
Bayern	303	3 120	11	564	18,1	295	3 386	17	753	22,2	5	110	3	159	9	484
Hessen	46	2 805	24	2 160	77,0	46	2 900	28	2 613	90,1	3	187	—	—	25	2426
Bundesgebiet <sup>o)</sup>	2104	64 042	731	39 979	62,4	2199	66 095	850	44 860	67,9	334	20 067	227	11051	289	13742

## Die Verseuchung der Landesteile Baden-Württembergs 1949

Baden	—	5 265	—	4 611	87,6
Nordbaden	—	1 950	—	460	23,6
zusammen	—	7 215	—	5 071	70,3

Nordwürttemberg	—	6 872	—	4 149	60,3
Württemberg/Hohenzoll.	—	250	—	—	0
zusammen	—	7 122	—	4 149	58,3

<sup>o)</sup> Nordrhein-Westfalen bisher nicht verseucht!

Quelle: Unveröffentlichtes Material d. Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Schwefelkohlenstoff vergiftet und erst nach mehreren Jahren wieder zur Bebauung freigegeben. Diese Bekämpfungsmethode und das strikte Einfuhrverbot für Reben haben bis zum ersten Weltkrieg größere Schäden verhindert. Zwischen den Weltkriegen gewann die Reblaus stärker an Boden (Heuckmann 1952,50f). Seitdem hat der Grad der Verseuchung ein solches Ausmaß erreicht, daß zum Pfropfenrebenbau übergegangen wurde. Die wurzelechte Europäerrebe wird also nach und nach verschwinden und durch Reben auf reblauswiderständiger bzw. -immuner Amerikanerunterlage ersetzt werden. Die Tabelle VIII gibt über den Grad der Verseuchung in den Weinbau treibenden Ländern Auskunft. Leider konnten keine Unterlagen für eine weitere regionale Untergliederung beschafft werden.

Die stärkste Verbreitung hat die Reblaus in Rheinhessen, Südbaden und im Rheingau gefunden. Die Seuchenherde dieser drei Gebiete waren schon vor dem letzten Krieg so umfangreich, daß das Vernichtungsverfahren nicht mehr voll zur Anwendung kommen konnte (die Sicherheitsgürtel wurden verkleinert usw.). Am geringsten ist der Grad der Verseuchung in Franken und im Moselgebiet (Weinbaulexikon 672 u. Decker).

Die Umstellung auf Pfropfreben ist natürlich mit großen Kosten verbunden. Man rechnet im Augenblick mit etwa 15 000.— DM je Hektar (Canstein). Die Arbeiten schreiten entsprechend langsam fort. In der Tabelle (X) der Rebsorten ist auch der prozentuale Anteil der Europäer- bzw. Pfropfrebenflächen angegeben. Die Umstellung ist am weitesten in Hessen, speziell im Rheingau fortgeschritten. Es folgen Baden und Württemberg. Dringend erforderlich wird also eine baldige Vergrößerung des Pfropfrebenanbaus in Rheinhessen.

Es wäre sehr zweckmäßig, mit der Umstellung gleichzeitig ein Umlegungsverfahren zu verknüpfen. Die Kosten würden sich dadurch nicht wesentlich erhöhen, wie an einem Beispiel gezeigt werden soll. Ein Umlegungsverfahren in Franken<sup>41)</sup> kostete nur 13 000.— DM je Hektar, da die Pfropfreben vom Bayerischen Staat gestellt wurden und die Steine für den Wegebau usw. in Gemeindesteinbrüchen kostenlos gebrochen werden konnten. Bei Berechnung auch dieser Materialien wäre die Summe von ca. 20 000.— DM erreicht worden. Die Parzellenzahl wurde auf ein Drittel verringert. Die Kosten für beide Verfahren lagen also nicht wesentlich über denen, die eines der beiden allein auch verursacht hätten. Auf die Frage der Umlegungen müssen wir im Zusammenhang mit der Parzellierung noch näher eingehen (vgl. Kap. III, B, 5).

Genauso wichtig für den Ertrag wie der Schädlingsbefall bzw. seine Bekämpfung ist aber auch die Wahl der richtigen Rebsorte<sup>42)</sup>. Ihre Zahl ist nach einer fast zweitausendjährigen Kultur in Deutschland natürlich sehr groß. Auch hat jede Rasse ihre verschiedenen Variationen, die oft standortgebunden sind und vielfach Anpassungsformen sein mögen.

Die edelste weiße deutsche Keltertraube ist zweifellos der Riesling<sup>43)</sup>. Er zeichnet sich bei voller Reife durch ein gut abgewogenes Zucker-Säure-Verhältnis aus und ergibt einen dünnflüssigen, aber vollen und feinblumigen Wein mit typischem Sortengeschmack. Die Erträge sind zwar nicht sehr hoch, aber gleichmäßig. Wichtig ist seine verhältnismäßig große Widerstandskraft gegen Winterfröste und Oidium- und Peronosperabefall. Der Silvaner benötigt im Gegensatz zum Riesling tiefgründigere Böden. Der Wein ist vollblumig, milder und säureärmer, wird daher häufig mit Ries-

41) Frdl. Mitt. des Bayerischen Flurbereinigungsamtes, Würzburg.

42) „Rebsorte“ ist die volkstümliche Bezeichnung, es müßte richtiger „Rebrasse“ heißen.

43) Zu den einzelnen Rebsorten vgl. die einschlägigen Artikel im Weinbaulexikon.

ling und Traminer verschnitten. Die Erträge liegen etwas höher. In den letzten Jahren hat eine Hybride der beiden Sorten, die Müller-Thurgau-Rebe, an Areal gewonnen. Sie ist frühreifer und liefert ausgezeichnete Hektarerträge. Die Weine sind mild und haben einen leichten Muskatgeschmack. Als Qualitätstraube verdient der Elbling Erwähnung. Auch er bevorzugt tiefgründige Böden und zeichnet sich durch kräftiges Wachstum aus. Bei hohen Erträgen liefert er einen leichten, angenehm schmeckenden Wein. Allerdings sind die Ertragsschwankungen verhältnismäßig groß, da die Blüte bei ungünstiger Witterung leicht verrieselt. Auf gleicher Stufe steht der Räschling, der häufig mit dem Elbling zu einem leichten Tischwein verschnitten wird. Unter den weißen Trauben ist noch der in Baden stark verbreitete Gutedel zu nennen, der auch als Tafeltraube Verwendung findet. Seine lange Blütezeit macht ihn witterungsempfindlich bei sonst hohen Erträgen. Er ergibt einen leichten Wein mit geringer Säure.

Unter den zur Weißweinbereitung benutzten Reben sind noch einige rote Sorten zu erwähnen. An erster Stelle sei der Ruländer genannt. Er ist durch Knospenvariation (Mutation) aus dem blauen Burgunder entstanden und hat einige seiner Eigenschaften. So bevorzugt er z. B. tiefgründige, kalkhaltige Böden und beansprucht reichliche Düngung. Mit etwas Burgunder verschnitten, ergibt er einen ausgezeichneten, würzigen Wein mit hervorragendem Bukett. Hauptanbaugebiet ist Baden. Sowohl er wie auch eine weitere Abart, der weiße Burgunder, sind zur Sektherstellung geeignet. Auch der Auxerrois ist eine Variation des Burgunders. Eine weitere wichtige rote Traubensorte ist der Traminer, dessen Hauptanbaugebiet die Pfalz ist. Der Wein hat hervorragende Qualität, ist alkoholreich und haltbar, ferner zum Verschnitt mit säurereichen Weinen (etwa Riesling) geeignet.

Zur Rotweinbereitung wird in Deutschland hauptsächlich Burgunder und Portugieser angebaut. Wegen seiner Winterfrost-Empfindlichkeit verliert der blaue Burgunder allerdings allmählich an Areal, obwohl er zweifellos unsere edelste Rotwein-Keltertraube darstellt. Er liefert aber auch nur geringe Erträge. Bei voller Ausreife und auf tiefgründigen, fruchtbaren Böden gewachsen, ergibt er einen aromatischen, farbreichen, milden Wein mit hohem Alkoholgehalt. Doch sind diese Bedingungen in Deutschland selten anzutreffen, am ehesten noch im Rheingau. An der Ahr verliert der blaue Burgunder gegenüber dem blauen Portugieser, der höhere Erträge liefert und sich mit geringeren Böden begnügt, an Bedeutung. Der Wein ist nicht so aromatisch, aber mild und zum Verschnitt mit rauheren Sorten geeignet. Vor allem in früherer Zeit war der Trollinger in Süddeutschland weit verbreitet. Heute ist er fast ganz auf Württemberg beschränkt. Er reift sehr spät, liefert aber gleichmäßig hohe Erträge. Die Weine sind wenig gefärbt, mild, mit angenehmem Bukett. Die Rebe ist winterfrostopfänglich. Von den übrigen Rotweinsorten ist noch der Schwarzsling (auch Müller-Rebe genannt) zu erwähnen, der bei verhältnismäßig hohen Ansprüchen einen guten, mittelfeinen Rotwein liefert (Varietät des blauen Burgunders). Hauptsächlich in Süddeutschland wird der Limberger, eine blaue Keltertraube, angebaut, die bei geringen Ansprüchen an den Boden warme, sonnige Lagen verlangt und recht gute Erträge liefert. Der Wein ist rassig und lagerhaltig. Er wird vielfach mit dem Portugieser verschnitten oder auch mit ihm im gemischten Satz angebaut. Ganz auf die Taubergend beschränkt sich der Anbau von Tauberschwarz (oder Hängling), der aber ziemlich anfällig gegen Peronospera ist und nur einen mittelmäßigen Rotwein liefert.

Im folgenden soll nun mit Hilfe zweier Tabellen die gegenwärtige Verbreitung der Rebsorten und die Entwicklung seit 1925 — soweit nicht schon bei der Beschreibung der Sorten Hinweise gegeben wurden — kurz skizziert werden. Klatt (25) hat eine Tabelle für das Jahr 1925 veröffentlicht, die hier durch eine Aufstellung für das Jahr 1954 ergänzt wird (Tab. IX und X).

In den Tabellen von 1925 und 1954 sind nicht die gleichen Sorten aufgeführt, so daß der Vergleich etwas erschwert wird. Auch wurden 1954 von den Statistischen Landesämtern Rheinland/Pfalz, Hessen und Bayern weniger Rebsorten gesondert aufgeführt als in Baden-Württemberg. Die in

Tab. IX: Die im deutschen Weinbau angebaute Rebsorten 1925  
(in Verhältniszahlen)

Rebsorte	Preußen	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen	Deutsches Reich
Riesling	66,8	10,4	5,4	13,7	10,8	22,8
Sylvaner	15,1	65,4	27,6	4,7	70,8	38,8
Elbling	6,7	4,6	—	22,6	2,6	7,2
Gutedel	—	1,1	4,7	18,5	—	4,2
Verschiedene	6,4	1,0	—	18,3	5,8	4,2
Weißweingewächse insgesamt	95,0	82,5	37,7	77,8	90,0	77,2
Portugieser	0,5	12,8	3,3	0,4	7,4	5,8
Trollinger	—	—	30,2	—	—	4,4
Burgunder	4,5	—	—	8,2	2,6	2,9
Verschiedene	—	4,7	—	—	—	0,6
Rotweingewächse insgesamt	5,0	17,5	33,5	8,6	10,0	13,7
Gewächse gemischter Kultur	—	—	28,8	13,6	—	9,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Klatt, Tab. 7, S. 28.

der Kopfspalte generell angeführten Rebrassen werden also in diesen Ländern in der Rubrik „Sonstige“ miteingeführt. Doch wurde in der Tabelle durch ein Kreuz bzw. zwei Kreuze angedeutet, welche der nicht angeführten Sorten in nennenswertem Umfang vorkommen (\*) bzw. dominieren (\*\*). Die Bedeutung und der Umfang ist aus der Größe der Prozentzahl in der Rubrik „Sonstige“ wenigstens annähernd abzuschätzen. In der Tabelle von 1925 sind außerdem die in gemischtem Satz angebaute Reben nicht in Rot- bzw. Weißweinsorten aufgeschlüsselt, was 1954 erfolgte.

Bei Berücksichtigung dieser Vorbehalte vermitteln die beiden Tabellen einen Überblick über die Entwicklung. Das Verhältnis Rotwein- zu Weißweinsorten scheint in etwa das gleiche geblieben zu sein. Unter den weißen Sorten hat der Riesling beträchtlich an Areal gewonnen. Der Sylvaner konnte seine Stellung im wesentlichen behaupten. Das Hauptverbreitungsgebiet des Riesling liegt am Rhein und an der Mosel entsprechend seiner Vorliebe für leichte, flache, steinige und nicht zu triebkräftige Böden, während der Sylvaner, der — wie gesagt — tiefgründigere, leichte Böden beansprucht, an der Nahe, in Rheinhessen<sup>44)</sup> und in der Pfalz alle anderen Sorten an Bedeutung überragt. In den letzten dreißig Jahren hat die Riesling-Sylvaner-Hybride, die Müller-Thurgau-Rebe, eine große Bedeutung erlangt<sup>45)</sup>. Sie nimmt heute 10% der Weißweinfläche ein und steht im

44) Eine detaillierte Aufstellung der angebaute Rebsorten, der Erziehungsarten und Standortbedingungen mit Angaben der Entwicklung für jede Gemeinde Rhein Hessens findet sich im Tabellenteil der Dissertation von G. Wolf.

45) vgl. etwa Uhlig's (161) Ausführungen für das Nahegebiet.

Tab. X: Die Verteilung der wichtigsten  
im Bundesgebiet angebauten Rebsorten 1954  
(Verhältniszahlen)

Erzeugungsgebiet bzw. Land	Riesling	Silvaner	Müller-Thurgau	Traminer	Ruländer	Burgunder, weißer	Gutedel	Elbling	Räuchling	Auxerrois	alter weißer gemischt. Rebsatz	Sonstige Weißweine
Rheinland-Nassau	72,5	14,2	4,5	*	.	.	.	**	.	.	.	5,3
Rheinhesen	7,0	63,8	14,0	.	.	.	.	*	.	.	.	2,2
Rheinpfalz	13,0	54,4	6,5	**	.	.	*	.	.	.	.	4,9
Hessen	65,1	20,0	11,3	.	.	.	.	.	.	.	.	0,9
Baden	9,8	9,1	11,3	1,1	10,6	1,1	21,5	13,0	4,8	0,7	—	1,6
Württemberg	18,5	21,1	1,2	0,2	0,2	—	1,7	0,4	—	—	—	0,6
Bayern	5,7	54,2	14,9	0,4	0,1	.	.	.	.	.	21,3	2,1
Bundesgebiet***	26,4	38,1	8,2	0,1	1,1	0,1	2,4	1,4	0,5	0,1	1,0	3,2

Erzeugungsgebiet bzw. Land	Burgunder blauer	Portugieser	Trollinger	Limberger	Schwarzriesling (Müllerrebe)	Tauberschwartz	sonstige Rotweinsorten	Weißweinsorten insgesamt	Rotweinsorten insgesamt	Wurzlechte Europäerreben	Amerikaner-unterlagen Pflanzreben
Rheinland-Nassau	1,9	1,6	.	.	.	.	—	96,5	3,5	80,1	19,9
Rheinhesen	0,6	12,1	.	.	.	.	0,3	87,0	13,0	77,7	22,3
Rheinpfalz	0,6	20,4	.	.	.	.	0,2	78,8	21,2	82,1	17,9
Hessen	1,7	0,6	.	.	.	.	0,4	97,3	2,7	25,4	74,6
Baden	9,6	2,0	0,6	0,2	1,3	.	1,7	84,6	15,4	64,8	35,2
Württemberg	1,2	8,6	28,1	6,5	7,9	1,9	1,9	43,9	56,1	69,9	30,1
Bayern	0,5	0,6	.	.	.	.	0,2	98,7	1,3	78,8	21,2
Bundesgebiet***	1,9	9,5	3,3	0,8	1,0	0,2	0,6	82,6	17,4	75,0	25,0

\* u. \*\* kennzeichnen die wichtigsten in der Rubrik „Sonstige Weißweine“ erfaßten Rebsorten.

\*\*\* Riesling 32,0%, Silvaner 46,1%, Müller-Thurgau-Rebe 10,0% = 88,1% der Weißwein-Rebfläche.

blauer Burgunder 11%, Portugieser 54,8%, Trollinger 19,1% = 84,9% der Rotwein-Rebfläche.

Quellen: Mitt. d. Stat. Bundesamtes Rheinland-Pfalz 1954 / Nr. 167 und 1954 Reihe Wein B IIc/20/54/5 (48).

Stat. Berichte aus Baden-Württemberg, Agrardienst 53/1954.

Unveröffentlichter Auszug aus den Erhebungen d. Bayer. Stat. Landesamtes.

Anbau an dritter Stelle. Diese Ausdehnung erfolgte auf Kosten der anderen weißen Sorten. So ist der Traminer, der im vorigen Jahrhundert in der Pfalz noch eine bedeutende Stellung einnahm, sehr stark zurückgegangen, wahrscheinlich auf zwei bis drei Prozent des Pfälzer Rebareals (Kern 20). Im Rhein- und Moselgebiet gewann die Riesling- und die Müller-Thurgau-Rebe auf Kosten des Elbling an Boden, der heute in diesem Raum nur noch an der Obermosel von Bedeutung ist. Auch in seinem Hauptanbaugbiet, Baden, hat er an Areal verloren.

Unter den Rotweinsorten hat der Portugieser auf Kosten des blauen Burgunders und des Trollingers weiter an Boden gewonnen, besonders an der Ahr und in Rheinhessen. Im übrigen fällt bei der eingehenden Betrachtung der Tabelle auf, daß in Baden und Württemberg die Zahl der angebauten Rebsorten mit wirtschaftlicher Bedeutung weit größer ist als in den übrigen Weinbaugebieten. Das liegt, wie die Prozentzahlen zeigen, nicht an der Erhebungsmethode. Klatt (28) meint, daß die Verschiedenheit des Klimas und der Böden diese Vielzahl nicht rechtfertigen. Ihr Dasein verdanken sie mehr dem konservativen Geist der Winzerbevölkerung als Nützlichkeitserwägungen. In Baden fallen vor allem die zahlreichen Weißweinsorten und in Württemberg die Rotweinsorten auf<sup>46)</sup>.

Der Anbau einer großen Zahl verschiedener Sorten birgt neben einigen Vorteilen auch gewisse Gefahren. Die Vorteile liegen darin, daß der Winzer für jeden Boden und jede Lage die geeignete Rebe aussuchen kann. Ferner bieten die unterschiedlichen Blüte- und Reifezeiten natürlich einen gewissen Schutz gegen Witterungszufälle in den kritischen Vegetationsperioden. Totalschäden werden so vermieden. Die Nachteile betreffen vor allem die Schädlingsbekämpfung, die sich nach den Vegetationsperioden einerseits und den Witterungsverhältnissen andererseits richten muß. Baut ein Winzer verschiedene Sorten an, so müßte er faktisch für jede einen eigenen Zeitplan aufstellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, den geeigneten Zeitpunkt für die Bekämpfung zu verpassen. Das ist aber bei dem geringen Umfang der Parzellen äußerst unrentabel. Daß diese Nachteile bei gemischten Rebsätzen, die nicht nach Sorten getrennt gespritzt werden können, noch stärker in Erscheinung treten, ist selbstverständlich.

Die Bekämpfung der Rebschädlinge einerseits und die Sortenwahl andererseits beeinflussen die Hektarerträge auf's stärkste und lassen darüber hinaus der menschlichen Tätigkeit einen weiten Spielraum. Aber wie schon am Ende des vorhergehenden Kapitels angedeutet, genügt eine Steigerung der Erträge allein nicht. Der Absatz des erzeugten Produktes muß gesichert sein, wenn die stark angewachsenen Produktionskosten bei nur geringfügig erhöhten Weinpreisen allein mit Hilfe der höheren Hektarerträge aufgefangen werden sollen. Eine Überproduktion würde die Preise drücken und die züchterischen und weinbautechnischen Erfolge zunichte machen.

#### 4. Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch.

Nachdem in knappen Überblicken die wirtschaftliche Lage in den Weinbaugebieten, soweit sie von der Erzeugung abhängt, geschildert wurde, stehen wir nun vor der Aufgabe, einen Eindruck von der Absatzlage zu gewinnen. Gleich den bisherigen Erhebungen, stößt auch diese auf große Schwierigkeiten. Verhältnismäßig einfach ist es noch, aus Erzeugung und Einfuhrüberschuß (= Einfuhr abzüglich Ausfuhr) die zum Verbrauch zur Verfügung stehende Menge zu errechnen. Zu Vergleichszwecken kann dann der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung und Jahr ermittelt werden (vgl. Tabelle XI).

<sup>46)</sup> vgl. hierzu den Aufsatz „Die schwäbische Weinkarte“ in: Das Weinblatt, Jg. 1953.

Tab. XI: Wein-Einfuhr, -Ausfuhr und -Erzeugung. Verbrauchsberechnung

	1913			1928			1933			1936			1952			1953			1954		
	in 1000 hl	in Mill. M	M je hl	in 1000 hl	in Mill. RM	RM je hl	in 1000 hl	in Mill. RM	RM je hl	in 1000 hl	in Mill. RM	RM je hl	in 1000 hl	in Mill. DM	DM je hl	in 1000 hl	in Mill. DM	DM je hl	in 1000 hl	in Mill. DM	DM je hl
<b>Weineinfuhr</b>																					
Verarbeitungs- wein	41	1,4	34,3	315	14,5	46,1	274	5,3	19,5	397	6,9	17,3	642	42,3	65,9	795	47,8	60,0	1025	52,9	51,6
Trinkwein	1237	52,1	42,1	1026	55,5	54,0	414	14,3	34,5	521	9,6	18,5	674	55,2	82,0	828	60,7	73,4	977	62,2	63,7
zusammen	1278	53,5	41,9	1341	70,0	52,2	688	19,6	28,5	918	16,5	18,0	1316	97,5	74,8	1623	108,5	66,9	2002	115,1	57,5
<b>Weinausfuhr</b>																					
Weiß- u. Rotwein	139	20,3	145,0	39	11,3	288,0	39	6,9	180,0	47	8,5	179,0	34	11,7	340,0	48	14,9	311,0	67	21,5	324,0
Schaumwein	1510°	4,2	2,8**	282°	1,0	3,6**	208°	0,6	2,7**	259°	0,7	2,6**	159°	0,7	4,4**	209°	0,9	4,3**	316°	1,3	4,2**
zusammen		24,5			12,3			7,5			9,2			12,4			15,8			22,8	
<b>Deutsche Mosternten</b>																					
Weißwein	886	43,7	49	1619	153,8	95	1415	81,2	57	2453	90,5	37	2160	175,6	81	2024	227,2	112	2486	269,5	108
Rotwein	104	4,0	39	270	27,6	102	2094	15,4	52	643	20,9	32	365	28,8	77	338	37,9	112	445	35,6	80
zusammen***	1004	48,4	48	2053	200,0	97	1799	102,8	57	3315	119,6	36	2713	225,8	83	2456	279,1	114	3098	325,7	105
<b>Verbrauchsberechnung</b>																					
	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.	Einw. Mill.	hl Mill.	Verbr. Ltr.
Reich bzw. Bundesrep.	67,0	2,13	3,2	64,4	3,35	5,2	66,0	2,45	3,7	67,3	4,18	6,2	48,5	3,99	8,2	49,3	4,03	8,2	49,8	5,03	10,1

° Angabe in 1000 Ltr.

\*\* Preis pro Ltr.

\*\*\* Den Fehlbetrag bilden die Schillerweine.

Zusammengestellt nach Veröffentlichungen des Stat. Reichsamtes bzw. Bundesamtes und mit Hilfe des Deutschen Weinbauverbandes.

Vor und nach dem ersten Weltkrieg wurden etwa 1,3 Mill. Hektoliter Wein eingeführt. Im Rahmen der nationalsozialistischen Planwirtschaft und Devisenkontrolle wurde die Einfuhr auf weniger als eine Million Hektoliter gedrosselt. Seit der Währungsreform und im Zusammenhang mit der notwendigen Steigerung des Außenhandels wächst auch die Weineinfuhr laufend an und zwar von 0,82 Mill. hl im Jahre 1950 auf 2 Mill. hl 1954. Die Ausfuhr, die 1913 ca. 140 000 hl deutscher Weine ins Ausland brachte, sank nach dem ersten Weltkrieg auf 40 000 hl und gewann in den 30er Jahren nur wenig an Boden. Erst 1954 hat sie mit 70 000 hl die Hälfte des Standes von vor 1913 wieder erreicht. Wenn die Ausfuhr auch mengenmäßig gegenüber der Einfuhr kaum ins Gewicht fällt, so deckt sie doch preismäßig mit Einnahmen in Höhe von 23 Mill. DM ein Fünftel der zur Einfuhr benötigten Devisen wieder ab. Hier wirkt sich das unterschiedliche Preisniveau der ausländischen und deutschen Weine aus. Allerdings bestehen die Einfuhren zu mehr als 50% aus Verarbeitungsweinen und weniger als die Hälfte aus Trinkweinen meist der Konsumpreislage. Dagegen werden aus Deutschland nur Qualitätsweine ausgeführt.

Der durchschnittliche Hektoliter-Preis der 1913 eingeführten Weine belief sich auf ca. 42.— M. Gleichzeitig lag der deutsche Mostpreis bei 48.— M, also um etwa 15% höher. Nach einem Anstieg in den 20er Jahren drückte die Weltwirtschaftskrise die Weinpreise stark hinunter. 1933 kostete der Hektoliter der eingeführten Weine mit 28,50 RM nur noch die Hälfte des deutschen Mostes. Die starke Einfuhrbeschränkung führte dann 1936 zu dem kaum glaublichen Betrag von 18,— RM je hl eingeführten Weines. Zur Zeit weisen die Einfuhrpreise wieder sinkende Tendenz auf. 1954 lagen sie mit 57,50 DM je hl etwa 37% über dem Goldmarkstand. Die neuesten Angebote ausländischer Großhändler bewegen sich wieder auf dem Preisniveau von 1913<sup>47)</sup>. Bei den deutschen Mosten machte sich diese sinkende Tendenz erst 1954 bemerkbar. Die weitere Entwicklung muß abgewartet werden. Die Differenz zwischen Einfuhrpreisen und Mostpreisen wuchs von ca. 11% 1952 über 70% 1953 auf 83% im Jahre 1954. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß eine solche Spanne, die ja in Wirklichkeit noch größer ist, da eigentlich die Weinpreise zum Vergleich gebracht werden müßten, im Falle einer völligen Liberalisierung der Weineinfuhr zu einer unüberwindlichen Absatzkrise für deutsche Weine führen muß. Im Augenblick ist nur die Einfuhr der Essiggrundweine und Brennweine liberalisiert. Die derzeitigen Zollsätze liegen nicht höher als vor dem Kriege (*Widdau* 42). Die Zollgebühr für Sekt- und Wermutgrundweine beträgt 15,— DM je 100 kg (= ca. 1 hl). Die Einfuhr von weißen Verschnittweinen ist verboten. Rote Verschnittweine werden mit einem Zollsatz von 18,— DM je 100 kg belastet. Weißweine in Behältern von mehr als 50 lt müssen mit 45,— DM und Rotweine in Behältern gleicher Größe mit 32,— DM je 100 kg verzollt werden. Für Qualitätsweine in Behältern von 2—50 lt (weiß und rot) lautet der Zollsatz 80,— DM je 100 kg. Auf Weinen, die in Tankwagen geliefert werden, ruht nur ein Zoll von 17,— DM je 100 kg<sup>47)</sup>.

Bei den derzeitigen Einfuhrpreisen und Zollsätzen ist der ausländische Wein also bereits billiger als der deutsche der gleichen Güteklasse. Wenn

47) Frdl. Mitt. des deutschen Weinbauverbandes.

auch die deutschen Spitzenweine, wie die steigenden Ausfuhrzahlen und die erzielten Preise zeigen, anscheinend zum fünffachen Einfuhrpreis abgesetzt werden können, so ist doch die Masse der deutschen Konsum- und Tischweine nicht konkurrenzfähig.

Die wenigen Stichjahre erlauben zwar kein einwandfreies Urteil über den Weinverbrauch in Deutschland, doch können wir uns hier auf frühere Erhebungen verlassen (Klatt, Weinbaulexikon usw.). Danach lag der Verbrauch vor und nach dem ersten Weltkrieg bei ca. fünf Liter je Kopf und Jahr. Einfuhr und Eigenerzeugung beliefen sich auf 3 bis 3,5 Mill. hl im Jahr. Nach dem zweiten Weltkrieg (Matuschka-Greifflau) ergeben sie in den Jahren 1950/53 jeweils ca. 4 Mill. hl. Die steigende Einfuhr wurde also durch die sinkende Eigenerzeugung aufgefangen<sup>46</sup>). Das bedeutet eine Erhöhung des Verbrauchs je Kopf der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit um drei Liter auf ca. acht Liter je Jahr. Doch das Jahr 1954 brachte einen sprunghaften Anstieg der zur Verfügung stehenden Menge auf 5 Mill. hl gleich zehn Liter je Kopf der Bevölkerung. Ob diese Menge tatsächlich auch verkauft wurde oder teilweise noch beim Handel lagert, und ob sie auf die Dauer verkauft werden kann, bleibt abzuwarten. Die Absatzkrisen der letzten Jahrzehnte lassen das Gegenteil befürchten. Der Wein als Genußmittel reagiert unmittelbar auf wirtschaftliche Depressionen.

Darum ist es wichtig, die Verbraucherzentren und die soziale Schichtung der Konsumenten zu kennen und darüber hinaus zu wissen, wo die Weine der einzelnen Erzeugungsgebiete konsumiert werden. Klatt gebührt das Verdienst, einige dieser Fragen trotz der Schwierigkeit der Materialbeschaffung aufgegriffen und beantwortet zu haben. Soweit es für diese Untersuchung notwendig ist und seine Ergebnisse auch heute noch Gültigkeit haben, sollen sie hier herangezogen werden.

Die oben zu Vergleichszwecken ermittelten Durchschnittswerte des Verbrauchs je Einwohner und Jahr werden in den Erzeugungsgebieten weit über- und in den Verbrauchsgebieten weit unterschritten. Klatt (84/85) veröffentlichte Verbrauchsschätzungen in den größeren Verwaltungseinheiten für das Jahr 1931. Diese wurden in die Tabellen XIIa und b übernommen und für unsere Fragestellung neu geordnet und ergänzt. Es stellt sich dabei heraus, daß im Osten Deutschlands nur etwa ein Liter Wein je Kopf und Jahr getrunken wurde. In den Erzeugergebieten steigerte sich der Konsum bis auf ca. 17 Liter in Baden und Württemberg und auf über 20 Liter in Franken und in der Rheinpfalz. Bemerkenswert ist der gesteigerte Verbrauch in den großen Städten (vgl. Berlin); ein typisches Zeichen für die Eingliederung des Weins unter die Genußmittel! Bei einem durchschnittlichen Konsum von ca. vier Litern je Einwohner im gesamten Reichsgebiet im Jahr 1931 wurden im Bereich der heutigen Bundesrepublik 6,2 lt Wein getrunken. Das heißt aber, daß bei einem Verbrauch von fünf Litern (das ist der Durchschnittswert vor dem zweiten Weltkrieg) im Bereich der Bundesrepublik 7,8 lt je Jahr und Kopf konsumiert wurden. Der

<sup>46</sup>) Zur Ergänzung der Tabelle: 1950: Erzeugung 3,24 Mill. hl, Einfuhr 0,82 Mill. hl; 1951: Erzeugung 3,11 Mill. hl, Einfuhr 1,03 Mill. hl (vgl. Tab. XI).

Tab XII: Weinverbrauchsbilanz 1931

a) in den Erzeugungsgebieten:

Erzeugungs- gebiet	Einwoh. 1925 in 1000	Erzeug. 1925/30 1000 hl	Eigenkonsum 1931 (geschätzt)		Überschuß 1931 in hl	Bedarf 1931 in hl
			je Einw. in Liter	insges. in hl		
Rheinprovinz I	3391	361	7,01	237 610	123 390	—
Hessen-Nassau I	1314	40	5,29	69 520	—	29 520
Pfalz	932	492	21,37	199 200	292 800	—
Unterfranken	763	52	21,37	163 080	—	111 080
Württemberg einschl. Sigmaringen	2652	183	16,71	443 120	—	260 120
Baden	2312	342	17,32	400 550	—	58 550
Hessen	1347	345	13,97	188 180	156 820	—
Insgesamt	12 711	1815	(13,38)	1 701 260	573 010	459 270
Einfuhrüberschuß					910 000	—
Bedarf für Süßmost- und Sektfabrikation					—	120 000
					1 483 010	579 270
Rest für den Konsum in den reinen Verbrauchsgebieten					—	903 740
					1 483 010	1 483 010

b) in den Verbrauchsgebieten:

Gebiet	Einwohnerzahl 1925 in 1000	Verbrauch 1931 pro Kopf und Jahr in Liter	(geschätzt) insgesamt in hl
Berlin Stadt	4 024	2,73	109 770
Ostpreußen	2 256	0,93	21 090
Brandenburg	2 924	0,90	26 380
Pommern	1 871	1,08	20 260
Niederschlesien	3 132	1,14	35 830
Oberschlesien	1 379	0,72	10 010
Provinz Sachsen und Anhalt	3 628	1,10	39 910
Land Sachsen	4 994	1,89	94 490
Thüringen	1 607	1,36	21 920
Mecklenburg	912	1,98	18 060
Schleswig-Holstein	1 519	1,73	26 230
Hannover	3 191	1,69	54 060
Westfalen und Braunschweig	5 498	1,02	56 240
Hessen-Nassau II und Kassel	1 139	5,29	60 270
Rheinprovinz II (Düsseldorf)	3 893	2,12	82 650
Südbayern	3 300	3,00	99 100
Nordbayern	2 385	1,99	47 490
Oldenburg	545	1,46	7 970
Hamburg	1 153	4,42	50 990
Bremen	339	6,13	20 770
Insgesamt	49 697	1,82	903 490
Gebiet außerhalb d. Bundesrepublik	(26 735)	(1,49)	(397 720)
Gebiet der Bundesrepublik ohne Erzeugungsgebiete	(22 962)	(2,20)	(505 770)
Gebiet der Bundesrepublik insgesamt	(35 673)	(6,19)	(2 207 030)

Zahlen in Klammern stehen nicht in der Vorlage.

Quelle: Klatt, Tab. 12, S. 84/85.

Verbrauch der Jahre 1950 bis 1953 lag daher nicht wesentlich über dem Durchschnitt früherer Jahre. Erst seit 1954 scheint eine Steigerung zu erfolgen. Andererseits bedeutet dies, daß die große Zahl der Heimatvertriebenen anscheinend in Westdeutschland die Gewohnheit des Weintrinkens übernommen hat. Insofern hat der Weinbau einen größeren Konsumentenkreis gewonnen.

Im Jahre 1931 waren die Rheinprovinz I (Reg.-Bez. Köln, Koblenz und Trier), also das Mosel- und Nahegebiet, ferner die Rheinpfalz und Hessen (Rheinhessen) Überschußgebiete. Alle übrigen Erzeugungsgebiete, insbesondere Unterfranken und Württemberg, benötigten über ihre eigene Produktion hinaus beträchtliche Mengen Wein von außerhalb. Wenn wir die Süßmost- und Sektfabrikation mit einschließen, wurde die Gesamternte des Jahres 1931 in Höhe von 1,82 Mill. hl im Erzeugungsgebiet selbst verbraucht und die Einfuhr von 0,9 Mill. hl genügte für alle Verbrauchergebiete. Demnach konsumiert ein Fünftel der Bevölkerung zwei Drittel des erzeugten und eingeführten Weines! Die von „Fremden“ im Erzeugungsgebiet getrunkenen Mengen schätzt Klatt (83) auf ca. 150 000 hl. Es ist anzunehmen, daß dieser Verbrauch mit dem wachsenden Fremdenverkehr angestiegen ist.

Die Absatzgebiete der Erzeugungsbezirke sind sehr schwer zu ermitteln (*Hieronimi*). Nur der Verkauf der Genossenschaften kann erfaßt werden und zeichnet ein Bild, das den allgemeinen Absatzrichtungen wohl doch sehr nahe kommt, wenigstens was die Konsum- und Tischweine angeht. Die Spitzenweine fallen aber mengenmäßig kaum ins Gewicht. Klatt (80f) schätzt, daß 50 bis 55% der Erzeugung aus Konsumweinen, 30 bis 35% aus Tischweinen und 10 bis 15% aus Qualitätsweinen besteht. Nach seinen Ermittlungen wurden in großen Weinhandlungen 85% der Weine zu Preisen unter 2,— RM je Flasche, also als Konsum- bzw. leichte Tischweine verkauft. 13% bestanden aus Qualitätsweinen mittlerer Güte von 2—5,- RM und nur 2% aus Spitzenweinen mit Preisen über 5,- RM je Flasche.

Im Jahre 1931 wurden die Absatzrichtungen des Weinverkaufs von 250 Genossenschaften mit einem Ausstoß von 312 000 hl, also einem Sechstel der Erzeugung, erfaßt (vgl. Tabelle XIII). Die Weine Rheinhessens gingen zu fast 13% in Gebiete außerhalb West- und Süddeutschlands. Es folgte die Ahr mit 10%, die Nahe mit 5% und die Mosel mit 4%. Auch der Frankenwein erfreute sich noch einer gewissen Beliebtheit außerhalb der Erzeugungsgebiete (3,25%). Die Pfalz setzte ihren Überschuß von fast 300 000 hl nahezu ausschließlich in West- und Süddeutschland ab. Jeder, der häufiger die Weinkarte studiert, wird feststellen, daß im wesentlichen Süddeutschland die Pfälzer Weine konsumiert. Alle übrigen Weinbaubezirke, selbst der Rheingau — dies trifft sicher nicht für Spitzenweine zu — verschickten weniger als ein Prozent in das übrige Deutschland. Am ausschließlichen wurden die badischen und württembergischen Weine im engeren Erzeugungsgebiet getrunken (*Nicke* 1929,10).

Mit dem Verbrauch gekoppelt ist die Form des Ausschanks. In den Weinbaugebieten wurden zwischen 75 und 90% der Weine als Faß- bzw. Schoppenweine getrunken (heute vielleicht etwas weniger), in den Verbrauchsgebieten zwischen 80 und 90% in Form von Flaschenweinen.

Tab. XIII: Die Absatzrichtungen des Weinverkaufs der Genossenschaften

Die Genossenschaften der Weinbaugebiete verkauften 1931 von je 100 abgesetzten hl:

Weinbaugebiet	nach West- und Süd-deutschland hl	nach dem übrigen Deutschland hl	und zwar nach			nach dem Ausland hl	
			Mittel-deutschland hl	Berlin hl	Nord-deutschland hl		Ost-deutschland hl
Ahr	89,38	10,62	4,05	2,49	2,56	1,00	0,52
Mosel	95,92	4,08	2,11	1,35	0,51	—	0,11
Nahe	94,35	5,65	4,75	0,18	0,42	0,12	0,18
Rheingau	99,27	0,73	0,24	0,39	0,05	0,05	—
Mittelrhein	99,42	0,58	0,37	0,07	0,10	0,04	—
Pfalz	98,65	1,35	0,54	0,10	0,31	0,38	0,02
Franken	96,75	3,25	2,12	0,16	0,65	0,24	0,08
Württemberg	99,75	0,25	0,06	0,14	0,05	—	—
Baden	99,70	0,30	0,03	0,14	0,10	0,01	0,02
Hessen	87,02	12,98	8,76	4,20	0,01	0,01	—
Niederschlesien	—	100,00	100,00	—	—	—	—
Insgesamt	96,24	3,71	2,19	1,05	0,30	0,17	0,05

Quelle: Klatt, S. 61.

Der Weinverbrauch steigt im übrigen mit dem Einkommen. Eine Repräsentativerhebung des Jahres 1927/28 (Klatt 76) ergab einen Verbrauch von 2,7 lt je Arbeiterhaushalt, von 3,6 lt je Angestelltenhaushalt und von 4,2 lt je Beamtenhaushalt. Bei einem Jahreseinkommen von weniger als 800,- RM wurden 0,5 lt Wein je Kopf und Jahr getrunken, bei einem Einkommen über 2600,— RM 8,3 lt (Klatt 81). Bei den kleineren Einkommensstufen wird der Weinverbrauch durch den Bier- oder Branntweinkonsum ersetzt. Auch hierbei gibt es natürlich regionale Differenzierungen, die aber m. W. bisher noch nicht im einzelnen ermittelt wurden.

Zusammenfassend kann demnach gesagt werden, daß ca. 90% der Weinernte in den Erzeugungsgebieten selbst konsumiert werden und nur 10% in den Verbrauchsgebieten bzw. zur Ausfuhr gelangen. Dabei bleibt ein gewisser Austausch zwischen den einzelnen Weinbaubezirken unberücksichtigt. Soweit dieser Verschnittweine betrifft, ist er weitgehend von den Witterungsverhältnissen des Jahres abhängig, aber auch von den angebauten Sorten. Der Austausch der Trinkweine bewegt sich in bestimmten Bahnen. Die Pfalzweine erfreuen sich in Süddeutschland besonderer Beliebtheit und werden fast ausschließlich in Baden, Württemberg und Bayern vermarktet. Die rheinhessischen Weine gehen gleicherweise nach Norden und Süden, während die Weine der Mosel und Nahe größtenteils im nördlichen Bereich der Erzeugungsgebiete getrunken werden. In den Verbrauchsgebieten werden im Süden die Pfalzweine, in Mitteldeutschland hessische Weine und in Norddeutschland Rhein-, Nahe- und Moselweine bevorzugt.

Der Überblick hat bewiesen, daß der Wein selbst in den südwestdeutschen Kerngebieten des Verbrauchs kein Volksgetränk ist. Ein Konsum von 20 Litern schließt einen regelmäßigen Weingenuß, etwa zu den Mahlzeiten, aus. Anscheinend ist dies nur bei der Weinbau treibenden Bevölkerung

selbst der Fall. Im übrigen muß der Wein auch in diesen Gebieten als zusätzliches Verbrauchsgut gelten. Wie stark ein solches von der wirtschaftlichen Lage des Konsumenten abhängig ist, haben die wenigen Hinweise auf die soziale Gliederung der Verbraucher wohl genügend klar gezeigt. Damit ist aber auch der Beweis erbracht, daß eine wirtschaftliche Krise zur Einschränkung des Weinverbrauchs führen muß. Die Steigerung des Verbrauchs in den Jahren nach 1950 ist nur teilweise eine echte Konsumerhöhung, wie nachgewiesen wurde. Auch die mögliche Steigerung auf je zehn Liter je Kopf der Bevölkerung ändert nichts an der Tatsache, daß der Wein zu den Genußmitteln zählt. Die wirtschaftliche Konjunktur und der in ihrem Gefolge gehobene Lebensstandard bieten eine ausreichende Erklärung für den steigenden Konsum von Wein, der im übrigen durch die Einfuhr mehr als gedeckt wird.

Da nun in Württemberg, Baden und Unterfranken der Weinverbrauch im allgemeinen größer ist als die Eigenerzeugung, würden sie von einer Wirtschaftskrise wahrscheinlich weniger betroffen als die Überschußgebiete. Schwieriger liegen die Verhältnisse bereits in Hessen, wo aber die übrige intensive Landwirtschaft unter Umständen einen Ausgleich schaffen könnte. In der Pfalz, die recht beträchtliche Überschüsse an die übrigen Erzeugungs- und Verbrauchsgebiete verkaufen muß, hat die starke Konzentrierung des Rebanbaus die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche zusammenschumpfen lassen. Hier müßte zweifellos ein gesünderes Verhältnis zwischen Reb- und Ackerflächen erreicht werden, um die ärgsten Gefahren abzuwenden. Am gefährlichsten ist die Lage an der Mosel, der Ahr und am Mittelrhein. Auch sie sind Überschußgebiete mit einem monokulturartigen Rebbau auf Flächen, die kaum anderweitig landwirtschaftlich genutzt werden können. Der oft angepriesene Obstbau (*Kiesgen* 86) ist erstens nicht arbeits- und erzeugungsintensiv genug, um die in den Weinbaugebieten besonders dicht wohnende Bevölkerung zu ernähren und zweitens ist auch er durch die ausländischen Angebote krisenempfindlich. Dabei liegen gerade in diesen Gebieten die Bebauungskosten besonders hoch, so daß sie der Konkurrenz ausländischer Weine keinesfalls begegnen können. Haben noch vor dem Krieg die Zölle in etwa die Differenz zwischen den ausländischen und den deutschen Erzeugungskosten ausgeglichen, so ist dies, wie gesagt, heute bereits nicht mehr der Fall. Wenn in der nächsten Zeit aus handelspolitischen Erwägungen heraus die Zölle weiter gesenkt werden oder gar wegfallen sollten, besteht eine ernsthafte Gefahr gerade für die letztgenannten Anbaugebiete.

Die höheren Erzeugungskosten der deutschen Weine werden in etwa gerechtfertigt durch ihre geschmackliche Eigenart. An der nördlichen Grenze des Weinbaus wachsen Reben, die sich durch eine gewisse Herbe und Fülle der Bukettstoffe auszeichnen. Diese durch gute Pflege gesteigerten Geschmackseigenarten hatten dem deutschen Wein vor dem ersten Weltkrieg zahlreiche Freunde und Abnehmer gewonnen. Leider nimmt nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland — gefördert durch die Einfuhr — die Vorliebe für süße Weine immer stärker zu und ist vor allem in den jüngeren Altersklassen und bei den Frauen verbreitet. Wenn auch im Augenblick der deutsche Wein vor dem ausländischen — prozentual ge-

sehen — noch bevorzugt wird, so zeigt eine Repräsentativerhebung (Cornelssen 492) doch, daß auch hier die jüngeren Altersklassen sich am stärksten von ihm abgewandt haben. Im übrigen wird auf die Dauer gesehen die steigende Beliebtheit kalter Getränke (Cocktails usw.) dem Wein manchen Verbraucher entfremden. Die Produktions- und Einfuhrzahlen der USA, die im Augenblick stark geschmacksbestimmend wirken, lassen einen steigenden Verbrauch von Wermutweinen erkennen, die bei der Bereitung dieser Getränke benötigt werden. Für Wermutweine ist das deutsche Produkt aber nicht besonders geeignet und vor allem viel zu teuer.

Die deutschen Erzeuger — vor allem an der Mosel — versuchen seit einigen Jahren dieser veränderten Geschmacksrichtung Rechnung zu tragen und durch Unterbrechung der Gärung die Weine süß zu halten. Das geht natürlich nur auf Kosten des Alkoholgehalts und, was weit gefährlicher ist, auf Kosten des Buketts, das so nicht die genügende Reife erhält (Troost). Diese leichten, geruchs- und geschmacksarmen Weine werden keinesfalls in Konkurrenz mit den ausländischen bestehen können. Der deutsche Wein wird seine letzten Freunde in der Welt verlieren und der deutsche Verbraucher sich den ausländischen Erzeugnissen zuwenden<sup>49)</sup>.

Da also eine Steigerung der Hektarerträge, wie diese Ausführungen gezeigt haben, die Rentabilität des Weinbaus auf die Dauer nicht garantieren kann, bleibt als Ausweg lediglich die Möglichkeit übrig, die Produktionskosten — nicht nur je Hektoliter erzeugten Weins, sondern auch je Hektar bebauter Fläche — also absolut zu senken.

##### 5. *Bebauungskosten — Besitzgröße — Parzellierung*

Die Bebauungskosten liegen im Weinbau außerordentlich hoch, wie im Abschnitt III, B, 2 im einzelnen erläutert wurde. Sie betragen ein Vielfaches der sonst in der Landwirtschaft üblichen. Den größten Passivposten machen die Löhne mit etwa 40 bis 50% der Gesamtkosten aus. Sie sind auch den größten regionalen Schwankungen unterworfen, während die Ausgaben für Materialien — abgesehen von den Mauerungskosten bei Steillagen — im allgemeinen gleich bleiben. Der Versuch, die Bebauungskosten zu senken, müßte also bei ihnen ansetzen. Die hierauf ausgerichteten Untersuchungen der Versuchsgüter und der Lehr- und Forschungsanstalten haben in den letzten Jahrzehnten eine Reihe brauchbarer Ergebnisse erzielt, deren Anwendung in der Praxis aber auf große Schwierigkeiten stößt.

Besonders der Übergang von der Pfahlerziehung zur Drahterziehung würde einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Die Drahtanlage spart wegen ihrer fast unbegrenzten Haltbarkeit Materialkosten<sup>50)</sup>. Sie erleichtert aber auch die einzelnen Weinbergsarbeiten. Der größere Zeilenabstand ermöglicht die Anwendung des Pfluges — mit Gespann oder Seilwinde je nach der Steilheit des Geländes — und verkürzt die Arbeitszeit um etwa 90% (Zimmer 21). Die Heft- und Bindearbeiten gehen schneller voran und

<sup>49)</sup> vgl. zahlreiche Artikel in den letzten Jahrgängen der Zeitschrift „Das Weinblatt“.

<sup>50)</sup> Die Holzpfähle müssen dagegen sehr oft erneuert werden und sind verhältnismäßig teuer.

die Schädlingsbekämpfung wird erleichtert und intensiviert. Diese Vorteile sind aber nur dann voll nutzbar, wenn die Parzellengröße den Einsatz eines Gespanns oder von Maschinen rentabel macht. Leider trifft dies sehr selten zu, wie wir gleich sehen werden.

Mit einer starken Zersplitterung der Betriebsfläche ist noch ein weiterer, schwerwiegender Nachteil verbunden, nämlich die schlechte Erreichbarkeit der einzelnen Parzellen, die selbstverständlich nicht alle durch Wege erschlossen sein können. *Sartorius* (1950,69) nennt die Landwirtschaft ein „unfreiwilliges Transportunternehmen“. Das gilt in erhöhtem Maße für den Weinbau mit seiner auf das Fünffache gesteigerten Arbeitsintensität<sup>51)</sup>. Berücksichtigen wir nun, daß das oft uralte Wegenetz viel zu weitmächtig ist und in den steilen Lagen ein zu starkes Gefälle hat, so daß die Transportmittel nicht voll belastet werden können, dann kann man sich eine Vorstellung von dem zwangsläufigen Leerlauf machen. Dieser beträgt je nach der Lage und Größe der Parzellen bis zu 70% der Arbeitszeit (*Zimmer* 20).

An einem Beispiel soll dies deutlich gemacht werden. *Leitzgen* hat einen Betrieb in Bremm an der Mosel untersucht und kartographisch dargestellt. Dieser besitzt eine Rebfläche von ca. 36 Ar bzw. 3574 Stock, aufgeteilt auf 14 Parzellen, die also im Durchschnitt 2,6 Ar, bzw. 255 Stock groß sind. Im einzelnen hatten die Teilstücke folgenden Umfang: 1. 300 Stock, 2. 200 Stock, 3. 250 Stock, 4. 750 Stock, 5. 130 Stock, 6. 170 Stock, 7. 56 Stock, 8. 300 Stock, 9. 130 Stock, 10. 300 Stock, 11. 450 Stock, 12. 88 Stock, 13. 200 Stock, 14. 250 Stock (vgl. Abb. 1).

Die Entfernung zu den vom Ort besonders weit abgelegenen Parzellen 1 und 14 beträgt jeweils knapp 2 km. Nur die voll ausgezogenen Linien sind Fahrwege. Folglich müssen nicht nur die Arbeitsgeräte, sondern auch der Dünger und die Schädlingsbekämpfungsmittel, die Steine usw. auf die meisten der Grundstücke getragen werden. Da aber die durchzuführenden Arbeiten bei dieser Parzellengröße meist keinen ganzen Arbeitstag beanspruchen, ist ein Platzwechsel erforderlich. Die Folge ist erneuter Zeitverlust<sup>52)</sup>. Der geringe Parzellenumfang verleitet außerdem zu der Unsitte der sog. „Grenzzeilen“. Das heißt, die jeweils letzte bzw. erste Zeile wird so dicht gesetzt, daß eine ordentliche Stockarbeit und vor allem Schädlingsbekämpfung unmöglich ist. Gerade diese Zeilen, die wegen des engen Standes schlecht abtrocknen, werden aber besonders stark von Pilzkrankheiten heimgesucht. — Darüber hinaus haben die Parzellen oft völlig unregelmäßige, ein- und ausspringende Grenzen, so daß die Zeilen — vor allem bei schrägen Grenzen — nicht eingehalten werden können und schon darum Pflugarbeit unmöglich machen.

In der starken Parzellierung liegen aber noch weitere Gefahren verborgen. Gerade die Rebe verlangt in ihrer Vegetationsperiode dauernde Aufsicht. Ein oder zwei bei der Schädlingsbekämpfung versäumte Tage kön-

---

<sup>51)</sup> Diese wird noch erhöht durch Abschwemmungsschäden und die notwendigen umfangreichen Bodenbewegungen (vgl. *Ruppert*), im Mosel- und Mittelrheingebiet durch das Schiefeln.

<sup>52)</sup> vgl. die Berechnung bei *Leitzgen* (46f).

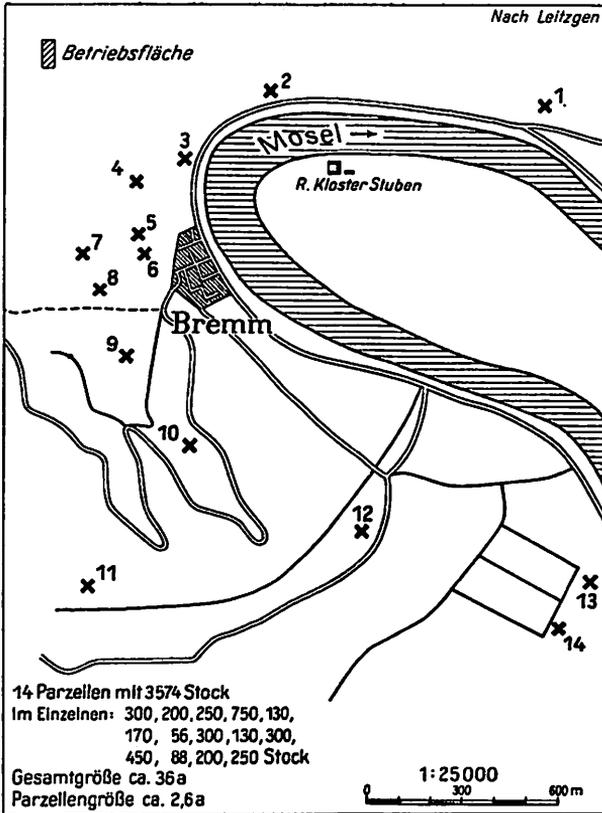


Abb. 1: Die Streuung der Rebparzellen eines Weinbaubetriebes in Bremm/Mosel

nen Verluste bis zu 20% der Erntemenge zur Folge haben. Die einzelnen Teilstücke müßten also laufend beobachtet werden. Dies ist aber bei zehn und mehr Parzellen, die darüber hinaus noch über die ganze Gemarkung verstreut liegen, unmöglich (Sartorius 1950,69). Es wird nun oft hervorgehoben, daß im Weinbau eine gewisse Parzellierung notwendig sei. Die unterschiedliche Güte der einzelnen Lagen verlange schon mit Rücksicht auf das im Weinbau ohnehin überdurchschnittliche Risiko, daß jeder Winzer verschiedene Parzellen besitzen müsse. Das trifft natürlich zu. Aber das System, eine besonders gute Lage in möglichst viele Teilstücke aufzuteilen, wird sinnlos, wenn der Ertrag des Rebstückes kein Faß mehr füllt. Dann müssen doch Trauben aus verschiedenen Lagen gemischt werden, wobei im allgemeinen die schlechtere Qualität den Ausschlag gibt. Außerdem zwingt die Gemengelage, die Lesearbeit in einem bestimmten Turnus durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob in einer Parzelle, in der vielleicht eine andere Sorte angebaut wird, die Trauben reif sind oder nicht. Die Vielzahl der Lagebezeichnungen (vgl. Goldschmidt) wird den örtlichen Gegebenheiten durchaus nicht immer gerecht. Es fehlt

ihnen vielfach die sachliche Grundlage. Sie verleiten zur Zersplitterung und erschweren den Absatz, da der Käufer unmöglich tausende von Lagenamen mit einer Vorstellung von der Güte bzw. Eigenart des Weins verbinden kann.

Erhebungen (vgl. III, C, 1) zeigen nun, daß mit der Größe der Betriebe nicht auch die Zahl der Parzellen zunimmt. Im Gegenteil, meist vermindert sie sich. Die Betriebe mit einer Rebfläche von ein bis zwei Morgen haben durchweg mehr Parzellen als diejenigen mit ein bis zwei Hektar. Während in den größeren Betrieben das fortschrittliche Denken der Inhaber eine allzugroße Zersplitterung vermeidet und die Vermögenslage im Falle der Erbteilung eine Abfindung mit Geld bzw. eine Berufsausbildung der Nachkommen ermöglicht, ist dies bei den Kleinwinzern nicht der Fall<sup>53</sup>). Die Zersplitterung des Grundbesitzes führt zu derartigen Arbeitszeitverlusten, daß die Arbeitskraft der Familie schon bei verhältnismäßig kleinem Besitz voll ausgelastet ist. In einem solchen Betrieb kann also die zur Ernährung der Familie ausreichende Besitzgröße, wenn nicht ein grundlegender Wandel erfolgt, nie erreicht werden.

Hier liegt demnach die zu bewältigende Aufgabe. Da im Augenblick wegen der Reblausverseuchung die Rebflächen weithin auf Propfreben umgestellt werden müssen, die Weinberge also doch ausgestockt werden, ist der Zeitpunkt, die U m l e g u n g oder Z u s a m m e n l e g u n g der Grundstücke voranzutreiben, außerordentlich günstig. Die Kosten steigen durch sie nicht wesentlich an. Erst die Verminderung der Parzellenzahl wird aber die verschiedenen arbeitstechnischen Verbesserungen ermöglichen, die durch die Senkung der Bebauungskosten den Weinbau rentabel machen. Wenn eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht ist, werden zweifellos auch die Besitzgrößen langsam anwachsen. Die Winzerbevölkerung wird nämlich bestrebt sein, so viel Land zu bebauen, wie sie arbeitsmäßig bewältigen kann, um dadurch ihr Einkommen zu steigern. Dieses Bestreben hat *Sartorius* (1950,34f) bei seinen Untersuchungen in der Pfalz einwandfrei nachweisen können.

Die Vorteile der Flurbereinigung sind gar nicht hoch genug einzuschätzen. Nicht in Zahlen ausdrücken lassen sich die Erfolge der vor und während der Durchführung der Arbeiten notwendigen Belehrungen und Diskussionen. Zweifellos werden viele Erkenntnisse der modernen Weinbauforschung erst auf diesem Wege an die Bevölkerung herangetragen und kommen den Betrieben zu Gute. Beobachtungen in Nahgemeinden, deren Fluren bereinigt wurden, haben gezeigt, daß nach Vergrößerung der Parzellen und Einrichtung der Draht-Erziehung die Umstellung von Karst- auf Pflugarbeit eine Einsparung von 40% der jeweiligen Arbeitskosten mit sich brachte. Die Stockarbeiten wurden noch mehr verbilligt und selbst die Traubenlese ging um 25% schneller vor sich. Gleichzeitig erlaubte das verbesserte Wegenetz eine günstigere Auslastung der Transportmittel und ermöglichte den Einsatz von Maschinen. Das ausgezeichnete Ppropfrebenmaterial und die intensivere Schädlingsbekämpfung ver-

---

<sup>53</sup>) vgl. ähnliche Erscheinungen in den kleinbäuerlichen Betrieben des Hunsrücks (*Hahn*).

doppelten die Erträge<sup>54</sup>). Die durch die Umstellung auf Pfropfreben verursachten Kosten, die unter Beibehaltung der alten Besitzstruktur kaum amortisiert werden könnten, würden demnach bei nur geringem Mehraufwand für die Umliegung verhältnismäßig rasch abzutragen sein. Der Pfropfrebenbau stellt lediglich den alten Zustand vor dem Auftreten der Reblaus wieder her. Der Rückgang des Rebbaus vor dem ersten Weltkrieg hat aber gezeigt, daß bereits damals der deutsche Weinbau unrentabel war. Erst die Verminderung der Bebauungskosten durch eine Rationalisierung der Weinbergsarbeiten kann die Rentabilität steigern. Das ist aber nur möglich, wenn mit der Umstellung auf Pfropfreben ein Zusammenlegungsverfahren verknüpft wird, das die notwendigen Voraussetzungen hierfür schafft<sup>55</sup>).

## 6. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Der Wein war im Mittelalter Volksgetränk und nicht Genußmittel. Innerhalb gewisser, allerdings weiter als heute gezogener Anbaugrenzen ordnete er sich in das mittelalterliche Wirtschaftssystem ein. Der gleichmäßige, mit wachsender Bevölkerung sogar ansteigende Bedarf sorgte für eine günstige Absatzlage. Die im Vergleich zu den übrigen Feldfrüchten größere Intensität des Anbaus und die daraus folgenden höheren Erträge ermöglichten Besitzgrößen, die weit unter den sonst in der Landwirtschaft üblichen lagen. Die extreme Bedürfnislosigkeit der mittelalterlichen bäuerlichen Bevölkerung und die Abneigung gegen eine nicht lebensnotwendige Mehrarbeit (Sombart 11f) kamen dieser Entwicklung entgegen. Im 17. Jahrhundert lagen daher die Besitzgrößen an der untersten Grenze der „Acker-nahrung“. Dieses System mußte empfindlich gestört werden, als der Wein vom leicht abzusetzenden Produkt des täglichen Bedarfs sich mehr und mehr zum Genußmittel entwickelte. Die Gründe für diesen Vorgang und der Ablauf des Geschehens wurden im ersten Teil der Arbeit im einzelnen geschildert. Im zweiten Teil geht es darum, die wirtschaftlichen und sozialen Folgeerscheinungen festzuhalten.

Zunächst mußten auf Grund des verringerten Bedarfs die ihrer natürlichen Ausstattung nach weniger ertragreichen Anbaugebiete aufgegeben werden. Da nun gleichzeitig die stark auf Selbstversorgung ausgerichtete Wirtschaftsform des Mittelalters der mehr marktwirtschaftlich orientierten der Neuzeit Platz machte, setzte sich eine allgemeine Kommerzialisierung und Rationalisierung des Lebens durch. Diese führte zu einer Steigerung der Ansprüche auch in den ländlichen Bevölkerungskreisen. Während aber in der übrigen Landwirtschaft durch Intensivierung des Anbaus höhere Erträge und damit größere Einkünfte erzielt wurden, mußte diese

<sup>54</sup>) Frdl. Mitt. d. Dt. Weinbauverbandes auf Grund der Untersuchungen des Herrn Dipl. agr. F. H. Eis in Laubenheim/Nahe.

<sup>55</sup>) Bis zum 1. 1. 1955 wurden zusammengelegt: In Rheinland/Pfalz 5654 ha, im Rheingau 1052 ha, in Baden-Württemberg 2134 ha, in Franken 4,6 ha. Es scheint, daß bei planmäßig und fortlaufend durchgeführten Umliegungen die Kosten sinken. Gegenüber Franken (vgl. S. 69) betragen die Kosten je ha (ohne Umstellung) in Hessen nur ca. 4200.— DM bei einem Umliegungsverhältnis von 2,6 : 1 (Frdl. Mitt. d. Hess. Kulturamtes in Wiesbaden).

Methode beim Weinbau versagen. Hier fehlten die Abnehmer für die Mehrerzeugung. Gerade in den dicht besiedelten Weinbaugebieten mit oft städtischer Lebensweise wuchsen aber die Ansprüche und die Lebenshaltungskosten besonders stark an. Die Verkehrserschließung mit der dadurch verstärkt auftretenden Konkurrenz der einzelnen Erzeugungsgebiete untereinander und der ausländischen Weine mußte im 19. Jahrhundert diese sich zunächst nur langsam abzeichnende Entwicklung so verstärken, daß sich jede Konjunkturschwankung zu einer ernsthaften Krise auswuchs. Diese Tatsache fand ihren Niederschlag in dem bedeutenden Rückgang des Rebareals während der letzten 150 Jahre in den besonders betroffenen Anbaugebieten.

Um festzustellen, inwieweit diese Voraussetzungen auch heute noch Gültigkeit haben, wurde in den vorhergehenden Abschnitten ein Überblick über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in den einzelnen Erzeugungsgebieten versucht. Es stellte sich dabei heraus, daß nachhaltige Betriebserfolge auch unter den gegenwärtigen Bedingungen in vielen Weinbaugebieten nicht zu erzielen sind. Die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auftretenden Rebschädlinge zusammen mit den allgemein ansteigenden Kosten haben die Erzeugung so verteuert, daß die erzielten Preise kaum noch die Produktionskosten abdecken. Dabei liegen die Weinpreise aber doch so hoch, daß nur in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Hochkonjunktur mit einem genügenden Absatz zu rechnen ist. Ein Vergleich mit den Preisen des Auslandes zeigt außerdem, daß die Differenz zwischen ihnen und den deutschen immer größer wird (Walter 220f).

Diese seit Jahrzehnten andauernde Lage hat natürlich die Agrarwissenschaft auf den Plan gerufen und veranlaßt, Wege zu suchen, die Erzeugungskosten zu senken. Aber es stellt sich nun heraus, daß die gegenwärtigen Betriebs- und Parzellengrößen die Anwendung dieser vor allem arbeitstechnischen Rationalisierungsmaßnahmen sehr erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Darüber hinaus würde und müßte ihre Durchführung auch eine weitere Erhöhung der Hektarerträge zur Folge haben. Ein voller Erfolg wäre also nur möglich, wenn gleichzeitig der Absatz bzw. der Verbrauch gesteigert werden könnte. In den letzten Jahren scheint das in geringem Umfang eingetreten zu sein. Aber es besteht die Gefahr, daß die Verbrauchssteigerung nur eine Folge der wirtschaftlichen Konjunktur und somit nicht nachhaltig ist. Um eine Überproduktion zu verhindern, müßte also der steigenden Hektarerzeugung eine Einschränkung der Anbauflächen parallel laufen<sup>56)</sup>.

Wie gesagt, lassen sich die notwendigen arbeitstechnischen Rationalisierungsmaßnahmen nur durchführen, wenn die Besitzverhältnisse grundlegend geändert werden. Sowohl die gegenwärtigen Besitzgrößen und die Besitzstruktur (etwa das Verhältnis zwischen Rebland und der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche) wie auch die starke Parzellierung sind

---

<sup>56)</sup> vgl. die Empfehlungen der Tagung des Internationalen Weinamtes in Paris, veröffentlicht in der Zeitschrift „Der Deutsche Weinbau“, Heft 19, 1954, 591f. Auch wurden Anbaubeschränkungen bereits früher verordnet, s. Verordnung vom 6. 3. 1937. Diese wurde in Rheinland/Pfalz wiederholt in der Landesverordnung vom 7. 12. 1950; andere Bundesländer schlossen sich an.

als Ausgangspunkte ungeeignet. Selbst eine rigorose Durchführung der Zusammenlegung kann sich auf die Dauer nur auswirken, wenn ihre Erfolge nicht durch eine erneute Zerstückelung gefährdet werden und wenn darüber hinaus eine allmähliche Entwicklung zu gesunden Besitzgrößenverhältnissen Platz greift. Im übrigen müßte die Zusammenlegung jeweils mit einer Aussparung der schlechten Lagen und einem Anbauverbot für sie verknüpft werden, um die mit ihr verbundene Ertragssteigerung auszugleichen.

Sartorius hat in seiner Untersuchung (1950) gezeigt, daß der Höhepunkt der landwirtschaftlichen Besitzzersplitterung anscheinend überschritten ist. Aus einer Tabelle (70) ist zu ersehen, daß seit 1924 die Zusammenlegung von Parzellen die Teilungen überwiegt. Das würde also bedeuten, daß die Erkenntnis von den wirtschaftlichen Schäden einer übertriebenen Parzellierung in der Winzerbevölkerung stärker Fuß gefaßt hat und daher eine „freiwillige Zusammenlegung“ erfolgt. Andererseits ist dann damit zu rechnen, daß nach einer allgemeinen Um- und Zusammenlegung eine erneute Zerstückelung nicht oder nur noch in geringem Umfang eintreten wird.

Anders liegen die Dinge anscheinend bei den Besitzgrößen. Hier schreitet zumindest in den unteren Größenklassen, bei den Zu- und Neben-erwerbsbetrieben, die Zersplitterung immer weiter fort. Da aber auch die Familienbetriebe — also die mittleren Betriebsgrößen — an Zahl gewinnen, ist eine einwandfreie Aussage ohne eingehende Untersuchung nicht möglich. Unsere nächste Aufgabe muß es daher sein, die Betriebs- und Sozialstruktur der einzelnen Weinbaugebiete, soweit das statistische Material es erlaubt, zu untersuchen. Dabei soll die Entwicklung zwischen den beiden Volks- bzw. Betriebszählungen 1925 und 1949 verfolgt werden. Unter Umständen werden uns die erzielten Ergebnisse auch einen Anhaltspunkt für die Vorgänge der Vergangenheit liefern, so daß wir die Möglichkeit gewinnen, auch die in Zukunft zu erwartenden Veränderungen abzuschätzen.

## C) Beiträge zur Sozialgeographie der Weinbaugebiete

### 1. Die Parzellierung der Rebflächen

Die starke Zerstückelung der Rebflächen erschwert den betriebstechnischen Fortschritt, wie in den letzten Abschnitten festgestellt wurde, und ist so mitverantwortlich für die gegenwärtige schwierige Lage des deutschen Weinbaus. Daher soll zunächst ein Überblick über den Grad der Parzellierung in den einzelnen Weinbaugebieten versucht werden. Hierfür steht zur Zeit leider kein einheitliches — auf einer landwirtschaftlichen Betriebszählung beruhendes — statistisches Material zur Verfügung. Die Zählung des Jahres 1949 erfaßte zwar die Zahl der Teilstücke der einzelnen Betriebe, aber leider nicht getrennt nach Sonderkulturen — also Weinbau — und übriger landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dies ist mit ein Anlaß, die Parzellierung vorweg zu behandeln, da den folgenden Untersuchungen das amtliche statistische Material zu Grunde gelegt werden soll.

Es ist durch zahlreiche Erhebungen bekannt geworden, daß gerade die Rebflächen besonders stark parzelliert sind. Dies hat z. B. *Schröder* (1944, 35) in den Rebgebieten des Neckarbeckens festgestellt, wo die durchschnittliche Parzellengröße (Rebstücke und Ackerstücke) der Weinbaubetriebe unter 10 Ar sinkt. In seiner späteren Untersuchung über den Weinbau (1953,131) vergleicht er die Parzellengröße einiger Weinbaugemeinden des Tauberlandes mit benachbarten Ackerbaugemeinden und kommt zu dem Ergebnis, daß die durchschnittliche Parzellengröße in ersteren 13,4 a, in letzteren 40,6 a, also das Dreifache beträgt. *Heuckmann* (1927,20) hat für das Jahr 1925 die Parzellenzahl einiger Weinbaugemeinden des Rheingaus veröffentlicht. Die Ausrechnung ergibt, daß die durchschnittliche Größe bei 8 bis 12 a liegt.

All diesen Angaben ist aber die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche zu Grunde gelegt. Die Teilstücke der Rebflächen sind noch weit kleiner. An der Mittelhaardt errechnete *Ballein* (28) ein Parzellenmittel von ca. 6 a. Eine Aufstellung *Honold's* ergibt noch kleinere Werte. *H.* (28) hat vierzehn Betriebe in Kues (Krs. Bernkastel) untersucht und in einer Tabelle die Rebfläche in Quadratmetern, die Zahl der Parzellen und die jeweils größte und kleinste Weinbergsparzelle zusammengestellt. Die durchschnittliche Parzellengröße der Einzelbetriebe und der Mittelwert aller erfaßten Betriebe sind zur Ergänzung in der Tabelle nachgetragen worden (Tabelle XIV). Die Erhebung erstreckt sich auf zwei Großbetriebe mit mehr als 2 ha, acht Mittelbetriebe mit 0,2 bis 1 ha und vier Kleinbetriebe mit 0,1 bis 0,2 ha Rebfläche. Es zeigt sich, daß außer in dem an erster Stelle aufgeführten Großbetrieb, der über mehrere Parzellen von ansehnlicher Größe verfügen muß — die größte hat 0,6 ha — alle übrigen Teilstücke un-

Tab. XIV: Zersplitterung des Weinbergbesitzes in Kues.

(Nach den amtlichen Listen des Finanzamtes vom Jahre 1939)

Größe des Besites in qm	Anzahl der Parzellen	Größte Par- zelle in qm	Kleinste Par- zelle in qm	Durchschnitt in Ar
24 283	31	6 034	8	7,83
20 276	107	677	30	1,90
9 666	46	873	44	2,10
6 656	49	320	21	1,36
6 009	48	249	4	1,25
4 335	36	271	26	1,20
3 403	20	446	89	1,70
3 239	8	959	50	4,05
2 591	20	366	55	1,30
2 091	14	446	89	1,49
1 944	16	224	7	1,22
1 536	10	326	96	1,54
1 382	13	182	9	1,06
1 113	8	186	88	1,39
88 524	426	6 034	4	2,08
64 241 <sup>a)</sup>	395	959	4	1,63

<sup>a)</sup> Ohne den größten Betrieb.

Quelle: Honold, S. 28

Tab. XV: Durchschnittliche Betriebs- und Parzellengrößen  
am unteren Neckar

Gemeinden mit größtem Reblandbesitz	Betriebs- größe ha	Parzellen- größe a	Parzellen- größe a	Betriebs- größe ha	Gemeinden mit kleinstem Reblandbesitz
Hof und Lemb.	2,00	10	16	3,83	Tiefenbach
Hessigheim	1,07	8	13	2,21	Hagenbach
Erlenbach	2,53	16	19	2,04	Frankenbach
Gellmersbach	3,19	17	13	3,67	Ottmarsheim
Flein	1,97	9	15	5,83	Rappach
Neckarsulm	0,70	12	11	2,11	Offenau
Grantschen	2,22	18	16	2,25	Obereisenheim
Hölzern	3,64	16	20	1,22	Neckargartach
Weinsberg	1,70	16	10	3,27	Pleidelsheim
Schozach	2,71	16	21	3,96	Neuenstadt
Weiler	1,80	16	10	4,27	Obergriesheim
Sontheim	1,08	16	10	3,72	Untergriesheim
Sülzbach	2,00	18	19	1,46	Kochendorf
Eberstadt	3,71	10	20	2,24	Untereisenheim
Binswangen	3,13	19	16	6,50	Duttenberg
Besigheim	1,18	10	20	2,68	Erdmannshausen
Mundelsheim	2,21	11	21	4,76	Bitzfeld
Verrenberg	5,96	28	10	1,60	Beihingen
Heilbronn	0,45	9	10	2,41	Horkheim
Gemrigheim	1,93	11	14	2,95	Ilsfeld

Die durchschnittliche Betriebsgröße wurde den Angaben des Statistischen Landesamtes Stuttgart entnommen (1933); die durchschnittliche Parzellengröße wurde bei den Bürgermeistern der betreffenden Gemeinden in Erfahrung gebracht.

Quelle: Riede, S. 138

ter 10 a bleiben. Die durchschnittliche Größe der Parzellen ist 2,08 a und bei Ausschaltung des Großbetriebes 1,63 a. Mehrere der Teilstücke bleiben unter 10 qm.

Aus dieser Tabelle (XIV) ist nicht einwandfrei ersichtlich, ob mit zunehmender Betriebsgröße auch die Ausmaße der Parzellen anwachsen. Im zweiten Großbetrieb mit über 100 Teilstücken überragt die Durchschnitts-parzelle mit 1,90 a die der übrigen Betriebe nur geringfügig. Bei einer Re-präsentativerhebung, die Weinbaudirektor *Hammerschlag* um 1950 in sechs-zig Betrieben der Kreise Wittlich und Bernkastel durchführte, kam er zu dem Ergebnis, daß die Parzellenzahl der Betriebe bis zwei Hektar zwar zunimmt, die Teilstücke aber ebenfalls größer werden. Die Betriebe über 2 ha Rebfläche haben dagegen meist weniger Teilstücke als die kleineren. Die mögliche Ursache dieser Betriebsstruktur wurde weiter oben (S. 84) schon behandelt. In diesem Zusammenhang ist eine von *Riede* zusammen-gestellte Tabelle sehr interessant (138). Die Angaben beziehen sich hier allerdings wieder auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Autorin stellt den Gemeinden des unteren Neckargebietes mit dem größ-ten Reblandbesitz die Gemeinden mit dem kleinsten gegenüber und gibt jeweils die durchschnittliche Betriebs- und Parzellengröße an (vgl. Tabelle XV).

Es zeigt sich, daß tatsächlich die Gemeinden mit im Durchschnitt größe-ren Betrieben im allgemeinen die größeren Teilstücke aufweisen. Anderer-seits scheinen die Gemeinden mit stärkerem Reblandanteil kleinere Par-zellen zu haben. Aber es wird deutlich, daß zwei Prinzipien sich ü b e r s c h n e i d e n. Einmal wird der Umfang der Parzellierung von der Betriebsgröße mitbestimmt, zum anderen vom Anteil der Rebfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hier können die Unter-suchungsergebnisse *Schröder's* (1944,30f) herangezogen werden, der nach-gewiesen hat, daß die Industrialisierung durch ihre Förderung der zu-erwerblichen Tätigkeit oder gar der Degradierung der Landwirtschaft zum Nebenberuf die Besitz- und Parzellensplitterung begünstigt. Wie schon früher erwähnt, wirkt beides in den Weinbaugegenden häufig zusammen.

Im Jahre 1927 wurden nun von einem „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Unteraus-schuß Landwirtschaft“ Erhebungen in 1500 Weinbaubetrieben angestellt, um die Besitzersplitterung in den einzelnen Weinbaugebieten zu erfassen. Die Ergebnisse hat *Zimmer* (11f) veröffentlicht. Da dieses m. W. das einzige von einer amtlichen Stelle und mit unserer Fragestellung gesammelte Ma-terial darstellt, soll es in diesem Zusammenhang nochmals gebracht wer-den (Tabelle XVIa und b). Es ermöglicht immerhin einen begrenzten regio-nalen Überblick, wenn auch die Zahl der im südwestdeutschen Raum un-tersuchten Gemeinden sehr gering ist.

Der erste Überblick unterstreicht ganz eindeutig das bereits gewonnene Ergebnis, daß mit wachsender Besitzgröße die Parzellen an U m f a n g g e w i n n e n. Desgleichen ist aus der Tabelle klar er-sichtlich, daß an Rhein, Mosel und Ahr die Besitzersplitterung am weite-sten fortgeschritten ist. Die günstigsten Parzellengrößen finden sich in Rheinhessen. Hier haben die Teilstücke noch Ausmaße, die als wirtschaft-

**Tab. XVIa: Die Zahl der Parzellen je ha Weinberg in den Weinbaugebieten**

Die Zahl der Parzellen beträgt (1927) je ha Weinberge in Betrieben mit einer im Ertrag stehenden Weinbergfläche von:

	0,00—0,25 ha	0,25—0,5 ha	0,50—1,00 ha	1,00—1,50 ha	über 1,50 ha
<b>Weinbaugebiet Ahr:</b>					
Mayschoss	23,30	28,81	20,06	28,28	—
Walporzheim	20,82	19,63	17,10	—	—
<b>Weinbaugebiet Mittelrhein:</b>					
Steeg	18,75	26,16	20,73	18,26	—
Rheinbrohl	16,36	14,61	12,59	4,00	—
<b>Weinbaugebiet Mosel, Saar, Ruwer:</b>					
Müden	29,80	25,91	21,84	18,59	—
Enkirch	45,22	41,94	29,28	16,52	8,03
Neumagen	27,60	22,62	20,10	13,28	5,66
Nittel	40,90	15,99	12,00	8,66	5,02
Ockfen	50,00	36,65	25,87	18,37	2,42
Casel	38,62	29,54	18,67	—	1,56
<b>Weinbaugebiet Nahe:</b>					
Langenlonsheim	8,82	13,35	10,00	9,66	8,84
Monzingen	13,97	14,68	11,79	15,43	7,11
<b>Weinbaugebiet Rheingau:</b>					
Lorch	—	22,65	12,18	10,60	11,58
Hallgarten	14,29	11,68	10,79	6,14	2,52
<b>Weinbaugebiet Rheinhessen:</b>					
Pfaffen-Schwabenheim	13,97	12,12	11,45	10,62	8,29
Bechtheim	5,95	6,72	5,76	3,59	2,51
Oppenheim	7,46	6,31	5,89	4,95	3,48
<b>Weinbaugebiet Baden:</b>					
Kirchhofen	26,85	25,55	19,86	—	—
Achkarren	12,00	12,19	10,90	—	—
Fessenbach	28,45	43,23	31,47	1,05	—
<b>Weinbaugebiet Württemberg:</b>					
Flein	12,54	11,32	10,51	8,90	8,22
<b>Weinbaugebiet Unterfranken:</b>					
Escherndorf	—	6,40	6,18	4,58	5,85
<b>Weinbaugebiet Rheinpfalz:</b>					
Sausenheim	6,45	6,32	5,63	5,01	3,35
Deidesheim	14,67	14,65	13,00	9,89	2,71
Gleiszellen-Gleishorbach	14,81	14,20	12,49	7,47	8,75

**Tab. XVIIb: Die durchschnittliche Parzellengröße in den Weinbaugebieten**

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt (1927) in Ar in den Betrieben mit einer im Ertrag stehenden Weinbergfläche von:

	0,00—0,25 ha	0,25—0,5 ha	0,50—1,00 ha	1,00—1,50 ha	über 1,50 ha
<b>Weinbaugebiet Ahr:</b>					
Mayschoss	4,3	3,5	4,9	3,5	—
Walporzheim	4,9	5,1	5,8	—	—
<b>Weinbaugebiet Mittelrhein:</b>					
Steeg	5,3	3,8	4,8	5,5	—
Rheinbrohl	6,1	6,9	7,9	25,0	—
<b>Weinbaugebiet Mosel, Saar, Ruwer:</b>					
Müden	3,4	3,9	4,6	5,4	—
Enkirch	2,2	2,4	3,4	6,1	12,5
Neumagen	3,6	4,4	5,0	7,5	17,7
Nittel	2,4	6,2	8,3	11,5	19,9
Ockfen	2,0	2,7	3,9	5,4	41,3
Casel	2,6	3,4	5,4	—	64,1
<b>Weinbaugebiet Nahe:</b>					
Langenlonsheim	11,3	7,5	10,1	10,4	11,3
Monzingen	7,2	6,8	8,5	6,5	14,1
<b>Weinbaugebiet Rheingau:</b>					
Lorch	—	4,4	8,2	9,4	8,6
Hallgarten	7,0	8,6	9,3	16,3	39,7
<b>Weinbaugebiet Rheinhessen:</b>					
Pfaffen-Schwabenheim	7,2	8,2	8,7	9,4	12,1
Bechtheim	16,8	17,5	17,4	27,9	39,8
Oppenheim	13,4	15,8	17,0	20,2	28,7
<b>Weinbaugebiet Baden:</b>					
Kirchhofen	3,7	3,9	5,0	—	—
Achkarren	8,3	8,2	9,2	—	—
Fessenbach	3,5	2,3	3,2	—	—
<b>Weinbaugebiet Württemberg:</b>					
Flein	8,0	8,8	9,5	11,2	12,2
<b>Weinbaugebiet Unterfranken:</b>					
Escherndorf	—	15,6	16,2	21,8	17,1
<b>Weinbaugebiet Rheinpfalz:</b>					
Sausenheim	15,5	15,7	17,8	20,0	29,9
Deidesheim	6,8	6,8	7,7	10,1	36,9
Gleiszellen-Gleishorbach	6,8	7,0	8,0	13,4	11,4

Quelle: Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Unterausschuß Landwirtschaft (Erhebungen in 1500 Weinbau-betrieben 1927), veröffentlicht in: *Zimmer*, S. 11—13.

lich angesprochen werden können. Aber auch innerhalb der einzelnen Anbaugebiete lassen sich trotz der wenigen Vergleichsgemeinden gewisse Gesetzmäßigkeiten erkennen. So scheinen in den Quantitätsgebieten die Teilstücke größer zu sein als in den Qualitätsgebieten (z. B. Nittel/Obermosel und Gleiszellen/Oberhaardt). Die Übergänge zwischen den einzelnen Erzeugungsgebieten sind nicht schroff, sondern abgestuft. So liegt der Rheingauort Lorch nicht nur nach seiner Lage, sondern auch nach seiner Parzellengröße zwischen Mittelrheingebiet und Rheingau. Ähnlich verhält es sich mit der Gemeinde Pfaffen an der Grenze zwischen Rheinhessen und dem Nahe- und Mittelrheingebiet und der pfälzischen Gemeinde Sausenheim, die ihrer Parzellengröße nach bereits zu Hessen gehört.

Im übrigen verhalten sich die Durchschnittsgrößen an Rhein, Mosel und Ahr zu denen Frankens wie 1 : 5. Württemberg, die Pfalz und der Kaiserstuhl haben mittlere Parzellengrößen. In den meisten Anbaugebieten bleiben die Teilflächen in den kleineren und mittleren Besitzgrößenklassen unter 10 a. Das bedeutet aber, daß die Parzellierung in der Mehrzahl der Weinbaugebiete ein Ausmaß erreicht hat, das jede Wirtschaftlichkeit ausschließt. Nur eine durchgreifende Zusammenlegung, deren Umlegungsverhältnis an Rhein, Mosel und Ahr mindestens 4 : 1 sein müßte, könnte hier Abhilfe schaffen. Wir dürfen bei der Betrachtung der Tabelle nicht vergessen, daß hier Mittelwerte gebracht werden, die aus einer großen Zahl kleinerer und wenigen größeren Werten entstanden sind, wie die Erhebungen von *Honold* recht eindeutig gezeigt haben.

## 2. Die Durchschnittsgröße der Nutzflächen in den Weinbaubetrieben der Anbaugebiete.

In keinem anderen Wirtschaftszweig ist das Einkommen so stark von der Betriebsgröße abhängig wie in der Landwirtschaft. Das gilt auch für den Weinbau (*Sartorius* 1949,225). Daher können die Finanzbehörden das Einkommen nichtbuchführender Betriebe mit einiger Sicherheit nach der bebauten Fläche berechnen. Ob das den sorgfältig für jede Gemeinde berechneten Einheitswerten entsprechende Einkommen tatsächlich erzielt wird, hängt natürlich weitgehend von den Fachkenntnissen und der Tüchtigkeit des Winzers ab. Gerade bei Intensivkulturen wie dem Weinbau können Untüchtigkeit und geringe Fachkenntnisse infolge der im Vergleich zum Erlös sehr hohen Bebauungskosten schon in wenigen Jahren zum völligen Ruin führen. *Sartorius* (1950,88) hat nachgewiesen, daß einige Winzer bei gleichen Lagebedingungen jahrelang höhere Erträge erzielten als ihre Nachbarn. Hier wird eine gute Fachausbildung, die zur Zeit noch zu wünschen übrig läßt, in Zukunft vieles verbessern können.

Die höheren Erträge der Intensivkulturen haben zur Folge, daß natürlich auch das Kulturartenverhältnis — in unserem Falle: Rebfläche zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche — eine wichtige Rolle spielt. Doch gibt es hier gewisse Grenzen. So muß z. B. die Umstellung eines Betriebes auf reinen Weinbau nicht unbedingt mit höheren Einkünften verbunden sein. Es wird unsere Aufgabe sein, auch die eventuellen Gesetzmäßigkeiten

der Kulturartenverteilung innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen herauszustellen.

Bei unserem früheren Versuch, die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Weinbaugebieten zu erfassen, wurde der Ertrag je Hektar Rebfläche berechnet. Es ist aber ohne weiteres möglich, daß in einem Weinbaugebiet theoretische Reinerlöse je ha erzielt werden und trotzdem die Betriebe wegen ihres geringen Umfangs unrentabel sind. Zwar wirken sich Betriebsstruktur und -größe in den Bebauungskosten aus, aber die Verwendung von Mittelwerten und das Außerachtlassen der übrigen Nutzflächen machen ein einwandfreies Urteil unmöglich. Die tatsächlichen Einkommensverhältnisse und damit das Schicksal des Weinbaus in den nächsten Jahrzehnten können wir erst ermessen, wenn wir einen Einblick in die Betriebsgrößenverhältnisse und Kulturartenverteilung der einzelnen Weinbaugebiete gewonnen haben. Der durchschnittliche Erlös je Hektar bebauten Landes einerseits und andererseits die Größe der zur Verfügung stehenden Fläche und ihre Aufteilung in Rebland und sonstiges Nutzland bilden die Einkommensgrundlagen der Weinbaubetriebe.

#### a) Die Rebflächen der Betriebe und ihre Entwicklung 1925 bis 1949

Auf die Zusammenhänge zwischen Weinbau und Bevölkerungsdichte wurde bereits verschiedentlich hingewiesen<sup>57)</sup>. Die Intensität der Bebauung und die entsprechend höheren Erträge ermöglichen diese Verdichtung (Nicke 1929,40). Hiermit braucht allerdings eine Verkleinerung der Betriebsgrößen — also eine Erhöhung der Betriebsdichte — nicht notwendig verknüpft sein. Aber die besonderen Verhältnisse im Weinbau haben im Wirkungsbereich der westdeutschen Grundherrschaft schon im Mittelalter dem Winzer ein ziemlich gutes Besitzrecht an der von ihm bebauten Fläche gesichert und dadurch Teilungen ermöglicht (Sartorius 1950,9f). Daher ist die Zahl der großen Güter im Weinbau verhältnismäßig selten. Am ehesten haben sich noch die Klosterbetriebe erhalten, die wenigstens teilweise von den Mönchen in eigener Regie bewirtschaftet wurden. Allerdings sind auch sie nach der Säkularisation meist zerstückelt worden. Heute haben fast nur noch die Staatsdomänen (übrigens fast immer Neuanlagen bzw. Rodungen) und einige Weingüter, die sich aus altem klösterlichem oder herrschaftlichem Besitz erhalten haben, über 20 Hektar Rebfläche. 1949 waren es im Bundesgebiet insgesamt 33 Betriebe. Die Zahl der Weingüter zwischen 10 und 20 Hektar betrug 131. Die meisten der genannten Betriebe sind mit Weinhandel (vgl. Uhlig 159), Sektfabrikation, Hotelgewerbe u. a. gekoppelt. Zahlenmäßig fallen sie kaum ins Gewicht. Der weitaus größte Teil aller Winzer besitzt Rebflächen unter einem Hektar<sup>58)</sup>.

Die im historischen Teil der Arbeit geschilderten Reblandverluste, die in einigen Weinbaugebieten bis heute andauern, in anderen aber nicht, lassen es nun wünschenswert erscheinen, die Entwicklung der Besitzgrößen über einen längeren Zeitabschnitt hin zu verfolgen.

<sup>57)</sup> vgl. die entsprechenden Ausführungen bei Bentz (61/62).

<sup>58)</sup> 1925 waren es 94,0% und 1949 94,2% der Betriebe.

Das Untersuchungsergebnis *Sartorius'* (1950,27f) bietet recht interessante Hinweise. In Mußbach/Pfalz hat in den letzten hundert Jahren einerseits die Zahl der Klein- und Parzellenbetriebe zugenommen, andererseits aber auch die der Betriebe mit mehr als drei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, während die dazwischenliegende Gruppe kleiner geworden ist. Leider haben seine Untersuchungen in den übrigen Weinbaugebieten m. W. noch keine Nachahmung gefunden. Für eine solche Erhebung genügen Zahlenangaben größerer Verwaltungseinheiten nicht — es sei denn, es lägen genügend Einzeluntersuchungen vor —, um allgemeingültige Aussagen machen zu können.

Der Überblick über das veröffentlichte statistische Material ergibt nun, daß nur die landwirtschaftliche Betriebszählung vom 16. 6. 1925 die Weinbaubetriebe erfaßte und die Auswertung wenigstens auf Kreisbasis veröffentlicht wurde. Bei den früheren Zählungen war das nicht in allen Ländern der Fall. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 22. 5. 1949 wurden, was die Weinbaubetriebe betrifft, ebenfalls nicht in allen Ländern kreisweise veröffentlicht. Doch stellte das Statistische Bundesamt handschriftliche Unterlagen zur Verfügung. Leider ist die Erhebung bzw. die Aufbereitung des Materials der beiden Zähljahre nicht nach gleichen Gesichtspunkten erfolgt. Es sollen daher, um dem Leser eine Vorstellung von den Möglichkeiten, bzw. einen ersten Überblick zu vermitteln, die beiden Tabellenköpfe mit den Zahlen für das Deutsche Reich bzw. die Bundesrepublik hier veröffentlicht werden (vgl. Tabellen XVII und XVIII). Da die Zählung von 1925 auch die Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von weniger als 0,5 ha erfaßte, dies aber 1949 nicht geschah, mußte die Volkszählung vom 13. 9. 1950 — trotz gewisser Bedenken — zur Ergänzung herangezogen werden. Die mit ihr erfaßten Betriebe unter 0,5 ha wurden zusätzlich eingetragen, sind aber nicht in der gleichen Weise nach der Größe des Reblandbesitzes aufgeschlüsselt.

Die Zählung von 1925 gliedert die Betriebe lediglich nach dem Umfang ihres Reblandanteils, bringt aber in der zweiten, dritten und vierten Spalte die Gesamtfläche, die Rebfläche und die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche der jeweiligen Größenklasse in Hektar. In einer fünften Spalte wird die Zahl der Betriebsinhaber angegeben, die im Hauptberuf nicht Landwirte oder Winzer sind. Die Zählung von 1949 hat eine detailliertere Betriebsgrößengliederung, nämlich in der Wagerechten die Aufschlüsselung nach der Größe der Rebfläche und in der Senkrechten nach der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im übrigen ist lediglich in einer Spalte die von den einzelnen Betriebsgrößengruppen bewirtschaftete Hektarzahl der Rebflächen enthalten.

Diese unterschiedliche Aufschlüsselung des Zahlenmaterials und die schon früher erwähnten Grenzänderungen machen einen Vergleich der beiden Erhebungen außerordentlich schwierig. In Württemberg wurden die Oberämter zwischen den beiden Zähljahren zu Kreisen zusammengefaßt, wobei kaum eine der alten Einheiten erhalten blieb, so daß die heutigen Verwaltungsgebiete aus zahlreichen Teilstücken der früheren bestehen. In Baden geschah mit den Amtsbezirken das gleiche. Wenn bei unseren Gegenüberstellungen also die absoluten Zahlen von Bedeutung oder bei den relativen Fehlerquellen zu befürchten sind, mußten die alten Einheiten solange zusammengefaßt werden, bis eine Grenze erreicht wurde, die mit der heutigen übereinstimmt, bzw. bis der Rand des Rebanbaugebietes erreicht war. Das führt in Württemberg dazu, daß das gesamte Neckargebiet einschließlich der Nebenflüsse als Ganzes verglichen werden muß. In einzelnen Fällen wurden, um überhaupt eine Gegenüberstellung zu ermöglichen, alte Verwaltungseinheiten in der Form zusammengefaßt, daß sie nach Umfang und Inhalt etwa den heutigen Kreisen

entsprechen. In solchen Fällen werden natürlich nur relative Zahlenangaben gemacht. Außerdem sind sowohl in den Tabellen wie auch in den Kartogrammen die entsprechenden Kreise mit einem Hinweis versehen. Nicht nur in Württemberg und Baden, sondern auch in den übrigen Ländern erfolgten Grenzänderungen; so vor allem in Rheinhessen, das ebenfalls nur als Ganzes verglichen werden kann. Die in Stadtnähe häufigen Eingemeindungen ließen es geraten erscheinen, die Stadtkreise bzw. kreisfreien Städte generell den Landkreisen einzugliedern.

Tab. XVII: Die Weinbaubetriebe des Deutschen Reiches im Jahre 1925, gegliedert nach der Größe ihrer Rebfläche

Größenklasse der Rebfläche	Zahl der Betriebe	Gesamtfläche ha	Rebfläche ha	Sonst. landw Nutzfläche ha	Von d. Betr.-Inh. sind im Hpt.-Beruf nicht Ldw.	Nicht Ldw. Betr.-Inh. überhaupt	Verh. d. Rebfl.(=1) zur ldw. Nutzfl.
0,1 bis 2 Ar	1 001	2 408,4	9,3	1 994,6	610	60,9	} 1 : 19,3
2 bis 5 Ar	15 072	25 221,8	499,4	22 153,2	7 777	51,6	
5 bis 10 Ar	35 367	68 001,2	2 460,4	60 158,6	15 709	44,4	
10 bis 20 Ar	47 174	119 693,6	6 615,6	100 693,8	15 195	32,2	
23 bis 50 Ar	54 605	170 319,0	17 235,2	137 014,7	10 992	20,1	1 : 8,0
0,5 bis 1 ha	25 183	109 433,2	16 577,9	82 875,5	2 822	11,2	1 : 5,0
1 bis 2 ha	8 656	64 399,8	11 064,1	43 521,9	978	11,3	1 : 3,9
2 bis 3 ha	1 475	18 176,6	3 421,3	10 350,3	175	11,9	1 : 3,0
3 bis 4 ha	465	16 535,8	1 558,3	4 831,1	64	13,8	1 : 3,1
4 bis 5 ha	253	4 558,8	1 098,4	2 393,3	43	17,0	1 : 2,2
5 ha u. darüber	507	23 809,5	5 533,7	9 952,5	91	17,9	1 : 1,8
Zusammen	189 758	622 557,7	66 073,6	475 939,5	54 456	28,7	1 : 7,2

Quelle: Stat. d. Deutschen Reiches Bd. 411

Bevor zur Betrachtung der einzelnen Weinbaukreise übergegangen wird, soll ein Blick auf die beiden Tabellen XVII und XVIII und die Gliederung der Weinbaubetriebe geworfen werden. Die Aufstellung von 1925 enthält auch die mittel- und ostdeutschen Weinbaugebiete, die 1949 in der Statistik der Bundesrepublik natürlich fehlen. Trotzdem ist die Zahl der Betriebe zwischen den Zähljahren um fast 2000, d. h. um 0,9% angestiegen, während die Rebfläche selbst, wenn wir die von Mittel- und Ostdeutschland abziehen, um ca. 3500 ha oder 5,2% kleiner geworden ist. Die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb verminderte sich um 6,6% von 0,348 ha 1925 auf 0,325 ha im Jahre 1949. Von den Betriebsinhabern waren 1925 insgesamt 28,7% im Hauptberuf nicht Landwirte bzw. Winzer. Um den Vergleich der einzelnen Größenklassen untereinander zu erleichtern, wurden die absoluten Zahlen der offiziellen Statistik durch Relativwerte ergänzt (Tab. XVII). Es zeigt sich, daß in den Betrieben mit weniger als 0,2 ha ein bis zwei Drittel der Betriebsinhaber nicht Landwirte sind. In den größeren Betrieben sinkt der Anteil auf 11 bis 12%, um bei den Großbetrieben wieder anzusteigen. Wahrscheinlich ist hier der tatsächliche Prozentsatz noch höher als 18%, da es dem Betriebsinhaber überlassen bleibt, ob er bei der Berufsangabe Weingutsbesitzer oder z. B. Weinhändler in die Zählliste einträgt. Noch eine weitere Gesetzmäßigkeit läßt sich leicht ablesen. Mit zunehmender Größe des Reblandbesitzes sinkt der Anteil der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche und zwar von 1 : 19,3 bei den Betrieben unter 0,2 ha Rebland bis auf 1 : 1,8 bei den Betrieben mit mehr als 5 ha.

Tab. XVIII: Die Weinbaubetriebe 1949 im Bundesgebiet nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche

Ldw. Nutzfl. in ha	Zahl der Betriebe	Rebfl. in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha		2—3	3—4	4—5	5—10	10—20	> 20
			—5	5—10	10—25	25—50	0,5—1	1—2						
0,0— 0,5	4 186	556	758	1103	1721	604								
0,5— 1	28 982	5612	3852	6607	10183	6155	2185							
1 — 2	31 695	9374	3059	5367	9055	8178	4863	1173						
2 — 3	22 122	7722	1959	3595	5944	5202	4008	1229	185					
3 — 4	17 122	6591	1374	2659	4560	3874	3333	1066	193	63				
4 — 5	12 815	5452	884	1861	3429	2816	2627	933	157	67	41			
5 — 7,5	18 688	8570	1294	2628	5010	3831	3703	1754	276	87	52	53		
7,5— 10	7 854	4632	395	995	2020	1517	1489	1064	215	57	25	77		
10 — 15	5 721	4590	218	588	1478	1063	967	881	273	89	42	99	23	
15 — 20	1 521	1940	31	127	379	266	213	218	125	61	25	43	33	
20 — 30	663	1308	13	40	127	111	82	91	66	43	25	40	20	5
30 — 50	186	995	2	7	21	24	19	20	12	12	9	28	19	13
50 — 75	51	519	1	—	5	3	10	5	1	—	5	5	6	10
75 —100	25	171	—	1	—	4	—	3	—	4	3	4	4	2
> 100	18	205	1	1	1	1	1	4	2	1	—	2	1	3
Summen:	151 649	58237	13841	25579	43933	33649	23500	8441	1505	484	227	351	106	33
Betriebsfl. < 0,5	39 872	3973												
Zusammen:	191 521	62210												

Leider läßt sich die Entwicklung nicht bis 1949 verfolgen, da das entsprechende Zahlenmaterial in dieser Zählung fehlt. Dafür erlaubt sie einen besseren Einblick in die Betriebsgrößenverhältnisse. Über 20% der Betriebe bewirtschaften eine landwirtschaftliche Nutzfläche von weniger als 0,5 ha. Von den übrigen 150 000 Betrieben besitzen ein Drittel weniger als 2 ha, davon weniger als 0,4 ha Rebland. Das heißt aber, auch diese ca. 50 000 Betriebe sind ohne Zu- bzw. Nebenerwerb nicht existenzfähig. Hierauf werden wir später (III, C, 3, b) eingehender zu sprechen kommen. Als erste Einführung mögen diese wenigen Angaben genügen. Die weiteren Untersuchungen sollen an Hand der Kreisstatistik die regionalen Differenzierungen in den Vordergrund der Betrachtung rücken.

Um dem Leser den Überblick zu erleichtern, wurden die hier einzeln abgehandelten sozialen Faktoren in einer Übersichtstabelle (Anhang) zusammengefaßt, wobei jeweils die Ergebnisse von 1925 denen von 1949 gegenübergestellt sind. Ausgangspunkt aller Betrachtung muß natürlich die jeweilige Rebfläche der Kreise sein, die folglich die Tabelle einleitet. Während wir im historisch-geographischen Teil der Arbeit nach Möglichkeit die Ertragsfläche berücksichtigen, ist bei der Betriebsstatistik naturgemäß die Gesamtfläche erfaßt worden. Das Kartogramm I (Anhang) vermittelt einen Einblick in die Entwicklung.

Da die tatsächliche Verteilung der Rebflächen bei dem notwendigen kleinen Maßstab der Kartogramme eine Flächensignatur nicht ermöglichte, eine flächendeckende Signatur aber m. E. gerade im Weinbau, der sich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — auf eng begrenzte Anbauzonen konzentriert, völlig unbrauchbar ist, wurde eine Kreissignatur verwandt. Diese wurde nach vier Größen abgestuft und in allen folgenden Kartogrammen beibehalten, so daß der Beschauer einen Eindruck von dem ungefähren Umfang der Rebfläche und damit der weinbaulichen Bedeutung des jeweiligen Kreises erhält. Die Kartogramme selbst sind ein vereinfachter Ausschnitt aus der Verwaltungsgrenzenkarte 1 : 2 Mill. der Bundesanstalt für Landeskunde. Aus Gründen der leichteren Überschaubarkeit wurden im allgemeinen für gleichsinnige Erscheinungen oder Entwicklungstendenzen auch gleiche Signaturen verwandt.

Die Entwicklung der Rebflächen wurde im historisch-geographischen Teil eingehend dargestellt, so daß wir uns hier auf einige Hinweise zum Kartogramm I beschränken können. Im ganzen südwestdeutschen Raum, also in Baden, Württemberg und Franken, haben die Rebflächen zwischen 1925 und 1949 generell abgenommen. Ausnahmen bilden lediglich die Kreise Heidelberg, Öhringen und Gerolzhofen. Alle übrigen Kreise mit Reblandgewinn sind von geringerer Bedeutung. Ihre Rebfläche bleibt meist unter 100 ha, so daß sich die absoluten Zunahmen in Größenordnungen von wenigen Hektaren bewegen.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß es sich bei geringen Schwankungen der absoluten Werte leicht um Erhebungsfehler handeln kann. Gerade die Rebflächenenerhebungen der Jahre 1953 und 1954 haben gezeigt, daß bei Anwendung einer anderen Methode Differenzen bis zu 20% auftreten können<sup>59</sup>). Die Landwirte bemühen sich im allgemeinen — dies hängt mit der früher erwähnten Reinertragsberechnung der Finanzämter zusammen — ihre Nutzfläche so klein als irgend möglich anzugeben. Nur die Tatsache, daß dieses Streben überall gleich stark verbreitet ist, läßt hoffen, daß die

---

<sup>59</sup>) vgl. etwa die Mitt. d. Stat. Landesamtes Rheinland/Pfalz Nr. 167, 1954 und die dortigen Ausführungen zur Erhebungsmethode des Jahres 1954, die eine weit größere Rebfläche (in Rheinland/Pfalz etwa + 7%) ergab als die vorjährige.

Fehler bei Relativauswertungen gering bleiben. Alle absoluten Zahlen, vor allem wenn es sich um Größenangaben handelt, müssen mit Vorsicht betrachtet werden.

Während also im Südwesten im allgemeinen Verluste eingetreten sind, die teilweise mit über 50% recht beträchtliche Ausmaße erreichten, wurde im Westen in zahlreichen Kreisen die Rebfläche ausgedehnt. An erster Stelle steht zweifellos Rheinhessen, es folgen Kreise der Rheinpfalz, der Kreis Kreuznach (Nahegebiet) und der Rheingau. An der Mosel hat nur der Kreis Zell einen Reblandgewinn zu verzeichnen, aber die Rebfläche der übrigen Moselkreise wurde auch kaum eingeschränkt. Im Kreis Ahrweiler dehnte sich der Weinbau ebenfalls aus. Schon in diesem Kartogramm I tritt der große Nordwest-Südwest-Gegensatz in Erscheinung. Während sich im Nordwesten die Kreise mit über 1000 ha Rebfläche häufen, sind es im Südwesten — trotz der größeren Ausdehnung der Anbaugebiete — nur noch drei: Heilbronn, Freiburg und Ludwigsburg.

Die durchschnittliche Rebfläche je Weinbaubetrieb umfaßte 1925 im Reichsgebiet etwa 0,35 ha. Um diesen Wert müssen sich also die Verhältnisse in den einzelnen Weinbaukreisen anordnen. Um die räumliche Verbreitung einerseits und andererseits die Entwicklung bis 1949 aufzuzeigen, wurde das Kartogramm II entworfen, das in der linken Kreishälfte mit sechs Signaturen die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb und in der rechten die Zu- bzw. Abnahme in Prozent bis 1949 darstellt. Auch hier ist der NW-SW-Gegensatz unverkennbar. Aber sowohl in Württemberg wie auch in Franken gibt es doch Kreise mit verhältnismäßig großer Rebfläche je Betrieb.

Zunächst wollen wir uns eine Vorstellung von der Größe der Schwankungen überhaupt verschaffen. Die Betriebe mit den kleinsten durchschnittlichen Rebflächen finden sich in Baden und Württemberg mit Größen unter 0,10 ha, die mit den größten Rebflächen in Franken (Würzburg), im Rheingaukreis und in der Pfalz (Neustadt) bis 0,70 ha. Überhaupt lassen sich an der durchschnittlichen Größe der Rebfläche je Betrieb ganz eindeutig die Kerngebiete des Weinbaus herauschälen und zwar im großen gesehen, wie auch im kleinen, also innerhalb der einzelnen Anbaugebiete. Sofort ins Auge fällt der geschlossene Block der Betriebe mit verhältnismäßig großem Reblandbesitz, der vom Rheingau über das Nahegebiet nach Rheinhessen greift, dieses ganz umfaßt und dann die Kreise am Haardtabfall, also Frankenthal, Neustadt und Landau mit einschließt. Es folgen die Kreise, die etwa dem Reichsdurchschnitt entsprechen. Hierzu gehören das gesamte Mittelrhein- und Moselgebiet einschließlich der Ahr, aber auch die Kerngebiete des württembergischen und badischen Weinbaus und nahezu ganz Franken — bis auf Würzburg und Markt-Heidenfeld, die den Durchschnitt weit überragen —. Ebenfalls dem Mittelwert entsprechen Überlingen und Tettngang/Lindau (zusammengefaßt) am Bodensee.

Zweifellos zeichnen sich also die Kerngebiete des Rebbaus durch einen größeren Weinbergsbesitz des Einzelbetriebes aus. Andererseits lassen sich gewisse Differenzierungen feststellen. So ist z. B. die Durchschnittsgröße an der Mittelmosel geringer als an der Ober- und Unter- mosel. Das Qualitätsgebiet der Mittelmosel mit seinen verhältnismäßig

hohen Erträgen hat anscheinend zur stärkeren Zersplitterung angeregt. Generell ist die mittlere Betriebsreblfläche in den Qualitätsgebieten kleiner als in den Quantitätsgebieten (vgl. etwa Landau und Neustadt). In Baden mit seinen kleinen Reblflächen je Betrieb unterscheiden sich noch Lörrach und Emmendingen von den übrigen Kreisen. So läßt sich selbst aus der Kreisstatistik ein gewisses Gefälle vom Kerngebiet Markgräflerland / Kaiserstuhl nach Norden und Süden ablesen. Auch in der Ortenau und Bühler-Gegend (Kreise Bühl und Offenburg / Kehl) hat sich die Reblfläche der Betriebe im Verhältnis zum übrigen Baden noch stärker erhalten.

Die Entwicklung bis 1949 zeigt, daß die Gegensätze sich weiter verschärfen. Während im Nordwesten die Reblflächen je Betrieb im allgemeinen größer werden oder — von einigen Ausnahmen abgesehen — nur geringfügig an Umfang verlieren, wird im Südwesten in diesen zweieinhalb Jahrzehnten der Weinbau auch innerhalb der Einzelbetriebe weiter eingeschränkt. Hier sind ebenfalls gewisse Gesetzmäßigkeiten erkennbar. Sie lassen sich leicht aufzeigen bzw. klären, wenn wir das Kartogramm III zu Hilfe nehmen. In ihm ist die durchschnittliche Reblfläche je Betrieb im Jahre 1949 mit der gleichen Signatur wie 1925 aber kreisfüllend dargestellt und außerdem die Zu- oder Abnahme seit 1925 nach ihren Ursachen charakterisiert. Es ist also zu ersehen, ob die Entwicklung aus einer Veränderung der Zahl der Betriebe oder der Gesamtreblfläche des Kreises resultiert und ob sie positiv oder negativ verläuft. Es können natürlich beide Ursachen zusammenwirken oder sich gegenseitig aufheben. Da die Entwicklung der Reblfläche je Betrieb für die Struktur eines Weinbaugebietes entscheidend ist, sollen die Kreise nun eingehend untersucht werden. Die späteren Auswertungen können dann etwas knapper gefaßt werden.

Obwohl der Weinbau am Siebengebirge seit 1925 starke Einschränkungen erfahren hat, bewirkt die gleichzeitige Verminderung der Zahl der Betriebe vor allem in den unteren Größenklassen, daß die durchschnittliche Reblfläche der Betriebe anwächst. Im Ahrgebiet ist die Zahl der Winzer nahezu dieselbe geblieben, doch führte die Ausweitung des Rebareals im Gefolge der verhältnismäßig günstigen Absatzlage zu einer Vergrößerung der Reblfläche je Betrieb. Am unteren Mittelrhein verkleinerte sich das durchschnittliche Rebareal der Winzer. Im Kreis Neuwied ist hierfür das abnorme Anwachsen der Zahl der Betriebe bei gleichzeitiger Verminderung des Rebareals verantwortlich. Die starke wirtschaftliche Entwicklung des Raumes spielt dabei zweifellos eine Rolle. Leider ermöglichen die unterschiedlichen Erhebungsmethoden 1925 und 1949 keine Aufgliederung der Betriebe unter 0,5 ha Reblfläche. Trotzdem sollen hier die Betriebszahlen des Kreises veröffentlicht werden, um den Vorgang näher zu beleuchten:

Neuwied:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebl. von . . ha							Zahl d. Betr.	Rebl. in ha	Ø Rebl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5	> 5			
1925	614	73	24	13	4	—	—	728	262	0,360 ha
1949	1045	86	23	1	2	3	1	1152	216	0,188 ha
	+431	+13	-1	-12	-2	+3	+1	+424	-46	
								+56,1%	-17,6%	-47,8%

Diese Zahlen charakterisieren die Entwicklung. Während einige verhältnismäßig große Betriebe zu ausgesprochenen Weingütern erweitert werden (ähnlich im Siebengebirge), entstehen in den kleinsten Größenklassen mit Hilfe nebenerwerblicher oder

gar hauptberuflicher Tätigkeit außerhalb des Weinbaus zahlreiche neue Betriebe mit dem Erfolg, daß die durchschnittliche Betriebsreblfläche auf fast die Hälfte sinkt.

Im Kreis Koblenz (Stadt und Land) und im Unterlahn-Kreis wächst die Reblfläche je Betrieb an, weil die Zahl der Wirtschaften unter 0,5 ha Rebland rapide abnimmt. Diese Erscheinung ist zweifellos eine Folge der von Sartorius (1950,49) geschilderten Landentfremdung der Arbeiterbauern, die häufig in der zweiten oder dritten Generation eintritt. Die stärkere industrielle Entwicklung des Koblenzer Raums erfolgte bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wirkt sich anscheinend jetzt aus.

Wenden wir uns nun dem Moselgebiet zu, so fällt zunächst auf, daß die Kreise Kochem, Zell, Bernkastel und Wittlich 1949 derselben Größenklasse angehören und nur Trier und Saarburg eine größere Reblfläche je Betrieb aufweisen. Aber die Zeichengebung deutet auch an, daß die Ursachen verschieden sind. Daher soll die Betriebsgrößenentwicklung (soweit sie die Reblflächen betrifft) eingehender dargestellt werden. Der Kreis Saarburg muß aus dieser Betrachtung wegen der Grenzänderungen nach dem zweiten Weltkrieg weggelassen werden. Die übrigen Kreise werden hier tabellarisch erfaßt.

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Reblfl. von . . ha							Zahl d. Betr.	Reblfl. in ha	ø Reblfl. je Betr.
	-0,5	-1	-2	-3	-4	-5	> 5			
Kochem:										
1925	1726	566	199	30	3	2	4	2530	1145	0,453 ha
1949	1623	663	190	7	5	1	2	2491	1085	0,436 ha
	-103	+97	-9	-23	+2	-1	-2	-39	-60	
								-1,5%	-5,7%	-3,8%
Zell:										
1925	2933	455	100	14	5	1	4	3512	1138	0,321 ha
1949	2742	636	119	13	2	1	8	3521	1266	0,360 ha
	-191	+181	+19	-1	-3		+4	+9	+128	
								+0,3%	+11,3%	+12,1%
Bernkastel:										
1925	2787	748	166	34	13	7	20	3775	1666	0,441 ha
1949	2906	765	142	22	8	10	15	3868	1567	0,405 ha
	+119	+17	-24	-12	-5	+3	-5	+93	-99	
								+2,5%	-5,9%	-8,4%
Wittlich:										
1925	1425	380	101	18	5	4	7	1940	812	0,419 ha
1949	1616	387	90	12	2	3	3	2113	784	0,372 ha
	+191	+7	-11	-6	-3	-1	-4	+173	-28	
								+8,9%	-3,4%	-11,2%
Trier:										
1925	2691	840	249	50	9	10	25	3874	1823	0,471 ha
1949	2565	730	203	18	10	6	18	3550	1642	0,463 ha
	-126	-110	-46	-32	+1	-4	-7	-324	-181	
								-8,4%	-9,9%	-1,7%

Die durchschnittliche Reblfläche je Betrieb hat im Kreis Kochem nur wenig und im Kreis Trier (Stadt und Land) fast gar nicht abgenommen. Trotzdem scheint in Kochem die Entwicklung zu einer gesünderen Betriebsstruktur hinzuführen. Die Zahl der Betriebe ist etwas geringer geworden. Die Verkleinerung der Reblfläche beruht also auf der Einschränkung des Rebareals überhaupt. Von den Betrieben unter 0,5 ha hat eine beträchtliche Verschiebung in Richtung auf die nächst höheren Größenklassen stattgefunden. Daß die Betriebe mit 2 bis 3 ha Reblfläche sich stark vermindert haben, darf nicht irritieren, da diese Größenklasse nicht besonders günstig liegt. Sie ist allein mit Familienkräften nicht zu bebauen, sondern benötigt ständige familienfremde Arbeitskräfte. Gerade an der Mosel und besonders im Kreis Kochem führen aber die steilen Lagen zu sehr hohen Lohnkosten. Maschinen sind schwer verwendbar, bzw. die Anlagen sehr kostspielig. Diese Größenklasse wirtschaftet daher recht unrentabel. — Im Kreis Trier wird die Abnahme des Rebareals durch eine

Verminderung der Betriebe in etwa ausgeglichen. Aber während in den Größenklassen über 0,5 ha die Verluste recht beträchtlich sind, werden von den kleineren Betrieben weit weniger abgebaut als zu erwarten wäre. — Auch in den Mittelmosel-Kreisen Zell, Wittlich und Bernkastel ist die Entwicklung nicht einheitlich verlaufen. In Zell hat anscheinend die starke Besitzzersplitterung die Winzer zu einer Ausweitung des Rebareals veranlaßt, gleichzeitig aber auch weitere Teilungen verhindert. So sind fast 200 Betriebe aus der untersten Größenklasse in die nächst höhere aufgerückt. Sowohl im Kreis Bernkastel wie auch in Wittlich gehen die Teilungen aber anscheinend weiter. Da gleichzeitig die Rebflächen etwas eingeschränkt wurden, sinkt der durchschnittliche Reblandbesitz der Betriebe um 8,4 bzw. 11,2%.

Die beiden Kreise rechts und links des oberen Mittelrheins, St. Goarshausen und St. Goar, unterscheiden sich in ihrer Entwicklung ebenfalls. In St. Goar führt die starke Einschränkung der Rebfläche zu einem kontinuierlichen Absinken der Betriebszahlen in den Größenklassen über 0,5 ha. Aber diese Tendenz setzt sich in der Gruppe unter 0,5 ha nicht fort. Diese Größenklasse — 78,7% der Betriebe überhaupt — bleibt in gleicher Stärke bestehen. Es werden also nur so viele Betriebe aufgegeben wie von oben nachrücken. Die Folge ist ein Absinken der durchschnittlichen Rebfläche um 9,5%. In St. Goarshausen weiten einige Betriebe zwar ihr Rebareal aus, aber gleichzeitig nimmt die Zahl derjenigen mit weniger als 0,5 ha so stark zu, daß die Rebfläche des Durchschnittsbetriebes um fast 12% kleiner wird und nur noch knapp einen Morgen umfaßt. Damit hat die Auflösung in Zu- bzw. Nebenerwerbsbetriebe hier schon recht beträchtliche Fortschritte gemacht.

Gegen diese ungünstige Entwicklung des Mittelrheingebietes hebt sich die gesündere des N a h e k r e i s e s Kreuznach um so stärker ab. In ihm rücken auf Grund der Ausdehnung der Rebfläche 115 Betriebe aus den Größenklassen unter 1 ha in höhere auf, während gleichzeitig 111 Betriebe mit weniger als 1 ha Rebfläche völlig aufgegeben werden. Weniger als 0,5 ha bewirtschaften nur 67,8% der Winzer. — Der R h e i n g a u stand 1925 mit einer durchschnittlichen Rebfläche von 0,674 ha je Betrieb mit Würzburg an der Spitze der Weinbaukreise. Dies war von der verhältnismäßig hohen Zahl der Großbetriebe — 47 mit mehr als 5 ha Rebland — verursacht. In den Jahren zwischen 1925 und 1949 werden dann nicht nur eine Reihe der Großbetriebe aufgegeben bzw. geteilt, sondern auch die Zersplitterung der Kleinbetriebe setzt sich fort, so daß bei gleichbleibender Gesamtfläche der durchschnittliche Reblandbesitz um 10,8% sinkt. Diese Entwicklung ist gerade in einem Qualitätsgebiet — wie dem Rheingau — mit seinen unverhältnismäßig hohen Aufwendungen recht bedenklich. Daß sie schon früher einsetzte, beweisen die bei *Enders* (29) und *Heuckmann* (1927,15) veröffentlichten Zahlen von 1895. Die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb nahm zwar zwischen 1895 und 1925 nicht ab, aber nur, weil gleichzeitig das Rebareal des Kreises um 87 ha erweitert wurde. Zum Vergleich werden die absoluten Zahlen der beiden besprochenen Kreise einander gegenübergestellt:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von . . ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5	> 5			
<b>Kreuznach:</b>										
1925	3344	982	381	68	19	14	26	4834	2321	0,480 ha
1949	3194	906	463	89	30	19	22	4723	2461	0,521 ha
	-150	-76	+82	+21	+11	+5	-4	-111	+140	
								-2,3%	+6,0%	+8,5%
<b>Rheingaukreis:</b>										
1895	1813	655	283	77	23	17	49	2917	1934	0,663 ha
1925	2060	564	244	52	21	11	47	2999	2021	0,674 ha
1949	2365	625	287	82	18	13	40	3430	2060	0,601 ha
	+305	+61	+43	+30	-3	+2	-7	+431	+39	
								+14,4%	+1,9%	-10,8%

Im Main-Taunus-Kreis führt eine geringfügige Erweiterung des Rebareals und die Aufgabe einiger Betriebe zur Erhöhung der durchschnittlichen Rebfläche. Dagegen scheint in den übrigen hessischen Kreisen: Darmstadt (Stadt und Land), Bergstraße und Dieburg der Weinbau seiner raschen und völligen Auflösung ent-

gegenzuziehen. In allen nimmt die Zahl der Betriebe stark zu, fast 96% haben 1949 weniger als 0,5 ha Rebfläche. Schon 1925 waren 50% der Betriebe nicht mehr im Besitz von hauptberuflichen Winzern. Die Verkleinerung der durchschnittlichen Rebfläche je Betrieb läßt vermuten, daß bis 1949 weitere 10 bis 15% in den Besitz von Arbeiterbauern übergegangen sind. Die absoluten Zahlen brauchen hier nicht veröffentlicht zu werden. Sie entsprechen in ihrer Tendenz etwa denen des Kreises Neuwied. Auch hier ist die Ursache der Entwicklung wohl doch die zunehmende Industrialisierung des ganzen Raumes.

Trotz der Vergrößerung der rhein Hessischen Rebfläche um mehr als 10% hat die durchschnittliche Betriebsgröße nur um 6,5% zugenommen, da sich gleichzeitig auch die Zahl der Betriebe erhöhte. Leider erschweren die Grenzänderungen im Zusammenhang mit der Auflösung des Kreises Oppenheim einen Vergleich der Einzelkreise. Daher können nur die Gesamtzahlen Rhein Hessens — allerdings ergänzt durch die von 1907 (Gauer 34) — gebracht werden:

#### Rhein Hessens:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von .. ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	ø Rebfl. je Betr.
	-0,5	-1	-2	-3	-4	-5	> 5			
1907	14 452	5252	2781	582	191	101	137	23 496	13 572	0,578 ha
1925	13 827	4764	2258	413	147	74	118	21 601	11 653	0,539 ha
1949	13 950	4758	2707	567	178	80	147	22 387	12 845	0,574 ha
	+123	-6	+449	+154	+31	+6	+29	+786	+1192	+6,5%
								+3,6%	+10,2%	+6,5%

Es sind also ca. 3,5% der Betriebe mit weniger als 1 ha Rebfläche zwischen 1925 und 1949 in höhere Größenklassen aufgerückt. Doch kommen gleichzeitig fast 800 Winzer neu hinzu. Wahrscheinlich handelt es sich um Betriebe, die bereits früher Reben anbauen, denn 1907 war nicht nur das Rebareal um fast 2000 ha größer, sondern auch die Zahl der Weinbaubetriebe. Die durchschnittliche Rebfläche von 0,578 ha des Jahres 1907 wird 1949 fast wieder erreicht. Im Kreis Alzey betreiben 86% der landwirtschaftlichen Betriebe Weinbau, in Bingen 80%, in Worms 73% und in Mainz 71%. Unter den deutschen Weinbaugebieten ragt Rhein Hessens mit einer durchschnittlichen Rebfläche von 0,574 ha je Betrieb hervor. Dieser Durchschnittswert wird nur von dem weit kleineren Rheingau und einigen Kreisen übertroffen. In keinem Anbaugbiet ähnlicher Größe erreicht die durchschnittliche Betriebsrebfläche einen solchen Umfang.

Die rheinpfälzischen Kreise reichen von der Peripherie des Weinbaus bis in seine Kerngebiete, also vom vereinzelt Anbau bis zu einer Verdichtung auf über 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in zahlreichen Gemeinden der Kreise Neustadt und Landau. Sie sind daher zum Vergleich besonders gut geeignet. Die Betriebszahlen einiger charakteristischer Kreise sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt und durch die Gesamtzahlen der Rheinpfalz ergänzt:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von .. ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	ø Rebfl. je Betr.
	-0,5	-1	-2	-3	-4	-5	> 5			
Kusel:										
1925	814	33	23	11	3	2	1	887	189	0,213 ha
1949	543	7	4	3	—	—	1	558	75	0,134 ha
	-271	-26	-19	-8	-3	-2		-329	-114	
								-37,1%	-60,3%	-37,1%
Speyer (Stadt und Land):										
1925	505	11	2	—	—	—	—	518	55	0,106 ha
1949	766	3	1	—	—	—	—	770	61	0,079 ha
	+261	-8	-1					+252	+6	
								+48,6%	+10,9%	-25,5%
Bergzabern:										
1925	2330	534	145	14	1	—	—	3024	958	0,317 ha
1949	2518	452	131	8	2	—	3	3114	948	0,304 ha
	+188	-82	-14	-6	+1		+3	+90	-10	
								+3,0%	-1,0%	-4,1%

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von . . ha							> 5	Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5					
Frankenthal (Stadt und Land):											
1925	1240	372	223	58	14	6	12	1925	1082	0,562 ha	
1949	1228	400	279	97	33	11	20	2068	1468	0,713 ha	
	-12	+28	+56	+39	+19	+5	+8	+143	+386		
								+7,4%	+35,7%	+26,9%	
Neustadt (Stadt und Land):											
1925	4814	1607	898	168	57	27	75	7646	4890	0,640 ha	
1949	5157	1487	880	198	63	22	61	7868	4598	0,584 ha	
	+343	-120	-18	+30	+6	-5	-14	+222	-292		
								+2,9%	-5,9%	-9,1%	
Landau (Stadt und Land):											
1925	4945	1884	1040	147	35	21	28	8100	4439	0,548 ha	
1949	5260	1982	1123	178	60	21	38	8662	4931	0,569 ha	
	+325	+98	+83	+31	+25		+10	+562	+492		
								+6,9%	+11,1%	+3,8%	
Pfalz:											
1925	19 522	4894	2500	435	121	67	128	27 667	13 088	0,473 ha	
1949	20 581	4758	2574	514	166	58	129	28 780	13 418	0,466 ha	
	+1059	-136	+74	+79	+45	-9	+1	+1113	+330		
								+4,0%	+2,5%	-1,5%	

Der Kreis Kusel liegt am Rande des Anbaugesbietes und hat etwa 60% seiner Rebfläche eingeebnet. Die Zahl der Betriebe geht zwar gleichzeitig in allen Größenklassen zurück, aber doch nicht in einem solchen Ausmaß, daß sich die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb gehalten hätte. Die fast rein landwirtschaftliche Struktur des Kreises hat eine einseitige Konzentration in den kleinsten Größenklassen verhindert. Eine solche findet sich in Speyer (Stadt und Land). Hier verschwinden die Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebland fast völlig, die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe nimmt um 50% zu. Die Arbeiterbauern beherrschen das Feld. In Ludwigshafen (Stadt und Land) und in Germersheim verleiht der Weinbau anscheinend weiterhin zu Betriebsteilungen. Es sind hier nicht etwa Arbeiterbauern, die das Gros der kleinen Weinbergsbesitzer stellen, sondern kleinbäuerliche Wirtschaften, die aber zweifellos auf einen Zuerwerb angewiesen sind. Auch in Bergzabern verlieren die oberen Größenklassen zu Gunsten der unteren an Zahl, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie in den zuletzt genannten Kreisen. Der Kreis Rockenhausen in der Nachbarschaft Kusel's hat zwar ebenfalls an Rebfläche eingeebnet, doch nicht so stark, daß die gleichfalls zurückgehende Zahl der Betriebe nicht Schritt halten konnte.

Mit dem Kreis Frankenthal nähern wir uns dem Kerngebiet des pfälzischen Rebbaus. Gerade in ihm wurde in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten der Anbau beträchtlich ausgedehnt. Entsprechend erweitern alle Größenklassen ihren Weinbergsbesitz. Die Zahl der Neuzugänge bleibt so gering, daß die Durchschnittsrebfläche stark ansteigt und mit 0,713 ha den höchsten Wert der Bundesrepublik erreicht. Der Kreis Neustadt, der Qualitätsbezirk des Pfälzer Weinbaus, erleidet in den Größenklassen über 0,5 ha Rebfläche beträchtliche Einbußen, während die Zahl der Betriebe mit weniger als zwei Morgen weiterhin ansteigt. Daher sinkt die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb um 9,1%. Wie an der Mittelmosel, so greift auch in diesem Qualitätsbezirk die Zersplitterung um sich. Im Kreis Landau nimmt die Zahl der Betriebe zwar zu, da aber gleichzeitig das Rebareal erweitert wird, verteilt sich die Zunahme auf alle Größenklassen. Die Übersicht über die Gesamtpfalz zeigt — vor allem beim Vergleich mit Rheinhessen — daß die Entwicklung im Ganzen gesehen nicht so günstig verlaufen ist wie dort. Zwar hat die Zahl der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebfläche etwas zugenommen, aber ausschlaggebender ist die weitere Zersplitterung in den unteren Größenklassen.

Bei einem Überblick über die nordwestdeutschen Weinbaukreise müssen wir feststellen, daß entgegen dem ersten günstigen Eindruck lediglich in den Kreisen Zell und Kreuznach die Steigerung der durchschnittlichen Rebfläche je Betrieb nicht allein auf der Ausweitung des Rebareals beruhte, sondern mit der gleichen bzw. sinkenden Zahl der

Betriebe verknüpft war. In allen übrigen Kreisen ging die Besitzersplitterung in mehr oder weniger starkem Maße weiter, es sei denn, der Rückgang der Rebfläche oder das Fehlen anderer Verdienstmöglichkeiten setzte hier eine Grenze.

Wenn wir uns nun den südwestdeutschen Rebenanbaugebieten zuwenden, so ist zunächst zu bemerken, daß dort nur in wenigen Kreisen (Heilbronn und einige Kreise Frankens) die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb über der des Bundesgebietes liegt. In ganz Baden mit Ausnahme der Bodenseekreise sind die Weinbauareale der Betriebe weit kleiner.

Die beiden Kreise Mannheim und Heidelberg im Norden Badens haben im Zeitraum 1925 bis 1949 eine derartige Besitzersplitterung erlebt, daß trotz der Ausweitung des Reblandes die durchschnittliche Betriebsrebfläche beträchtlich absinkt. Dabei sind aber selbst in diesen kleinen Größenordnungen noch Differenzierungen festzustellen. Der Kreis Heidelberg weist immerhin eine — wenn auch begrenzte — Zahl von „Weinbaubetrieben“ auf. Da die Entwicklung der beiden Kreise für Baden charakteristisch ist, sollen die Betriebszahlen hier veröffentlicht werden:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von . . ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	—0,5	—1	—2	—3	—4	—5	>5			
<b>Mannheim:</b>										
1925	1123	11	6	—	—	2	—	1142	145	0,127 ha
1949	1803	7	2	—	—	—	1	1813	155	0,085 ha
	+680	-4	-4			-2	+1	+671	+10	
								+58,8%	+6,9%	-33,0%
<b>Heidelberg:</b>										
1925	3238	63	13	2	1	—	—	3317	418	0,126 ha
1949	4680	55	8	—	—	1	—	4744	488	0,103 ha
	+1442	-8	-5	-2	-1	+1		+1427	+70	
								+43,0%	+16,7%	-18,3%

In Mannheim erhöht sich die Zahl der Betriebe um 60%, während diejenigen mit mehr als 2 Morgen Rebfläche von 19 auf 10 zurückgehen. Dagegen ist in Heidelberg der Weinbau mit nur 40% Zunahme der Betriebe bei Verlusten von 20% in den Größenklassen über 0,5 ha noch nicht völlig zum Nebenerwerb abgesunken. — Im badischen Tauberland, Kreis Tauberbischofsheim, wird die Zahl der Betriebe unter 0,5 ha Rebland nahezu verdoppelt, von denen mit mehr als 0,5 ha verbleibt nur ein Drittel. Dies ist um so erstaunlicher, als die Struktur im ganzen gesehen bäuerlich bleibt. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist verhältnismäßig gering. Der Weinbau im Kreis Buchen ist nur noch von ganz untergeordneter Bedeutung. Auch hier wird die Rebfläche weiter eingeschränkt. Ausschlaggebend für die starke Verkleinerung des durchschnittlichen Reblandes je Betrieb ist aber, wie an der Tauber, die enorme Besitzersplitterung. Der Kreis Mosbach am unteren Neckar macht eine ähnliche Entwicklung mit. Hier trägt der rasche Rückgang der Rebfläche neben der erhöhten Betriebszahl zur Verminderung des durchschnittlichen Reblandes bei. Auch sind Nebenerwerbsbetriebe stärker vertreten. Die Kraichgaukreise Sinsheim, Bruchsal und Karlsruhe lassen sich wegen Verwaltungsgrenzenänderungen nur zusammengefaßt vergleichen. Ihre Entwicklung unterscheidet sich nicht sehr von der Mannheims oder Heidelbergs. Von 9316 Betrieben haben nur noch 57 mehr als 0,5 ha Rebfläche. In Sinsheim ist naturgemäß das bäuerliche Element noch etwas stärker vertreten als in Bruchsal oder gar Karlsruhe. In Bruchsal gab der Rückgang der Rebfläche und in Karlsruhe die Zunahme der Betriebe den Ausschlag für das verringerte Rebareal je Betrieb. Auch der Kreis Pforzheim im badischen Enzgebiet weist die gleichen Tendenzen auf: weit mehr Betriebe als 1925 und geringere Rebfläche. 1949 besitzt der Winzer im Durchschnitt nur noch 7,3 a Rebland, fast genau so viel wie im Kraichgau.

Während in Nordbaden hauptsächlich die zunehmende Besitzersplitterung das Absinken der durchschnittlichen Betriebsrebfläche verursacht, ist es in Südbaden der stärkere Rückgang des Weinbauareals. Dies gilt vor allem für die vier Kreise im Uffgau, in der Bühler Gegend und in der Ortenau. Der Weinbau im Kreis Rastatt ist bis zur völligen Bedeutungslosigkeit zurückgegangen. Mit knapp vier Ar Rebfläche je

Betrieb wird hier der niedrigste Wert des Bundesgebietes erreicht. Außer einem Großbetrieb sind alle übrigen Zu- bzw. Nebenerwerbswirtschaften geworden. Im Kreis Bühl hat die Zerstörung nicht die gleichen Ausmaße erreicht. Von den 235 Betrieben mit mehr als 0,5 ha blieben immerhin 74, also ein knappes Drittel erhalten. Aber den Reblandverlust von 44% können die 20% aufgelassener Betriebe nicht wettmachen. Der Kreis Offenburg kann zur Not noch als Weinbaukreis angesprochen werden. Mit 0,172 ha liegt die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb höher als in allen bisher behandelten badischen Kreisen. Dieser größere Durchschnittswert ist wahrscheinlich nicht nur eine Folge der günstigeren Lage des Weinbaus, sondern auch des hier noch teilweise herrschenden Anerbenrechts (*Snykers* 91f). Die Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebland nehmen „nur“ um 45% ab. d. h. von 481 auf 265. Da im süd-badischen Kerngebiet wegen Verwaltungsgrenzenänderungen die Entwicklung nicht einwandfrei überschaubar ist, sollen die absoluten Zahlen für diesen Kreis veröffentlicht werden. Zumindest in den Randgebieten der Kreise Freiburg und Müllheim werden ähnliche Verhältnisse herrschen. Im Kaiserstuhl und in der Freiburger Gegend liegen sie wahrscheinlich etwas günstiger.

#### Offenburg (und Kehl):

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von . . ha							> 5	Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	-0,5	-1	-2	-3	-4	-5					
1925	4282	325	123	17	4	5	7	4763	1069	0,224 ha	
1949	3663	196	58	4	2	—	5	3928	676	0,172 ha	
	-619	-129	-65	-13	-2	-5	-2	-835	-393		
								-17,5%	-36,8%	-23,2%	

Von den fast 3000 Betrieben des Kreises Lahr besitzen nur noch drei eine Rebfläche von mehr als 0,5 ha. Der starke Rückgang des Weinbaus auf fast die Hälfte kann durch die Aufgabe von 20% der Betriebe nicht aufgefangen werden, so daß die durchschnittliche Rebfläche auch hier nur noch acht Ar beträgt.

Wie schon gesagt, können die Kreise Emmendingen, Freiburg, Müllheim und Lörrach, welche die Kerngebiete des badischen Weinbaus beherbergen — nämlich den Breisgau, den Kaiserstuhl und das Markgräflerland — für die Jahre 1925 und 1949 nur noch in ihrer Gesamtheit verglichen werden. Doch soll auch diese Tabelle hier niedergeschrieben werden, da sie immerhin zeigt, daß im Kerngebiet die Auflösung nicht so weit fortgeschritten ist wie in den übrigen badischen Kreisen, und da sie einen Vergleich mit den Tabellen der Pfalz und Rheinhessen ermöglicht. Um die Differenzierungen zwischen den einzelnen Kreisen wenigstens anzudeuten, wurde die Betriebsgliederung des Jahres 1949 für diese vier Verwaltungsgebiete der Aufstellung angeschlossen:

#### Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von . . ha							> 5	Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	-0,5	-1	-2	-3	-4	-5					
1925	18 084	1573	153	27	6	4	8	19 855	4634	0,233 ha	
1949	18 111	1183	121	19	6	3	6	19 449	3880	0,199 ha	
	+27	-390	-32	-8	—	-1	-2	-406	-754		
								-2,0%	-16,3%	-14,6%	

1949

Emmendingn.	4719	50	4	1	2	—	1	4777	659	0,138 ha
Freiburg	7005	730	73	4	4	1	5	7822	1909	0,244 ha
Müllheim	3922	346	40	13	—	2	—	4323	966	0,223 ha
Lörrach	2465	57	4	1	—	—	—	2527	346	0,137 ha

Auch in diesen vier Kreisen wird die Zahl der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebland kleiner, aber sie büßt doch nur ca. 25% ein und die unteren Größenklassen dehnen sich nicht aus. So ist in diesem Raum der Reblandanteil mit etwa 20 Ar je Betrieb noch verhältnismäßig hoch, jedenfalls im Vergleich zum übrigen Baden. Aber die Gegenüberstellung mit der Pfalz oder Rheinhessen zeigt den großen Unterschied. Während dort ca. 30% bzw. sogar 37% der Betriebe 0,5 ha Rebland besitzen, sind es

hier nur knapp 7%. Die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb beträgt in der Pfalz mehr als das Doppelte und in Rheinhessen nahezu das Dreifache. Selbst wenn wir die Randkreise Emmendingen und Lörrach außer Acht lassen, ändert sich hieran nicht viel. Die Rebfläche je Betrieb bleibt weiter unter einem Morgen und der Anteil der oberen Größenklassen steigt nur auf etwa 10%. Hierfür ist zweifellos die Tatsache verantwortlich, daß zwar in Emmendingen und Lörrach mit der Rebfläche auch die Zahl der Betriebe abnimmt, aber in Freiburg und Müllheim bei gleicher Rebfläche 1925 und 1949 die Zahl der Betriebe anwächst. Dies kann aus dem Vergleich der alten, annähernd auf die heutige Kreisgröße zusammengefaßten Amtsbezirke mit eben diesen neuen Verwaltungseinheiten geschlossen werden. Stellen wir die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb 1925 der von 1949 gegenüber, so können wir sehen, daß schon damals ein Gefälle vom Kerngebiet nach Norden und Süden bestand, das bis 1949 gewissermaßen steiler geworden ist.

Im Kreis Waldshut hat die starke Verkleinerung der Rebflächen zum völligen Verschwinden der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebland geführt. Auch im Kreis Konstanz bleiben nur vier Betriebe dieser Größenklasse bestehen. Die durchschnittliche Rebfläche sinkt in beiden Fällen auf etwa 8 Ar. Von den anderen Bodenseekreisen hat das württembergische Tettnang jede Bedeutung eingebüßt. Es würde deshalb mit dem bayerischen Kreis Lindau zusammengefaßt. Ihre Rebfläche schrumpft auf ein Fünftel ein, die Zahl der Betriebe aber nur auf drei Fünftel, wodurch die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb auf ein Drittel des früheren Umfangs sinkt. Die Bodenseekreise zeichneten sich noch 1925 durch ein verhältnismäßig großes Rebareal des Einzelbetriebes aus. Nur der Kreis Überlingen hat dieses bewahrt, ja sogar vergrößert (einziger Kreis in Baden!). Allerdings beruht dieser Zuwachs der durchschnittlichen Rebfläche je Betrieb nicht auf einer Ausweitung des Weinbaus, sondern auf dem starken Rückgang der Betriebszahl. Die Rebfläche hat auch in Überlingen um fast 25% abgenommen.

Die württembergischen Kreise Nürtingen, Tübingen und Reutlingen — ebenfalls nur gemeinsam auszuwerten — unterscheiden sich kaum von den badischen. Auch in ihnen müssen wir eine starke Einschränkung der Rebfläche je Betrieb feststellen. Hier, am oberen Neckar, ist aber weniger die wachsende Zahl der Betriebe als der Rückgang des Weinbaus die Ursache (*Hornberger* 108). Dagegen wirkt sich im Kreis Calw (Enzgebiet) allein die Verdoppelung der Betriebszahl aus. Die Rebfläche nimmt, wahrscheinlich gerade deswegen, um ein paar Hektar zu.

Heilbronn, Vaihingen, Ludwigsburg, Backnang, Leonberg, Stuttgart, Waiblingen, Eßlingen

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von .. ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5	> 5			
1925	26 728	4233	749	51	9	7	11	31 838	9626	0,302 ha
1949	25 767	4085	660	67	10	4	15	30 608	8499	0,278 ha
	-961	-198	-89	+16	+1	-3	+4	-1230	-1127	
								-3,9%	-11,7%	-7,9%

1949										
Heilbronn	9772	2453	566	58	9	4	9	12 871	4581	0,356 ha
Vaihingen	3538	235	17	2	—	—	4	3846	779	0,203 ha
Ludwigbg.	6214	682	44	5	—	—	1	6946	1602	0,231 ha
Backnang	539	17	1	—	—	—	—	557	84	0,151 ha
Leonberg	297	—	—	—	—	—	—	297	23	0,077 ha
Stuttgart	1837	168	11	1	1	—	1	2019	408	0,202 ha
Waiblingen	3040	494	18	1	—	—	—	3553	926	0,261 ha
Eßlingen	480	36	3	—	—	—	—	519	96	0,185 ha

Heilbronn (Oberamt):

1895	1894	502	254	62	13	3	1	2729	1276	0,468 ha
1925	1784	356	205	23	5	3	—	2376	999	0,420 ha
	-110	-146	-49	-39	-8	—	-1	-353	-277	
								-12,9%	-21,7%	-10,3%

Leider läßt sich die Entwicklung der Kreise im württembergischen Kerngebiet des Weinbaus ebenfalls nicht im einzelnen darstellen, da die Grenzveränderungen zwischen den Zähljahren dies unmöglich machen. Wie schon in Baden sollen auch hier die Gesamtzahlen der Jahre 1925 und 1949 einander gegenübergestellt und durch die Betriebsgliederung der Kreise im Jahre 1949 ergänzt werden. Diese Tabelle kann dann durch die Betriebszahlen der Oberämter aus der Erhebung von 1925 abgerundet werden. Für das Oberamt Heilbronn stehen uns außerdem die bei Heuss (96/97) veröffentlichten Betriebszahlen von 1895 zur Verfügung.

Schon die Zahlen der zusammengefaßten Kreise zeigen, daß das Zentrum des württembergischen Weinbaus keineswegs gleich starke Anzeichen der Auflösung erkennen läßt, wie die vorher behandelten Gebiete oder gar die badischen Kreise. Trotzdem läßt es sich nicht mit den nordwestdeutschen Anbaugebieten vergleichen. Die Gesamtrebfläche nimmt von 1925 bis 1949 um fast 12% ab, die Zahl der Betriebe aber nur um ca. 4%. Es kommen zwar einige größere Betriebe neu hinzu, aber dies will nichts besagen angesichts der Tatsache, daß die Betriebe mit 0,5 bis 2 ha Rebfläche doch weit stärkere zahlenmäßige Einbußen erleiden als die kleineren. Natürlich gibt es auch hier Differenzierungen zwischen den einzelnen Kreisen. Die größte Beständigkeit herrscht wohl doch im Kreise Heilbronn. Im Zeitraum 1895 bis 1925 sind im Oberamt allerdings starke Verluste an Rebareal eingetreten, die sich auch ungünstig auf die Betriebsverhältnisse auswirkten. Die Rebfläche nahm um mehr als 20% ab, die Zahl der Betriebe um ca. 13%, also diejenigen mit weniger als zwei Morgen Rebland nur unbedeutend, während die mit größerer Weinbergsfläche stark zurückgingen. Ob die Rebfläche zwischen 1925 und 1949 erweitert wurde, läßt sich aus dem vorhandenen Zahlenmaterial nicht feststellen. Zweifellos hat die Zahl der Betriebe etwas zugenommen. Die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb im Kreis Heilbronn liegt 1949 anscheinend nur geringfügig unter der von 1925. Ähnlich verläuft die Entwicklung in den Kreisen Vaihingen und Backnang. In Ludwigsburg sind sowohl Verluste an Rebfläche wie auch an Betrieben eingetreten. Letztere waren aber wohl bei den oberen Größenklassen stärker als bei den unteren. In den übrigen Kreisen ist vor allem der Rückgang des Rebareals, mit dem die Einschränkung der Betriebszahlen nicht Schritt hält, Ursache des Absinkens der durchschnittlichen Rebfläche je Betrieb gewesen.

Die beiden Kreise des Kocher- und Jagstgebietes, Öhringen und Künzelsau, haben seit 1925 ihre Rebfläche erweitert, dabei verdoppelte sich aber annähernd die Zahl der Betriebe, so daß auch hier das Rebareal des Einzelwinzers an Umfang einbüßte. Im württembergischen Taubergrund, im Kreis Mergentheim, ging der Weinbau weiter zurück. Das ursprünglich recht große Weinbergsareal je Betrieb ist 1949 um ein Viertel verkleinert. Der absolute Rebflächenverlust liegt noch wesentlich höher, wird aber teilweise ausgeglichen, da die Zahl der Betriebe abnimmt. Im Zusammenhang mit der Betriebsstruktur werden wir gerade auf diesen Kreis noch zurückkommen (vgl. Tabelle XXVI), deshalb seien die absoluten Betriebszahlen hier zusammengestellt.

#### Mergentheim:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von . . ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5	> 5			
1925	1286	305	55	—	1	—	1	1648	601	0,365 ha
1949	1129	182	23	—	—	—	—	1334	370	0,277 ha
	-156	-123	-23		-1		-1	-314	-231	
								-19,1%	-38,4%	-24,1%

Dieser Kreis gleicht in seiner Struktur dem fränkischen Anbaugbiet, dem wir uns nun als letztem zuwenden wollen. Von den mittelfränkischen Kreisen haben nur noch Scheinfeld und Uffenheim eine gewisse weinbauliche Bedeutung. Der letztere muß allerdings mit Kitzingen zusammen betrachtet werden, da auch in ihm Grenzänderungen vorgenommen wurden. Scheinfeld gehört zu einer Gruppe von Kreisen, in denen die Struktur der Weinbaubetriebe noch nicht grundlegend erschüttert ist. Zwar ist auch in ihm die Rebfläche je Betrieb zurückgegangen, aber — wie die Betriebszahlen beweisen — nicht auf Kosten der mittelbäuerlichen Betriebe.

Diese Stabilität an der Peripherie des Rebanbaugebietes mag auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, wird aber verständlich, wenn wir uns daran erinnern, daß der Kreis Scheinfeld im Bereich des A n e r b e n r e c h t e s liegt (*Otremba* 59). Wie bereits früher bemerkt (S. 29f) herrscht in den Kerngebieten des Weinbaus im allgemeinen des Erbrecht der Freiteilbarkeit. Aber in einigen Gegenden — vor allem dann, wenn der Weinbau nicht strukturbestimmend war — hat sich das Anerbenrecht gehalten, bzw. ist mit dem Rückgang des Rebareals wieder vorgedrungen (*Snykers* 91f). Es ist hier nicht der Ort, dieses Problem im einzelnen zu verfolgen. Doch sollen diejenigen Weinbaukreise, in denen heute die Einzelerbfolge vorherrscht, kurz genannt werden, da von ihr die Größe der Betriebe sehr stark beeinflußt wird. Von den in diesem Abschnitt bereits behandelten Kreisen sind zu nennen die des badischen (*Snykers* 75) und württembergischen Bodenseegebietes und die des Taubergrundes (*Fischer* 7). In Württemberg gilt in den Kreisen Backnang und Calw das Anerbenrecht (*Schröder* 1944, Kartenbeilage). In Franken gehören die Kreise Uffenheim, Ochsenfurt, Kitzingen, Gerolzhofen zum Anerbenrechtsgebiet, während in Hammelburg und Haßfurt beide Erbrechtsformen vorkommen (*Grieb* 20).

Die Betriebsgrößengliederung des Kreises Scheinfeld spiegelt die Verhältnisse im Bereich der Einzelerbfolge wider:

Scheinfeld:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von .. ha							> 5	Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5					
1925	323	50	6	4	4	2	1	390	170	0,436 ha	
1949	414	73	9	1	1	—	2	500	186	0,372 ha	
	+91	+23	+3	-3	-3	-2	+1	+110	+16		
								+28,2%	+9,4%	-14,7%	

Die Zahl der Betriebe hat zwar stärker zugenommen als die Rebfläche, doch ist ein gewisser Ausgleich erfolgt. Die Betriebe mit mehr als 2 ha Rebland wurden vermindert, die mit weniger gewannen an Zahl. Die Gruppe mit 0,5 bis 1 ha nahm übrigens im Verhältnis stärker zu als die mit weniger als 0,5 ha. Ganz ähnlich verlief die Entwicklung in den Kreisen Gerolzhofen und Kitzingen / Uffenheim, nur daß in ersterem die Rebfläche recht beträchtlich ausgeweitet wurde, wodurch das Rebland je Betrieb auch heute noch 0,400 ha beträgt, während sich in letzterem bei etwa gleichbleibender Rebfläche die vergrößerte Zahl der Betriebe auswirkt. Diese Entwicklung muß aber bereits vor 1925 eingesetzt haben, denn mit 0,364 ha je Betrieb war schon damals im Verhältnis zu den anderen Kreisen eine stärkere Zersplitterung erreicht.

Das K e r n g e b i e t (Realerbbeit!) des fränkischen Weinbaus, die Stadt und der Landkreis Würzburg, zeichnet sich, wie wir schon häufiger gerade in den Hauptanbaugebieten feststellen mußten, durch eine Zunahme der Betriebszahlen aus. Da in den letzten 25 Jahren aber auch die Rebfläche stark eingeschränkt wurde, ist der Rückgang der durchschnittlichen Weinbaubetriebsfläche recht beträchtlich. Die Folgen sind aus der Tabelle leicht zu ersehen.

Würzburg (Stadt und Land):

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von .. ha							> 5	Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5					
1925	904	295	142	20	9	3	8	1381	970	0,702 ha	
1949	1272	199	56	10	4	1	6	1548	774	0,500 ha	
	+368	-96	-86	-10	-5	-2	-2	+167	-196		
								+12,1%	-20,2%	-28,8%	

Die Zahl der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebfläche nimmt rapide ab. Je größer das Rebareal, je stärker sind die Verluste. Von den Betrieben mit 0,5 bis 1 ha verschwinden ein Drittel, von denen mit 1 bis 2 ha zwei Drittel und von denen mit 2 bis 3 ha die Hälfte. Die Zahl der Weinbaubetriebe mit weniger als zwei Morgen Weinland wird um 40% vermehrt. Im Jahre 1925 war die Struktur noch durchaus weinbäuerlich. Wenn wir die acht Großbetriebe mit 264 ha Weinland nicht berücksichtigen, betrug die durchschnittliche Rebfläche 0,514 ha, war also verhältnismäßig groß. 1949 bestehen zwar nur noch sechs Großbetriebe, aber sie besitzen nun 294 ha. Der Durchschnitt (ohne Großbetriebe) beträgt heute nur noch 0,311 ha je Betrieb, ist also niedriger als der Bundesdurchschnitt oder auch der des Kreises Heilbronn.

Das fränkische Weinbaugebiet scheint demnach, trotz des im Augenblick noch günstigen Kartenbildes (Kartogramm III) in einer raschen Auflösung begriffen zu sein. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn wir uns nun den **R a n d g e b i e t e n** zuwenden. Die Entwicklung im Kreise Ochsenfurt verläuft in ganz ähnlichen Bahnen wie die in Würzburg, sie ist nur noch ausgeprägter. Die Zahl der Betriebe nimmt stärker zu, die Rebfläche stärker ab, entsprechend das durchschnittliche Weinland je Betrieb. Auch in Schweinfurt geht einerseits die Rebfläche zurück und häufen sich andererseits die Betriebe. In den Kreisen Marktheidenfeld und Haßfurt verdoppelt sich die Zahl der Weinbergsbesitzer. Das gleiche gilt für Aschaffenburg. Im Kreis Alzenau wird 1949 ein Großbetrieb mit 14 ha erstmalig erfaßt. Im übrigen vermehrt sich bei sonst gleichbleibender Fläche die Zahl der Besitzer um 65%. An einem weiteren Beispiel soll die Auflösung des fränkischen Weinbaus in den Randgebieten zahlenmäßig belegt werden:

#### Miltenberg:

Jahr	Zahl d. Betr. mit einer Rebfl. von .. ha							Zahl d. Betr.	Rebfl. in ha	Ø Rebfl. je Betr.
	— 0,5	— 1	— 2	— 3	— 4	— 5	> 5			
1925	260	17	3	2	2	1	—	285	68	0,239 ha
1949	485	6	—	—	—	—	—	491	58	0,118 ha
	+225	-11	-3	-2	-2	-1		+206	-10	
								+72,3%	-14,7%	-50,6%

Die Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebfläche sind fast ausnahmslos in die Größenklassen unter 2 Morgen abgesunken, die ihrerseits um etwa 75% an Zahl gewonnen haben. Das durchschnittliche Weinland je Betrieb wird auf die Hälfte verringert. — In den drei übrigen fränkischen Weinbaukreisen ist der Rückgang der Rebfläche ausschlaggebend. Das Weinland je Betrieb wird so geringfügig, daß die Winzer auf Zuverwerb angewiesen sind, wenn die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche den Lebensunterhalt der Familie nicht sicherstellt.

Bevor wir uns aber dieser für die wirtschaftliche Lage der Winzervolkung wichtigen Frage zuwenden, soll ein knapper **R ü c k b l i c k** über die Weinbaugebiete des **S ü d w e s t e n s** die wesentlichen Merkmale zusammenfassend herausstellen. Nur in einem einzigen der südwestdeutschen Kreise konnte die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb erweitert werden und zwar in Überlingen. Doch war dieser Vorgang dort mit einem starken Rückgang der Rebfläche verknüpft, der nur dadurch, daß zahlreiche Betriebe den Rebbau ganz aufgaben, wettgemacht wurde. Im übrigen scheinen nur die Kreise Heilbronn und Vaihingen ihren alten Stand sowohl nach der Rebfläche wie auch nach der Zahl der Betriebe in etwa gehalten zu haben. In Baden nahm vor allem im Norden die Zahl der Betriebe stark zu und dezimierte die Rebfläche je Betrieb, im Süden führte der Rückgang des Weinlandes zum gleichen Ergebnis. Ausnahmen bilden die Kaiserstuhl-, Breisgau- und Markgräflergenden. Dort wurde ebenfalls die Zahl der Betriebe vermehrt, eine typische Erscheinung in den Kerngebieten des Weinbaus. In der Umgebung des württembergischen Kernraums — des Gebietes am unteren Neckar — vor allem in den Neben-

tälern wirkte sich wiederum der Rückgang der Rebfläche stärker aus, während im Süden, am oberen Neckar, die Besitzzersplitterung ausschlaggebend war. Auch in Franken konnte ein rascher Zerfall der Besitzstruktur festgestellt werden. Im östlichen Maindreieck (Anerbenrechtsgebiet) schreitet diese Entwicklung langsamer fort. Aber im Westen und Süden Frankens macht die Besitzzersplitterung rasche Fortschritte, während sich im Norden, im fränkischen Saaletal und an der Wern, vor allem der rapide Rückgang der Rebkultur auswirkt.

Überblicken wir nun das Ergebnis unserer Analyse der Rebflächen je Weinbaubetrieb, so müssen wir folgende für den Fortgang unserer Untersuchung wesentliche Punkte festhalten:

1. Jede Veränderung der Gesamtrebfläche findet ihren Niederschlag in den Betriebsgrößenverhältnissen und wirkt sich entweder in einer Ausweitung oder Einschränkung des Rebareals der Einzelbetriebe aus.
2. Dieser Vorgang wird in den meisten Fällen überlagert durch eine Verminderung oder Vermehrung der Zahl der Betriebe.
3. Der Weinbau hat ganz augenscheinlich eine starke Tendenz zur Besitzzersplitterung. Die Zahl der Betriebe nimmt nicht nur in den Ausdehnungsgebieten zu — diese Vermehrung könnte durch neu hinzukommende, früher rein landwirtschaftliche Betriebe verursacht werden —, sondern auch in den Rückzugsgebieten, ja gerade in diesen.
4. Anscheinend ist in zahlreichen Weinbaukreisen in vielen Betrieben das Existenzminimum unterschritten und der Weinbau zum Nebenerwerb geworden, so daß weitere Aufteilungen erleichtert werden. Dieser Vorgang ist aber nur denkbar, wenn genügend andere Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sind.
5. In den Kerngebieten des Anbaus erhöht sich die Zahl der Betriebe ebenfalls und zwar unabhängig davon, ob die Rebfläche anwächst oder zurückgeht. Hier bietet der verhältnismäßig hohe Ertrag der Rebflächen anscheinend immer wieder Anreiz, auch auf kleinstem Landbesitz einen selbständigen Betrieb aufzubauen.
6. In den rein landwirtschaftlichen Gegenden verschwindet im allgemeinen der Weinbau, ohne erst eine extreme Besitzzersplitterung zu erreichen, da ausreichende Nebenerwerbsmöglichkeiten fehlen. Ferner vermindert sich die Zahl der Kleinstbetriebe in Gebieten, in denen die Zersplitterung schon sehr früh einsetzte und die Nebenerwerbsbetriebe bereits in der zweiten oder dritten Generation bewirtschaftet werden.

Wir haben uns bisher auf die Darstellung der Rebflächen der Betriebe beschränkt. Für die Frage, wann das Existenzminimum erreicht ist, besitzt aber auch die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche Bedeutung. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß in einem Betrieb mit verhältnismäßig großer sonstiger Nutzfläche das Rebareal stärker eingeschränkt werden kann als in einem mit kleiner. Dabei ist es völlig unwesentlich, ob der Weinbau einen solchen Grad von Unrentabilität erreicht hatte, daß der Anbau mit Verlusten verbunden war. Das Vermeiden weiterer finanzieller Einbußen

durch das Aushauen der Rebstöcke trägt noch nicht zur Ernährung der Familie bei, da eine normale landwirtschaftliche Nutzung der freiwerdenden Fläche niemals den Ausfall einer einstmaligen hohen Erträge abwerfenden Rebfläche ausgleichen kann. Zur Fortführung unserer Untersuchungen werden wir uns daher jetzt mit der durchschnittlichen sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche der Weinbaubetriebe befassen müssen. Dabei werden wir auch die Frage einwandfrei klären können, ob die Zersplitterung nur die Rebflächen betrifft, also ob immer neue landwirtschaftliche Betriebe zum Weinbau übergehen, oder ob die Gesamtflächen von ihr erfaßt werden, d. h. ob die Weinbaubetriebe als solche geteilt werden.

b) Die sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche und ihr Verhältnis zu den Rebflächen.

Die Untersuchungen des vorhergehenden Abschnitts haben uns gezeigt, daß die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb in den einzelnen Weinbaukreisen Deutschlands recht unterschiedliche Werte erreicht. Auch der durchschnittliche Umfang der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche der Weinbaubetriebe muß ähnlichen Schwankungen unterworfen sein. Darauf lassen allein schon die aus der Tabelle XVII (S. 96) für 1925 ermittelten Tatsachen schließen, daß mit zunehmender Größe der Weinbergsfläche das sonstige landwirtschaftlich genutzte Areal kleiner wird. Darüber hinaus wirken sich aber zweifellos die natürlichen Bedingungen der Anbaugebiete aus. In den Engtälern z. B. wird der für ackerbauliche Nutzung zur Verfügung stehende Raum knapper bemessen sein als in den Gegenden mit hügeligem oder flachem Gelände. Ob weitere Kräfte auf das Kulturartenverhältnis einwirken, soll im Laufe der Untersuchung festgestellt werden. Es wäre nun wesentlich, genau wie bei der Rebfläche auch hier die Entwicklung zwischen 1925 und 1949 zu verfolgen. Leider lassen die statistischen Unterlagen dies nicht zu. Wir müssen uns daher auf die Betriebszählung von 1925 beschränken. Die detaillierte Betriebsgrößengliederung der Zählung von 1949 ermöglicht zwar gewisse Rückschlüsse, aber keinen zahlenmäßigen Vergleich.

Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Rebareal in den Weinbaubetrieben des Reiches betrug 1925 ca. 2,5 ha. Um diesen Wert müssen sich also die einzelnen Kreise gruppieren. Die errechneten Größen wurden in die Übersichtstabelle (Anhang) aufgenommen. Außerdem wurde nach der auch bisher angewandten Methode ein Kartogramm (IV) gezeichnet, das uns einen Eindruck von der räumlichen Verteilung vermitteln soll. Für die Beurteilung eines Weinbaubetriebes ist es darüber hinaus ganz unerlässlich, sich eine Vorstellung von dem Verhältnis der Rebfläche zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu verschaffen. Aus diesem Grunde gelangte in dem Kartogramm V auch dies zur Darstellung<sup>60)</sup>, wobei wie üblich die Signaturen um den Mittelwert des Jahres 1925 — ca. 1:7 — angeordnet wurden (Rebfläche = 1).

<sup>60)</sup> vgl. hierzu ebenfalls die Übersichtstabelle im Anhang.

Bevor wir uns den Einzelheiten zuwenden, soll auch diesmal ein geräumlicher Überblick gegeben werden. Der Reblandanteil ist am höchsten (vgl. Kartogramm V) im Mittelrhein- und Moselgebiet, im Pfälzer Kernraum des Weinbaus, in der Stuttgarter Gegend und schließlich in Würzburg und zwei weiteren fränkischen Kreisen am unteren Main. In allen anderen Verwaltungseinheiten überschreitet der Anteil der sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche den Reichsdurchschnitt und zwar teilweise beträchtlich. Die aus der Reichsstatistik 1925 herausgelesene Gesetzmäßigkeit, daß bei sinkender Rebfläche je Betrieb die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche verhältnismäßig ansteigt, scheint also beim Vergleich der einzelnen Weinbaukreise untereinander nicht zuzutreffen. So ist z.B. das Rebareal in den Betrieben des Kreises Frankenthal größer als in denen der Kreise Neustadt und Landau. Trotzdem lauten die Verhältniszahlen in ersterem 1 : 7,2 und in den beiden letztgenannten 1 : 2,1 und 1 : 2,6. Ähnlich liegen die Dinge in Württemberg, wo Heilbronn mit 1 : 6,4 von Stuttgart mit 1 : 2,8 unterboten wird. Diese überraschenden Durchschnittszahlen ergeben sich aus der Besitzstruktur der Kreise, d. h. ihrer Stellung im Wirtschafts- und Sozialgefüge des jeweiligen Anbaugesbietes.

Im großen gesehen trifft dagegen die obige Gesetzmäßigkeit zu. Im nordwestdeutschen Anbaugesbiet sind die Verhältniszahlen durchweg kleiner als im südwestdeutschen. Daß die Regel — kleines Rebareal, große übrige Nutzfläche und umgekehrt — aber auch innerhalb der einzelnen Verwaltungseinheiten gilt, soll an einigen Beispielen bewiesen werden.

Tab. XIX: Verhältnis der Rebfläche zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche in ausgewählten Kreisen 1925

Rebfl. je Betrieb	Zell	Alzey	Landau	Bühl	Stuttgart Stadt!	Gerolzhofen
bis 5 a	1 : 10,7	1 : 46,0	1 : 28,5	1 : 32,4	1 : 8,2	—
bis 10 a	1 : 5,1	1 : 26,0	1 : 15,6	1 : 18,5	1 : 4,7	1 : 14,2
bis 20 a	1 : 3,6	1 : 18,5	1 : 8,7	1 : 9,3	1 : 2,8	1 : 34,2
bis 50 a	1 : 2,5	1 : 10,1	1 : 4,1	1 : 5,6	1 : 1,4	1 : 14,8
bis 1 ha	1 : 1,7	1 : 7,5	1 : 2,3	1 : 4,1	1 : 1,0	1 : 8,2
bis 5 ha	1 : 1,0	1 : 5,1	1 : 1,3	1 : 2,7	1 : 2,0	1 : 3,4
über 5 ha	1 : 1,8	1 : 2,7	1 : 0,5	1 : 1,2	—	1 : 0,8
Durchschn.	1 : 2,2	1 : 7,6	1 : 2,6	1 : 7,7	1 : 1,7	1 : 9,6

Die Tabelle bedarf fast keiner weiteren Interpretation. Da Kreise aus den verschiedensten Anbaugesbietes herausgegriffen wurden, in denen auf Grund ihrer unterschiedlichen Struktur übrigens recht verschiedene Kulturartenverhältnisse vorkommen, kann die obige Regel als allgemeingültig anerkannt werden. Sie trifft zu bei den kleinsten genau so wie bei den höchsten Verhältniszahlen, im Stadtgebiet (Stuttgart) wie auf dem flachen Lande (Gerolzhofen), bei flachen Lagen (Alzey) und bei Steillagen (Zell). Allerdings wechselt die Größenordnung des Verhältnisses Rebfläche zur sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche in den einzelnen Kreisen sehr stark. Einige Hinweise auf die Ursachen des unterschiedlichen Kulturartenverhältnisses kann uns bereits das Kartogramm IV geben.

Auf den ersten Blick erscheint das Kartenbild weit weniger übersichtlich als die bisherigen. Sobald wir uns aber näher mit ihm befassen, werden die regionalen Differenzierungen klar und erlauben im Zusammenhang mit den bisherigen Ergebnissen manche Rückschlüsse auf die Sozialstruktur und ihre natürlichen, historischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Zunächst sei wieder ein Überblick gegeben. Die unterdurchschnittlichen Betriebsgrößen (Nutzfläche ohne Rebareal) finden sich im Rhein- und Moselgebiet mit Ausnahme der Obermosel, im pfälzischen Kerngebiet, im größten Teil Badens, in fast ganz Württemberg und in den beiden fränkischen Kreisen Aschaffenburg und Obernburg am unteren Main. Die Betriebe mit großer landwirtschaftlicher Nutzfläche (ohne Rebareal) konzentrieren sich an der Obermosel, an der Nahe, in Rheinhessen und der Nordpfalz, in Südbaden einschließlich des Bodenseegebietes, ferner in Nordostbaden und Nordostwürttemberg und schließlich in Franken<sup>61</sup>).

Diese Verteilung läßt allein schon gewisse Gesetzmäßigkeiten erkennen. Es soll daher, wenn wir uns nun den Einzelheiten zuwenden, zunächst nicht regional vorgegangen werden, sondern die regelhafte Wandlung der Besitzstruktur mit Hilfe der Kartogramme IV und V herausgestellt werden. Behandeln wir als erstes die für den Weinbau typische Verkleinerung der Besitzgrößen in den Kerngebieten des Anbaus, die anscheinend auch die sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche erfaßt. Das klarste Beispiel hierfür liefert die Rheinpfalz, wo sich die Kreise Neustadt und Landau scharf gegen die übrigen absetzen. Nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt unter 1,5 ha, sondern auch ihr Verhältnis zur Rebfläche unter 3 : 1. Auch der Rheingau mit seiner geringen Besitzgröße gehört zu dieser Gruppe. Die Verhältniszahl ist die kleinste, die in Deutschland überhaupt erreicht wird, nämlich 1 : 1,46. Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt unter einem Hektar. Auch die Stadt und der Landkreis Würzburg unterscheiden sich recht eindeutig von den übrigen fränkischen Kreisen, wie aus den beiden Kartogrammen ersichtlich ist.

Die kleine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche des Rheingaus wird — wenn wir von einigen Sonderfällen absehen — nur noch von dem Moselkreis Zell unterboten, der mit 0,73 ha hinter sämtlichen Hauptweinbaukreisen zurückbleibt. Hier, im Moselgebiet, wird das oben beschriebene Prinzip verstärkt durch die natürlichen Lagebedingungen. Im Engtal der Mosel wird die landwirtschaftliche Nutzfläche durch das Fehlen geeigneten Geländes eingeengt. So ist auch im Kreis Kochem, der eigentlich nicht zum Kerngebiet des Anbaus gehört, die Nutzfläche (ohne Rebareal) je Betrieb nur 1,01 ha groß, um in Bernkastel auf 1,40 ha und schließlich im Kreis Wittlich — hier spielen die Weinbauemarkungen in der Wittlicher Senke eine Rolle — auf 1,85 ha anzusteigen. In den Kreisen Kochem und Zell bleibt dementsprechend auch das Verhältnis Rebfläche zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr eng, nämlich 1 : 2,23 bzw. 1 : 2,24. Die Weinbaukreise des Mittelrheingebie-

---

<sup>61</sup>) Im Südwesten haben also fast nur die Anerbengebiete (vgl. S. 109) eine überdurchschnittliche sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche.

tes unterliegen ähnlichen Bedingungen, wenn auch die Nutzflächen nicht ganz so eingengt sind, wie etwa in Zell. Im Kreis St. Goar erlauben ausgedehnte Terrassen, vor allem im Hinterland Oberwesels und Bacharach's, eine stärkere landwirtschaftliche Nutzung. Das gleiche gilt für den Kreis Koblenz. Dagegen sind im Ahrtal gerade die Weinbaugemeinden wieder sehr eingengt, wodurch, zusammen mit der starken Konzentrierung des Weinbaus, kleine Nutzflächen und Verhältniszahlen entstehen.

Es wirkt aber noch ein weiterer Faktor auf die Betriebsgrößen nicht nur des Rebareals, sondern auch der übrigen Nutzfläche ein, nämlich die Industrialisierung. Die Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie verursachen am unteren Mittelrhein (Kreis Neuwied) eine weitgehende Besitzersplitterung. In Baden gehören insbesondere die Kreise Karlsruhe und Rastatt in diese Kategorie. Aber auch die Betriebsgrößen der Kreise Mannheim und Heidelberg werden von der Industrialisierung beeinflusst. Als württembergische Beispiele sollen Stuttgart und Esslingen genannt werden. Während aber in Karlsruhe und Rastatt der gleichzeitige starke Rückgang des Rebareals den Weinbergsbesitz so sehr einschränkt, daß die Verhältniszahlen auf 1 : 17 bzw. 1 : 12 hochschnellen, ist in Stuttgart und Esslingen der Anteil der Rebkultur doch noch bedeutender. Die Zahlen lauten 1 : 2,8 bzw. 1 : 3,2. Mit anderen Worten: in den genannten württembergischen Kreisen ist die Rebfläche noch eher Einkommensquelle als in Baden. Zu den Kreisen, in denen durch nebenerwerbliche bzw. hauptberufliche Tätigkeit in der Industrie die Besitzgrößen verkleinert wurden, gehören auch Obernburg und Aschaffenburg. 1925 war das Rebareal der Kleinbetriebe in diesen Kreisen noch verhältnismäßig groß und daher das Verhältnis zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche günstig. Aber die nebenerwerbliche Tätigkeit hatte ihre üblichen Folgen, das zeigt der Rebflächenbesitz des Jahres 1949 (vgl. Übersichtstabelle im Anhang).

Bisher wurden nur solche Kreise zum Vergleich herangezogen, in denen einer der genannten Faktoren die Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Weit häufiger sind natürlich die Fälle, bei denen mehrere Kräfte sich überschneiden und dabei aufheben oder verstärken. In diesem Zusammenhang wollen wir uns die Konsumweingebiete einmal näher ansehen. In ihnen sind, wie wir bereits festgestellt haben, die Rebflächen größer als in den benachbarten Qualitätsgebieten. Eigentlich müßte also die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche in einem entsprechenden Verhältnis kleiner werden. Dies ist aber, wie das Obermoselgebiet, die Nahe, Rheinhessen und die Konsumweingebiete der Pfalz zeigen, nicht der Fall. Es treffen hier zwei Faktoren zusammen, die auf eine Vergrößerung des Betriebes hinwirken, und zwar Standortbedingungen und betriebswirtschaftliche Gegebenheiten. Einmal wird Konsumweinanbau meist in hügeligem bis flachem Gelände betrieben, da er in Steillagen nicht rentabel ist und zweitens ermöglicht und verlangt die extensivere Wirtschaftsweise die Bebauung größerer Flächen. In den flachen Lagen gibt es natürlich weite Gebiete, die für Weinbau nicht geeignet sind, wohl aber für andere Feldfrüchte. Darüber hinaus senkt die eigene landwirtschaftliche Erzeugung die Bebauungskosten (Stallmist usw.) und Lebenshaltungskosten. Dabei gibt es natürlich graduelle Unterschiede.

In Rheinhessen z. B. gibt es neben ausgedehnten Konsumweingebieten ja auch hervorragende Qualitätsorte, die sich an den Betriebsgrößen und dem Kulturartenverhältnis ablesen lassen. Die fünf Kreise Rheinhessens<sup>62)</sup> spiegeln die unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten und das Anbauziel — Qualität oder Quantität — sehr gut wider. Die Betriebsgrößen und das Kulturartenverhältnis werden daher für 1925 in einer Tabelle zusammengefaßt.

Kreis	Ø Rebfläche je Betrieb in ha	Ø übrige landw. Nutzfläche in ha	Ø Gesamt- nutzfläche in ha	Verhältnis Rebfl. z. übr. ldw. Nutzfl.
Bingen	0,513	2,14	2,65	1 : 4,18
Oppenheim	0,549	3,01	3,56	1 : 5,46
Mainz	0,466	3,43	3,90	1 : 7,36
Worms	0,556	4,12	4,67	1 : 7,40
Alzey	0,569	4,32	4,89	1 : 7,60

Die Betriebsgrößen steigen ganz offensichtlich von Bingen bis Alzey an, wobei gleichzeitig der Anteil des Rebareals an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Verhältnis kleiner wird. Das ist genau der umgekehrte Vorgang, wie er oben innerhalb der Verwaltungseinheiten beschrieben wurde (vgl. Tabelle XIX). In den Kreisen Bingen und Oppenheim werden im großen Umfang Qualitätsweine erzeugt. Daher ist nicht nur die Rebfläche etwas kleiner, sondern es wird auch das übrige landwirtschaftliche Betriebsareal eingeschränkt. Auf die Größe der Durchschnittswerte hat natürlich die Zahl der Groß- bzw. Kleinstbetriebe großen Einfluß<sup>63)</sup>.

Wie schon angedeutet, fallen die badischen Weinbaukreise einerseits durch geringe landwirtschaftliche Nutzflächen, andererseits durch vergleichsweise hohe Verhältniszahlen auf. Hinter dieser Tatsache verbergen sich die verschiedensten Ursachen historischer, sozialer und wirtschaftlicher Art. Eine Tabelle der Kreise Mittelbadens wird uns manche dieser Zusammenhänge und ihrer Auswirkungen näher bringen.

Kreis	Ø Rebfläche je Betrieb in ha		Ø übrige landw. Nutzfläche in ha	Ø Gesamt- nutzfläche in ha	Verhältnis Rebfl. z. übr. ldw. Nutzfl.
	1925	1949			
Pforzheim	0,109	0,074	1,53	1,64	1 : 14,1
Bühl	0,183	0,129	1,42	1,60	1 : 7,7
Offenburg	0,224	0,172	1,98	2,21	1 : 8,8
Lahr	0,126	0,080	1,58	1,71	1 : 12,6
Emmendingen	0,214	0,138	1,77	1,99	1 : 8,3
Freiburg	0,264	0,244	2,29	2,56	1 : 8,7

In die Tabelle wurden zum Vergleich die durchschnittlichen Rebflächen der Betriebe im Jahre 1949 aufgenommen. Offensichtlich waren gerade in den Kreisen mit kleiner durchschnittlicher Betriebsgröße die Verluste ab-

<sup>62)</sup> 1925 war Oppenheim noch nicht auf die übrigen Kreise aufgeteilt.

<sup>63)</sup> Zahlreiche Kleinstbetriebe gibt es in den Kreisen Mainz und Worms, viele Großbetriebe im Kreis Oppenheim. Auf die von Nordost nach Südwest zunehmende Betriebsgröße hat bereits Kissel (32) hingewiesen.

solut und erst recht relativ besonders groß. Im Kartogramm III sahen wir, daß in den meisten Fällen nicht einmal mehr die Zunahme der Betriebszahlen dafür verantwortlich zu machen ist, sondern die Aufgabe des Weinbaus. Das bedeutet aber, daß die zwangsläufige Ausweitung des Zuerwerbs zum Hauptberuf das Interesse am immer wieder von Rückschlägen heimgesuchten Weinbau erlahmen ließ. Eine solche Entwicklung muß nicht notwendig folgen, scheint aber in den hier behandelten Kreisen eingetreten zu sein. Der Kreis Emmendingen macht deutlich, wie rasch der Verfall fortschreitet, wenn ein unterer Schwellenwert unterschritten ist. Die ganze Entwicklung ist nur verständlich, wenn wir uns erinnern, daß in allen hier genannten Kreisen der Weinbau ursprünglich große Flächen einnahm und die starke Besitzersplitterung erst ermöglicht hatte. Im einzelnen waren bereits 1925 in Pforzheim und Lahr die Betriebsgrößen so tief abgesunken, daß die Mehrzahl der Betriebsinhaber im Hauptberuf wohl kaum noch Winzer war. 1949 gilt dies auch für Bühl und Emmendingen, während Offenburg an der Grenze steht und ein grundlegender Wandel eintreten müßte, wenn nicht auch hier in den nächsten Jahren der Weinbau zur Bedeutungslosigkeit absinken soll. Lediglich Freiburg konnte seine Betriebsgrößen in etwa bewahren, aber die Erhöhung der Zahl der Winzer birgt auch hier Gefahren für die Zukunft. Anscheinend hat der rasche Rückgang der badischen Rebfläche zusammen mit der Industrialisierung des Raumes um Mannheim und Karlsruhe und der übrigen wirtschaftlichen Entwicklung die bäuerliche Sozialstruktur so stark angegriffen, daß eine wirtschaftliche und soziale Gesundung in den Weinbaugemeinden nur schwer möglich ist.

Der Vergleich des durchschnittlichen Rebareals und der sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe in den Kreisen Badens zeigt m. E. aber auch, daß zwischen beiden Nutzungsarten ein weiterer Zusammenhang besteht. Mit dem Rebareal steigt bzw. fällt die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche. Das bedeutet aber, daß in der Tat die Betriebe geteilt wurden, wenn wir beim Vergleich der Zählsergebnisse von 1925 und 1949 eine Zunahme der Betriebszahlen feststellen konnten. Würden Rebflächen von Nichtwinzern übernommen, so müßte die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche gleich bleiben oder sogar anwachsen, da die Nichtwinzer ja eine größere Nutzfläche einbringen müßten. In der Tabelle steigt mit der Rebfläche auch die landwirtschaftliche Nutzfläche an und zwar in folgender Reihenfolge: Pforzheim, Lahr, Emmendingen, Offenburg, Freiburg. Nur Bühl macht eine Ausnahme, was wahrscheinlich auf die intensivere Nutzung des übrigen Betriebsareals im Obstbau zurückzuführen ist.

In den drei württembergischen Kreisen Nürtingen, Reutlingen und Tübingen verläuft die Entwicklung ganz ähnlich (vgl. Übersichtstabelle im Anhang). Reutlingen beweist ähnlich Emmendingen, wie unaufhaltsam der Verfall abläuft, wenn einmal das Existenzminimum in der Mehrzahl der Betriebe unterschritten ist. 1925 betrug die durchschnittliche Rebfläche dort noch 0,184 ha mit 1,72 ha sonstigem landwirtschaftlich genutztem Boden und 1949 blieben nur 0,091 ha Rebland übrig, womit das Niveau der anderen beiden Kreise erreicht war.

Um den Gegensatz zwischen Rückzugsgebiet und Kerngebiet herauszustellen, sollen einige württembergische Kreise verglichen werden:

Kreis	Ø Rebfläche je Betrieb in ha		Ø übrige landw. Nutzfläche in ha	Ø Gesamt- nutzfläche in ha	Verhältnis Rebfl. z. übr. ldw. Nutzfl.
	1925	1949			
Heilbronn	0,366	0,356	2,34	2,70	1 : 6,4
Vaihingen	0,206	0,203	2,45	2,66	1 : 11,3
Ludwigsburg	0,277	0,231	2,29	2,57	1 : 8,3
Backnang	0,158	0,151	3,80	3,96	1 : 24,1
Leonberg	0,143	0,077	1,71	1,85	1 : 12,1
Waiblingen	0,314	0,261	1,31	1,62	1 : 4,2
Stuttgart	0,252	0,202	0,70	0,95	1 : 2,8

Die Kreise Heilbronn, Vaihingen und Ludwigsburg setzen sich scharf von den anderen ab. Die Rebflächen sind verhältnismäßig groß und die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche steht in einem angemessenen Verhältnis hierzu. Allerdings bewegt sich Vaihingen an der unteren Grenze. Vielleicht ist gerade deshalb die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb bis 1949 nicht zurückgegangen. Es sei hier an den Kreis Zell erinnert, in dem die starke Aufsplitterung der Betriebe und die hierdurch verursachten schwierigen Existenzbedingungen eine weitere Aufteilung ebenfalls verhinderten. — Der Kreis Backnang mit kleineren Rebflächen und im Verhältnis hierzu großen sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen gehört einem anderen Typ an (Anerbengebiet!), den wir an der Tauber und in Franken wiederfinden und dort eingehender behandeln wollen. — Leonberg liegt bereits im Bereich des Weinbaurückzugsgebietes. Das durchschnittliche Rebland ist 1925 schon sehr klein und die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche nur vergleichsweise groß. Auch hier beweisen die Zahlen eindeutig, daß die Betriebe in ihrer Gesamtheit geteilt werden. Der rasche Rückgang des Reblandes je Betrieb bis 1949 deutet an, daß die völlige Auflösung näher rückt. Hierbei hat die Industrialisierung des Stuttgarter Raumes sicher entscheidend mitgewirkt. — Der Kreis Waiblingen dagegen ist seiner Struktur nach weinbäuerlich. Neben einem verhältnismäßig großen Reblandbesitz hatten die Winzer nur wenig Ackerland. Aber der Rückgang des Weinbaus im Remstal — 1949 hat sich die durchschnittliche Rebfläche je Betrieb auf 0,261 ha vermindert — zwingt die Winzer heute zweifellos zum Zuerwerb. Die Nähe Stuttgarts wird diese Entwicklung wahrscheinlich begünstigen.

Um so erstaunlicher ist es, daß in Stuttgart selbst die Rebfläche je Betrieb verhältnismäßig groß ist und demgegenüber die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche unwahrscheinlich gering. Dies ist einmal die Folge der Lagebedingungen Stuttgart's, die wenig Raum für eine landwirtschaftliche Nutzung lassen und zum anderen das Ergebnis einer Entwicklung, die zahlreiche reine Weinbaubetriebe ins Leben rief. 1925 besaßen 259 Betriebe eine Rebfläche von 0,5 bis 1 ha. Es wurden von ihnen insgesamt 186 ha Weinberge und 190 ha sonstiger Nutzfläche bebaut, also im Verhältnis etwa 1 : 1. Die 577 Betriebe mit 20 bis 50 Ar Rebland bewirtschafteten 199 ha Weingärten und 287 ha sonstiger Nutzfläche, das ist gleich

1 : 1,4. Zahlreiche Betriebe dieser Größenklasse dienen nicht dem Haupterwerb. Es wird sich dabei häufig um solche ohne jede sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche handeln, die entweder Gastwirten gehören oder aber von Menschen verschiedenster Berufsgruppen bewirtschaftet werden. Dieses Problem wird später näher behandelt.

Die Kreise im Kocher-Jagst-Gebiet und Taubergrund ähneln in ihrer Besitzstruktur den fränkischen, die daher ebenfalls eingehender besprochen werden sollen:

Kreis	ø Rebfläche je Betrieb in ha		ø übrige landw. Nutzfläche in ha	ø Gesamt- nutzfläche in ha	Verhältnis Rebfl. z. übr. ldw. Nutzfl.
	1925	1949			
Scheinfeld	0,436	0,372	5,53	5,97	1 : 12,7
Gerolzhofen	0,429	0,400	4,10	4,53	1 : 9,6
Hammelburg	0,246	0,201	4,04	4,29	1 : 16,4
Karlstadt	0,262	0,175	5,33	5,59	1 : 20,3
Ochsenfurt	0,315	0,127	3,55	3,87	1 : 11,3
Miltenberg	0,239	0,118	2,23	2,47	1 : 9,4

Im vorhergehenden Abschnitt wurde bereits festgestellt, daß in Franken die Rebflächen je Betrieb 1925 noch verhältnismäßig groß waren. Diese Tabelle beweist uns das gleiche auch für die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche. Entsprechend hoch liegen die Verhältniszahlen. Trotzdem muß auch hier das Aushauen der Reben schließlich dazu führen, daß der Lebensunterhalt der Familie bei der gegebenen Betriebsgröße und mit nur geringem Weinbau nicht mehr gesichert ist. In Scheinfeld und Gerolzhofen war dieser Punkt 1925 noch nicht erreicht und ist es 1949 ebenso wenig. Aber die Zahl der Betriebe ist trotz des im allgemeinen geltenden Anerbenrechtes angestiegen. In Hammelburg und Karlstadt deuten die Verhältniszahlen einen Zustand an, der den Weinbau nicht mehr als Haupteinnahmequelle des Betriebes erscheinen läßt. Dies führt zu einem starken Rückgang des Rebareals bis 1949, der in Karlstadt mit einer Erhöhung der Zahl der Betriebe verknüpft ist. In Ochsenfurt und Miltenberg war die Größe der gesamten Nutzfläche bereits 1925 nicht mehr ausreichend. Daraus wird die bereits geschilderte rapide Besitzersplitterung verständlich, die in der geringen durchschnittlichen Rebfläche von 1949 ihren Niederschlag findet und wahrscheinlich auch die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche in den Betrieben verkleinerte.

Der Überblick über die durchschnittliche Größe der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche der Weinbaubetriebe hat ergeben, daß in den nordwestdeutschen Kerngebieten des Weinbaus das Rebareal die ausschlaggebende Erwerbsquelle der Betriebe darstellt. Im allgemeinen bleiben die Verhältniszahlen unter 1 : 7. Lediglich in den Konsumwein gebieten, besonders wenn sie an flache Lagen gebunden sind, wächst mit den Rebflächen auch das übrige landwirtschaftlich genutzte Areal an und verschiebt sich das Verhältnis zu ungunsten des Weinbaus. Trotzdem bleibt dieser die Haupteinnahmequelle. Anders liegen die Dinge im Südwesten. Hier nimmt die sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche einen viel größeren Raum ein. Das gilt vor allem für Franken, aber auch für große Teile Württembergs und für Südbaden. Es ist anzunehmen, daß auch im

übrigen Baden mit Ausnahme des Kerngebietes und Südwürttemberg ähnliche Verhältnisse geherrscht haben, ehe die Einschränkung des Weinbaus den Betriebserfolg in Frage stellte, zum Zuerwerb zwang und schließlich zur Besitzersplitterung und völligen Auflösung führte. Die Verhältnisse in Franken, wo diese Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten ist, erlauben einen Einblick in den Ablauf des Vorgangs. Es ist selbstverständlich, daß die Gebiete mit größerer landwirtschaftlicher Nutzfläche krisenfester sind als die übrigen, da die Ernährung der Winzerfamilie dort auf jeden Fall sichergestellt ist. Aber wo Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft geboten werden, setzt auch unter solchen Verhältnissen eine Betriebsverkleinerung ein, die zur völligen Auflösung führen kann.

### *3. Betriebsgröße und Ackernahrung*

Im Verlauf unserer Untersuchung der Betriebsgrößen und ihrer Entwicklung wurde bereits verschiedentlich festgestellt, daß von gewissen Grenzwerten an die Auflösung der Weinbaubetriebe besonders schnell fortschreitet. Wir glaubten, diese Erscheinung mit der Einkommenslage in Verbindung bringen zu müssen, die von einer bestimmten Betriebsgröße an abwärts zum Zuerwerb zwingt, dessen zusätzliche Bareinkünfte den Lebensunterhalt der Winzerfamilie sichern. Diese Einkünfte brauchen nicht einmal unbedingt vom Betriebsinhaber selbst zu stammen. Sie können auch aus dem Verdienst der heranwachsenden oder erwachsenen, aber noch nicht verheirateten Kinder bestehen. Es ist einleuchtend, daß die berufliche Tätigkeit der Erben außerhalb des Weinbaus die Besitzersplitterung begünstigt. Der seit seiner Schulentlassung in Weinbau und Landwirtschaft tätige Erbe wird immer bestrebt sein, den durch die Erbteilung verkleinerten Besitz wieder auf eine lebensfähige Größe zu bringen. Ganz anders wird sich derjenige verhalten, der nicht im elterlichen Betrieb tätig war und vielleicht sogar einen anderen Beruf erlernt hat. Für ihn wird in der Mehrzahl der Fälle der ererbte geringfügige Landbesitz nur eine Ergänzung seines Einkommens und eine gewisse Sicherheit bedeuten. Solange also die Betriebsgröße den Inhaber und wenigstens einen seiner Erben voll beschäftigt und ernährt, kann mit einer gewissen Sicherheit mit der Erhaltung des Betriebes gerechnet werden. Sobald dies nicht mehr der Fall ist, besteht die Gefahr der Zerstückelung.

Leider sind diese Fragen gerade in den Weinbaubetrieben noch sehr wenig untersucht. Statistisches Material steht hierfür kaum zur Verfügung. Lediglich die Betriebszählung von 1925 erfaßte diejenigen Betriebsinhaber, die im Hauptberuf nicht Landwirt und Winzer waren. Wir haben damit immerhin ein Hilfsmittel, das uns eine angenäherte Vorstellung von der Zahl der *Nebenerwerbsbetriebe* im Weinbau vermittelt. Allerdings werden zumindest in den ländlichen Gegenden auf diese Art nicht alle erfaßt. Fallen doch alle diejenigen Winzer, die hauptberuflich — etwa im Tagelohn — in andern Weinbaubetrieben oder in der Landwirtschaft arbeiten und nur nebenher mit Hilfe ihrer Familie in ihrer Freizeit einen mehr oder weniger umfangreichen Eigenbetrieb bewirtschaften, nicht in diese Rubrik. Auch werden natürlich alle die nicht gezählt, die als Haupt-

beruf Winzer angeben und einem Zuerwerb nachgehen, obwohl dieser recht umfangreich sein kann und vielleicht ein Mehrfaches der im Eigenbetrieb erzielten Gewinne einbringt. Andererseits werden durch diese Erhebung natürlich auch Betriebe erfaßt, die zwar Nichtwinzern gehören, aber an sich durchaus selbständige Betriebe darstellen.

Bevor wir uns daher den in der Statistik erfaßten Betriebsinhabern, die im Hauptberuf nicht Landwirt oder Winzer sind, zuwenden, wollen wir versuchen, wenigstens einen Eindruck von der Zahl derjenigen Betriebe zu gewinnen, die zur Ernährung der Familie nicht ausreichen und zu neben- bzw. hauptberuflicher Tätigkeit außerhalb der eigenen Wirtschaft zwingen. Auch hierbei müssen wir natürlich mit dem von der Statistik gelieferten Material vorlieb nehmen. Dieses läßt leider — wie bereits früher gesagt — nur eine Ausgliederung der Betriebe mit weniger als 0,5 ha Rebland zu, wenn wir einen Vergleich der Jahre 1925 und 1949 durchführen wollen. Im weiteren Verlauf unserer Untersuchung<sup>64)</sup> werden wir aber feststellen, daß in der Tat ca. 75% der Winzer mit weniger als 0,5 ha Reblfläche in irgendeiner Form auf Einkünfte außerhalb ihres Betriebes angewiesen sind. Daher ist auch dieser Erhebung ein gewisser Aussagewert beizumessen.

#### a) Die Weinbaubetriebe mit weniger als 0,5 ha Reblfläche

In der Übersichtstabelle wurden für die einzelnen Weinbaukreise die absoluten Zahlen der Betriebe mit weniger als 0,5 ha Rebland in den Jahren 1925 und 1949 nebeneinandergestellt. Beide Rubriken wurden ergänzt durch einen Prozentwert, der den Anteil dieser Größenklasse an der Gesamtzahl der Betriebe wiedergibt. Mit Hilfe der Prozentzahlen wurde dann das Kartogramm VI gezeichnet, das die Entwicklung zwischen den Zähljahren und die Verteilung über die einzelnen Anbauggebiete widerspiegelt. 1925 besaßen 80,7% der Betriebsinhaber weniger als 0,5 ha Reblfläche und 1949 waren es 81,9%. Zur Ergänzung seien hier die absoluten Zahlen genannt. 1925 gehörten von 189 758 Betrieben 153 219 dieser Größenklasse an<sup>65)</sup> und 1949 von 191 521 Betrieben 156 874. Da von diesen, wie gesagt, ca. 75% auf zusätzlichen Erwerb angewiesen waren, können wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß rund 115 000 Winzer keine selbständige Wirtschaftseinheit besaßen.

Das Zahlenmaterial und noch übersichtlicher das Kartogramm VI zeigen, daß diese Betriebe durchaus nicht einheitlich über die westdeutschen Anbauggebiete verteilt sind. Wieder tritt der Nordwest-Südwest-Gegensatz außerordentlich scharf in Erscheinung. An der Mosel, im Rheingau, an der Nahe, in Rheinhessen und in der Rheinpfalz bleiben die Prozentzahlen der Betriebe mit weniger als 0,5 ha Rebland fast immer unter dem Reichs- bzw. Bundesdurchschnitt. In Baden und Württemberg — mit Ausnahme der engeren Kerngebiete des Anbaus — liegen sie weit darüber und in Franken bewegen sie sich um den Mittelwert. In den einzelnen Kreissignaturen spiegeln sich die Größenklassendifferenzierungen fast noch deutlicher als in den früher besprochenen Kartogrammen. Zusammen-

<sup>64)</sup> vgl. die näheren Ausführungen S. 130 f.

<sup>65)</sup> einschließlich der mittel- und ostdeutschen Weinbauggebiete

men mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen von der Entwicklung der Betriebsgrößen und der Zahl der Betriebe (vgl. Kartogramm III) erhalten wir eine klare Vorstellung von der Bedeutung, die der Weinbau in den einzelnen Kreisen noch hat.

Im Südwesten kann man eigentlich nur noch Heilbronn als ausgesprochenen Weinbaukreis bezeichnen, da in ihm die Zahl der Betriebe mit weniger als 0,5 ha Rebland verhältnismäßig klein ist und bis 1949 wenigstens prozentual gesehen abgenommen hat. Ihm zur Seite tritt höchstens noch der Kreis Gerolzhofen in Franken mit einer allerdings weit kleineren Gesamtrebfläche. Hier hat sich die Gesamtzahl der Betriebe zwar beträchtlich erhöht, aber gleichzeitig wurde auch das Rebareal erweitert. Daher wuchs die Zahl der Betriebe mit mehr und mit weniger als 0,5 ha Rebland gleichmäßig an. Im übrigen führte der Rückgang des fränkischen Weinbaus dazu, daß 1949 nur noch wenige Kreise in der Nähe des Bundesdurchschnitts lagen. Gleiches gilt auch für Württemberg, welches 1925 noch stark weinbäuerlich war. 1949 ist eine solche Feststellung höchstens noch für Ludwigsburg und Waiblingen zutreffend, die aber — wie die Tabelle zeigt — den Bundesdurchschnitt schon beträchtlich überschritten haben. In Baden schließlich hat die Auflösung des Weinbaus 1949 ein solches Ausmaß erreicht, daß selbst Freiburg mit 89,6% nur noch im Kartogramm (Schwellenwert!) als Kerngebiet in Erscheinung tritt. Im übrigen besitzen in ganz Baden mit Ausnahme von Offenburg und Müllheim und in Südwürttemberg (oberes Neckartal) mehr als 95% der Betriebsinhaber weniger als 0,5 ha Rebfläche.

Demgegenüber ist das Erscheinungsbild im Nordwesten ein ganz anderes. Lediglich die Rückzugsgebiete des Weinbaus in der Pfalz, also die Kreise Kusel, Germersheim, Speyer und Ludwigshafen haben mehr als 95% Kleinbesitz. In den beiden letztgenannten Kreisen verstärken natürlich die städtischen und industriellen Einflüsse die Besitzersplitterung. Die übrige Pfalz, Rheinhessen und der Rheingau mit 60 bis 65% Betrieben von weniger als 0,5 ha Rebfläche liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Selbst an der Mosel steigt ihre Zahl nicht über 80%. An der Unter- und Obermosel sinkt sie unter 70%. Im Kreis Zell vergrößert sich sogar die absolute Zahl der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebland. Einen ernsthaften Abstieg haben nur das unterste Moselgebiet (Kreis Mayen) und das untere Mittelrheingebiet (Kreis Neuwied) im Zeitraum 1925—1949 erlebt. In den übrigen Mittelrheinkreisen und im Ahrgebiet ist der prozentuale Anteil der Kleinbetriebe — sei es durch Rückgang der absoluten Zahlen oder durch Vergrößerung der Rebflächen — der gleiche geblieben oder hat gar abgenommen. Ihrer Größenordnung nach bewegen sich die Prozentwerte um den Bundesdurchschnitt.

Versuchen wir nun zum Abschluß dieses Überblicks noch einen Eindruck von der Zahl der Winzer zu gewinnen, die auf Zu- und Nebenerwerb angewiesen sind. Der angenommene Durchschnittswert von 75% der Besitzer von weniger als 0,5 ha Rebland ist in Franken vielleicht etwas zu hoch gegriffen, da hier die Betriebe mit größerer sonstiger landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgestattet sind. Dafür ist er in Baden und an Abschnitten der Mosel und des Rheins sicher zu niedrig, da

dort auch meist das übrige Nutzland kleine Ausmaße hat (vgl. Kartogramm IV). Das würde aber bedeuten, daß in Baden und Südwürttemberg durchschnittlich 70% aller Betriebsinhaber Nebenverdienste haben müssen. Das gleiche gilt für die hessischen Kreise südlich des Mains, für einige fränkische und die eben genannten pfälzischen Rückzugsgebiete mit Ausnahme der Westpfalz. Im übrigen Franken, in den badischen Kerngebieten, in den württembergischen Kreisen Ludwigsburg und Waiblingen, ferner in einigen Gebieten des Mittelrheins, am Main, an der Ahr und der Lahn sind es etwa 60—65% aller Betriebsinhaber. Die Kreise Heilbronn und Gerolzhofen, das Mittelmoselgebiet und die Gegend um Koblenz und oberhalb Koblenz beherbergen nur noch 50 bis 55% auf Nebenverdienste angewiesene Winzer. In den hessischen und pfälzischen Kerngebieten, ferner an der Nahe und Ober- und Untermosel sinkt die Zahl auf weniger als die Hälfte aller Betriebsinhaber, etwa auf 45%.

Erst nachdem so eine Vorstellung von dem Ausmaß der zuerwerblichen Tätigkeit bzw. des nebenerwerblichen Weinbaus vermittelt wurde, wird der nun folgende Überblick über die statistisch erfaßten Betriebsinhaber, deren Hauptberuf nicht Landwirt und Winzer ist, voll verwertbar sein.

#### b) Die Nebenerwerbsbetriebe bzw. die Betriebe mit Zuerwerb

Die Betriebsinhaber von Weinbaubetrieben, die ihren Betrieb nicht hauptberuflich bewirtschaften und darüber hinaus ihrem Hauptberuf nach nicht Landwirte bzw. Winzer sind, verteilen sich auf alle Größenklassen; aber — wie bereits in der Einleitung (S. 96) erwähnt — in einer für den Weinbau charakteristischen Weise. Allein schon in den Zahlen der Tabelle XVII kommt zum Ausdruck, wie stark der Weinbau mit anderen Erwerbsarten gekoppelt ist. Andererseits deutet aber auch die Tatsache, daß von den Betrieben mit weniger als 5 Ar Rebland nur 56% nebenberuflich bewirtschaftet werden, darauf hin, daß die tatsächlichen Verhältnisse in der Statistik nur unvollkommen erfaßt werden<sup>66)</sup>. Wenn ein solcher Betrieb nicht mindestens 3 bis 4 ha sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche einigermaßen intensiv bewirtschaftet, kann er unmöglich die einzige Einnahmequelle der Familie darstellen und selbst bei einer Größe von 4 bis 5 ha wäre der Winzer bei normaler Nutzung noch auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Wir haben aber bei den vorangegangenen Erhebungen feststellen müssen, daß in der Mehrzahl der Fälle bei kleinem Reblandbesitz auch die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche geringen Umfang hat. Ausnahmen bilden lediglich das fränkische Weinbaugebiet und einige Kreise im Bereich des Anerbenrechtes. Der häufig festgestellte Zusammenhang zwischen Besitzersplitterung und Industrialisierung läßt eine Abhängigkeit auch von den wirtschaftlichen Gegebenheiten vermuten.

Daher wurde das in der Betriebszählung von 1925 erfaßte und in der Übersichtstabelle zusammengestellte Zahlenmaterial auch diesmal wieder in der üblichen Form kartographisch dargestellt. Schon beim ersten Über-

<sup>66)</sup> vgl. etwa *Charissé* (80) für den Rheingau, *Hattingen* (39) für die Ahr und *Ketzer* (26f) für Bingen und Umgebung. In diesen Größenklassen spielen natürlich auch die „Selbständigen Berufslosen“ — also Rentner u.s.w. — eine große Rolle.

blick über das Kartogramm VII fällt die von den bisherigen Kartenbildern abweichende Verteilung der über- und unterdurchschnittlichen Werte auf. Der ganze Rheinlauf vom Siebengebirge bis Lörrach ist von Weinbaukreisen umrahmt, in denen die Zahl der nicht hauptberuflichen Winzer etwa dem Reichsdurchschnitt (28,7%) entspricht oder ihn weit überträgt. Die Kreise mit unterdurchschnittlichen Werten konzentrieren sich im Westen auf das Moselgebiet, im Süden auf die Bodenseegegend, im Osten auf das nördliche Württemberg, das Taubergebiet und Franken. Hieraus spricht ganz einwandfrei die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Lagebedingungen. Diese Überformung scheint so stark zu sein, daß man auf den ersten Blick meinen könnte, die Besitzgröße als Faktor trete vollkommen zurück. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Dies wird vor allem beim Vergleich mit dem Kartogramm VI (soweit es die Zählung von 1925 betrifft) augenscheinlich. So ist z. B. in den Mittelrheinkreisen Sieg, Neuwied, Unterlahn und St. Goarshausen die Zahl der nicht hauptberuflichen Winzer besonders groß, aber 1925 überragte auch die Zahl der Betriebe von weniger als 0,5 ha Rebland die übrigen. Genau so fallen in Baden die Kreise Bergstraße, Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Rastatt in beiden Kartogrammen durch die gleiche Signatur auf. Wenn sie in Lahr und Lörrach auch nicht dieselbe ist, so bleibt doch die Abstufung zu den benachbarten Kreisen die gleiche. Ähnliches läßt sich in Franken und Württemberg beobachten.

Es sollen hier aber nicht alle Kreise einzeln abgehandelt, sondern nur die generellen Züge festgehalten werden:

1. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist besonders hoch in den stark industrialisierten bzw. verkehrsgünstig gelegenen Gebieten (z. B. in Mannheim, Karlsruhe usw.).
2. Weniger groß ist ihre Zahl in den ländlichen Kreisen (Bernkastel, Buchen usw.).
3. Aber auch der prozentuale Anteil der Kleinbetriebe spielt eine Rolle. So ist selbst in den im wesentlichen agrarisch ausgerichteten Kreisen der Prozentsatz der Nebenerwerbsbetriebe größer, wenn entsprechend mehr Kleinbetriebe vorhanden sind (z. B. Ahrweiler, Lahr u. a.).
4. Andererseits können ungünstige Anbaubedingungen und geringe sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche selbst bei verhältnismäßig wenig Betrieben unter 0,5 ha Rebland schon eine große Zahl von Nebenerwerbsbetrieben erzwingen. Ein besonders gutes Beispiel ist hier der Kreis Kochem.
5. Falls eine größere landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht, nimmt die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe selbst bei geringster Reblfläche stark ab, z. B. in Germersheim/Pfalz und einigen fränkischen Kreisen.

Im Jahr 1925 gab es im Reichsgebiet 153 219 Betriebe mit einer Reblfläche von weniger als 0,5 ha. Davon waren aber nur 50 283 Nebenerwerbsbetriebe (Inhaber im Hauptberuf nicht Landwirt bzw. Winzer), also nicht einmal ein Drittel (32,8%). Selbst wenn wir annehmen, daß ein Viertel der Klein-

betriebe noch selbständige Wirtschaften darstellen — dann nämlich, wenn die sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche ein größeres Ausmaß erreicht —, bleiben noch ca. 115 000 auf zusätzliches Einkommen angewiesen, von denen aber nur ca. 44% (50 283) als reine Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet wurden, also nicht einmal die Hälfte. Die starke Abhängigkeit von der wirtschaftsgeographischen Lage der Weinbaugebiete, die aus dem Vergleich der Kartogramme VI und VII deutlich wurde, läßt vermuten, daß der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den auf Nebenverdienste angewiesenen Betrieben starken Schwankungen unterworfen ist. Dies soll wenigstens an einigen Beispielen näher aufgezeigt werden:

Kreis	Zahl der Betriebe mit < 0,5 ha Rebfl.	im Hauptberuf nicht	
		Landwirte oder Winzer absolut	in %
Neuwied/Rhein	614	360	58,6
Rastatt/Baden	1276	879	68,9
Obernburg/Franken	295	187	63,4
Neustadt/Pfalz	4814	1989	41,3
Zell/Mosel	2933	572	19,5
Konstanz/Bodensee	1161	235	20,2
Gerolzhofen/Franken	1043	136	13,0

In den stärker industrialisierten Kreisen, z. B. Neuwied und Rastatt oder bei geringer Betriebszahl (Obernburg) werden in der Tat 80 bis 90% der auf Zu- bzw. Nebenerwerb angewiesenen Betriebe nebenberuflich bewirtschaftet. In den Kerngebieten (Neustadt) sind es nur etwa die Hälfte. Wahrscheinlich ist hier die Zahl derer, die in größeren Betrieben mitarbeiten, also im Haupt- und Nebenberuf Landwirte sind, groß. Weit ungünstiger liegen die Verhältnisse in den agrarisch ausgerichteten Kreisen, etwa Zell und Konstanz, wo bei kleiner landwirtschaftlicher Nutzfläche nur etwa 20% der Betriebsinhaber mit weniger als 0,5 ha Rebfläche einem anderen Beruf nachgehen. Der Kreis Gerolzhofen mit verhältnismäßig großer landwirtschaftlicher Nutzfläche erreicht mit 13% den niedrigsten Wert.

Die wenigen hier zusammengestellten Beispiele, die beliebig erweitert werden könnten, beweisen jedenfalls eindeutig, daß mindestens die Hälfte der auf zusätzlichen Verdienst angewiesenen Betriebsinhaber diesen nicht hauptberuflich, sondern nebenberuflich findet, wenn nicht, was in ländlichen Gegenden zu vermuten ist, auf einen solchen überhaupt verzichtet wird. Dies hat aber zur Folge, daß große Teile der Winzervölkerung nur unter größten Entbehrungen ihr Leben fristen. Leider sind gerade diese Probleme in den Weinbaugebieten noch wenig untersucht. Auch die Arbeit von *Sartorius* (1950) befaßt sich mit diesen Betriebsgrößenklassen nur am Rande.

Selbst die Berufsgliederung der Inhaber der Nebenerwerbsbetriebe ist wenig bekannt. In seiner Dissertation hat *Heuß* mit Hilfe der Betriebszählung von 1895 eine Aufschlüsselung der Betriebe nach dem Hauptberuf ihrer Inhaber wenigstens nach den großen Berufsgruppen für die Stadt Heilbronn gegeben (96/97). Von den 329 Betrieben mit weniger als 0,5 ha Rebland waren nur 82 von Landwirten bewirtschaftet, 92 der Betriebsinhaber waren Handwerker oder arbeiteten in

der Industrie, 69 gehörten zur Gruppe „Handel und Verkehr“, nur 16 waren Beamte und Angestellte, aber 71 zählten als berufslos, d. h. sie waren in der Hauptsache Rentner und Pensionäre. Diese Aufschlüsselung läßt wegen der geringen Gliederung des statistischen Materials nur einen unzureichenden Einblick in die Berufskombinationen mit dem Weinbau zu. Bessere Ergebnisse zeitigt die Untersuchung *Ketzer's* in Rheinhessen (27 und Anhang 9), der aber alle landwirtschaftlichen Betriebe erfaßt, nicht nur die Weinbaubetriebe.

*Sartorius* (1950,50/51) gibt einige wertvolle Hinweise für die Verhältnisse in der P f a l z, wenn er auch keine Zahlen nennt. Er schildert, daß es Handwerker und Gewerbetreibende gibt, die seit Generationen Rebparzellen bewirtschaften, ohne auf diese Einkünfte direkt angewiesen zu sein. Eine größere Gruppe stellen die landwirtschaftlichen Arbeiter, die fast alle auch Eigenbesitz haben. Gerade unter ihnen gibt es zahlreiche, die sich im Laufe der Zeit zum selbständigen Winzer heraufarbeiten. Andererseits wandern viele in industrielle Berufe ab, die ihnen bei geregelter Arbeits- und Freizeit höhere Einkünfte bringen. Aber gerade von letzteren gilt, daß sie in ein paar Überstunden weit mehr verdienen können, als ihr Reb- und Ackerlandbesitz abwirft<sup>67)</sup>. Recht zahlreich vertreten sind die Eisenbahnarbeiter unter den Weinbaubetriebsinhabern. Diese Feststellungen *Sartorius'* gelten in weitem Ausmaß auch im Mittelrhein- und Moselgebiet, wie der Verfasser aus eigenen Beobachtungen weiß. In Württemberg und Baden scheint der Anteil der Industriearbeiter größer zu sein.

Bei unseren geringen Kenntnissen von dieser Materie ist es um so erfreulicher, daß im wirtschaftsgeographischen Institut der Universität Köln eine Reihe von Diplomarbeiten angefertigt wurden, die sich mit der Sozialstruktur verschiedener rheinischer und Moselweingebiete befassen<sup>68)</sup>. Es zeigt sich, daß in der Tat in zahlreichen Gemeinden der Weinbau nahezu ausschließliche Einkommensquelle ist. Diese Gemeinden fallen durch die allenthalben sichtbare Armut auf, während in anderen mit ausreichenden Nebenverdienstmöglichkeiten schon das äußere Bild einen größeren Wohlstand verrät. Mittelbesitz und Kleinbesitz lassen sich im Erscheinungsbild kaum voneinander unterscheiden. Es werden z. B. von den 50 Weinbaubetrieben in Bullay/Mosel nur neun hauptberuflich bewirtschaftet. 75% der Betriebsinhaber sind bei der Bahn oder Post beschäftigt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Alf/Mosel. Das Bundesbahnausbesserungswerk in Bullay — hier zweigt die Hauptstrecke der Bundesbahn von der Mosel in die Wittlicher Senke ab — ermöglicht diese Konzentration von Bahnbediensteten. Im benachbarten Bremm dagegen sind trotz starker Besitzersplitterung 76% der Betriebsinhaber hauptberuflich Winzer. Nochmals einige Kilometer moselabwärts, in Senheim, wird der Weinbau zur einzigen Einnahmequelle, daher ist die Lage der Winzer dort äußerst schwierig<sup>69)</sup>.

<sup>67)</sup> vgl. hierzu die Ausführungen *Hartke's*, der nachweist, daß bestimmte soziale Voraussetzungen zum Bruchlegen des landwirtschaftlichen Besitzes führen können.

<sup>68)</sup> Diese Arbeiten konnten im wirtschaftsgeographischen Institut der Universität Köln eingesehen werden (s. Fußnoten 69—72).

<sup>69)</sup> Gisela Thiesen: Die Agrar- und Winzerlandschaft zwischen Traben-Trarbach und Cochem. Dipl. Arb. WiSo-Fak. Köln 1954/55.

In den S t ä d t e n sind die Berufe differenzierter. Es kommen Handwerker, Angestellte, Geschäftsleute und nicht zu vergessen die Gastwirte hinzu. Letztere haben aber meist schon größeren Besitz, ebenso wie die Weinändler. Das ist etwa in Bernkastel, Traben-Trarbach, Zell<sup>70)</sup>, Oberwesel und Bacharach<sup>71)</sup> zu beobachten. In den stärker ländlichen Gemeinden des rheinischen Gebietes überwiegen wieder die Bahnarbeiter, etwa in Trechtingshausen und Niederheimbach. In ersterem wird der Weinbau nur noch im Nebenerwerb betrieben, in letzterem gibt es noch drei hauptberufliche Winzer. Auch im mittelhheinischen Raum steigt die Krisenempfindlichkeit bei geringer Ackerfläche und fehlenden Nebenerwerbsmöglichkeiten an. Das zeigt der Vergleich der berühmten Weinbaugemeinde Steeg mit dem Dorf Damscheid. In letzterem bieten eine ausreichende landwirtschaftliche Nutzfläche (auf der lößbedeckten Hauptterrasse) und die winterliche Waldarbeit recht gute Einnahmequellen, die in ertragreichen Jahren durch den Weinbau noch beträchtlich gesteigert werden<sup>71)</sup>. Am Rande des Siebengebirges ist die berufliche Gliederung der Weinbaubetriebsinhaber folgende<sup>72)</sup>: 25% Winzer, 15% Winzer und Landwirte, 15% Winzer und Gastwirte bzw. Hoteliers und die restlichen 45% Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, Rentner usw.

Alle Bearbeiter sind sich darüber im klaren, daß die Betriebe mit weniger als 0,2 ha Rebland durchweg Nebenerwerbsbetriebe sind. Zwischen 0,2 und 0,5 ha Rebfläche ist der Weinbau im allgemeinen zwar Haupterwerbsquelle, die Familie aber auf Zuerwerb angewiesen. Eine Rebfläche von 0,5 bis 2 ha kennzeichnet den Winzerbetrieb, den Familienbetrieb. Die größeren zählen bereits zu den Großbetrieben, die nicht mehr ohne familienfremde Arbeitskräfte auskommen. Die genannte Aufgliederung der Rebflächen muß natürlich in Zusammenhang mit der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche gebracht werden. Denn auch diese bestimmt den Betriebserfolg. Nicht nur, daß sie den Eigenverbrauch der Winzerfamilie decken muß, darüber hinaus soll sie Futter für das Zugvieh liefern und den Stallmist bereitstellen. Die laufenden Einnahmen aus der Milcherzeugung erleichtern überdies die Betriebsführung sehr, ganz davon abgesehen, daß die Arbeit im Stall nebenher geleistet werden kann und folglich mit geringen Ausgaben verknüpft ist (*Sartorius*, 1950,91). Wir werden daher, nachdem die Parzellierung, die Betriebsgrößen — getrennt nach Rebfläche und übriger landwirtschaftlicher Nutzfläche — und die Nebenerwerbstätigkeit besprochen wurden, die durchschnittlichen Betriebsgrößen — also Rebfläche und übrige landwirtschaftliche Nutzfläche — bzw. die Betriebsgrößenklassen und ihre Verteilung über die einzelnen Weinbaugebiete zum Abschluß unserer Erhebungen zur Sozialstruktur der Winzerbevölkerung näher untersuchen müssen.

---

<sup>70)</sup> Ruth Merten: Die Moselstädte von Bernkastel-Kues bis Kochem. Dipl. Arb. WiSo-Fak. Köln 1954.

<sup>71)</sup> Wilma Schneider: Die Weinlandschaft im Rheingentalabschnitt zwischen Oberwesel und Trechtingshausen. Dipl. Arb. WiSo-Fak. Köln 1953.

<sup>72)</sup> Hans-Georg Frembgen: Der Weinbau im Siebengebirge. Dipl. Arb. WiSo-Fak. Köln 1953.

### c) Kleinbetriebe — Familienbetriebe — Großbetriebe

Es ist selbstverständlich, daß das normale Betriebsgrößenschema der landwirtschaftlichen Betriebe zur Klassifizierung der Einkommenslage nur ausreicht, wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche in der üblichen Fruchtfolge bebaut wird. Die Fixierung der Erbhofgröße bei 7,5 ha ging von dieser Voraussetzung aus. Schon hierbei wurden die Bodengüte und andere Faktoren berücksichtigt und die Hektarfläche entsprechend verändert. Noch stärker müssen sich natürlich Sonderkulturen mit ungleich höheren Erträgen auswirken. Deshalb wurden denn auch für „Weinbau-Erbhöfe“ eigene Größenberechnungen angestellt (Graff und Koch). Nun geht es uns bei dieser Untersuchung durchaus nicht darum, in ausgesprochenen Realerbtteilungsgebieten — auf die Zusammenhänge zwischen Realerbtteilung und Weinbau wurde verschiedentlich hingewiesen — eine Erbhofgröße als Norm für unsere Gliederung zu wählen. Es soll im Gegenteil versucht werden, von einer „optimalen Besitzgröße“ ausgehend, eine Größengruppe herauszustellen, die von Familienbetrieben gebildet wird. Das heißt, die Familie soll einerseits in der Lage sein, die zur Bebauung erforderliche Arbeit zu leisten (abgesehen von den Arbeitsspitzen z. B. in der Lese) und andererseits muß die bebaute Fläche einen gesicherten Lebensunterhalt gewährleisten. Es ist selbstverständlich, daß die obere und untere Begrenzung dieser Größenklasse nicht starr sein kann. Die Übergänge sind fließend und die von ihr umfaßte Betriebsgruppe hat eine gewisse Breitenstreckung, wobei die Betriebe an der unteren Grenze gewissermaßen das Existenzminimum und die an der oberen unter Umständen das Existenzoptimum verkörpern.

Diejenigen Weinbaubetriebe, die größtmäßig über sie hinausreichen, sind auf familienfremde Dauerarbeitskräfte angewiesen, wobei es natürlich auch hier eine Gruppe von Betrieben gibt, wo dieser Einsatz noch nicht recht lohnt. Aber die Größe eines solchen Betriebes erlaubt doch die verschiedensten Intensivierungsmaßnahmen, so daß die richtige Verwendung der Arbeitskräfte mehr ein menschliches Problem ist und von der Fähigkeit des Betriebsleiters abhängt. Diejenigen Weinbaubetriebe, die kleiner sind als die ausgegliederte Gruppe der Familienbetriebe, sind auf Zuerwerb angewiesen oder Nebenerwerbsbetriebe. Auch hier muß natürlich die Einschränkung gemacht werden, daß es dem einen oder anderen Betriebsleiter dieser Größenklasse gelingen kann — z. B. durch intensivere Bebauung der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche —, den Betrieb so rentabel zu gestalten, daß ein Zuerwerb nicht notwendig ist. Dies setzt aber eine ausbaufähige landwirtschaftliche Nutzfläche voraus. Damit kommen wir bereits zu einer der Ursachen regionaler Differenzierungen dieses Größenschemas. Doch soll vorher das Schema selbst und seine Grundlagen besprochen werden.

Drei bis vier Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, davon 0,5 bis 1 ha Rebland entsprechen nach einer allgemeinen Faustregel dem, was ein Winzer mit Familie ohne fremde Hilfskräfte bebauen kann (Sartorius 1950,63). Diese Betriebsgröße müßte demnach die optimale sein. Sartorius glaubt allerdings, daß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ein solcher Be-

sitz nicht ausreicht und daß geeignete betriebstechnische Maßnahmen die Arbeitsleistung erhöhen könnten und müßten. Als optimale Größe setzt er daher 3,5 bis 5 ha, davon 1 bis 1,5 ha Rebland an. Gleichzeitig muß er aber feststellen (1950,69), daß nur 40% der Mußbacher Vollwinzer tatsächlich einen Betrieb dieser Größe besitzen.

Der Verfasser hat nun aus langjähriger Kenntnis der rheinischen Weinbaugebiete die Betriebsgrößengliederung der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 in der in Abbildung 2 aufgezeigten Weise unterteilt<sup>73)</sup>.

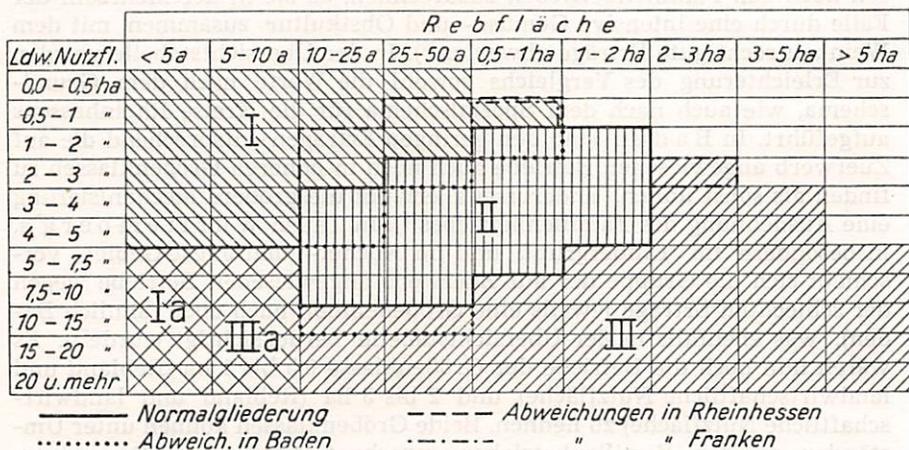


Abb. 2: Die Gliederung des Betriebsgrößenschemas in die Betriebsgrößenklassen I-III in den Erzeugungsgebieten.

Die Gruppen I, II und III entsprechen dabei den auf Zuerwerb angewiesenen Betrieben bzw. den Nebenerwerbsbetrieben, den Familienbetrieben und den Betrieben mit familienfremden Dauerarbeitskräften. Die unter Ia bzw. IIIa zusammengefaßten Größenklassen sind zumindest ab 7,5 ha als selbständige Betriebe anzusehen, aber der Weinbau ist in ihnen bei einer Fläche von 0 bis 10 Ar Rebland nicht ausschlaggebend und mit zunehmender Betriebsgröße wahrscheinlich nur noch zur Selbstversorgung bestimmt. Bei den späteren Vergleichen werden diese Größenklassen, die übrigens nur in Teilen Württembergs und Frankens zahlenmäßige Bedeutung haben, der Gruppe I zugezählt, da sie in dieser Gruppe das Bild am wenigsten verzerren und keine Weinbaubetriebe im eigentlichen Sinne darstellen. Natürlich hätte ein Betrieb mit ca. 7 ha Nutzfläche und davon 8 bis 10 Ar Rebland besser der Gruppe II zugezählt werden sollen, aber da die Gliederung der Statistik nicht so detailliert ist, mußte darauf verzichtet werden.

Der Verfasser ist sich darüber klar, daß einer solchen Gliederung natürlich nur begrenzte Bedeutung zukommt. Einige Überschneidungsmöglichkeiten innerhalb der Einzelbetriebe wurden bereits angedeutet. Hierzu kommen natürlich auch noch großräumliche Differenzierungen. Um diese

<sup>73)</sup> Herrn Dr. Sartorius habe ich für zahlreiche Hinweise zu danken.

gerecht zu werden, wurde das Schema den einzelnen zuständigen Weinbauämtern bzw. -Behörden zugesandt mit der Bitte, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Es haben zwar nicht alle befragten Stellen geantwortet, aber es zeigte sich, daß auch im Großen gesehen die Gliederung annähernd den Verhältnissen entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen sollen nun knapp skizziert werden. Sie sind in die Abbildung 2 aufgenommen und in den Tabellen und Kartogrammen berücksichtigt<sup>74)</sup>.

In R h e i n h e s s e n — insbesondere in den Kreisen Mainz und Worms — sind die im Größenschema (Abb. 2) besonders umrahmten Größenklassen noch den Familienbetrieben zuzurechnen, da sie in der Mehrzahl der Fälle durch eine intensive Gemüse- und Obstkultur zusammen mit dem Weinbau recht gute Erträge abwerfen<sup>75)</sup>. In der Übersichtstabelle wurden zur Erleichterung des Vergleichs sowohl die Werte nach dem Grundschema, wie auch nach dem Spezialschema für die Kreise Rhein Hessens aufgeführt. In B a d e n sind den geringen Erträgen entsprechend die auf Zuerwerb angewiesenen Betriebe auch noch in höheren Größenklassen zu finden als sonst üblich, andererseits erlaubt die größere Mechanisierung eine Ausdehnung des Familienbetriebes<sup>76)</sup>. In Teilen W ü r t t e m b e r g ' s, insbesondere im Taubergrund und im Kocher- und Jagst-Gebiet, verschiebt sich die Gruppe der auf Zuerwerb angewiesenen Betriebe wegen der schlechten Erträge jeweils eine Größeneinheit nach oben (ähnlich Baden), was ebenfalls in der Übersichtstabelle berücksichtigt wurde<sup>77)</sup>. Es wären nun noch die Betriebe der Größenklasse 0,5 bis 1 ha (Rebland und landwirtschaftliche Nutzfläche) und 2 bis 3 ha (Rebland und landwirtschaftliche Nutzfläche) zu nennen. Beide Größenklassen können unter Umständen zu den Familienbetrieben gerechnet werden. In F r a n k e n scheint dies der Fall zu sein<sup>78)</sup>. Da es sich nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl von Betrieben handelt, wurde in der Übersichtstabelle keine besondere Berechnung durchgeführt. Im großen und ganzen ergab also die Umfrage, daß die vorgesehene Gliederung in Größenklassen für den großräumlichen Vergleich der einzelnen Weinbaugebiete untereinander geeignet ist.

In die Übersichtstabelle wurden sowohl die absoluten Betriebszahlen der Betriebsgrößengruppen wie auch ihr relativer Anteil an der Zahl der Weinbaubetriebe aufgenommen. Die Relativwerte ermöglichten die Einzeichnung in das Kartogramm VIII in Kreissektorenmethode. Im Bundesgebiet verhalten sich die drei Gruppen zueinander wie 64,4 (123 317) zu 28,8 (55 194) zu 6,8 (13 010). Fast zwei Drittel der Weinbaubetriebe weisen Betriebsgrößen auf, die nicht zum Unterhalt der Winzerfamilien ausreichen. Selbst wenn wir die Betriebe mit weniger als 0,5 ha landwirtschaftlicher

---

<sup>74)</sup> An dieser Stelle möchte ich Herrn Weinbaudirektor *Hammerschlag*, Leutesdorf, und Herrn Dipl.-Ldw. *Becker*, Ahrweiler, für ihre freundlichen Hinweise danken.

<sup>75)</sup> Frdl. Mitt. des Herrn Dipl.-Ldw. *Schneider*, Landwirtschaftskammer Rheinhes-sen, Alzey.

<sup>76)</sup> Frdl. Mitt. von Herrn ORR. u. Ldw.-Rat *Engelhardt*, Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stuttgart.

<sup>77)</sup> Frdl. Mitt. des Herrn ORR. u. Ldw.-Rat *Dr. Linsenmaier*, Reg.-Präs. Nordwürt-temberg, Stuttgart.

<sup>78)</sup> Frdl. Mitt. des Herrn Reg.-Fachberaters *Weiss*, Würzburg.

Nutzfläche als einwandfreie Nebenerwerbsbetriebe weglassen (= 44 058 Betriebe), bleibt das Verhältnis 53,7 zu 37,4 zu 8,9. Von den 156 874 Betrieben<sup>79)</sup> des Bundesgebietes mit weniger als 0,5 ha Rebfläche gehören — selbst wenn wir die 2420 Weinbaubetriebe mit weniger als 0,10 ha Rebfläche aber mehr als 7,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (Selbstversorgungsbetriebe) nicht berücksichtigen — 118 712 = 75,7% der Gruppe I, den Zu- bzw. Nebenerwerbsbetrieben an. Dieser Wert wurde unseren früheren Berechnungen (S. 121ff) zu Grunde gelegt.

Sehen wir uns nun das Kartogramm VIII an, so werden dem Beschauer einige wesentliche Züge fast auf den ersten Blick deutlich. Die Verhältnisse in den Kerngebieten intensiver Weinkultur entsprechen etwa dem Bundesdurchschnitt. Hierher gehören das Mittelmoselgebiet (ohne Zell), der Kreis St. Goar (Mittelrhein), der Rheingau, in der Pfalz Neustadt und Landau, in Südbaden Freiburg, Müllheim und Lörrach und Nordwürttemberg Heilbronn und Umgebung. Die mehr auf Massenproduktion eingestellten Konsumweingebiete mit starker Reblandausdehnung im letzten Jahrhundert weisen eine ganz andere Besitzstruktur auf. In ihnen ist zumindest die Zahl der Familienbetriebe auf Kosten der Kleinbetriebe angewachsen, wie an der Obermosel und an der Nahe, oder sogar die der Familien- und Großbetriebe, wie in Rheinhessen und in Teilen der Nordpfalz. Ähnliche Besitzgrößenverhältnisse herrschen übrigens in Franken. Aber bei der Darstellung der durchschnittlichen Rebflächen je Betrieb haben wir gesehen, daß der Weinbau hier meist nur noch eine untergeordnete Rolle in den Betrieben spielt. In ganz Nord- und Mittelbaden, im südlichen Württemberg, im fränkischen Untermaingebiet und am unteren Mittelrhein überwiegt der prozentuale Anteil der Größenklassen I weit den Bundesdurchschnitt und verdrängt vor allem in Baden die übrigen Größenklassen fast völlig.

Diese unterschiedliche Besitzstruktur findet ihren Niederschlag in der durchschnittlichen Betriebsgröße (Rebfläche und sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche) der Weinbaubetriebe. Daher können wir die Entwicklung seit 1925 wenigstens annähernd verfolgen, wenn wir das Kartogramm VIII mit dem Kartogramm IX vergleichen, in dem die Betriebsgrößen im Jahre 1925 eingetragen sind. Mit Hilfe der bisher gewonnenen Erkenntnisse läßt sich dann feststellen, ob die durchschnittliche Betriebsgröße in den einzelnen Weinbaukreisen über oder unter dem Existenzminimum liegt. Es bedarf dazu lediglich einer stärkeren Unterteilung des oben aufgestellten Größenschemas und der Ausklammerung der Nebenerwerbsbetriebe, die ja nicht auf den Weinbau als Existenzgrundlage angewiesen sind, aber die durchschnittliche Betriebsgröße herabdrücken. Das Schema, in das die Durchschnittswerte eingesetzt wurden, wird hier wiedergegeben (Abb. 3). Es besitzt natürlich keine absolute Gültigkeit, aber beim Einsetzen der Mittelwerte stellt man doch rasch fest, daß im allgemeinen die Verhältnisse recht klar liegen. Das

<sup>79)</sup> Hierin sind die Betriebe mit weniger als 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche enthalten. Vgl. die Zahlen für das gesamte Bundesgebiet in Tab. XVIII S. 97.

heißt, es fallen nur wenige Kreise in unmittelbare Nähe der Grenzlinie. Die weitaus größte Zahl liegt eindeutig im Bereich über bzw. unter dem Existenzminimum.

Ldw.Nutzfl.	Rebfläche						
	10-20 a	20-25 a	25-30 a	30-35 a	35-40 a	40-50 a	> 50 a
1 - 1,5 ha							
1,5 - 2 "	unter dem						
2 - 2,5 "	Existenzminimum						
2,5 - 3 "							
3 - 4 "				über dem			
4 - 5 "			Existenzminimum				
> 5 ha							

Bel ...% Nebenerwerbsbetriebe } → 10% 20% 30% 40% 50% 60% >60%  
 vergrößert sich die Fläche der } ↓ 7,5% 15% 22,5% 30% 37,5% 45% ca 50%  
 übrigen Betriebe um ...% }

Abb. 3: Die Begrenzung des Existenzminimums im Betriebsgrößenschema.

Um die Nebenerwerbsbetriebe auszuschalten, wurden in einigen charakteristischen Kreisen ihre Zahl und die von ihnen benutzten Flächen von den Gesamtwerten abgezogen und die neue Durchschnittsgröße bestimmt. Es ergab sich die in der Abbildung 3 aufgestellte Reihe, die den Verhältnissen annähernd gerecht wird.

Die Darstellung der durchschnittlichen Größe der Betriebsflächen ergibt ein Kartenbild (IX), das der im Kartogramm IV aufgezeigten Durchschnittsgröße der übrigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ganz ähnlich ist. Es kommen nur wenige Änderungen vor, dann nämlich, wenn Grenzwerte knapp unter- bzw. überschritten werden. Die Besitzgrößen unter dem Existenzminimum konzentrieren sich in Baden und Südwürttemberg. In den Weinbaukreisen dieser Länder muß also der Prozentsatz der auf Zuerwerb angewiesenen Betriebe so groß sein, daß der Durchschnittswert der Gesamtkreise noch unter die schon recht niedrig angesetzte Mindestgröße hinabgedrückt wird. Sehen wir uns das Kartenbild genauer an, so kommen interessante Einzelheiten zur Geltung. Die Kreise Ahrweiler und Zell z. B. unterschreiten auf Grund der geringen Ackerfläche einerseits und der wenigen Nebenerwerbsbetriebe andererseits das Existenzminimum. Kochem ist einer der Kreise, die nur knapp die Grenze überschreiten. Dies gilt auch für die badischen Kreise Freiburg, Müllheim, Waldshut und Mosbach, während Offenburg nur wenig unter dem Existenzminimum liegt. Der Rückgang des badischen Weinbaus ist so durchschlagend, daß die bäuerliche Sozialstruktur davon auf's stärkste betroffen wird. Selbst in den Kerngebieten des Anbaus war bereits 1925 in der Mehrzahl der Betriebe das Existenzminimum nahezu erreicht und in vielen bereits unterschritten. Aber auch in Württemberg ist eigentlich nur der Kreis Heilbronn noch gesund geblieben. Denn der Kreis Ludwigsburg bewegt sich ebenfalls nur knapp über dem Grenzwert. Im badischen und württembergischen Taubergrund und in großen Teilen Frankens

werden die Weinbaubetriebe mehr von der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche getragen als vom Rebareal (*Welte* 21/22). Das fränkische Unterraingebiet ist aber ebenfalls bereits stark angegriffen. Im Kreis Alzenau liegt die Durchschnittsgröße der Betriebe unter dem Existenzminimum, in Aschaffenburg und Obernburg auf Grund der zahlreichen Nebenerwerbsbetriebe darüber und in Miltenberg, wo die Zahl der nicht hauptberuflichen Winzer klein ist, nur noch sehr knapp darüber.

Die beiden letzten Kartogramme, VIII und IX, zeichnen ein erschreckendes Bild von der sozialen Lage in den westdeutschen Weinbaukreisen. Auf der einen Seite hat der Rebbau durch seinen großen Arbeitsbedarf zur Besitzverkleinerung beigetragen, die gerade in den Kerngebieten bis zur Besitzersplitterung führte. Auf der anderen Seite wurde den so verkleinerten Betrieben durch die in den letzten hundert Jahren erzwungene Einschränkung der Rebflächen die Existenzgrundlage entzogen, ohne daß in der Mehrzahl der Fälle eine Ausweichmöglichkeit auf andere Intensivkulturen oder durch Vergrößerung der Nutzflächen bestand. Diese Entwicklung ist aber in den einzelnen Anbaugebieten durchaus nicht gleichsinnig verlaufen. Es haben sich im Gegenteil in den letzten Jahrzehnten einige individuelle soziale Züge herausgeschält bzw. verstärkt, die im folgenden mit Hilfe der oben durchgeführten Einzelerhebungen zusammenfassend charakterisiert werden sollen.

#### 4. Die sozialgeographische Struktur der Weinbaugebiete.

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten einzelne Elemente der sozialen Struktur der Weinbaubetriebe in den verschiedenen Anbaugebieten und dort wieder in den einzelnen Kreisen abgehandelt wurden, ist es nun unsere Aufgabe, die großen regionalen Züge und ihre regelhaften Wandlungen im Verlaufe der Entwicklung stärker herauszustellen. Das Kartogramm VIII hat schon einige von ihnen deutlich werden lassen, wie denn überhaupt im Verlaufe der Darstellung zumindest der Gegensatz Nordwest - Südwest fast immer klar in Erscheinung trat. Darüber hinaus schieden sich die Kerngebiete von den randlichen Räumen, die Rückzugsgebiete von denen der Ausbreitung und Gegenden mit Qualitätsbau von denen mit Quantitätsbau.

Die Sozialstruktur der Weinbaubetriebe findet ihren sichtbarsten Niederschlag in der Betriebsgröße und dem Verhältnis der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Rebfläche. Einen Eindruck von dem Anteil der verschiedenen Anbaugebiete an den Betrieben der einzelnen Größenklassen soll nun ein Schaubild vermitteln (Abbildung 4, Anhang). Dabei können die früheren Ergebnisse, insbesondere die der Kartogramme VIII und IX, zur Ausarbeitung einer möglichst übersichtlichen Gliederung benutzt werden. Es werden zu je einer Signatur zusammengefaßt: 1. Ahr-, Mittelrhein- und Moselgebiet, 2. das Nahegebiet und Rheinhessen, 3. die Rheinpfalz mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden (Rheingau), 4. Baden mit dem hessischen Regierungsbezirk Darmstadt, 5. Württemberg, 6. Franken (Unter- und Mittelfranken). Ungefähr je 300 Betriebe werden in einer Punktsignatur erfaßt. Dabei wird weniger Wert

auf Genauigkeit als auf sinngemäße Anordnung gelegt, also eine Eintragung auch dann vorgenommen, wenn etwa nur 200 bis 250 Betriebe einer Größenklasse vorhanden sind, aber die Gruppierung der Betriebe in den benachbarten Größenklassen sie rechtfertigt. Diejenigen Betriebsgrößen, die in allen Anbaugebieten mit nur wenigen Betrieben — unter 200 — vertreten sind, fallen bei dieser Darstellung aus. Sie sind aber zur Charakterisierung in diesem Zusammenhang nicht notwendig. Die Betriebe mit weniger als 0,5 ha, welche nur in der Volkszählung von 1950 erfaßt und nicht nach ihrer Größe aufgeschlüsselt sind, wurden entsprechend ihrer Zahl und ihrer Durchschnittsgröße in das Schaubild eingetragen.

Beginnen wir unsere Betrachtung mit dieser Gruppe von Betrieben, so wird schon hier ein grundsätzlicher Gegensatz deutlich. In Baden und Württemberg beträgt ihre durchschnittliche Rebfläche nur knapp 7 Ar bzw. 9 Ar, im Mittelrhein-, Ahr- und Moselgebiet ca. 11 Ar, ebenso in Franken, an der Nahe und in Rheinhessen 12 Ar und im Rheingau und in der Pfalz 13 Ar. In Baden und Württemberg bleibt die Durchschnittsgröße des Rebareals der Zwergbetriebe also unter 10 Ar, in den übrigen Anbaugebieten steigt sie darüber. Auffallend ist ferner ihre große Zahl im Südwesten. Vor allem in Baden umfassen sie mit fast 13 000 so viel Betriebe wie die Pfalz, der Rheingau, Rheinhessen und das Nahegebiet zusammen. Dabei ist die Rebfläche dieser Anbaugebiete mindestens viermal so groß wie die Badens. Die wenigsten Zwergbetriebe, auch relativ gesehen, gibt es übrigens in Franken.

Diese enorme Besitzersplitterung in Baden kommt auch in den übrigen Rubriken des Schaubildes zur Geltung. In der Größenklasse der Betriebe mit weniger als 5 Ar Rebfläche beherrscht es fast allein das Feld. Bei 5 bis 10 Ar stellt es noch immer den überwiegenden Anteil. Hier kommt aber Württemberg hinzu. Von den Betrieben mit 10 bis 25 Ar liegen noch weit mehr als ein Drittel in Baden (einschließlich des Regierungsbezirks Darmstadt), während in den nächsten Größenklassen ihre Zahl rapide abnimmt und bei den Betrieben mit 1 bis 2 ha Rebland 200 nicht mehr erreicht werden.

Die württembergischen Weinbaubetriebe entsprechen in ihrer Anordnung den badischen, sind aber um eine Größenklasse nach oben versetzt. Sie kommen also in größerer Zahl erst in der Gruppe 5 bis 10 Ar Rebland vor und sind in der Größenklasse 0,5 bis 1 ha noch verhältnismäßig stark vertreten. Erstaunlich ist sowohl in Baden wie auch in Württemberg die Breitenerstreckung über die landwirtschaftlichen Größenklassen von 0,5 bis 10 ha, die in ähnlicher Form nur noch in Franken — beschränkt auf die Gruppe von 10 bis 50 Ar Rebland — zu beobachten ist. Nach einer Einengung in der Größenklasse 4 bis 5 ha nimmt die Zahl der Betriebe vor allem bei 5 bis 7,5 ha Nutzfläche sogar noch einmal beträchtlich zu. Hierauf werden wir später zurückkommen. Zunächst sollen nun die übrigen Anbaugebiete näher untersucht werden.

Auffallend ist die starke Konzentration der Betriebe des Ahr-, Rhein- und Moselgebietes in den Größenklassen 0,5 bis 3 ha Betriebsareal mit 10 bis 50 Ar Rebfläche. Fast drei Viertel der Winzer besitzen Betriebe dieses Ausmaßes. Auch die Betriebe der Pfalz und Rheinhessens

konzentrieren sich hier zur Hälfte. Die übrigen verteilen sich auf die anderen Größenklassen und sind in der mit 1 bis 2 ha Rebfläche noch stark vertreten. In Rheinhessen mit dem Nahegebiet lassen sich zwei Gruppen herauschälen. Nicht ganz die Hälfte der Betriebe gehört den eben näher umrissenen Größenklassen an. Etwas mehr als ein Viertel konzentriert sich bei 5 bis 15 ha Betriebsfläche mit 25 Ar bis 2 ha Rebland und der Rest verteilt sich auf die übrigen Betriebsgrößen mit Ausnahme der Gruppe mit weniger als 5 Ar Rebland, in der nie die Zahl von 200 erreicht wird.

Fassen wir die bisherigen Beobachtungen zusammen, so müssen folgende wesentliche Merkmale herausgestellt werden:

1. Die drei südwestdeutschen Anbaugebiete, Baden, Württemberg und Franken, zeichnen sich durch eine auffällige Breitenerstreckung der Weinbaubetriebe über die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen von 0,5 bis 10 ha aus. a) Dabei konzentriert sich der Anbau in Baden in Betrieben mit weniger als 0,5 ha Rebareal und hier wieder besonders stark in solchen unter 4 ha Betriebsfläche mit weniger als 25 Ar Rebland (fast zwei Drittel der Betriebe). b) In Württemberg erreichen die Rebflächen etwas größere Ausmaße, also 5 Ar bis 1 ha. Die Anordnung ist ähnlich der Badens. c) Die fränkischen Weinbaubetriebe bleiben fast ausschließlich in den Gruppen 10 bis 50 Ar Rebland und erstrecken sich gleichmäßig über alle landwirtschaftlichen Betriebsgrößen ohne Konzentration in den Klassen mit weniger als 3 ha Betriebsfläche wie im übrigen Südwesten.
2. In den nordwestdeutschen Anbaugebieten fehlt diese Breitenerstreckung. a) An Ahr, Rhein und Mosel hat die Mehrzahl der Winzer Betriebe mit 0,5 bis 4 ha, darunter 10 Ar bis 1 ha Rebland. b) In der Pfalz ist die Verteilung ähnlich, aber nicht ausschließlich auf die genannten Gruppen beschränkt. Zahlreiche Betriebe sind wesentlich größer. c) In Rheinhessen und im Nahegebiet lassen sich schließlich zwei Konzentrationspunkte feststellen, einmal in dem für den Nordwesten charakteristischen Bereich und zweitens bei den Großbetrieben mit mehr als 5 ha Fläche und 25 Ar bis 2 ha Rebland.

Bevor der Versuch einer Interpretation dieser kurz skizzierten Besitzstruktur in den Anbaugebieten unternommen wird, soll noch geprüft werden, wie sich die einzelnen Weinbaukreise in das geschilderte Bild einfügen. Findet sich in ihnen die für die Anbaugebiete charakteristische Besitzgliederung im verkleinerten Maßstab wieder, oder sind sie Exponenten einer bestimmten Ordnung, wie nach den Einzeluntersuchungen fast zu vermuten ist, und ergibt nur ihre Summierung die geschilderte Verteilung der Besitzgrößen? Zum besseren Überblick wurde nochmals ein Schaubild (Abbildung 5, Anhang) gezeichnet, in dem diesmal für sämtliche Weinbaukreise in zwei Signaturen jeweils die Betriebsgrößenklassen vermerkt wurden, welche die höchste bzw. zweithöchste Betriebszahl aufweisen. Bei gleich großen Werten wurde die entsprechende Signatur zweimal gesetzt. Im übrigen ist

die Einteilung in Weinbaugebiete die gleiche wie im ersten Schaubild (Abb. 4).

Es zeichnen sich nun zwei scharf getrennte Gruppen von Kreisen ab, einmal solche, deren Spitzenwerte in den Größenklassen 0,5 bis 3 ha Nutzfläche und andere, in denen sie bei 5 bis 7,5 ha liegen. In der kleineren Größenklasse sind insbesondere die nordwestdeutschen Kreise vertreten, in der größeren die südwestdeutschen. Aber in beiden Gruppen gibt es „Außenseiter“, die eine nähere Betrachtung geraten erscheinen lassen. Weiterhin konzentrieren sich die Spitzenwerte in der Rebflächen-Größenklasse 10 bis 50 Ar. Auch hier verdienen die exponierten Kreise mit mehr bzw. mit weniger Rebareal eine gesonderte Betrachtung. In der Abbildung 5 wurden der Einfachheit halber die Kreise mit Sonderstellung namentlich verzeichnet.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die höchsten Betriebszahlen sehr selten in die als Familienbetriebe angesprochenen Größenklassen fallen. Die Mehrzahl der Winzer (vgl. Abb. 4) besitzt ein Betriebsareal, das seiner Größe nach außerhalb der als unterste Grenze eingetragenen Linie liegt.

Schauen wir uns als erste die weiter oben als „Außenseiter“ bezeichneten Kreise an! Im Bereich der nordwestdeutschen, also in den Größenklassen 0,5 bis 3 ha Betriebsareal bzw. 10 bis 50 Ar Rebfläche, finden sich folgende südwestdeutsche Kreise: Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Eßlingen, Waiblingen, Vaihingen, Freiburg, Emmendingen, Offenburg, Bühl, Würzburg und Ochsenfurt. Das sind also genau die Weinbaugegenden, die wir bei unseren Einzelerhebungen als Kerngebiete herausstellen konnten. Umgekehrt erscheinen in der Größenklasse 5 bis 10 ha Nutzfläche und 10 bis 50 Ar Rebfläche die Kreise: Gernersheim, Kirchheimbolanden, Ludwigshafen, Kusel, Main-Taunus und Mayen, also die Rückzugsgebiete des Weinbaus, in denen die landwirtschaftliche Nutzung in den Betrieben das Übergewicht hat. In dieser Größenklasse sind aber auch die Namen: Öhringen, Mergentheim, Backnang, Buchen, Tauberbischofsheim, Müllheim, Lörrach und Überlingen zu lesen. Das sind die Kreise des Taubergrundes, die zum Fränkischen hin — das ja den Kern dieser Gruppe bildet — orientiert sind, ferner das südliche Baden und die Bodenseegegend, also ländliche Bereiche mit geringen Nebenerwerbsmöglichkeiten und kleinem Rebflächenanteil. Darüber hinaus gilt in den meisten der genannten Kreise das Anerbenrecht.

Anders verhält es sich mit den Kreisen Kreuznach, Alzey und Mainz, die bei 5 bis 7,5 ha Nutzfläche und 0,5 bis 1 ha Rebland Spitzenwerte der Betriebszahlen verzeichnen. Die gleiche Rebfläche bewirtschaftet übrigens bei nur 1 bis 2 ha Gesamtnutzfläche eine Spitzengruppe von Betrieben der Kreise Ahrweiler, Kochem und Koblenz, in denen sich besonders der Mangel an sonstiger landwirtschaftlicher Nutzfläche auswirkt und die allein auf Weinbau angewiesen sind. Die pfälzischen Kreise Landau und Neustadt, ferner der Rheingau — wenigstens mit dem zweithöchsten Wert — beweisen durch ihre Zugehörigkeit zur selben Gruppe, daß sie tatsächlich Kerngebiete des Anbaus mit einer starken Verdichtung der Rebflächen sind.

Wenden wir uns nun den Betrieben mit weniger als 10 Ar Rebfläche zu, so finden wir hier alle diejenigen Kreise vertreten, die bei den früheren Erhebungen als Rückzugsgebiete des Weinbaus einerseits und Räume mit besonders ausgeprägter Besitzzersplitterung andererseits erkannt worden waren. Das gilt sowohl für Gebiete mit großem Anteil sonstiger landwirtschaftlicher Nutzflächen: also in Württemberg Künzelsau; in Baden Konstanz, Waldshut, Tauberbischofsheim, Buchen; in Hessen Dieburg und in der Pfalz Kusel, als auch für die Gegenden mit geringer Besitzgröße: also in Franken Obernburg, Alzenau, Miltenberg; in Württemberg Tübingen, Nürtingen, Reutlingen, Calw und Leonberg; in Baden Bruchsal, Sinsheim, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Mosbach und Rastatt; in Hessen Bergstraße; in der Pfalz Speyer und schließlich am Rhein Neuwied. In den letztgenannten liegen die Spitzenwerte in der kleinstmöglichen Größenklasse mit 0,5 bis 1 ha Nutzfläche und weniger als 5 Ar Rebareal.

Nun kann auch die oben gestellte Frage nach der Struktur der Weinbaugebiete einerseits und der Kreise andererseits beantwortet werden. Die Kreise spiegeln die Besitzstruktur der Weinbaugebiete nicht wider, erst ihre Summierung ergibt die für die großen Weinbaugebiete charakteristische Gliederung der Besitzgrößen. Die Stellung der Einzelkreise innerhalb des Besitzgrößenschemas, das nicht nur die Größe der Betriebe, sondern auch das Verhältnis der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Rebfläche andeutet, ist ein Gradmesser für ihre weinbauliche Bedeutung, ihren Entwicklungsgang und ihre Lage im Gesamtgefüge. Die regelhaften Wandlungen der Besitzstruktur von den Kerngebieten zur Peripherie, aus den ländlichen Bereichen in die industrialisierten, von den Steillagen zu den hügeligen und ebenen Anbaugebieten ermöglichen es uns nun auch, in der statistisch gebotenen Gliederung die Verwaltungsgrenzen zu eliminieren und die kontinuierliche Abstufung der Erscheinungsformen zu erkennen.

Die Kerngebiete des Anbaus — ganz gleich, ob an der Mosel, an der Haardt, am Schwarzwaldrand, am Neckar oder Main — zeichnen sich durch geringe Besitzgrößen mit verhältnismäßig hohem Reblandanteil aus. Ihre Zerstörungsform ist die Zersplitterung in Parzellenbetriebe mit Zuerwerb oder gar die Degradierung des Weinbaus zum Nebenerwerb. Selbstverständlich lassen sich auch wirtschaftliche und natürliche Gegebenheiten anderer Art an der Besitzstruktur ablesen. So wirkt sich in den Engtälern die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Andererseits weist die Massierung der Betriebe des rheinhessischen Raums in der Größenklasse 0,5 bis 1 ha Nutzfläche mit 0,25 bis 0,5 ha Rebareal auf die Intensivierung des Anbaus durch Gemüse- und Obstbau auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor hin.

Die historische Entwicklung findet ihren sichtbarsten Niederschlag in der Betriebsstruktur. Es trennen sich diejenigen Gebiete, die bereits im Mittelalter eine derartige Verdichtung des Weinbaus erlebten, daß die sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche fast verdrängt und die Betriebe entsprechend verkleinert wurden, von denjenigen, in denen der Wein immer nur zusätzliches, wenn auch zeitweilig wirtschaftlich bedeutendes

Produkt war<sup>80)</sup>. Eine Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 5 bis 10 ha (meist 5 bis 7,5 ha) findet sich in der Tat in allen R a n d g e b i e t e n des A n b a u s. Diese Besitzgröße schließt eine abnorme Bevölkerungsverdichtung, wie sie in den Kerngebieten zu beobachten ist, aus. Daher hat auch die Industrie hier nicht im gleichen Ausmaß Fuß fassen können, wie andernorts. Die Zerstörungsformen sind nicht so leicht zu fassen. Im allgemeinen wird das Rebareal der Betriebe vermindert, wie etwa in Südbaden, im Taubergrund und in der Westpfalz, bis die Entwicklung in einer raschen Abnahme der Zahl der Weinbaubetriebe endet. Meist ist dieser Vorgang nicht mit einer Auflösung der bäuerlichen Besitzstruktur verbunden, da die Betriebsgrößen auch ohne Weinbau zur Ernährung der Familie ausreichen. Dies gilt besonders im Bereich des Anerbenrechts. Nur dort, wo die hohen Erträge der Rebkultur zu einer Einschränkung der Betriebsfläche führten, setzt ebenfalls die Zersplitterung der Betriebe ein. Ein gutes Beispiel hierfür liefert die Entwicklung des fränkischen Unterraingebietes. Die Besitzstruktur dieser bäuerlichen Gegenden vor dem Rückgang des Weinbaus läßt sich am schönsten an den Betrieben Rheinhessens und der Nahe ablesen, die heute — allerdings mit modernen Anbaumethoden — bei 5 bis 7,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 0,5 bis 1 ha Rebland bewirtschaften, wobei dieses wichtigste Erwerbsquelle ist und die übrige Betriebsfläche nicht mit anderen Intensivkulturen bebaut wird. Nach diesen Ausführungen wird es verständlich, daß in der Größeklasse mit 3 bis 5 ha Nutzfläche nur verhältnismäßig wenig Weinbaubetriebe und nie Spitzenwerte zu finden sind. Dieser Besitz war mit den früher üblichen Anbaumethoden bei großem Reblandanteil nicht im Familienbetrieb zu bebauen. Mit Hilfe der modernen Mechanisierung wäre dies ohne weiteres möglich. Aber es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis die Betriebsinhaber ihren Besitz diesen nach *Sartorius* „optimalen“ Besitzverhältnissen werden anpassen können.

Die heutigen Besitzgrößen und die Verteilung der Kulturarten sind also das Ergebnis einer jahrhundertlangen Entwicklung, in deren Verlauf sie — der jeweiligen wirtschaftlichen Lage und den Sozialverhältnissen entsprechend — Wandlungen unterworfen waren und zur Zeit noch sind. Wie aus den Kartogrammen und Tabellen ersichtlich ist, schreitet einerseits in zahlreichen Anbaugebieten — die hier nicht mehr aufgezählt werden müssen — nicht nur der Rückgang der Rebfläche fort, sondern auch der Zerfall der Betriebe. Aber diese Entwicklung hat keine allgemeine Gültigkeit. Daß in den Gegenden mit anwachsender Rebfläche nach und nach das Rebareal der Betriebe vergrößert wird, ist nicht erstaunlich. Wir können aber auch beobachten, wie in Räumen mit gleichbleibendem oder gar absinkendem Rebareal wenigstens eine Ausdehnung der größeren (Familien-) Betriebe um sich greift. Zweifellos ist dies eine Folge der gesunkenen Rentabilität des Weinbaus, die eine Ausweitung der Erwerbsgrundlage gebieterisch verlangt. Aber auch die steigenden Lebensansprüche der Winzerbevölkerung selbst spie-

---

<sup>80)</sup> *Wette* (21/22) schreibt z. B.: „Aber die Wirtschaftsgrundlage unseres fränkischen Bauerntums ist immer der Getreidebau gewesen, auch in der Zeit der weitesten Ausdehnung des Rebbaus.“

len eine Rolle. Diese will mit dem Ertrag ihrer schweren Arbeit nicht mehr nur das nackte Leben fristen, sondern auch an den vielseitigen technischen und kulturellen Errungenschaften des modernen Lebens teilhaben. Es ist anzunehmen, daß sie sich damit auch den im vorigen Abschnitt der Arbeit angedeuteten Rentabilitätsbestrebungen gegenüber aufgeschlossener zeigen wird.

Zweifellos wird auch die zukünftige Entwicklung den individuellen Zügen der einzelnen Weinbaulandschaften genügenden Spielraum lassen. Diese sind zum Teil von der Natur vorgeschrieben, andere wurzeln im sozialen Leben der Weinbau treibenden Bevölkerung. Sie haben die tiefgreifenden Wandlungen während der letzten Jahrhunderte in einer ihnen angemessenen Weise überdauert und werden so auch die gegenwärtigen überleben. Die einzelnen Weinbaugebiete als Teile des deutschen Rebbaus überhaupt und als historisch gewachsene Kulturlandschaften mit spezifischen Eigenarten sollen daher in einer Synthese abschließend dargestellt werden. Im Verlauf der Untersuchung wurden einzelne Erscheinungen der historischen Entwicklung und des wirtschaftlichen und sozialen Lebens über alle deutschen Rebanbaugebiete hinweg verfolgt. Jetzt stehen wir vor der Aufgabe, die erzielten Ergebnisse räumlich zu ordnen und in Querschnitten zusammenzufassen, um so zu den individuellen Zügen der einzelnen Weinbaugebiete und ihrem geographischen Erscheinungsbild vorzudringen.

## IV. Synthese: Die Weinbaugebiete Westdeutschlands

### 1. Die Weinbaugebiete an Ahr, Rhein und Mosel

Die Weinbaugebiete an Ahr, Rhein und Mosel gehören zweifellos zu den ältesten deutschen Anbaubezirken. Wenn auch in ihren rechtsrheinischen Teilen die Rebkultur nicht auf römischen Ursprung zurückgeht wie in den linksrheinischen, so setzte doch auch hier der Anbau sehr früh ein. Er erreichte im ausgehenden Mittelalter eine Verdichtung, die bis heute nachwirkt. Die Intensität des Weinbaus, die sich in der Bodenbearbeitung mit der Hacke, in umfangreichen Stock- und Laubarbeiten und anderem mehr widerspiegelt, verlangt eine besonders große Zahl von Arbeitskräften. Daher zeichneten sich die Weinbaugebiete bereits im Mittelalter durch eine sonst im landwirtschaftlichen Bereich nicht zu beobachtende große Bevölkerungsdichte und besonders starke Besitzersplitterung aus. Zweifellos bestanden zur Zeit der größten Ausdehnung graduelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Weingegenden. Aber im nieder- und mittelrheinischen Raum einschließlich der Seitentäler waren um 1800 die Vorposten der Rebkultur verschwunden und selbst die Streugebiete des Anbaus schon stark eingeengt. Die geringen Reste wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gänzlich aufgegeben. Die verbliebenen Anbaugebiete erstrecken sich daher über Räume, die bereits im Hohen Mittelalter als Kerngebiete der Rebkultur anzusprechen waren.

Es fehlte demnach — von einigen Ausnahmen abgesehen — schon seit dem vorigen Jahrhundert der Gemeindetyp, der als Ackerbaugemeinde mit Weinbau (*Sartorius* 1950,38) definiert werden könnte. Die meisten Orte waren Winzerdörfer (*Sartorius* aaO.) im eigentlichen Sinne. Besonders im Norden des Anbaugesbietes wurden auch von ihnen bereits eine ganze Reihe vom Rückgang des Weinbaus erfaßt. Dies gilt insbesondere für die Gemeinden des Vorgebirges, die sich unter Beibehaltung des Parzellenbesitzes dem rentableren Obst- und Gemüsebau zuwandten, aber auch für die Orte rheinauf bis Remagen bzw. bis zum Siebengebirge, deren Bevölkerung in industriellen oder gewerblichen Berufen ihren Lebensunterhalt fand.

Das gesamte rheinische Anbaugesbiet (Ahr, Mittelrhein, Mosel und Rheingau) zeichnete sich dementsprechend um 1800 durch eine außerordentlich gleichmäßige Verteilung der Rebflächen aus. Je nach ihrem Anteil an den für Weinbau geeigneten Talstrecken umfaßte das Rebareal der Kreise zwischen 600 und 1200 Hektar. Lediglich der Rheingaukreis, in dem schon vor 1800 eine Intensivierung des Rebbaus erfolgte, besaß eine größere Anbaufläche. Diesen Ausgangspunkt, der auch eine ziemlich einheitliche

durchschnittliche Betriebsgröße voraussetzt, müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir die heutige Besitz- und Betriebsstruktur beurteilen wollen. Sie ist das Ergebnis von Differenzierungen, die sich aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, der Umstellung auf Qualitätsanbau und der Intensivierung des Rebbaus entwickelt haben. Trotzdem läßt die gemeinsame Basis vermuten, daß dem Gesamtgebiet auch heute noch gewisse verbindende Züge eigen sind, die von den individuellen nur teilweise verdeckt werden.

Das hervorstechendste Merkmal des ganzen Raumes ist der geringe Umfang der Weinbaubetriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße überschreitet nur in wenigen Gegenden zwei Hektar. Daher wird fast ausschließlich Qualitätsbau betrieben, der seit dem vorigen Jahrhundert immer stärker mit dem Riesling verknüpft ist (ca. 75%). Nur das Ahrgebiet mit Rotweinanbau, der übrigens auch im Vorgebirge vorherrschend war, und das Quantitätsgebiet an der Obermosel machen hier eine Ausnahme. Genau so vorherrschend ist seit der römischen Epoche die Stockerziehung, die nur im Rheingau und hier besonders in den flachen Lagen neuerdings in wachsendem Maße von der Drahterziehung verdrängt wird. Nehmen wir nun noch die starke Parzellierung, die im Gelände durch zahlreiche Grenzzeilen, Mauervorsprünge usw. auffällt und den bei den steilen Lagen notwendigen Terrassenbau hinzu, so entsteht vor unseren Augen jenes Bild der rheinischen Landschaft, das auf's engste mit den terrassierten Weinbergen und den dicht gedrängten, eng bebauten Winzerdörfern und -städten verknüpft ist.

Aber dem aufmerksamen Reisenden werden auch die Lücken im Band der Rebberge besonders des Rheintales auffallen. Diese sind Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen Lage in den letzten hundert Jahren und verdienen, da diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, eine Erwähnung. Darüber hinaus haben gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Differenzierungen innerhalb des Raumes geführt. Bei recht hohen Baulaufkosten waren die Einkünfte im Mittelrheingebiet und an der unteren Mosel verhältnismäßig niedrig. Besonders die schlechten Lagen wurden hiervon stark betroffen. Zwangen die geringen Einkünfte die Winzerbevölkerung bei den kleinen Besitzgrößen einerseits zum Zuerwerb, so gab es andererseits gerade im Rheintal günstige Arbeitsmöglichkeiten. Viele Winzer wurden so dem Weinbau entfremdet und gaben ihn auf. Unter dem Einfluß dieser Entwicklung ging nicht nur das Rebareal weiter Gebiete zurück — genannt seien die Kreise Neuwied, Koblenz, Unterlahn und St. Goarshausen — sondern auch die Sozialstruktur der Winzerbevölkerung erfuhr eine Wandlung. Während also im Rheintal die ungünstigen Ertragsverhältnisse einen Rückgang des Weinbaus verursachten, konnte das Moselgebiet und der Rheingau auf Grund ihrer günstigen Absatzbedingungen die Rebfläche ausdehnen. Im Moselgebiet wirkt sich die Tatsache aus, daß eine Ausweichmöglichkeit in andere Berufe weitgehend fehlt. War schon im 18. Jahrhundert der Umfang der Betriebe sehr gering, so hat er sich unter dem Einfluß günstiger Konjunkturperioden und unter dem Druck der anwachsenden Bevölkerung bis heute noch verringert. Eine charakteristische Besitz- und Sozialstruktur ist die Folge, die

am Beispiel des Kreises Bernkastel näher erläutert werden soll (vgl. Tabelle XX).

Tab. XX: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreise Bernkastel nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche.

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfläche in ha	Rebfläche in a					Rebfläche in ha							
			— 5	5—10	10—25	25—50	0,5—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—10	10—20	> 20	
0,0— 0,5	58	11	2	11	27	18									
0,5— 1	591	151	11	53	297	166	64								
1 — 2	1219	417	11	43	327	636	173	29							
2 — 3	651	334	1	4	61	275	284	16	10						
3 — 4	257	179	2	2	3	56	156	33	3	2					
4 — 5	98	106	1			6	58	26	1	2	4				
5 — 7,5	71	102				1	29	29	5	2	3	2			
7,5— 10	16	40		1	1		1	7	1	2	2	1			
10— 15	10	42				1		2	2		1	4			
15— 20	4	37										2	2		
20— 30	2	13										2			
30— 50	1	7										1			
50— 75															
75—100	1	10													1
> 100															
Summen:	2979	1449	28	114	716	1159	765	142	22	8	10	12	3		
Betriebsfl. > 0,5	889	118													
Zusammen	3868	1567													

Die Gliederung nach Betriebsgrößen und Umfang der Rebfläche zeigt, daß tatsächlich der Weinbau in allen Größenklassen einen wesentlichen Teil der Nutzfläche beansprucht. Es ergibt sich daraus eine für das Moselgebiet charakteristische diagonale Anordnung der Betriebe in dem angewandten Schema, die sich von der anderer Weinbaugebiete sehr stark unterscheidet. Diese Besitzstruktur unterstreicht den monokulturartigen Charakter des Rebbaus an der Mosel und ist ein Gradmesser für die Krisenempfindlichkeit.

Nicht alle Weinbaukreise des rheinischen Raumes weisen die gleiche extreme Struktur auf. Sie gilt aber für die Moselkreise Kochem und Zell und in gleicher Weise für den Rheingau und das Ahrgebiet. An der Obermosel und in der Wittlicher Senke nimmt naturgemäß die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche einen größeren Raum ein. Auch im Rheintal ist der Reblandanteil nicht so groß wie im Moseltal. Trotzdem liegen die Spitzenwerte hier ebenfalls auf einer Diagonalen. Setzt bei einer solchen Anord-

nung der Betriebe der Rückgang des Rebbaus ein, so bleiben natürlich diejenigen mit größerer landwirtschaftlicher Nutzfläche erhalten, wobei der Weinbau in ihnen auf ein den Eigenverbrauch wenig übersteigendes Maß eingeschränkt wird. Die meisten Betriebe, also die mit weniger als drei Hektar Nutzfläche, sind bei Verkleinerung des Reblandes schon bald auf Zuerwerb angewiesen und werden rasch weiter aufgeteilt und zu Nebenerwerbsbetrieben. Diese Erscheinungen sind vor allem im Rheingental (Kreise Neuwied und St. Goarshausen) einschließlich der Umgebung von Koblenz zu beobachten.

Kleine Besitzgrößen mit hohem Reblandanteil zeichnen also die Weinbaugebiete an Ahr, Mosel und Rhein aus. Diese Struktur hat zwar im Laufe der letzten 150 Jahre auf Grund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage gewisse regionale Wandlungen durchgemacht, ist aber im wesentlichen erhalten geblieben und weicht entschieden von den Verhältnissen im oberrheinischen Raum ab.

## *2. Die Weinbaugebiete an der Nahe, in Rheinhessen und in der Pfalz*

Die linksrheinischen Weinbaugebiete südlich von Bingen, also oberhalb des Rheindurchbruchtales, können auf ein gleich hohes Alter wie die eben besprochenen zurückblicken. Doch hat die natürliche Ausstattung dieses Raumes dem wirtschaftenden Menschen einen größeren Spielraum gelassen und die Rebkultur in ihm — von der Mittelhaardt und einigen örtlichen Ausnahmen abgesehen — wohl nie einen so monokulturartigen Charakter angenommen. Auch müssen wir uns bei einer Betrachtung der heutigen Verhältnisse vor Augen halten, daß gerade diese drei Weinbaubezirke seit 1800 eine ganz enorme Vergrößerung ihrer Rebfläche erfahren haben. Andererseits ist ihre Struktur durchaus nicht so einheitlich wie die der Engtäler. Eine gewisse Ähnlichkeit mit diesen läßt sich in den Durchbruchtalstrecken der Nahe und der Umgebung Bingens feststellen, während das Lößhügelland sich eher mit dem hessischen Hügelland vergleichen läßt. Dagegen entspricht die sogenannte Rheinfront — vor allem in der Gegend von Oppenheim — am ehesten dem pfälzischen Kerngebiet der Mittelhaardt. Die erst- und letztgenannten Gebiete stellen gleichzeitig ausgesprochene Qualitätsbezirke dar, während die übrigen mehr der Erzeugung von Konsumweinen dienen. Die wichtigste Traubensorte ist der Silvaner. Während noch vor fünfzig Jahren außer an der Mittel- und Oberhaardt die Stockerziehung herrschte, gewinnt nun gerade auf den hügeligen und flachen Lagen die arbeit- und geldsparende Drahterziehung immer stärker an Boden. Dies gilt auch für die pfälzische Haardt, aber hier kam dieser Entwicklung der auf römische Zeit zurückreichende Kammert- und Rahmenbau entgegen, der im Laufe der Zeit vielfältig abgewandelt worden war.

Die unterschiedliche natürliche Ausstattung erfordert eine Gliederung dieses großen, zusammenhängenden Weinbaugebietes, bei der aber die gemeinsamen Züge nicht außer Acht gelassen werden sollen. Der allgemeine Rückgang des Rebareals seit dem Mittelalter hat im Naheraum vor allem die klimatisch ungeeigneten Außenbezirke betroffen, führte aber auch im

heutigen Anbaugebiet zu Einbußen, die erst im 18. Jahrhundert ausgeglichen wurden. Die günstige Absatzlage nach dem Anschluß an Preußen, aber auch die gesunde Struktur und die geringen Bebauungskosten ließen seit 1800 die Rebfläche auf das Dreifache anwachsen. Trotzdem ist die Zahl der Winzerdörfer (mehr als 35% der Nutzfläche mit Reben bebaut) sehr gering. Die meisten aller Weinbaugemeinden sind Ackerbaugemeinden mit 10 bis 20% Rebfläche. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im größten Teil Rheinhessens, in dem aber die Weingärten nahezu über das ganze Land verstreut sind. Lediglich die Rheinflront-Weinorte sind als Winzerorte bzw. Weinbauorte mit Ackerbau (20 bis 30% Rebfläche) anzusprechen. Zu der letztgenannten Gruppe gehören auch die Gemeinden des rheinhessischen Nahegebietes. Alle übrigen sind Ackerbaugemeinden mit Weinbau. Dementsprechend ist die durchschnittliche Betriebsgröße doppelt so groß wie an Mosel und Rhein. Nur in den ausgesprochenen Qualitätsbezirken Oppenheim und Bingen mit den geringsten Hektoliter-Erträgen je Hektar, aber den höchsten Mostpreisen je Hektoliter sinkt die Betriebsgröße ab.

Während nun aber im Nahegebiet der Weinbau als einzige Sonderkultur fungiert, findet sich in ganz Rheinhessen eine Gruppe von Kleinbetrieben, in denen Obst- und Gemüsebau als weitere Sonderkulturen zusammen mit dem Rebbau auf kleinster Fläche eine Familie ernähren. In diesem Raum hat die Intensivierung also nicht nur zu einer Ausweitung der Rebfläche geführt, sondern auch die übrige landwirtschaftlich genutzte Fläche erfaßt. Die dem Weinbau zweifellos innewohnende Tendenz zur Besitzzersplitterung konnte also in Rheinhessen weitgehend aufgefangen werden, ohne die Winzer ihrem Beruf durch nebenerwerbliche Tätigkeit zu entfremden, was im Nahegebiet, begünstigt durch die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Kreuznacher Raumes doch eingetreten ist.

Die vom Mosel- und Rheingebiet abweichende Betriebsstruktur soll wiederum an einer Kreistabelle (Alzey) erläutert werden (vgl. Tabelle XXI). In unserem Schema gruppieren sich die Betriebe diesmal in Form einer Traube. Die Spitzenwerte liegen zwar auch diesmal auf einer Diagonalen, aber gleich dem Traubenstiel im Inneren und beweisen damit einerseits den stärkeren Anteil der sonstigen landwirtschaftlichen Nutzfläche am Betriebsganzen, andererseits aber auch die Bedeutung des Weinbaus für die Betriebsstruktur, da bei zunehmender Betriebsgröße auch das Rebareal wächst. Charakteristisch für Rheinhessen sind die hohen Betriebszahlen bei 0,5 bis 3 ha Nutzfläche mit 10 bis 50 Ar Rebland und bei 5 bis 10 ha Nutzfläche mit 0,5 bis 1 ha Rebareal, deren Ursachen bereits beschrieben wurden. Im Kreis Kreuznach (Nahegebiet) ist die kleinere Größenklasse nicht so stark ausgeprägt. Umso größer ist diese Gruppe in den Kreisen Worms und Bingen und kennzeichnet so allein schon durch die Betriebsstruktur den Anteil dieser Kreise an den besitzverkleinernden Qualitätsbezirken.

Die Besitzstruktur der Pfalz spiegelt die historische Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Anbaubezirke wider. Seit dem Hohen Mittelalter hat der Weinbau in der Westpfalz laufend an Bedeutung verloren. Ebenso wurden die auf römische Ursprünge zurückreichenden

Tab. XXI: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Alzey nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche.

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfläche in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha											
			— 5	5—10	10—25	25—50	0,5—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—10	10—20	> 20				
0,0— 0,5	51	8	1	18	22	10												
0,5— 1	870	176	29	171	388	228	54											
1 — 2	994	314	9	114	312	372	159	28										
2 — 3	591	247	5	40	150	208	149	34	5									
3 — 4	528	232	5	41	100	190	163	26	1	2								
4 — 5	458	248	3	19	75	128	184	43	2	4								
5 — 7,5	886	526	3	27	121	227	377	120	10	1								
7,5— 10	521	425	4	13	35	100	197	153	12	2				5				
10 — 15	542	557	2	11	39	70	156	221	32	5	2	4						
15 — 20	179	243		1	13	21	37	69	29	4	2	3						
20 — 30	88	190		1	2		4	9	31	19	13	3	6					
30 — 50	17	67					2	2	4	2	2	1	3	1				
50 — 75																		
75 —100																		
> 100	1	1						1										
Summen:	5726	3234	61	456	1257	1560	1488	729	112	33	8	21	1					
Betriebsfl. < 0,5	813	95																
Zusammen:	6539	3329																

Rebflächen in der Rheinebene fast vollständig aufgegeben. Dagegen erfuhr der Weinbau am Haardtabfall, besonders der Mittel- und Oberhaardt, eine Verdichtung, die selbst die Hänge der Mosel in den Schatten stellt. Von dem großartigen Eindruck, den dieser monokulturartige Anbau beim Besucher hervorruft, hat Plewe ein anschauliches Bild gezeichnet. Die meisten der Weinorte in den genannten Bezirken sind Hauptwinzerorte mit einem Anteil des Rebareals an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von mehr als 50%. Die übrigen bewegen sich zwischen 35 und 50% (Winzergemeinden). Randlich schließen sich dann die Weinbaugemeinden mit geringerem Rebflächenanteil an. Entsprechend gestalten sich die Besitzverhältnisse. An der Mittelhaardt (Kreis Neustadt Stadt und Land) gleicht die Anordnung der Betriebe im Betriebsgrößenschema (vgl. Tabelle XXII) in etwa der des Kreises Bernkastel. Die Rebfläche im Einzelbetrieb dominiert nicht nur nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung über das sonstige landwirtschaftlich genutzte Areal, sondern meist auch ihrem Umfang nach. Aber trotzdem scheint die Struktur gesunder zu sein als die an der Mosel. Bei etwa gleicher durchschnittlicher Besitzgröße ist erstens die Rebfläche je Betrieb größer und sind zweitens die Familienbetriebe zahlreicher. Der gleiche Durchschnittswert wird durch die weit größere Zahl

Tab. XXII: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Neustadt (Stadt und Land) nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche.

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfläche in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha											
			— 5	5—10	10—25	25—50	0,5—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—10	10—20	> 20				
0,0— 0,5	152	29	11	20	78	43												
0,5— 1	1590	496	59	160	446	635	290											
1 — 2	1554	801	50	108	270	359	633	134										
2 — 3	821	606	16	47	125	96	282	244	11									
3 — 4	540	525	7	26	68	65	113	224	32	5								
4 — 5	363	386	4	15	46	51	72	124	39	11	1							
5 — 7,5	383	471	3	11	44	63	61	107	71	20	3							
7,5— 10	132	241	1	1	3	19	24	31	32	10	5	6						
10 — 15	93	302			4	7	12	14	10	13	10	22	1					
15 — 20	21	128		1					2	1	2	2	10	3				
20 — 30	12	103								2	2		3	4	1			
30 — 50	8	111											1	6	1			
50 — 75	3	64														2		
75 —100	1	38																1
> 100																		
Summen:	5673	4301	151	389	1084	1338	1487	880	198	63	22	42	14	5				
Betriebsfl. < 0,5	2195	297																
Zusammen:	7868	4598																

der Nebenerwerbsbetriebe verursacht, die auf der fortgeschritteneren wirtschaftlichen Erschließung der Pfalz beruhen. Während nun an der Oberhaardt (Kreis Landau) die Situation ganz ähnlich ist, klingt der Weinbau noch weiter nach Süden (Kreis Bergzabern) langsam aus, d. h. in den Betrieben gewinnt die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche an Bedeutung. Die an das Kerngebiet nach Norden anschließende Unterhaardt (Kreis Frankenthal) ähnelt in ihrer Besitzstruktur Rheinhessen mit der gleichen traubenförmigen Anordnung der Betriebe im Größenschema. Interessant ist es nun, den Übergang in die Westpfalz zu beobachten. Im Kreis Rokenhausen, der noch über eine Rebfläche von ca. 800 ha verfügt, buchten die Betriebszahlen nach unten aus. Das bedeutet, daß die Rebflächen je Betrieb kleiner werden, um im Kreis Kusel meist 25 Ar nicht mehr zu übersteigen. Von der Veröffentlichung einer Tabelle soll hier abgesehen werden, da ähnliche bei der Besprechung des fränkischen Weinbaugebietes noch vorgelegt werden. In der Rheinebene lassen sich gleichartige Erscheinungen beobachten, wobei je nach den Nebenerwerbsmöglichkeiten die Zahl der Parzellenbetriebe variiert. Am größten ist sie in der Umgebung Speyers.

Das Weinbaugebiet der Rheinpfalz erstreckt sich demnach über die verschiedensten Intensitätszonen, die jeweils ihren Niederschlag in der Betriebsgröße und -struktur finden. Es vereinigt in sich Bezirke mit monokulturartigem Anbau und Betrieben, die denen der Mosel ganz ähnlich sind, während die Verteilung der Kulturarten in der Nordpfalz eher der Rheinhessens und des Nahegebietes entspricht. Dagegen werden die Rückzugsgebiete des Weinbaus in der Rheinebene und in der Westpfalz durch die gleichen Betriebsverhältnisse charakterisiert, die wir am unteren Mittelrhein kennengelernt haben. Die unterschiedliche natürliche Ausstattung des Raumes hat bei gleicher Entwicklungstendenz — Konzentration und Vergrößerung der Rebflächen — im Nahegebiet, in Rheinhessen und in der Pfalz ganz verschiedene Typen von Weinbaubetrieben entstehen lassen, welche die Anpassung der Sozialstruktur an die natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in ihren regelhaften Wandlungen sehr gut widerspiegeln.

### 3. Die Weinbaugebiete in Baden, Württemberg und Franken

Während die bisher besprochenen Weinbaugebiete Nordwestdeutschlands in den letzten 150 Jahren ihr Rebareal teilweise wesentlich ausdehnen konnten, hat sich in Baden, Württemberg und Franken der im 17. Jahrhundert einsetzende Rückgang des Weinbaus weiter fortgesetzt. Der Verfall der Rebkultur griff dabei von den klimatisch ungeeigneten Gebieten auf die qualifizierten, ja selbst auf die früheren Kernräume des Anbaus über. Obwohl der Weinbau in diesen Ländern — vielleicht mit Ausnahme einiger Orte Badens — nicht auf römischen Ursprung zurückgeht, sondern erst in merowingischer und in Franken in karolingischer Zeit entstand, hat er im späten Mittelalter eine Ausdehnung und Verbreitung erfahren, wie sonst nirgends in Deutschland, abgesehen vom pfälzischen Kerngebiet. Die starke Einschränkung des Rebareals um durchschnittlich 80%, die in Franken übrigens erst nach 1800 einsetzte, muß die Sozialstruktur der einzelnen Anbaubezirke je nach der ursprünglichen Intensität des Rebbaus und dem Ausmaß des Verfalls sehr erschüttert und die verschiedenartigsten Wandlungen hervorgerufen haben.

Die große Ausdehnung der Anbauggebiete, die sich über die verschiedensten Gesteinsarten und von nur flach geneigten bis zu Steillagen erstrecken, haben die Verwendung einer großen Zahl von Traubenrassen zur Folge, die aber teilweise noch heute im gemischten Satz angebaut werden und so die Schädlingsbekämpfung und Bebauung erschweren. In Baden hat darüber hinaus der starke Schädlingsbefall vor einigen Jahrzehnten zum Anbau von Hybridenreben verleitet, die später ausgehauen werden mußten. Der Vielzahl der Sorten entsprechend, finden sich auch die verschiedensten Erziehungsmethoden, die meist aber Abarten der Stockerziehung darstellen. Nur an der Bergstraße wird vereinzelt noch Rahmenbau und in Nordbaden Kammertbau angewandt. Eine Besonderheit des württembergischen Weinbaus ist die Erzeugung von Schillerweinen, meist aus gemischtem Satz weißer und roter Sorten. In der Beibehaltung der zahlreichen alten Rebsorten und Erziehungsarten und im gemischten Satz

äußert sich der konservative Geist der südwestdeutschen Winzerbevölkerung, der aber, da die Mehrzahl der Sorten für Qualitätsbau ungeeignet ist und auch die Kellerbehandlung oft zu wünschen übrig läßt, dem Weinabsatz sehr geschadet hat. Flaschenabfüllung ist in den südwestdeutschen Anbaugebieten nur in Franken weiter verbreitet, das im „Bocksbeutel“ sogar eine auf Traditionen des Würzburger Bürger-Spitalgutes zurückgehende eigene Flaschenform hat. Dementsprechend ist auch nur für Franken der Absatz in Gebiete außerhalb der Erzeugungsbezirke nennenswert. Die badischen und württembergischen Weine werden fast ausschließlich in Südwestdeutschland getrunken. Daher sind in Baden und Württemberg auch die Verkaufsformen andere. Zwischen 60 und 80% der Ernte wurden vor dem zweiten Weltkrieg im Herbst als Most verkauft. Dadurch lagen die erzielten Mostpreise höher als in den nordwestdeutschen Anbaugebieten. Heute wird ein großer Teil der Ernte von den neu aufgeblühten Genossenschaften verwertet. Die Verkaufslage ist bei dem sehr großen Eigenverbrauch in Baden und Württemberg nicht schlecht, so daß die Genossenschaften, die neuerdings auch ihre Weine versteigern, recht gute Preise erzielen. Da aber die Hektarerträge bei mittelhohen Bepflanzungskosten immer noch verhältnismäßig niedrig liegen, bleibt der Reinverdienst gering. Daher wird der Rückgang des Rebareals, wenn keine grundsätzliche Verbesserung der Erzeugungsmethoden erfolgt, nicht aufzuhalten sein.

Das badische Kerngebiet des Anbaus reichte um 1800 von Istein bis zur Bergstraße und fand dort seine Fortsetzung in ihrem hessischen Abschnitt. Ausläufer erstreckten sich durch den Kraichgau ins Neckargebiet bis zum Tauberggrund und vom Oberrhein bis zum Bodensee. Dem starken Anteil des Rebareals an der Betriebsfläche entsprechend waren die Betriebsgrößen in den Kerngebieten verhältnismäßig klein. Nur in Südbaden, im östlichen Kraichgau und in der Taubergegend gehörte zu den Weinbaubetrieben eine größere landwirtschaftliche Nutzfläche. Der enorme Rückgang des Rebareals reduzierte nun in den an sich im Durchschnitt nur etwa 2 bis 3 ha großen Betrieben die Rebfläche auf ca. 10 Ar. Eine solche Betriebsgröße kann natürlich die Winzerfamilie nicht mehr ohne Zuerwerb ernähren. Damit wurde aber der Verfall beschleunigt. In den verkehrsgünstig gelegenen Gebieten setzte eine rasche Zersplitterung der Betriebe ein. Zahlreiche Winzer wurden Arbeiter in den nahen Industrieorten, andere wandten sich Gewerben zu. Die Tabelle der Betriebsstruktur des Kraichgaukreises Bruchsal (Tab. XXIII) vermittelt ein anschauliches Bild dieser Situation.

Mehr als 50% aller Weinbaubetriebe besitzen weniger als 2 ha Nutzfläche mit weniger als 10 Ar Rebland, sind also zweifellos Nebenerwerbsbetriebe. Von einer ausgeglichenen Betriebsstruktur kann nicht mehr die Rede sein. Größere Betriebe mit nennenswertem Weinbergsareal fehlen vollständig und selbst in den Kleinbetrieben nimmt die Rebfläche keine überragende Stellung mehr ein. Das Tabellenbild unterscheidet sich grundsätzlich von den bisher gezeigten. Die Weinbaubetriebe ordnen sich nicht mehr in einer Diagonalen ein, sondern in Senkrechten, wobei aber auch die bäuerlichen Wirtschaften mit mehr als 7,5 ha fast völlig wegfallen. Wie noch vor wenigen Jahrzehnten die Besitzverhältnisse in diesem Er-

Tab. XXIII: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Bruchsal nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfläche in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha									
			5	5-10	10-25	25-50	0,5-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-10	10-20	> 20		
0,0- 0,5	50	3	29	14	7											
0,5- 1	864	57	309	420	129	4	2									
1 - 2	822	57	289	375	149	8	1									
2 - 3	542	42	167	241	126	7		1								
3 - 4	463	38	118	213	121	10	1									
4 - 5	330	29	77	140	104	9										
5 - 7,5	325	29	80	123	117	5										
7,5- 10	54	6	9	24	19	2										
10 - 15	18	2	3	9	5	1										
15 - 20	1	0			1											
20 - 30	1	0				1										
30 - 50																
50 - 75																
75 -100																
> 100																
Summen:	3470	263	1081	1559	778	47	4	1								
Betriebsfl. < 0,5	811	48														
Zusammen:	4281	311														

zeugungsbereich ausgesehen haben mögen, veranschaulicht die Tabelle des Kreises Freiburg (Tabelle XXIV).

Der Breisgau und der Kaiserstuhl als einzige noch einigermaßen intakte Weinbaugebiete Badens verkörpern in etwa die früheren badischen Verhältnisse. Es zeigt sich, daß einerseits Betriebe mit mehr als 1 ha Rebfläche und andererseits solche mit mehr als 10 ha Nutzfläche fast völlig fehlen. Auch ist der Anteil des Rebareals an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche verhältnismäßig gering. Die Betriebe mit größerer landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaften im allgemeinen nur wenig mehr Rebareal als die kleineren. Dadurch entsteht ein von den bisherigen Größenschemata abweichendes Bild, das zwar mit dem des Kreises Bruchsal Ähnlichkeit hat, aber im übrigen weder der Größengliederung der nordwestdeutschen Qualitäts- noch Quantitätsgebiete gleicht. Aus dieser Gliederung lassen sich zwei Schlüsse ableiten: 1. In den badischen Weinbaugebieten hat der starke Reblandanteil zur Zeit der größten Ausbreitung der Rebe die Betriebsgrößen merklich reduziert, ähnlich den übrigen Kerngebieten des Weinbaus. 2. Auch in den noch einigermaßen intakten

Anbaugebieten Badens sind die Rebflächen innerhalb der Betriebe bereits verkleinert worden.

Tab. XXIV: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Freiburg (Stadt und Land) nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche.

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfläche in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha										
			5	5-10	10-25	25-50	0,5-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-10	10-20	> 20			
0,0- 0,5	208	32	20	41	119	28											
0,5- 1	876	153	87	158	421	202	8										
1 - 2	1127	245	78	142	514	343	46	4									
2 - 3	1215	330	56	92	468	468	126	4	1								
3 - 4	1064	347	40	76	329	396	218	4	1								
4 - 5	723	259	39	60	200	243	167	12	1	1							
5 - 7,5	726	245	32	87	251	196	126	33									1
7,5- 10	185	53	9	15	92	42	19	7	1								
10 - 15	118	62	7	18	35	32	16	5			2	1	2				
15 - 20	38	8	4	9	13	10	2										
20 - 30	24	9	1	4	9	6	2	1		1							
30 - 50	4	19	1						2								1
50 - 75	2	2			1			1									
75 -100																	
> 100	1	6															1
Summen:	6311	1770	374	702	2452	1966	730	73	4	4	1	4	1				
Betriebsfl. < 0,5	1511	139															
Zusammen:	7822	1909															

Um die beiden hier veröffentlichten Beispiele lassen sich die meisten übrigen badischen Anbaugebiete gruppieren. An der Bergstraße und in der unteren Neckargegend ist der Verfall der Betriebsstruktur sehr weit fortgeschritten. Sie gleicht etwa der des Kraichgau. Besonders in der engeren Umgebung der Städte Mannheim und Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim ist die Zahl der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe groß. In der Ortenau und Bühler Gegend läßt sich allein schon aus der Betriebsgröße und dem Verhältnis der Kulturarten ablesen, daß der Weinbau hier nicht ganz so große Verluste aufzuweisen hat wie in den eben besprochenen Gebieten. Die Besitzersplitterung hat in diesem Bereich aus zwei weiteren Gründen nicht so abnorme Ausmaße erreicht: einmal fehlen die Nebenerwerbsmöglichkeiten und zweitens konnte der Weinbau wenigstens teilweise durch intensiven Obst- und Tabakanbau ersetzt werden. Mit der Annäherung an den Kaiserstuhl bessern sich die Besitzverhältnisse. Das gleiche gilt für das südlich anschließende Markgräflerland. Weiter nach Süden im Oberrheingebiet und in der Bodenseegegend gewinnt schließlich die übrige land-

wirtschaftliche Nutzfläche immer mehr an Bedeutung. Die Rebflächen der Betriebe überschreiten nur noch in wenigen Fällen 25 Ar, während die Zahl der Betriebe mit mehr als 7,5 ha Nutzfläche, nicht zuletzt wegen des geltenden Anerbenrechtes, zunimmt.

Die eingehende Behandlung der Besitzstruktur in den einzelnen Anbaubezirken Badens macht es möglich, die Verhältnisse in Württemberg etwas knapper zu schildern. Der starke Rückgang des Weinbaus am oberen Neckar und die Verdienstmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe haben dort die gleichen Verhältnisse geschaffen wie in Nordbaden. Das Betriebsgrößenschema der Kreise dieser Gegend entspricht völlig dem von Bruchsal. Im unteren Neckargebiet einschließlich der Nebentäler hat der Weinbau seit seiner größten Verdichtung im ausgehenden Mittelalter zwar ebenfalls große Verluste erlitten, aber die Einschränkung der Rebfläche führte doch nicht zu einer so weitgehenden Zerrüttung der Betriebsstruktur wie in den größten Teilen Badens und in Südwürttemberg. Der Vergleich der Betriebsgrößengliederung des Kreises Heilbronn, der übrigens fast 50% der Rebfläche Württembergs umfaßt, mit der von Freiburg zeigt dies ganz eindeutig (vgl. Tabelle XXV). Zwar sind ausgesprochene Groß-

Tab. XXV: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Heilbronn (Stadt und Land) nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche.

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfl. in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha											
			—5	5—10	10—25	25—50	0,5—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—10	10—20	> 20				
0,0— 0,5	219	34	15	58	107	39												
0,5— 1	2135	440	89	451	942	543	110											
1 — 2	2117	702	65	234	674	745	323	76										
2 — 3	1321	605	13	117	292	457	353	63	25									
3 — 4	1383	631	29	98	294	435	466	45	15	1								
4 — 5	1168	609	27	94	195	302	454	85	5	5	1							
5 — 7,5	1601	846	30	151	286	375	569	186	1	1	1	1						
7,5— 10	461	252	11	50	111	90	126	67	4									2
10 — 15	217	118	9	22	57	44	46	35	3									1
15 — 20	29	47		4	8	5	2	6	1									1 2
20 — 30	12	15	1	1	1	2	2	2	1	1	1							
30 — 50	9	5		1	1	5	1		1									
50 — 75	3	20						1										1 1
75 —100	4	10				1			1		1	1						
> 100	2	3				1				1								
Summen:	10681	4337	289	1281	2968	3044	2453	566	58	9	4	6	3					
Betriebsfl. < 0,5	2190	244																
Zusammen:	12871	4581																

betriebe mit mehr als 10 ha Nutzfläche bzw. mehr als 2 ha Rebareal nur sehr selten vertreten, aber das Rebland spielt im Einzelbetrieb noch eine ausschlaggebende Rolle. Dies spricht allein schon aus der Tatsache, daß sein durchschnittlicher Umfang je Betrieb 1949 noch rund 36 Ar beträgt. Anscheinend hat die Besitzzersplitterung trotz des großen Anteils der Rebfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Zeit des Höhepunktes der Rebkultur nicht so große Ausmaße erreicht wie in Baden. Zweifellos war sie aber größer als etwa in den pfälzischen Kerngebieten. Im württembergischen Hauptanbaugesamt spielt nun sicherlich die starke Industrialisierung des Neckartales eine Rolle. Sie gab nicht nur den Besitzern von Kleinbetrieben Verdienstmöglichkeiten, sondern hat dadurch, daß immer wieder Teile der Industriearbeiter ganz von der landwirtschaftlichen Tätigkeit abgezogen wurden, den übrigen Winzern die Möglichkeit zu Arrondierungen geboten.

Wenden wir uns nun den randlichen Anbaubezirken des Unterneckargebietes zu, so lassen sich naturgemäß in zunehmendem Maße Verfallserscheinungen feststellen. Diese sind südlich Heilbronn (im Kreis Ludwigsburg), im Enztal (Kreis Vaihingen) und im Remstal (Kreis Waiblingen) noch nicht sehr ausgeprägt, verstärken sich aber in den Kreisen Stuttgart, Eßlingen, Backnang, Leonberg und Calw. Von diesen früheren bzw. heutigen Kerngebieten des Anbaus müssen diejenigen Bezirke unterschieden werden, in denen die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche im Einzelbetrieb wahrscheinlich auch zur Zeit der größten Ausdehnung des Weinbaus eine wichtige Rolle spielte. Dies gilt in gewissem Ausmaß für die Kocher-Jagstgegend, noch eher aber für das Taubergebiet und zwar in gleicher Weise für den badischen wie auch für den württembergischen Teil. Die Betriebsstruktur dieses Raumes ist so charakteristisch, daß hier als Beispiel die Zahlen für den Kreis Mergentheim in der üblichen Tabellenform gebracht werden sollen (Tabelle XXVI).

Die Anordnung der Betriebe weicht wiederum völlig von der der bisher besprochenen Weinbaubezirke ab. Sie ordnen sich weder in einer Diagonalen ein, wie in den rheinischen Rebländern, noch konzentrieren sie sich im linken oberen Quadranten wie in Baden, sondern sie erstrecken sich über alle landwirtschaftlichen Betriebsgrößen von 0 bis 30 ha mit Rebflächen zwischen 10 und 100 Ar. Die Spitzenwerte finden sich bei 5 bis 15 ha mit 10 bis 25 Ar Rebfläche. Es ist anzunehmen, daß zur Zeit der größten Ausbreitung des Weinbaus das Rebareal je Betrieb und auch die Zahl der Weinbaubetriebe größer war. Aber die ausreichende landwirtschaftliche Nutzfläche und die Einzelerbfolge haben eine Zersplitterung der Betriebe auf dem Wege über die nebenerwerbliche Tätigkeit verhindert. Die eben geschilderte Besitzstruktur findet sich in allen Gebieten mit starker landwirtschaftlicher Prägung wieder. Erinnerung sei an die Westpfalz (Kreis Kusel), an Südbaden (Kreis Waldshut) und das Bodenseegebiet.

Auch die meisten Kreise des fränkischen Anbaugesamtes haben die gleiche Besitzstruktur. Das bedeutet aber, daß der fränkische Weinbau, vielleicht mit Ausnahme der engeren Umgebung Würzburgs, nie eine solche Verdichtung erfahren hat wie die bisher behandelten Anbaugesamte. Die gleiche Struktur wie im Taubergebiet findet sich im ganzen Maindreieck.

Tab. XXVI: Die Weinbaubetriebe 1949 im Kreis Mergentheim nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Größe der Rebfläche.

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Betriebe	Rebfl. in ha	Rebfläche in a				Rebfläche in ha										
			—5	5—10	10—25	25—50	0,5—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—10	10—20	> 20			
0,0— 0,5	42	7	4	9	23	6											
0,5— 1	92	17	5	21	46	16	4										
1 — 2	124	31	2	12	55	46	9										
2 — 3	64	18	3	12	25	17	5	2									
3 — 4	74	17		12	34	23	5										
4 — 5	116	33	6	19	35	36	20										
5 — 7,5	274	86	4	39	107	57	64	3									
7,5— 10	174	55	4	27	72	33	29	9									
10 — 15	170	55	2	16	65	53	29	5									
15 — 20	85	27	1	6	32	33	11	2									
20 — 30	31	13		1	9	14	5	2									
30 — 50	5	1			2	2	1										
50 — 75																	
75 —100	1	0				1											
> 100																	
Summen:	1252	360	31	174	505	337	182	23									
Betriebsfl. < 0,5	82	10															
Zusammen:	1334	370															

Mainabwärts nimmt die Zahl der Betriebe mit kleiner Rebfläche — unter 10 Ar — zu. Der Rückgang des Weinbaus ist also hier weiter fortgeschritten. Wenn günstigere Zuerwerbsmöglichkeiten vorhanden sind, führt dies ebenfalls zur Besitzzersplitterung, also zu einer raschen Zunahme der Betriebe in den unteren Größenklassen (Kreise Obernburg und Miltenberg). Im Stadt- und Landkreis Würzburg, im eigentlichen Kernraum des fränkischen Weinbaus, entspricht die Besitzstruktur etwa der des unteren Neckargebietes (Kreis Heilbronn), wobei hier aber vier Großbetriebe mit 40 und mehr Hektar Rebfläche, darunter der einzige Weinbaubetrieb Deutschlands mit mehr als 100 ha Rebareal, dem Würzburger Weinbau eine gewisse Sonderstellung einräumen.

## Literaturverzeichnis

(enthält nur die im Text zitierten Schriften)

- Aretin, G. Freiherr von*: Über den Weinbau in Altbayern. Bayerische Annalen, Jg. 1834.
- Ballein, O.*: Besitzverhältnisse und landwirtschaftliche Struktur in typischen Weinbaugemeinden der Mittelhaardt. Masch.schr. Diss. Heidelberg 1941.
- Bassermann-Jordan, F. von*: Geschichte des Weinbaus. 3 Bände, 2. Aufl. Frankfurt 1923.
- Bassermann-Jordan, F. von*: Der Weinbau der Pfalz im Altertum. 2. Aufl. Speyer 1947.
- Beck, O.*: Der Weinbau an Mosel und Saar nebst einer Weinbaukarte. Trier 1869.
- Becker, W.*: Produktionskosten und Weinpreise als Faktoren der Wirtschaftlichkeit des Weinbaus. Der Deutsche Weinbau, Jg. 1952.
- Bentz, H.*: Die Gliederung und Entwicklung der Berufsbevölkerung in Rheinhessen. Arbeiten d. Anst. f. Hess. Landesforschung, Geogr. Reihe, Heft 9, Gießen 1930.
- Bernhard, G.*: Das nördliche Rheinhessen. Arbeiten d. Anst. f. Hess. Landesforschung, Geogr. Reihe, Heft 5, Gießen 1931.
- Bernhard, G.*: Die beiden Ingelheim und Umgebung. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 15, Frankfurt 1936.
- Bertsch, K. u. F.*: Geschichte unserer Kulturpflanzen, Stuttgart 1947.
- Blümm, (o. V.)*: Hundert Jahre fränkischer Weinbau. Das Weinblatt, Jg. 47, 1953.
- Bodmann, F. J.*: Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittleren Zeitalter, 2 Bände, Mainz 1819.
- Böhm, H.*: Unbekannter Kraichgau, Weinort Eichelberg und Stift Odenheim, Heidelberg 1946.
- Böhm, K. F.*: Der deutsche Weinumsatz, Ware, Organisation und Absatzproblem. Diss. Freiburg 1932.
- Bronner, J. Ph.*: Der Weinbau am Rheine. Heidelberg 1839.
- Brunkow, G.*: Zur Krisis des deutschen Weinhandels, München 1930.
- Bruns, E.*: Genossenschaftlicher Weinabsatz. Diss. Bonn 1935.
- Canstein, (o. V.) Freiherr von*: Die wirtschaftliche Lage des deutschen Weinbaus. Das Weinblatt, Jg. 1951.
- Charissé, H.*: Der Rheingauer Weinbau in neuerer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage der Bevölkerung. Masch. schr. Diss. Frankfurt 1923.
- Christmann, E.*: Die Verbreitung des Weinbaus in der Pfalz heute und ehemals. Pfälzer Heimat, Jg. 2/1, 1951.
- Christoffel, K.*: Die Kurtrierische Weinbau- und Weinhandelspolitik seit dem 16. Jh. Masch. schr. Diss. Köln 1923.
- Combe, E.*: Die Bedeutung des Weinbaus für die württembergische Volkswirtschaft. Diss. Köln 1933.
- Cornelissen, (o. V.)*: Welcher Wein wird bevorzugt? Das Weinblatt, Jg. 1950.
- Decker, K.*: Reblausverseuchung und Wiederaufbau an der Mosel. Der Deutsche Weinbau, Beilage „Die Pflöpfrebe“, Jg. 1953.

- Dion, R.:* Grands Traits d'une Géographie Viticole de la France. Publ. de la Soc. de Géogr. de Lille, 1943 und 1948/49.
- Dion, R.:* Querelle des Anciens et des Modernes sur les Facteurs de la Qualité du Vin. Annales de Géographie, Band 61, 1952.
- Dornfeld, J.:* Die Geschichte des Weinbaus in Schwaben, Stuttgart 1868.
- Eisenhofer, L.:* Liturgik. 2. Band, 2. Aufl., Freiburg 1941.
- Enders, H.:* Der Weinbau im Rheingau. Diss. Bonn-Poppelsdorf 1926.
- Feyock, G. J.:* Der pfälzische Weinbau und die neueste deutsche Zollpolitik. Masch. schr. Diss. München 1928.
- Fischer, M.:* Bäuerliche Einzelerbfolge und Teilungsrecht in Württemberg. Masch. schr. Diss. Tübingen 1942.
- Flohn, H.:* Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung. Ber. z. dt. Landeskunde, Band 7, Heft 2, 1950.
- Freudenberg, H.:* Die Insel Reichenau. Das Dorf Handschuhsheim. Oberrhein. Geogr. Abhdl. Freiburg 1939.
- Fritzen, A.:* Das Weingesetz vom 25. 7. 1930. Deutsches Bauerntum, Heft 7, Berlin 1930.
- Gauer, T.:* Der Weinbau Rheinhessens, im Rahmen des deutschen Gesamtweinbaus, und seine Rentabilität nach Maßgabe der Weinpreise. Masch. schr. Diss. Frankfurt 1924.
- Goldschmidt, E.:* Deutschlands Weinbauorte und Weinbaulagen. 6. Aufl., Mainz o. J. (1951).
- Gradmann, R.:* Hackbau und Kulturpflanzen. Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung, Jg. 6, 1942.
- Graff, A.:* Die Ackernahrung eines Weinbauerhofes. Mit Größenangaben für das Moselweingebiet unter Verwendung genauer Erhebungen. Diss. Bonn 1938.
- Grieb, L.:* Neuzeitliche Wandlungen der Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsbewegung im fränkischen Raum. Fränkische Studien, NF, Heft 3, Würzburg 1942.
- Häberle, D.:* Die geographischen Bedingungen des deutschen Weinbaus. Geograph. Zeitschr., Band 32, 1926.
- Häberle, D.:* Die Verschiebungen in der Anbaufläche der Weinrebe in Deutschland. Geogr. Anzeiger, Band 31, 1930.
- Hohn, H.:* Der Einfluß der Konfessionen auf die Bevölkerungs- und Sozialgeographie des Hunsrücks. Bonner Geogr. Abhdl., Heft 4, Bonn 1950.
- Hamm, F.:* Niedersachsen im Wandel alluvialer Klimaschwankungen. Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens, Band 1, 1951.
- Hamm, W.:* Weinkarte von Europa, 2. Aufl., Jena 1871.
- Hammerschlag, P.:* Die Mittelmosel betriebswirtschaftlich. Der Deutsche Weinbau, Jg. 1953.
- Hämpel, W.:* Das ostdeutsche Weingebiet. Geographischer Anzeiger, Jg. 29, 1928.
- Hartke, W.:* Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. Erdkunde, Band 7, 1953.
- Hartmeyer, H.:* Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Diss. Leipzig 1904.
- Hattingen, M.:* Probleme des Weinbaus und der Weinverwertung an der Ahr. Masch. schr. Diss. Köln 1948.
- Hehn, V.:* Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 8. Aufl., Berlin 1911.
- Heieck, (o. V.):* Der Weinbau an der Oberhaardt. Das Weinblatt, Jg. 1953.
- Hertzog, A.:* Zur Geschichte des elsässischen Weinbaus. Ber. üb. Verhandl. d. 19. Dt. Weinbaukongresses 1900 in Colmar, Mainz 1901.
- Hess, K.:* Der Weinbau Frankens in den letzten 50 Jahren. Diss. Würzburg 1927.

- Heuckmann, W.:** Grundstücksbewegung und Grundstücksmarkt des Weinlandes im Rheingau. Diss. Bonn 1927.
- Heuckmann, W.:** Die privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Rebenveredelung. Neustadt/Haardt 1952.
- Heuss, Th.:** Weinbau und Weingärtnerstand in Heilbronn am Neckar. Diss. Berlin 1905, Neuaufl. Neustadt/H. 1950.
- Heym, A.:** Weinbau und Weinhandel im Kreise Kreuznach. Diss. Köln 1927.
- Hieronimi, J.:** Der Handel mit deutschem Wein. Diss. Köln 1928.
- Honold, H.:** Arbeit und Leben der Winzer an der Mittelmosel. Wittlich 1941. (Diss. Köln 1940).
- Hornberger, Th.,** Kulturlandschaftliche Veränderungen am Beispiel eines kleinbäuerlichen Weingärtnerdorfes (Hagelloch, Kreis Tübingen). Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1951/52.
- Huppertz, B.:** Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Ein Beitrag zur deutschen Bauerngeschichte. Veröffentlichung d. Inst. f. gesch. Ldskde. d. Rhld. a. d. Univ. Bonn, Bonn 1939.
- Huttenlocher, F.:** Sonnen- und Schattenlagen. Erdgesch. u. landeskundliche Abhdl. aus Schwaben und Franken, Heft 7, Öhringen 1923.
- Jeiter, E.:** Weinbau und Weinhandel in Bacharach und seinen Tälern bis zum Ende des 18. Jhdts. Diss. Bonn 1919.
- Kaempfert, W.:** Zur Erfassung des Strahlungshaushaltes verschiedener Weinbergs-lagen. Wein und Rebe, Jg. 1943.
- Kayser, E.:** Weinbau und Winzer im Rheingau. Diss. Heidelberg 1906.
- Keller, J. (Bearb.):** Pfalzwein-Almanach. Hrsgg. v. Weinbauverband f. d. Rheinpfalz e. V., Neustadt o. J. (1953).
- Kerber, F.:** Die wirtschaftliche Lage von Weinbau und Winzer in den oberbadischen Weinbaugebieten unter besonderer Berücksichtigung der Lage am Kaiserstuhl. Diss. Erlangen 1925.
- Kern, E.:** Die Rebsorten der Pfalz und ihre Verteilung, Pfalzweinalmanach. Neustadt o. J. (1953).
- Kessler, O. W.:** Wetterkunde für Gärtner, Weinbauern und Landwirte. Stuttgart 1935.
- Ketzer, G.:** Die Agrarlandschaft des Raumes um Bingen. Masch. schr. Diss. Bonn 1953.
- Kiefer, W.:** Der Weinbau in Baden in seinen geographischen Zusammenhängen. Diss. Heidelberg 1933.
- Kiesgen, K.:** Lage und Probleme der deutschen Weinbauwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg. Zeitschr. f. handelswiss. Forsch., Jg. 1949.
- Kissel, F.:** Die alten Grundsteuereinschätzungen im südlichen Rheinhessen in Beziehung zu Boden und Klima. Arbeiten d. Anstalt f. Hess. Landesforschung. Geograph. Reihe, Heft 6, Gießen 1931.
- Kittel, J. B.:** Das Buch vom Frankenwein, Würzburg 1905.
- Klatt, W.:** Die Verwertung der deutschen Rebenernten (Struktur des deutschen Weinmarktes). Schriftenreihe d. Inst. f. ldw. Marktforsch. Berlin 1932.
- Klein, J.:** Der Weinbau und die rheinische Industrie. Diss. Köln 1934.
- Koch, H. J.:** Ackernahrung eines Weinbaubetriebes. Das Weinblatt Jg. 1954.
- Koetzschke, R.:** Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.
- Kohl, H.:** Der Weinbau im Gebiete der Mittelmosel. Ztschr. f. d. Erkundeunterricht, Jg. 6, 1954.
- Kraemer, A. (Bearb.):** Das Frankenwein-Jahrbuch (1954/55). Würzburg 1954.
- Kriege, W.:** Der Ahrweinbau, seine Geschichte und wirtschaftliche Lage in der Gegenwart. Diss. Heidelberg 1911.
- Leitzgen, K.:** Kostensenkung und Leistungssteigerung im deutschen Weinbau durch bessere Betriebsorganisation. Masch. schr. Diss. Köln 1949.
- Linek, O.:** Der Weinberg als Lebensraum, am Beispiel des Neckarlandes. Öhringen 1954.

- Linsenmaier, O.*: Aufwand, Ertrag und Erzeugungskosten im Württembergischen Weinbau. Diss. Hohenheim 1951.
- Loeschcke, S.*: Denkmäler vom Weinbau aus der Zeit der Römerherrschaft an Mosel, Saar und Ruwer. Trier 1933.
- Lübben-Freyburg, G.*: Geschichtliche Entwicklung und Stand des Weinbaus im Saale- und Unstrutgebiet. Halle o. J. (1927).
- Matuschka-Greifenclo, Graf von*: Einfuhr von Weinen auf deutsche Weinernte abstimmen. Der Deutsche Weinbau. Jg. 1954.
- Meesmann, F. O.*: Eine Studie über den Weinbau und Weinhandel Rheinhessens. Masch. schr. Diss. Gießen 1922.
- Metz, F.*: Der Kraichgau, 2. Aufl. Karlsruhe 1922.
- Meyer, F.*: Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar, Ruwer. Koblenz 1926.
- Müller, K.*: Weinbaulexikon, Berlin 1930.
- Müller, K.*: Geschichte des badischen Weinbaus. Lahr/Baden 1938.
- Müller, K.*: Weinjahre und Klimaschwankungen der letzten tausend Jahre. Der Weinbau, Wissensch. Beihefte, 1. Jg. 1947.
- Nicke, W.*: Der Einfluß des Weinbaus auf die Betriebsformen der Landwirtschaft. Bad Kreuznach 1929.
- Nicke, W.*: Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Weinbaus. Das Weinblatt, Jg. 1954.
- Niemeyer, L.*: Witterung und Weinbau 1953 im Deutschen Bundesgebiet. Weinberg und Keller, Jg. 1954.
- Otremba, E. u. a.*: Der Landkreis Scheinfeld, Scheinfeld 1950.
- Plewe, E.*: Mensch und Landschaft im Weinbaugebiet vor der Haardt. Die Westmark, 3. Jg. 1935/36, Beiheft: Völkische Wissenschaft, 3. Heft 1936.
- Pomtow, W.*: Der ostdeutsche Weinbau. Rechts -und Staatswiss. Studien, Berlin 1910.
- Reindl, J.*: Die ehemaligen Weinkulturen in Südbayern. Jahresberichte d. Geogr. Ges. München, 1901/02.
- Reindl, J.*: Die Weininseln Nord- und Mitteldeutschlands. Mitt. d. Geogr. Ges. München, Bd. 1, 1904/06.
- Reinhardt, L.*: Kulturgeschichte der Nutzpflanzen, Band IV/1, München 1911.
- Reitz, G.*: Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier. Diss. Bonn 1919.
- Restorff, F. von*: Beiträge zur Statistik der Königlich Preußischen Rheinprovinzen. Düsseldorf 1830.
- Reuter, W.*: Pfalzwein-Jahrbuch 1937. Neustadt 1938.
- Riede, P.*: Das Weinbaugebiet östlich des unteren Neckars zwischen Marbach und Gundelsheim. Masch. schr. Diss. Tübingen 1947.
- Ritter, K.*: Weinproduktion und Weinhandel der Welt vor und nach dem Kriege. Berichte über Landwirtschaft, NF, 9. Sonderheft, Berlin 1928.
- Röder, J.*: Bodenspuren alten Weinbaus am nördlichen Mittelrhein. Rheinische Vierteljahrsblätter, Band 18, 1953.
- Rupp, Ph.*: Auch vom Boden hängt die Güte der Weine ab. In: Lebensfreude aus Rheinhessen, Speyer 1954.
- Ruppert, K.*: Die Leistungen des Menschen zur Erhaltung der Kulturböden im Weinbaugebiet des südlichen Rheinhessen. Rhein-Mainische Forsch. Heft 34, Frankfurt 1952.
- Sartorius, O.*: Betriebsgröße und wirtschaftliche Verhältnisse im pfälzischen und rheinischen Weinbau. In: Festschrift für *Christian Eckert*, Mainz 1949.
- Sartorius, O.*: Besitzverhältnisse und Parzellierung im Weinbau. Die Betriebserfolge der Winzer. Mainz 1950.
- Sauermilch, H.*: Weinbau und Weinhandel an der Nahe unter besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit. Diss. Bonn-Poppelsdorf 1926.

- Snykers, H.*: Die Eingliederung des Weinbaus in den landwirtschaftlichen Einzelbetrieb in Baden. Diss. Leipzig 1938.
- Sombart, W.*: Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. München und Leipzig 1923.
- Sonntag, K.*: Klimaforschung im Weinbaugebiet. Pfälzisches Museum, 48. Jg. 1931.
- Sonntag, K.*: Das Klima des Pfälzer Weinlandes. Pfälzer Heimat 3. Jg. 1935/36, Beiheft: Völkische Wissenschaft, 3. Heft 1936.
- Sprater, F.*: Rheinischer Wein und Weinbau. Heidelberg 1948.
- Swedberg, S.*: Rhenpfalz och Elsass — det 20 mil långa vinområdet längs Haardt och Vogeserna. Ymer, 1955, 3.
- Schafdecker, A.*: Der Moselweinbau während der letzten 50 Jahre. Masch. schr. Diss. München 1925.
- Schell, H.*: Klima, Witterung und Weinbau. Wissensch. Abhdl. d. Deutschen Reichsamtes für Wetterdienst, Band 1, Nr. 8. Berlin 1936.
- Scherer, W.*: Über den Weinbau bei Regensburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart mit Vorschlägen für die Zukunft. Regensburg 1869.
- Schleicher, H.*: Die betriebswirtschaftliche Struktur im deutschen Weinbau. Masch. schr. Diss. München 1947.
- Schmitz, H.*: Blüte und Verfall des rheinischen Weinbaus unterhalb der Mosel. Diss. Köln 1925.
- Schött, M.*: Die Agrarlandschaft des Ahrengtales unter besonderer Berücksichtigung des Weinbaus. Masch. schr. Diss., Bonn 1949.
- Schröder, K. H.*: Die Flurformen in Württemberg und Hohenzollern. Tübinger Geogr. und geol. Abhdl. Reihe 1, Heft 29, Öhringen 1944.
- Schröder, K. H.*: Weinbau und Siedlung in Württemberg. Forsch. z. dt. Ldskde., Band 73, Remagen 1953.
- Steuer, P. J.*: Kosten- und Erfolgsrechnung im Weinbau. Masch. schr. Diss. Köln 1951.
- Tichy, F.*: An den Grenzen des Weinbaus innerhalb der Pfalz. Mitteilungen der Polichia, III. Reihe, 2. Band, 1954.
- Töpfer, H.*: Zur Geschichte des Weinbaus in Thüringen, Sondershausen 1909.
- Traegner-Born, J.*: Der Einfluß der Betriebsverhältnisse auf die Gestaltung der Kostenelemente im Weinbau. Masch. schr. Diss. Gießen 1953.
- Troost, G.*: Geschmackliche Veränderung durch Gärführung. Der Deutsche Weinbau, Beilage: Die Kellerwirtschaft. Jg. 1954.
- Trüdinger, (o. V.)*: Der württembergische Weinbau, seine Entwicklung und sein jetziger Stand. Der Weinbau, Jg. 1924.
- Trüdinger, (o. V.)*: Die württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik. Württembergische Jahrbücher, Jg. 1927.
- Uhlig, H.*: Der Landkreis Kreuznach, Speyer 1954.
- Volz, H.*: Der deutsche Weinimporthandel unter besonderer Berücksichtigung des Imports aus Spanien. Diss. Frankfurt 1928.
- Wagner, A.*: Klimaänderungen und Klimaschwankungen. Die Wissenschaft, Band 92, Braunschweig 1940.
- Walter, (o. V.)*: Der Weinbau in der deutschen Zoll- und Handelspolitik. Ber. üb. Landwirtschaft, NF, 9. Sonderheft, Berlin 1928.
- Weise, P.*: Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaus in Gallien und an der Mosel. Hamburg 1901.
- Weise, R.*: Das Klima Mainfrankens in seiner Bedeutung für den Weinbau. In: Das Frankenwein-Jahrbuch 1954/55, Würzburg 1954.
- Welte, A.*: Der Weinbau des mittleren Mainlandes in seiner ehemaligen Verbreitung. Forsch. z. Deutschen Landes- und Volkskunde, Band 31, Heft 1, Stuttgart 1934.
- Werth, E.*: Grabstock, Hacke und Pflug. Ludwigsburg 1954.

- Widdau, E.*: Die Entwicklung des deutschen Weinbaus und Weinhandels seit der Wirtschaftskrise von 1929 unter besonderer Berücksichtigung des Moselgebietes. Masch. schr. Diss. Bonn 1949.
- Will, O.*: Der Weinbau im Gebiet der Mosel, Saar und Ruwer. Diss. Greifswald 1939.
- Winkler, E.*: Die Situation des Rebbaus. *Geographica Helvetica*, Band 5, 1950.
- Wolf, G.*: Der Weinbaubezirk Rheinhessen. Diss. Gießen 1927.
- Wolf, H.*: Der Weinbau im Moseltal. *Geographische Rundschau*, Jg. 1954.
- Wolf, J. C.*: Die Weinkrise in Frankreich zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Berlin 1911.
- Zepp, P.*: Der Rückgang der rheinischen Weinkultur nordwärts von Andernach. *Verhdl. d. Nat. Hist. Ver. d. Pr. Rheinl. u. Westf.*, 84. Jg. 1927.
- Zillig, H.*: Die wirtschaftliche Bedeutung des Rebschutzes in Deutschland. *Mitt. a. d. Biol. Reichsanstalt f. Land- u. Forstwirtschaft*, Heft 62, Berlin 1941.
- Zillig, H.*: Weinbau und Agrarmeteorologie. *Archiv d. wiss. Gesellsch. für Land- und Forstwirtschaft*. Freiburg 1950.
- Zillig, H.*: Die Moselweinernten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. *Rheinische Weinzeitung*, Jg. 1952.
- Zimmer, K.*: Grundstückszersplitterung und Grundstückszusammenlegung im Weinbau. Diss. Bonn-Poppelsdorf 1930.
- Statistisches Landesamt Rheinland/Pfalz (Hersg.): *Der Weinbau im Lande Rheinland/Pfalz*. Bad Ems 1949.
- Weinbauverband Rheinhessen (Hersg.): *Lebensfreude aus Rheinhessen. Das Buch vom Rheinhessenwein*. Mainz 1954.
- Beiträge zur Statistik der Königlich Preußischen Rheinlande. Aachen 1829.
- Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Bearbeiter *J. Niessen*, Köln 1950.
- Pfälzischer Geschichtsatlas, hersgg. v. *W. Winkler*, Neustadt/Hardt 1935.
- Die schwäbische Weinkarte, eine Charakteristik der Weine Württembergs. *Das Weinblatt*, Jg. 1953.



Übersichtstabelle: Die Weinbaukreise der Bundesrepublik.

Kreise:	Rebflächen			Betriebe			Durchschnittliche Rebfläche je Betrieb			Landwirtschaftl. Nutzfläche			Rebfl. u. Ldw. Nutzfl. je Betrieb			Betr. mit < 0,5 ha Rebfl.			Hauptberuf nicht Landw.		Betriebsgrößengliederung 1949								
	1925	1949	Zu- bzw. Abnahme in %	1925	1949	Zu- bzw. Abnahme in %	1925	1949	Zu- bzw. Abnahme in %	1925	Verhältnis RF: LNF	je Betrieb 1925	je Betrieb 1949	in % aller Betriebe	1925	in % aller Betriebe	1949	in % aller Betriebe	1925	in % aller Betriebe	1. Kleinbetriebe		2. Fam.-Betriebe		3. Großbetriebe				
	ha	ha		Zahl	Zahl		in ha	in ha		in ha		in ha	in ha		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	in % aller Betriebe	Zahl	in % aller Betriebe	Zahl	in % aller Betriebe	Zahl	in % aller Betriebe	
Siegbereich / Reg.-Bez. Köln	103	58	-43,7	305	124	-59,3	0,340	0,468	+37,9	598	1: 5,81	1,96	2,30	250	82,0	98	79,0	144	47,2	102	82,3	15	12,1	7	5,6	25	1,4	25	1,4
Ahrweiler	473	528	+11,6	1795	1726	-3,8	0,264	0,305	+15,5	2146	1: 4,55	1,20	1,46	1521	84,7	1391	80,5	549	30,6	1341	77,6	363	21,0	25	1,4	23	6,0	23	6,0
Mayen	156	116	-25,6	420	384	-8,6	0,372	0,302	-18,8	1004	1: 6,67	2,39	2,76	315	75,0	309	80,5	150	35,7	260	67,7	101	26,3	23	6,0	13	1,1	13	1,1
Neuwied	262	216	-17,6	728	1152	+56,1	0,360	0,188	-47,8	718	1: 2,74	0,99	1,35	614	84,3	1045	90,7	378	51,9	1024	88,9	115	10,0	3	2,6	26	3,3	26	3,3
Koblenz (St. u. Ld.)	338	303	-10,4	930	780	-16,1	0,363	0,383	+6,9	1568	1: 4,64	1,69	2,05	723	77,7	576	73,8	343	36,9	478	61,3	276	35,4	26	3,3	3	2,6	3	2,6
Unterlahn	34	36	+5,9	191	116	-39,3	0,178	0,310	+74,2	292	1: 8,59	1,53	1,71	166	86,9	95	81,9	129	67,5	89	76,7	24	20,7	74	2,5	29	2,4	29	2,4
Sankt Goar	1158	986	-14,8	3135	2955	-5,7	0,369	0,334	-9,5	4923	1: 4,25	1,57	1,94	2319	74,0	2325	78,8	1116	35,6	1885	63,8	996	33,7	74	2,5	34	1,4	34	1,4
Sankt Goarshausen	254	285	+12,2	942	1197	+27,1	0,270	0,238	-11,9	1062	1: 4,18	1,13	1,40	829	88,0	1061	88,6	495	52,5	963	80,5	205	17,1	29	2,4	29	2,4	29	2,4
Kochem	1145	1080	-5,7	2530	2491	-1,5	0,453	0,436	-3,8	2548	1: 2,23	1,01	1,46	1726	68,2	1623	65,2	781	30,9	1623	65,2	834	33,5	31	0,9	31	0,9	31	0,9
Zell	1138	1266	+11,3	3512	3521	+0,3	0,321	0,360	+12,1	2547	1: 2,24	0,73	1,05	2933	83,5	2742	77,9	635	18,1	2686	76,3	804	22,8	95	2,4	95	2,4	95	2,4
Bernkastel	1666	1567	-5,9	3775	3868	+2,5	0,441	0,405	-8,4	5270	1: 3,16	1,40	1,84	2787	73,8	2906	75,1	451	11,9	2626	67,9	1147	29,7	86	4,1	86	4,1	86	4,1
Wittlich	812	784	-3,4	1940	2113	+8,9	0,419	0,372	-11,2	3594	1: 4,43	1,85	2,27	1425	73,5	1616	76,5	221	11,4	1328	62,8	699	33,1	239	6,7	239	6,7	239	6,7
Trier (St. u. Ld.)	1823	1642	-9,9	3874	3550	-8,4	0,463	0,463	± 0	10992	1: 6,03	2,84	3,31	2691	69,5	2565	72,3	638	16,5	1604	45,2	1175	42,2	348	12,5	348	12,5	348	12,5
Saarburg	*)	1466	*)	2782	*)	*)	0,442	0,527	+19,2	6742	1: 7,57	3,35	3,79	*)	75,3	*)	68,3	472	23,4	1259	45,3	1875	39,7	727	15,4	727	15,4	727	15,4
Kreuznach	2321	2461	+6,0	4834	4723	-2,3	0,480	0,521	+8,5	15799	1: 6,81	3,27	3,75	3344	69,2	3194	67,6	1144	23,7	2121	44,9	2347	35,9	1826	20,3	1826	20,3	1826	20,3
Alzey	*)	3329	*)	6539	*)	*)	0,569	0,509	-10,5	17096	1: 7,60	4,32	4,89	*)	59,6	*)	63,4	801	20,3	2866	43,8	2347	35,9	1826	20,3	1826	20,3	1826	20,3
Bingen	11651	3171	+10,2	21601	5651	+3,6	0,513	0,561	+9,4	9182	1: 4,18	2,14	2,65	*)	63,8	*)	58,8	1381	32,2	2801	49,6	2064	36,5	786	13,9	786	13,9	786	13,9
Mainz (St. u. Ld.)	3512	5879		5879			0,466	0,597	+28,1	6730	1: 7,36	3,43	3,90	*)	72,9	*)	65,1	600	30,6	3118	53,0	1725	29,3	1036	17,6	1036	17,6	1036	17,6
Worms (St. u. Ld.)	2833	4318		4318			0,556	0,656	+18,0	17656	1: 7,40	4,12	4,67	*)	64,4	*)	61,3	1412	32,9	2211	51,2	1152	26,7	955	22,1	955	22,1	955	22,1
Kusel	189	75	-60,3	887	558	-37,1	0,213	0,134	-37,1	4428	1:23,43	4,99	5,21	814	91,8	543	97,3	256	28,9	402	72,0	95	17,0	61	10,9	61	10,9	61	10,9
Rockenhausen	849	802	-5,5	2764	2649	-4,2	0,307	0,303	-1,3	12906	1:15,27	4,67	4,97	2311	83,6	2188	82,6	1024	37,0	1428	53,9	678	25,6	543	20,5	543	20,5	543	20,5
Kirchheimbolanden	263	289	+9,9	871	914	+4,9	0,302	0,316	+4,6	6328	1:24,06	7,27	7,57	773	88,7	790	86,4	205	23,5	480	52,5	165	18,1	269	29,4	269	29,4	269	29,4
Frankenthal (St. u. Ld.)	1082	1468	+35,7	1925	2068	+7,4	0,562	0,713	+26,9	7746	1: 7,16	4,02	4,59	1240	64,4	1228	59,4	503	26,1	919	44,3	640	31,0	501	24,2	501	24,2	501	24,2
Ludwigshafen (St. u. Ld.)	55	54	-1,8	333	456	+36,9	0,165	0,118	-28,5	1435	1:26,09	4,31	4,47	315	94,6	443	97,1	125	37,5	313	68,6	96	21,1	47	10,3	47	10,3	47	10,3
Neustadt (St. u. Ld.)	4890	4598	-5,9	7646	7868	+2,9	0,640	0,584	-9,1	10351	1: 2,12	1,35	1,99	4814	63,0	5157	65,5	2346	30,7	4981	63,3	2342	29,8	545	6,9	545	6,9	545	6,9
Speyer (St. u. Ld.)	55	61	+10,9	518	770	+48,6	0,106	0,079	-25,5	1260	1:22,91	2,43	2,54	505	97,5	766	99,5	228	44,0	664	86,2	96	12,5	10	1,3	10	1,3	10	1,3
Landau (St. u. Ld.)	4439	4931	+11,1	8100	8662	+6,9	0,548	0,569	+3,8	11592	1: 2,61	1,43	1,98	4945	61,0	5260	60,7	2427	30,0	5110	59,0	2950	34,1	602	6,9	602	6,9	602	6,9
Bergzabern	958	948	-1,0	3024	3114	+3,0	0,317	0,304	-4,1	6999	1: 7,31	2,31	2,63	2330	77,1	2518	80,9	926	30,6	1909	61,3	1018	32,7	187	6,0	187	6,0	187	6,0
Germersheim	197	182	-7,6	1473	1649	+11,9	0,134	0,110	-17,9	5144	1:28,26	3,49	3,63	1415	96,1	1619	97,9	211	14,3	1142	69,3	454	27,5	53	3,2	53	3,2	53	3,2
Rheingaukreis	2021	2060	+1,9	2999	3430	+14,4	0,674	0,601	-10,8	2942	1: 1,46	0,98	1,65	2060	68,7	2365	69,0	1213	40,4	2457	71,6	794	23,1	179	5,2	179	5,2	179	5,2
Main-Taunusk. u. Wiesb.	306	318	+3,9	703	688	-2,1	0,435	0,462	+6,2	2862	1: 9,35	4,07	5,51	603	85,8	584	84,9	208	29,6	403	58,6	204	29,6	81	11,8	81	11,8	81	11,8
Dieburg	21	28	+33,3	117	234	+100,0	0,179	0,120	-33,0	606	1:28,86	5,18	5,36	111	94,9	228	97,4	47	40,2	182	77,8	33	14,1	19	8,1	19	8,1	19	8,1
Bergstraße und Darmstadt	246	218	-11,4	1247	1432	+14,8	0,197	0,152	-22,8	2463	1:10,01	1,98	2,17	1191	95,5	1366	95,4	670	53,7	1171	81,8	206	14,4	55	3,8	55	3,8	55	3,8
Tauberbischofsheim	347	318	-8,4	1419	2477	+74,6	0,245	0,128	-47,8	4985	1:14,37	3,51	3,76	1246	87,8	2421	97,7	184	13,0	1712	69,1	603	24,3	162	6,5	162	6,5	162	6,5
Buchen	54	49	-9,3	193	426	+120,7	0,280	0,115	-58,9	821	1:15,20	4,25	4,53	158	81,9	416	97,7	32	16,6	294	69,0	85	20,0	47	11,0	47	11,0	47	11,0
Mosbach	97	66	-32,0	451	566	+25,5	0,215	0,117	-45,5	1330	1:13,71	2,95	3,16	418	92,7	556	98,2	146	32,4	442	78,1	104	18,4	20	3,5	20	3,5	20	3,5
Mannheim (St. u. Ld.)	145	155	+6,9	1142	1813	+58,8	0,127	0,085	-33,0	1954	1:13,48	1,71	1,84	1123	98,3	1803	99,4	631	55,3	1663	91,7	115	6,3	35	1,9	35	1,9	35	1,9
Heidelberg (St. u. Ld.)	418	488	+16,7	3317	4744	+43,0	0,126	0,103	-18,3	4627	1:11,07	1,39	1,52	3238	97,6	4680	98,7	1775	53,5	1693	91,7	115	6,3	35	1,9	35	1,9	35	1,9
Sinsheim	*)	299	*)	2777	*)	*)	0,109	0,108	-0,9	7550	1:28,75	3,13	3,24	*)	98,1	*)	98,3	592	24,4	2135	76,9	560	20,2	82	2,9	82	2,9	82	2,9
Bruchsal	906	311																											

Tab. II: Die Entwicklung der Ertrags-Rebflächen in den Weinbaubezirken 1908—1952.

	1908	1911	1914	1918	1922	1926	1930	1934	1938	1951	1952	1908-1938	1908-1951	1938-1951
	ha	Entw.in%	Entw.in%	Entw.in%										
Ahrgebiet	829	697	664	683	614	556	577	598	653	463	476	-21,2	-44,1	-29,1
Rheingebiet	2 519	2 327	2 099	1 939	2 043	1 822	1 743	1 770	1 795	1 227	1 226	-28,7	-51,3	-31,6
Moselgebiet	6 767	6 878	7 396	7 854	8 089	7 809	8 028	7 989	8 307	7 665	7 625	+30,1	+13,3	-13,0
Nahegebiet	3 016	3 055	3 059	2 750	2 779	2 999	2 880	2 849	2 823	2 082	2 097	-6,4	-31,0	-26,2
Worms und Umgebung <sup>o)</sup>	2 820	2 771	2 824	2 979	3 493	3 110	3 224	3 699	4 077	2 986	3 189	+44,6	+5,9	-26,8
Oppenheim und Umgebung <sup>o)</sup>	1 664	1 297	1 195	1 218	1 218	1 218	1 253	1 280	1 117	1 041	1 058	-32,9	-37,4	-6,8
Mainz und Umgebung <sup>o)</sup>	1 009	1 081	1 102	1 130	1 147	1 170	1 110	1 189	1 072	897	905	+6,2	-11,1	-16,3
Ingelheim und Umgebung <sup>o)</sup>	1 600	1 505	1 531	1 503	1 638	1 513	1 534	1 641	1 578	1 230	1 211	-1,4	-23,1	-22,1
Wiesbachebiet <sup>o)</sup>	1 513	1 626	1 839	1 891	1 983	1 945	1 972	1 938	1 765	1 333	1 246	+16,8	-11,8	-24,5
Bingen und Umgebung <sup>o)</sup>	510	511	588	498	558	530	521	532	544	268	258	+6,7	-47,5	-50,7
Rheinl. Nahegebiet <sup>o)</sup>	524	567	613	592	610	648	553	599	606	490	442	+15,6	-17,9	-29,0
Alzeyer Hügelland <sup>o)</sup>	3 118	3 082	3 128	3 196	3 249	3 319	3 301	3 606	4 026	3 171	3 300	+29,5	+2,0	-21,2
Rheinpfalz	15 647	15 204	15 109	14 191	15 570	15 652	15 117	16 344	16 963	12 185	12 731	+8,4	-22,1	-28,2
Rheingau	2 191	2 158	2 251	2 335	2 332	2 198	2 175	2 042	2 035	2 003	1 980	-7,1	-8,6	-1,6
Prov. Starkenburg/Darmstadt	597	458	436	309	392	338	333	310	265	196	235	-55,6	-67,1	-26,0
Seegend (Baden)	1 183	1 077	850	401	653	437	388	356	321	184	183	-72,9	-84,4	-42,7
Oberheingebiet	353	331	280	137	201	143	116	93	91	66	66	-74,2	-81,3	-27,5
Markgräfler Land	2 952	2 915	2 825	2 535	2 695	2 620	2 537	1 554	1 640	1 047	1 009	-44,4	-64,5	-36,2
Kaiserstühler Gegend	2 611	2 629	2 570	2 392	2 530	2 482	2 400	2 071	1 986	1 112	1 097	-23,9	-57,4	-44,0
Breisgau	1 829	1 812	1 692	1 255	1 545	1 478	1 467	2 311	1 999	1 095	1 067	+9,3	-40,1	-45,2
Ortenau und Bühler Gegend	3 159	3 036	2 716	2 429	2 842	2 720	2 763	2 692	2 263	964	969	-28,4	-69,5	-57,4
Kraichgau und Neckargebiet	1 455	1 235	752	426	982	995	1 216	1 922	1 854	793	757	+27,4	-49,6	-60,5
Bergstraße	1 581	1 396	1 224	838	1 274	1 105	1 145	895	799	557	573	-49,5	-64,8	-30,3
Main- und Taubergebiet	2 008	1 173	669	281	361	322	371	453	513	213	193	-56,3	-81,8	-58,5
Neckargebiet, oberes	941	868	736	364	350	306	276	290	317	156	159	-66,3	-83,4	-49,2
Neckargebiet, unteres	8 087	7 871	7 298	6 504	6 448	5 768	5 521	5 516	5 397	3 510	3 578	-33,3	-56,6	-35,0
Remstal	1 512	1 429	1 195	958	923	1 234	1 114	1 123	1 051	665	676	-30,5	-56,0	-36,7
Enztal	1 459	1 297	1 071	825	840	903	863	837	827	588	593	-43,3	-59,7	-28,9
Zabergäu	1 514	1 419	1 317	1 179	1 179	1 236	1 306	1 337	1 373	896	926	-9,3	-40,8	-34,7
Kocher- und Jagsttal	1 234	1 086	830	454	469	616	596	608	600	464	475	-51,7	-64,1	-22,7
Tauberggrund	1 387	1 170	985	648	643	618	570	570	451	332	335	-67,5	-76,1	-26,4
Bodenseegebiet	104	84	75	36	35	25	21	23	15	13	14	-85,6	-87,5	-13,3
Unterfranken	5 787	4 936	3 814	3 001	3 817	4 022	3 460	3 169	2 929	2 461	2 396	-49,4	-57,5	-16,0
Mittelfranken	433	294	224	176	177	192	214	284	247	245	239	-43,0	-43,4	-0,8
Übriges Bayern	172	136	88	42	40	30	29	28	24	22	22	-86,0	-87,2	-8,3

<sup>o)</sup> Die Hektar-Zahlen für die Anbaubezirke Rheinl. Nahegebiet gelten für das Jahr 1909.

Quellen: VJH z. Stat. d. Dt. Reiches Jg. 1909, 1912, 1915, 1919, 1923, 1927, 1931, 1935; Stat. d. Dt. Reiches Bd. 536 u. Stat. Jahrb. f. d. Bundesrep. Deutschland Jg. 1952 und 1953.



Tab. III: Die durchschnittlichen hl-Erträge, Mostpreise und ha-Erträge in den Weinbaubezirken.

Weinbaubezirk	Ertrag	Durchschnitt 1908—1912			Durchschnitt 1923—1925			Durchschnitt 1936/1937			Durchschnitt 1951/1952		
		hl je ha	M je hl	M je ha	hl je ha	RM je hl	RM je ha	hl je ha	RM je hl	RM je ha	hl je ha	DM je hl	DM je ha
Rheingebiet	13	57	578	17,5	56	982	27	52	1380	40	77,5	3160	
Ahrgebiet	15,5	60,5	911	12,0	63,5	705	37,5	60	2232	36	91,5	3250	
Moselgebiet	36	63	2327	28,5	49,5	1427	53	65,5	3380	69	94	6414	
Nahegebiet	15	47	798	21,5	39	836	38	37,5	1424	48	73,5	3525	
Worms und Umgebung <sup>o)</sup>	28,5	52	1418	27	48	1195	44,5	38	1600	66	75	4979	
Oppenheim u. Umgebung	21,5	74	1588	16	39,5	867	32,5	61	1969	52	99,5	5180	
Mainz und Umgebung	18	58	1075	17	40	731	37,5	41	1540	53	73	3841	
Ingelheim und Umgebung	19,5	53,5	962	16,5	43	698	46	37,5	1642	61	68,5	4167	
Wiesbachgebiet	24	50,5	1167	22,5	39,5	875	51,5	38	1908	55	70,5	3857	
Bingen und Umgebung	15,5	63,5	971	19,5	55,5	1034	35	33,5	1193	51	83	4213	
Nahegebiet	24	51	1178	23	37,5	1051	54	39,5	2135	65	68,5	4437	
Alzey und Umgebung	24,5	49,5	1164	21,5	35	797	47	37,5	1723	61,5	70	4295	
Pfalz Erzeug.-Bez. I	24	52	1281	18,5	53	1018	46	52	2159	68	73	4784	
Erzeug.-Bez. II	37,5	44	1595	20	40,5	808	35,5	37,5	1195	79	63	4926	
Erzeug.-Bez. III	21,5	45	930	26	42	1137	43,5	37,5	1527	60	62,5	3768	
Rheingau	16,5	88,5	1497	12	75,5	805	32	69	2312	45,5	86,5	3949	
Reg.-Bez. Darmstadt	13	40,5	512	17	39	639	47,5	36,5	1632	42	86	3492	
Bodenseegebiet (Baden)	21,5	43,5	933	20	53,5	1058	35	44	1543	48	102	4887	
Oberes Rheintal	16,5	39	614	15	49,5	731	29,5	38,5	1212	53,5	85	4412	
Markgräfler Land	28	48,5	1246	21	71,5	1455	35	42	1305	42	103	4054	
Kaiserstuhl	19	48	843	16	59	946	37,5	45,5	1566	36	98,5	3220	
Breisgau	21,5	46	885	22,5	50,5	1113	34	37	1143	36,5	82	2736	
Ortenau u. Bühler Gegend	18	55	943	16	68,5	1077	36,5	51	1838	31	112	3424	
Kraichgau	7	51,5	331	18,5	51,5	928	30	42,5	1292	40	88,5	3456	
Bergstraße	10,5	60,5	603	20,5	61	1210	43	44	1897	44	80,5	3456	
Main- und Tauberland	2,5	46	115	5,5	63	352	28	44	1197	36,5	101	3675	
Oberes Neckartal	10,5	48,5	491	11	73	842	30	46	1384	28,5	115	3322	
Unteres Neckartal	12,5	59	679	12,5	86,5	1044	38	51	1922	36	113	4044	
Remstal	10,5	59,5	608	11	108,5	1117	25	59	1520	48	126	6025	
Enztal	6	60,5	364	7,5	88,5	638	35	57	2008	34	110	3670	
Zabergäu	12,5	52,5	581	15	75	1127	36,5	47,5	1718	32	103	3287	
Kocher- und Jagsttal	5	53	234	8,5	96	778	29,5	52,5	1572	39,5	112	4374	
Taubergrund	3,5	45	157	6,5	79	479	27	45,5	1217	28,5	91	2488	
Bodenseegebiet (Württemberg)	20	41	803	11	50,5	585	42	40,5	1749	40	87	3477	
Unterfranken	8	51,5	417	11	63	677	31	52	1602	27	95	2569	
Mittelfranken	6,5	53,5	330	6,5	74,5	443	29,5	49,5	1552	27,5	104,5	2863	
Rheinhausen	22	63	1190	21	42,5	906	44,5	40	1714	58	76	4371	
Baden	17,5	49	796	18,5	61	1123	35	44	1484	38	95	3440	
Württemberg	10,5	57	550	11,5	86	977	35	51	1788	36	112	4035	
Reich bzw. Bundesgebiet	19,5	50,5	946	19	53	994	40	48	1843	55	80,5	4420	

<sup>o)</sup> Da Rheinhausen im Jahr 1908 noch nicht erfaßt wurde, konnte hier nur das Mittel der Jahre 1909—1912 gebildet werden.

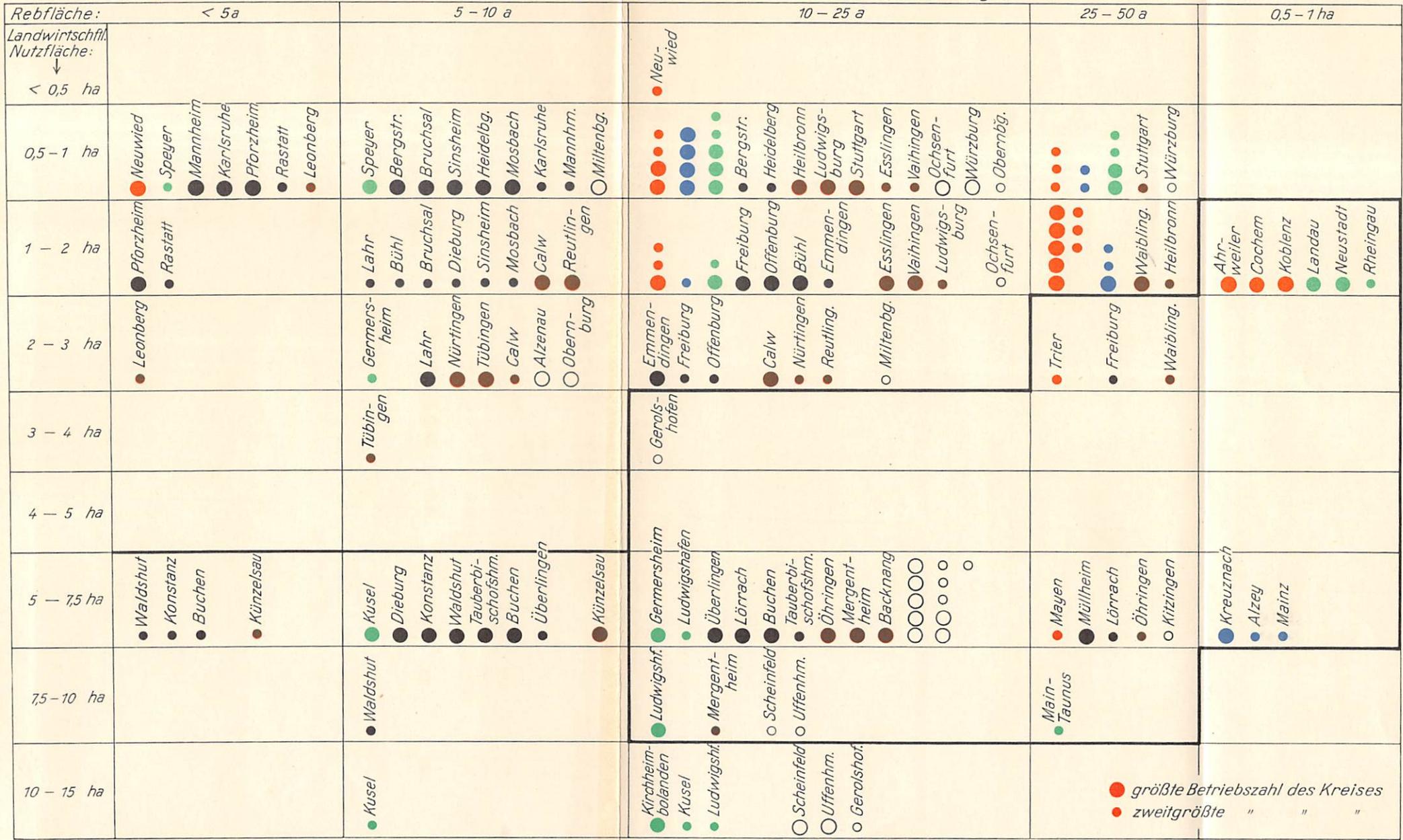
Quellen: Vierteljahreshefte z. Stat. d. Deutschen Reiches Jg. 1909—1913 u. 1924—1926.  
Stat. d. Deutschen Reiches Bd. 500 und 515.  
Stat. Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952 u. 1953.







Abb. 5: Die charakteristische Betriebsstruktur der Weinbaubetriebe in den Kreisen und Anbaugebieten



● Ahr, Mittelrhein und Mosel    
 ● Nahe und Rheinhessen    
 ● Rheinpfalz u. Reg. Bez. Wiesbaden (Rheingau)    
 ● Baden u. Reg. Bez. Darmstadt    
 ● Württemberg    
 ○ Franken

● größte Betriebszahl des Kreises  
● zweitgrößte " " "

Die charakteristischen Merkmale der ...

